Der Kaiserdom in Frankfurt am Main

Carl Wolff

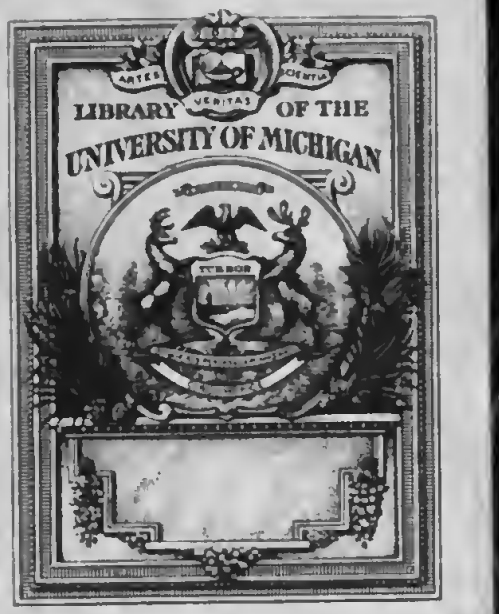
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN

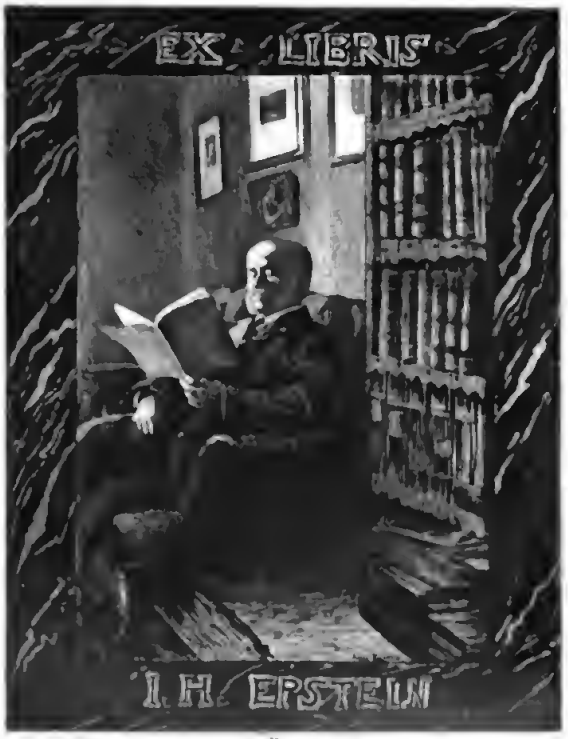

Digitized by Google

DIE BEIDEN PATRONE DES FRANKFURTER DOMES

Farbige Handzeichnung aus dem Jahre 1462
Original in Barth Bücher III, 14 des Stadtarchivs zu Frankfurt a M

Digitized by Google

DER KAISERDOM

IN

FRANKFURT AM MAIN.

EINE BAUGESCHICHTLICHE DARSTELLUNG

VON

CARL WOLFF.

STADTBAUINSPECTOR UND REGIERUNGSBAUMEISTER.

HERAUSGEGEBEN
AUF VERANLASSUNG UND MIT UNTERSTÜTZUNG DER ADMINISTRATOREN
DES Dr. JOHANN FRIEDRICH BÖHMER'SCHEN NACHLASSES.

MIT 39 TAFELN UND 11 TEXT-ABBILDUNGEN.

FRANKFURT A. M.
CARL JÜGEL'S VERLAG. (M. ABENDROTH.)
1892.

Digitized by Google

NA
5586
.F83
W86

Digitized by Google

Stacks
Gift
10-5-23
1022161-291

SEINEM

LIEBEN COLLEGEN UND FREUNDE

HERRN STADTBIBLIOTHEKAR Dr. F. EBRARD

ZUGEEIGNET

VOM

VERFASSER.

Digitized by Google

VORWORT.

Die Bangeschichte unseres Domes ist bisher noch nicht im Zusammenhange eingehend behandelt worden. Das Gleiche gilt von der Geschichte seiner Wiederherstellung und Vollendung nach dem grossen Brande des Jahres 1867. Nur für die Zeit vor demselben besitzen wir geschichtliche Darstellungen und zwar theils zusammenhängende Arbeiten, wie von J. B. Müller, Battonn und Römer-Büchner, theils solche über einzelne Bauabschnitte oder Bantheile. Unter den Schriften der letzteren Gattung sind besonders zu nennen diejenigen von Passavant, Kriegk und Grotefend.

Nachdem nunmehr der Ausbau des Kaiserdomes im Grossen und Ganzen beendet ist, lag es nahe, die Geschichte dieses Gotteshauses, welches als das hervorragendste mittelalterliche Bauwerk der Stadt Frankfurt wie auch wegen seiner nationalgeschichtlichen Bedeutung das allgemeine Interesse in Anspruch nimmt, von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart auf Grund der archivalischen und administrativen Quellen erschöpfend darzustellen. Das freundliche Entgegenkommen der Dr. Johann Friedrich Böhmer'schen Nachlass-Administratoren und Testaments-Executoren, der Herren Justizrath Dr. Adolf von Harnier und Rechtsanwalt Dr. Friedrich Schmidt-Polex, ermöglichte es in dankenswerthester Weise dem Verfasser, seine Arbeit, welche ursprünglich nur als Aufsatz in einer Fachzeitschrift geplant war, zu dem vorliegenden Werke zu erweitern.

Bei der Bearbeitung desselben standen mir die Pläne und Urkunden des Stadtarchivs I, die Akten der Städtischen Ban-Deputation und die im Besitze des Dombau-Vereines befindlichen Entwürfe für die malerische Ausschmückung zur Verfügung. Für die liebenswürdige Bereitwilligkeit,

Digitized by Google

mit welcher mir die Einsichtnahme dieses reichen Materiales gestattet wurde, spreche ich auch an dieser Stelle Herrn Senator Dr. von Oven, Herrn Stadtarchivar Dr. Jung und Herrn Conservator Cornill meinen wärmsten Dank aus. Herrn Dr. Jung fühle ich mich auch für zahlreiche Mittheilungen bei der Ausarbeitung des Textes und besonders für freundliche Mitarbeit bei der Zusammenstellung des urkundlichen Anhanges und bei der Correctur des ganzen Werkes zu Danke verpflichtet.

Ebenso schulde ich vielen Dank meinem lieben Collegen, Herrn Stadtbibliothekar Dr. Ebrard, für die bereitwillige Unterstützung, welche er mir bei Benutzung der Stadtbibliothek, sowie bei der Abfassung meines Werkes überhaupt gewährte. Als äusseres Zeichen meiner Dankbarkeit und Hochachtung, sowie zur Erinnerung an unsere vielfachen amtlichen und sonstigen gemeinsamen Arbeiten und Beziehungen ist demselben das vorliegende Werk von mir gewidmet worden.

Ein besonders günstiger Umstand war es, dass es mir vergönnt gewesen ist, mich der gütigen Mitwirkung des Meisters zu erfreuen, welchem wir die Wiederherstellung und Vollendung der Domkirche und des Pfarrthurmes im Sinne der Alten verdanken. Herr Oberbaurath a. D. Franz Joseph Ritter von Denzinger hat mir in zuvorkommendster Weise seine Privataufzeichnungen zur Verfügung gestellt und dadurch erst die Möglichkeit gegeben, die Baugeschichte des neuesten Zeitabschnittes unseres Domes erschöpfend zu behandeln.

Endlich sage ich meinen verbindlichsten Dank den Herren Stadtrath Dr. Matti und erzbischöfl. Bauinspector Meckel, welche ebenfalls durch ihre Mittheilungen meine Arbeit wesentlich gefördert haben.

Die künstlerisch wohlgelungene Herstellung der Tafeln durch die hiesige Firma Kühl & Co. und der Clichés zu den Abbildungen im Texte durch die Firma Angerer & Göschl in Wien, sowie die schöne Ausführung des farbigen Titelblattes und die treffliche Ausstattung des Druckes durch die Typographische Anstalt August Osterrieth hierselbst möchte ich an dieser Stelle nicht ohne rühmende Erwähnung lassen.

Die reiche Litteratur zur Geschichte des Frankfurter Domes ist von mir gewissenhaft benutzt worden; ich habe aber absichtlich davon Abstand genommen, die Forschungen meiner Vorgänger an den einzelnen Stellen, wo sich meine Ausführungen auf sie stützen oder wo ich zu anderen Ergebnissen gelangt bin, immer besonders anzuführen: das Werk wäre sonst mit einer Unmenge von Anmerkungen überladen worden. Ich glaubte mir mehr Dank zu verdienen, wenn ich in dem Schlusskapitel

die für die Geschichte des Bauwerkes wichtigsten Urkunden und Aktenstücke in diplomatisch getreuem Abdruck aus den meist im Stadtarchive aufbewahrten Originalen zusammenstellte; in dieser Sammlung fanden selbstverständlich auch diejenigen Stücke Aufnahme, welche bereits Böhmer und Passavant — der letztere freilich in wenig genügender Weise — veröffentlicht hatten. Dieses Urkundenbuch zur Baugeschichte des Frankfurter Domes ist nicht nur für diese allein von Interesse; in der kernigen Sprache ihrer Zeit führen uns diese Dokumente die alten Meister in ihrer schlichten, ehrenfesten Tüchtigkeit redend vor Augen; sie zeigen uns, wie Rath und Bürgerschaft des mittelalterlichen Frankfurt Alles daransetzen, um unter den schwierigsten Verhältnissen, unter dem drückendsten Geldmangel den Thurmbau seiner Vollendung entgegenzuführen; sie gewähren uns endlich einen interessanten Einblick in die Organisation der Bauleitung und Bauausführung, die für die mittelalterliche Kunstgeschichte in mehr als einer Hinsicht Beachtung verdient.

Im Folgenden gebe ich eine gedrängte Uebersicht über die hauptsächlich von mir benutzten Quellen und die gedruckte Litteratur mit den im Texte für die einzelnen Archivalien und Bücher gebrauchten Abkürzungen.

A. ARCHIVALISCHE UND ADMINISTRATIVE QUELLEN.

Urkunden und Bücher des ehemaligen Bartholomaeus-Stiftes; im Stadtarchiv I.

Städtische Urkunden und Bücher *(Mgb C)* über Verhandlungen des Rathes mit dem Stift; im Stadtarchiv I.

Computationes fabricae *(c. f.)*, d. h. Rechnungsablagen der von den Deputirten des Rathes und des Stiftes gemeinschaftlich geführten Bauleitung: im Stadtarchiv I.

Bürgermeister-Bücher *(Bmb)*, d. h. Protokolle des Rathes; im Stadtarchiv I.

Die Pläne und Risse über den Pfarrthurm und einzelne Theile der Kirche aus dem 15. und 16. Jahrhundert; im Stadtarchiv I.

Die Akten der städtischen Bau-Deputation über die Wiederherstellung der Kirche nach dem Brande von 1867.

Die neueren Pläne und Risse nach dem Brande von 1867, worunter zahlreiche Originalaufnahmen des früheren Dombaumeisters von Denzinger; im Stadtarchiv I.

Die Originalentwürfe zur farbigen Ausschmückung des Inneren der Domkirche von Architect A. Linnemann und Professor E. von Steinle; im Besitze des Dombau-Vereines.

B. LITTERATUR.

Müller, Historische Nachricht von dem weit berühmten Kayserlichen Wahl- und Dom-Stifft S. Bartholomaei in Franckfurt. Frankfurt, 1746.

Römer-Büchner, Die Wahl- und Krönungs-Kirche der deutschen Kaiser zu St. Bartholomaei in Frankfurt a. M. Frankfurt, 1857.

Digitized by Google

Die Wahl- und Krönungs-Kirche der deutschen Kaiser St. Bartholomaei in Frankfurt a. M. Photographie und herausgegeben von Mylius, Text von Kelchner.

Bericht der technischen Commission zur Untersuchung des baulichen Zustandes der Domkirche und des Pfarrthurmes zu Frankfurt a. M. nach dem Brande vom 15. August 1867. Frankfurt, 1867.

Battonn, Der Kaiserdom zu Frankfurt a. M. Beiträge zur Geschichte des St. Bartholomaeus-Stiftes und seiner Kirche. Aus dem handschriftlichen Nachlasse des Canonicus Johann Georg Battonn. Mit Anmerkungen herausgegeben von Kelchner. Frankfurt, 1869.

Cornill, Jacob Heller und Albrecht Dürer. Ein Beitrag zur Sitten- und Kunstgeschichte des alten Frankfurt am Main um 1500. Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. für 1871.

Münzenberger, Der Kreuzgang am Dome zu Frankfurt a. M., was er war und was aus ihm werden soll. Frankfurt, 1876.

Grotefend, Die Bestätigungsurkunde des Domstiftes zu Frankfurt a. M. von 882 und ihre Bedeutung für das Stift. Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. für 1884.

Lersner, Der Welt-berühmten Freyen Reichs-, Wahl- und Handels-Stadt Franckfurt am Mayn Chronica. 2 Bde. Frankfurt, 1706, 1734.

Füsgen, Artistisches Magazin, enthaltend das Leben und die Verzeichnisse der Werke hiesiger und anderer Künstler. Frankfurt, 1790.

Battonn, Oertliche Beschreibung der Stadt Frankfurt am Main. Aus dessen Nachlasse herausgegeben von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. durch Euler. 7 Bde. Frankfurt, 1861—1875.

Kirchner, Ansichten von Frankfurt am Main, der umliegenden Gegend und der benachbarten Heilquellen. 2 Bde. Frankfurt, 1818.

Passavant, Kunstreise durch England und Belgien nebst einem Bericht über den Bau des Domthurmes zu Frankfurt a. M. Frankfurt, 1833.

Böhmer, Codex diplomaticus Moenofrancofurtanus. Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt. Erster Theil. Frankfurt, 1836.

Gwinner, Kunst und Künstler in Frankfurt am Main vom dreizehnten Jahrhundert bis zur Eröffnung des Städel'schen Kunstinstitutes. Frankfurt, 1862. — Ders., Zusätze und Berichtigungen dazu. Frankfurt, 1867.

Kriegk, Geschichte von Frankfurt am Main in ausgewählten Darstellungen. Frankfurt, 1871.

Lotz, Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Wiesbaden. Herausgegeben von Schneider. Berlin, 1880.

Quellen zur Frankfurter Geschichte. Herausgegeben von Grotefend. I. Frankfurter Chroniken und annalistische Aufzeichnungen des Mittelalters. Bearbeitet von Froning. Frankfurt, 1884. — II. Frankfurter Chroniken und annalistische Aufzeichnungen der Reformationszeit. Bearbeitet von Jung. Frankfurt, 1888. (= *Quellen I, II.*)

Frankfurt a. M. und seine Bauten. Herausgegeben vom Architekten- und Ingenieur-Verein. Frankfurt, 1886.

Die Krönungs-Diarien der deutschen Kaiser von Matthias (1619) bis Franz II. (1792).

Kugler, Handbuch der Kunstgeschichte. Stuttgart, 1859.

Schnaase, Geschichte der bildenden Künste. Düsseldorf, 1866—1876.

Deutsche Bauzeitung. Jahrgänge 1868 und 1892.

Wetteravia. Zeitschrift für teutsche Geschichte und Rechts-Alterthümer, herausgegeben von von Fichard. Erster Band. Erstes Heft. Frankfurt, 1828.

Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Heft 1—8 (= *A. F.*). Frankfurt, 1839—1858. — Neue Folge (= *N. F.*), Bde 1—11. Frankfurt, 1860—1883. — Dritte Folge (= *III. F.*), Bde 1—3. Frankfurt, 1888—1892.

Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. Bde 1—7. Frankfurt, 1860—1885.

Periodische Blätter der Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Cassel, Darmstadt, Frankfurt, Mainz und Wiesbaden. Jahrgänge 1856, 1858.

Frankfurter Domblatt. Organ des Dombau-Vereins. Erster Jahrgang, Nr. 1—12. Frankfurt, 1868—1870.

Die in den fünf letztgenannten Zeitschriften sowie in den Zeitungen enthaltenen Arbeiten zur Geschichte des Frankfurter Domes sind in Grotefends „Verzeichniss von Abhandlungen und Notizen zur Geschichte Frankfurts aus Zeitschriften und Sammelwerken“ (Frankfurt, 1885) einzeln aufgeführt.

Möge meine Arbeit das Ihrige dazu beitragen, dass dem in alter Schönheit wieder hergestellten und vollendeten Gotteshause mit seinem prächtigen Thurme, dem Wahrzeichen der alten Reichsstadt, die Theilnahme der Frankfurter Bürgerschaft und das Interesse der Kunstfreunde auch fernerhin gewahrt bleibe!

Frankfurt a. M., den 1. November 1892.

CARL WOLFF.

INHALTSVERZEICHNISS.

Seite

Einleitung 1

I. Marienkirche und Palastkapelle 3

II. Die Salvatorkirche 6

III. Die ältere Bartholomaeuskirche 10

IV. Die erweiterte Bartholomaeuskirche 15

V. Der Pfarrthurm 37

VI. Der Dombrand am 15. August 1867 57

VII. Die Wiederherstellung und Vollendung der Domkirche 75

VIII. Die innere Ausschmückung und der figürliche Schmuck des Gotteshauses 98

IX. Urkunden 113

Digitized by Google

VERZEICHNISS

DER

TAFELN UND ABBILDUNGEN.

Figur		Seite	Tafel
1	Die beiden Patrone des Domes. Farbige Handzeichnung aus dem Jahre 1462. Original in Barth.-Bücher III, 14 des Stadtarchivs zu Frankfurt a. M. Titelbild		I
2	Lageplan zur Baugeschichte des Domes. Nach den vom Dombaumeister Oberbaurath a. D. Ritter von Denzinger angestellten Untersuchungen		II
3	Grundriss der Salvatorkirche nach F. J. Schmitt in Karlsruhe	8	
4	Engelfigur als Bekrönung der Strebepfeiler auf der Südseite der Bartholomaeuskirche	11	
5 u. 6	Wasserspeier von den Strebepfeilern der Südseite . .	12	
7 u. 8	Das Modell der älteren Bartholomaeuskirche	13	
9	Skizze aus dem Gesetzbuche 2ª dee Stadtarchives . .	14	
10	Die Westseite des Domes nach einer photographischen Aufnahme von Mylius aus dem Jahre 1866 . . .		III
11	Die Südseite des Domes bis zur Mitte unseres Jahrhunderts nach der Zeichnung von A. Mathieu . .		III
12	Der Grundriss der Kirche	18	
13	Die Altarsetzung . . .	19	
14	Die Proclamation . . .	20	
15	Die Krönung	22	
16	Der Ritterschlag . . .	23	
	nach dem Krönungs-Diarium des Kaisers Matthias 1612		
17	Die Krönung Karls VI. nach dem Krönungs-Diarium 1711		IV
18	Querschnitt der Kirche durch den niedrigen Hallenbau	27	
19	Längenschnitt der Kirche nach Denzingers Anfnahme		V
20	Das Dach des Langhauses	29	
21	Zeichnung (Empore?) aus den Akten des Bartholomaeusstiftes des XV^ten^ Jahrhunderte		VI

Digitized by Google

Figur			Seite	Tafel
22	Zeichnung (Lettner?) aus den Akten des Bartholomaeusstiftes des XV^{ten} Jahrhunderts			VII
23	Das Innere der Kirche nach einer Zeichnung K. Th. Reiffensteins aus dem Jahre 1845		35	
24	Grundriss der Thurmhalle durch die Thüren	Nach dem Berichte d. techn. Commission von 1867	39	
25	Grundriss der Thurmhalle durch die Fenster		40	
26	Grundriss des zweiten Thurmgeschosses .		41	
27	Grundriss des dritten Thurmgeschosses durch die Brüstung		43	
28	Zeichnung des Krahnens aus den Akten des Bartholomaeusstiftes		45	
29	Erster Grundriss des dritten Thurmgeschosses durch die Fenster . . .	Nach dem Berichte der technischen Commission von 1867	46	
30	Zweiter Grundriss desselben		48	
31	Dritter Grundriss desselben.		49	
32	Grundriss der Kuppel		51	
33	Aufsicht der Kuppel		53	
34	Verankerung der Achteckpfeiler . . .		54	
35	Beschädigung der Achteckpfeiler durch den Brand		65	
36	Beschädigung der Kuppel		67	
37 u. 38	Das Dach des Langhauses	Nach dem Gutachten der Dombaumeister von 1868	76	
39	Verbindung der Achteckpfeiler . . .		77	
40	Grundriss der Domkirche mit Umgebung		78	
41	Der Kreuzgang		79	
42	Der südliche Eingang zum Querschiffe		80	
43	Der Pfarrthurm-Entwurf von Madern Gertener	Nach den alten Originalplänen		VIII
44	Der Pfarrthurm-Entwurf von Hans von Ingelnheim			VIII
45	Der Pfarrthurm-Entwurf von Niclas Quecke			IX
	Die Domkirche in ihrer Vollendung:			
46	Grundriss des Domes			X
47	Der Dom. Nach einer photographischen Aufnahme aus dem Kunstverlage von H. Lautz in Darmstadt . .			XI
48	Die Nordseite des Domes			XII
49	Die Ostseite des Domes			XIII
50	Längenschnitt			XIV
51	Querschnitt des Hallenbaues			XV
52	Querschnitt des Chores			XV
53	Die Kuppel, Grundriss	Nach den Plänen der städtischen Bau-Deputation	87	
54	„ „ Südseite		88	
55	„ „ Durchschnitt		89	
56	Die Spitze des Pfarrthurmes, Ansicht .		90	
57	„ „ „ „ Durchschnitt		90	

Figur			Seite	Tafel
58 u. 59	Zwei Steinmetzzeichen auf Plan 43		95	
60	Blick in das Chor			XVI
61	Blick in das Querschiff	Nach photographischen Aufnahmen aus d. Kunstverlage von H. Lautz in Darmstadt		XVII
62	Wandbild im Querschiffe			XVIII
63	Wandbilder im Querschiffe			XVIII
64	Wandbildor im Querschiffe und Blick in die Scheidkapelle			XIX
65	Wandbilder im Querschiffe			XX
66	Farbiges Fenster im Querschiffe, Westwand. Fig. 66—94 nach den Originalentwürfen des Domhau-Vereins .			XXI
67	Farbiges Fenster im Querschiffe, Westwand			XXII
68 u. 69	Farbige Fenster im Querschiffe, Ostwand			XXIII
70 u. 71	„ „ „ „ „			XXIV
72	Wandbild im Querschiffe, Papst und Kaiser			XXV
73	„ „ „ die vier Haupttugenden . .			XXVI
74	Wandbild im Hallenbau, die Patrone der Kirche . .			XXVII
75	Der verlorene Sohn	Wandbilder im Hallenbau .		XXVIII
76	Der gute Schächer			XXVIII
77	Die heilige Magdalena			XXVIII
78	Durchzug der Bundeslade durch den Jordan	Wandbilder im Durchgange unter der Orgelempore		XXIX
79	Moses vor dem brennenden Dornbusche			XXIX
80	Jesus treibt die Wechsler aus d. Tempel			XXIX
81	Jesus lehrt als Knabe im Tempel . .			XXIX
82	Die Erschaffung Adams	Wandbilder in der Thurmhalle		XXX
83	Die Erschaffung Evas			XXX
84	Der Sündenfall			XXX
85	Die Vertreibung aus dem Paradiese .			XXX
86	Die klugen Jungfrauen			XXXI
87	Die thörichten Jungfrauen			XXXI
88—91	Die sieben Werke der Barmherzigkeit. Wandbilder in			XXXII
92—94	der Scheidkapelle			XXXIII
95	Die nördliche Eingangsthüre			XXXIV
96	Der Maria-Schlaf-Altar			XXXV
97	Die heilige Grab-Kapelle, Baldachin und Sakramentshaus im Querschiffe			XXXVI
98	Das Sakramentshaus im Chore			XXXVII
99	Der Kalvarienberg			XXXVIII
100	Der Grabstein des Königs Günther von Schwarzburg			XXXIX

EINLEITUNG.

Der Dom, die frühere Stiftskirche, heute die katholische Pfarrkirche St. Bartholomaeus, ist das bedeutendste Denkmal mittelalterlicher Baukunst in unserer Stadt, welche länger als ein Jahrtausend mit dem Geschick des Deutschen Reiches auf das Engste verknüpft gewesen ist. Von jeher hat Frankfurt eine hervorragende Stelle unter den deutschen Städten eingenommen: Karl der Grosse hatte hier einen Palast, in welchem im Jahre 794 in Gegenwart des Kaisers die Kirchenversammlung abgehalten wurde, nach der Theiluug wurde es die Hauptstadt des östlichen Theiles des Frankenreiches, in der Mitte des XII^ten^ Jahrhunderts Wahlstadt und später auch Krönungsstadt der deutschen Könige; in Frankfurt sah man das Reich sich entwickeln, gedeihen und auch untergehen. Unter den Königen sind nur wenige, welche niemals in der Stadt gewesen sind, wie Heinrich I. nnd Lothar der Sachse. Hier tagte seit 1816 der Deutsche Bund, 1848 wurde in Frankfurts Mauern die constituirende deutsche Nationalversammlung, 1863 der deutsche Fürstentag abgehalten.

An dieser Bevorzugung, welche wohl zum grössten Theile der sehr günstigen geographischen Lage der Stadt zwischen Nord- und Süddeutschland zuzuschreiben ist, hat der Dom den innigsten Antheil genommen. Er war in jener grossen Zeit vielfach der Schauplatz wichtiger geschichtlicher Ereignisse, in seinen Räumen sind die meisten dentschen Kaiser gewählt, viele gekrönt worden, ein deutscher König liegt hier begraben. Die Versöhnung des Kaisers Otto I. mit seinem Bruder Heinrich soll vor der Kirche stattgefunden haben, um 1146 besuchte der heilige Bernhard dieses Gotteshaus und ermahnte durch seine Predigt zum Kreuzzuge.

Die älteste bauliche Anlage an der Stelle des Domes stammt aus dem IX^ten^ Jahrhundert. Von derselben sind nur noch Fundamente vorhanden. Die Kirche, welche wir heute vor nns sehen, wurde im XIII^ten^ Jahrhundert als dreischiffige Hallenkirche errichtet, dann durch einen grossen Chor, Querschiff, Kreuzgang und einzelne Kapellen erweitert und schliesslich mit einem mächtigen Westthurme versehen,

welcher am Anfang des XVI^ten^ Jahrhunderts unvollendet seinem Schicksale überlassen blieb. Wie in so vielen Fällen, so traten auch hier die politischen und religiösen Wirren der damaligen Zeit mit ihren Streitigkeiten mannichfacher Art hindernd in den Weg, das Interesse für das Bauwerk erlosch, und erst unsere Zeit war im Stande, die Kirche und den Thurm, nachdem dieselben am 15. August 1867 durch Feuer stark beschädigt worden waren, nach den Plänen der alten Meister zu vollenden.

Digitized by Google

I.

MARIENKIRCHE UND PALASTKAPELLE.

Der Ursprung des Bartholomaeusstiftes wurde vielfach mit einer Palastkapelle bezw. einer Marienkirche in Zusammenhang gebracht, welche vor oder gleichzeitig mit der Salvatorkirche, dem unmittelbaren Vorgänger der Bartholomæuskirche, in Frankfurt bestanden haben sollen. Man stützte sich hierbei auf die folgenden ältesten Nachrichten, welche wir über ein Frankfurter Gotteshaus besitzen:

1) Die Mittheilung, dass eine Abschrift der Beschlüsse der Kirchenversammlung des Jahres 794 in der Kapelle des Palastes (in sacri palatii capella) aufbewahrt werden sollte, spricht für das Vorhandensein eines kirchlichen Gebäudes — Palastkapelle — zu dieser Zeit.

2) Verschiedene Geschichtsschreiber erzählen, wie Karl der Dicke, der Sohn Ludwigs des Deutschen, auf der Reichsversammlung zu Frankfurt im Jahre 873 plötzlich in Raserei verfiel und vom Teufel erst wieder befreit wurde, nachdem er in die Kirche gebracht worden war und der Bischof für ihn gebetet hatte: ein Beweis dafür, dass es im Jahre 873 in Frankfurt eine Kirche gab.

3) Ludwig der Deutsche bestätigt durch eine Urkunde des Jahres 874, dass Frau Rovtlint mit seiner Erlaubniss eine kirchliche Schenkung, welche aus Gelände, Leibeigenen und Gefällen im Dorfe Hornau bestand, der heiligen Maria in seiner Kapelle gewidmet habe (quaedam femina nomine Rovtlint per nostram licentiam tradidit ad sanctam Mariam ad nostram capellam in Franconofurt quasdam res proprietatis suae, consistentes . . . .).

4) In der Bestätigungsurkunde Ludwigs III. vom Jahre 880 wird die der heiligen Maria gemachte Schenkung der Rovtlint mit dem doppelten Ausdrucke des Uebergebens und des Uebertragens (tradidit atque transfudit) erwähnt, sodass hiernach eine Uebertragung dieser Schenkung von der Marienkirche auf die Salvatorkirche stattgefunden haben kann.

5) Der zur Zeit Ludwigs II. und Ludwigs III. lebende Mönch von St. Gallen theilt in der Lebensbeschreibung Karls des Grossen mit, Ludwig der Deutsche habe in Frankfurt eine neue Kirche gebaut: dies setzt das Vorhandensein einer älteren Kirche voraus.

6) Die Urkunde Ottos II. vom Jahre 980 zeigt, dass es damals in Frankfurt zwei Kirchen gab, von denen die Salvatorkirche die grössere war (ad majorem capellam, quae est constructa in Franconofurt ac dedicata in honore Salvatoris, domini nostri Jesu Christi).

7) Im Jahre 1239 wurde der Kirchweihtag (bis dahin der 24. August) auf den Sonntag vor Mariä Himmelfahrt gelegt, also mit einem Marienfeste in Beziehung gebracht.

Marienkirche.

Aus diesen Nachrichten leiten mehrere Schriftsteller eine besondere Marienkirche ab; einzelne vermuthen dieselbe in der Michaelskapelle, welche am ehemaligen Pfarreisen stand und im Anfange unseres Jahrhunderts abgebrochen wurde. Nach Battonn (Kaiserdom S. 5) soll die Marienkirche von Karl dem Grossen erbaut worden sein, eine Behauptung, welche sich auf eine alte, schon vom XIII^ten^ Jahrhundert her bekannte Sage stützt; als Standort wird der Hühnermarkt angegeben. Fichard (Wetteravia S. 9 f.) ist der Ansicht, dass zur Zeit Karls des Grossen in der Nähe des Palastes eine capella regia gestanden habe, welche mit der capella ad s. Mariam identisch sei, und nimmt an, dass König Ludwig II., weil sein Sohn Karl zu Frankfurt von einem Anfalle des bösen Geistes erlöst worden sei, um diese Zeit eine Kirche zu Ehren des Erlösers gestiftet und dieser neuen Salvatorkirche die Pfarrei und Güter der Marienkapelle übertragen habe. Desgleichen berichtet Römer-Büchner in seiner Schrift „Die Wahl- und Krönungskirche der deutschen Kaiser zu St. Bartholomaei in Frankfurt“ (S. 5) über eine solche Kapelle der heiligen Maria, welche er als die Begräbnisskapelle des ältesten, an der Stelle des jetzigen Hühnermarktes gelegenen Friedhofes bezeichnet. Den Grund für die Errichtung der neuen Salvatorkapelle im Jahre 875 oder 876 findet er jedoch nicht in der Erlösung Karls des Dicken, sondern in den vielen Unglücksfällen der damaligen Zeit (strenge Winter, Hungersnoth, Pest, Ueberschwemmung und dergl.), welche den König zu Christus, dem Befreier von allen Uebeln, dem salvator mundi, seine Zuflucht nehmen liessen.

Dagegen beweist Kriegk die zuerst von Euler[1]) ausgesprochene Vermuthung, dass eine besondere Marienkirche nicht bestanden hat, vielmehr die Rovtlintsche Schenkung zu Ehren der heiligen Maria in der königlichen Kapelle, d. h. für einen in dieser Kapelle bestehenden oder zu errichtenden Altar der Maria bestimmt gewesen ist. Die Rovtlintsche Schenkung widerlegt nach seiner Ansicht die Behauptungen Fichards und Römer-Büchners, dass die Salvatorkirche in den letzten Lebensjahren Ludwigs aus den angeführten Gründen erbaut worden sei; die Schenkung sei vielmehr ein unumstösslicher Beweis dafür, dass diese Kirche im Jahre 874 bereits erbaut war. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle auf die einzelnen Beweise näher einzugehen; es dürfte genügen, auf Kriegks

[1]) Besprechung der Schrift Römer-Büchners in den Periodischen Blättern 1856, No. 12.

vortreffliche Arbeit „Die Entstehung der Salvator-Kirche zu Frankfurt“ hinzuweisen.[1])

Während Kriegk (mit Anderen) annimmt, dass in der oben mit 1 bezeichneten Nachricht nur die Kapelle des Frankfurter Palastes gemeint sein kann, giebt Grotefend[2]) die Möglichkeit, dass eine Palastkapelle neben der Salvatorkirche auch schon zur Zeit der Karolinger bestanden habe, zu, hält dies jedoch nicht für erwiesen und bezeichnet nach Sickel (Acta Karolinorum) die capella, in welcher die Beschlüsse des Frankfurter Concils aufbewahrt werden sollten, als das Pfalzarchiv, das zuerst vielleicht einen ständigen Platz nicht hatte, aber schon unter Karl dem Grossen zu Aachen dauernd untergebracht wurde. Die Saalhofkapelle, welche man früher zum Theil als ein Werk der Karolinger angesehen hat, gehört einer späteren Zeit an. Palastkapelle.

[1]) Archiv N. F. I, 72 ff.

[2]) Die Bestätigungsurkunde des Domstiftes zu Frankfurt a. M. von 882 und ihre Bedeutung für das Stift, erläutert von Dr. H. Grotefend, Stadtarchivar = Neujahrblatt 1884.

II.

DIE SALVATORKIRCHE.

Die Salvatorkirche ist eine Stiftung Ludwigs des Deutschen; sie wurde nach Grotefend[1]) am 1. September 852 durch den Erzbischof Hrabanus Maurus geweiht. Drei Urkunden aus der zweiten Hälfte des IX^ten^ Jahrhunderts sind für die Geschichte dieses Frankfurter Gotteshauses von ganz besonderer Wichtigkeit, indem dieselben über die Einrichtung des Stiftes deutlich Auskunft geben.

Einrichtung des Stiftes.

Aus der ersten derselben, welche Ludwig III. am 17. November 880 ausstellte, erfahren wir Folgendes:

Ludwig der Deutsche hat gewisse, ihm eigenthümlich gehörende Dinge (die Kirchen zu Kostheim, Ursel, Steten, Plagestadt, das Gut Bürgel mit der Kirche und dem Zehnten, die Kirchen zu Sprendlingen mit der zugehörigen Hufe, zu Bischofsheim mit dem Zehnten, mit Knechten und Ländereien, zu Schwanheim und Nierstein, das Gut Kelkheim mit allem Zubehör, die Kapelle in Bonheim) seiner Kapelle in Frankfurt, welche zu Ehren des Erlösers, unseres Herrn Jesu Christi, erbaut ist, übergeben, auch die derselben Kapelle gemachte Schenkung der Rovtlint schriftlich bestätigt. Derselbe hat alle diese angeführten Gegenstände vollständig, d. h. mit Allem, was irgend zu ihnen gehört, an die schon genannte Kapelle gegeben und übertragen, sodass sie auf ewige Zeiten und ohne irgend Jemandes Einsprache zum Dienste Gottes bei ihr bleiben sollten. Ludwig hat ferner verordnet, es sollten an derselben Kirche zum Dienste Gottes 12 Geistliche ausser den Priestern, welche in den dazu gehörenden Orten den Gottesdienst versähen, angestellt sein und von dem Ertrage

---

[1]) Grotefend weist in seiner Seite 5 Note 2 genannten Schrift nach, dass die in Brower, Antiquitates Fuldenses, befindliche, einem alten Pergament entnommene Inschrift „Anno dominicae incarnationis DCCCLII indictione XV mense septembri prima die mensis hoc templum a Hludovico nobilissimo rege noviter constructum est et dedicatum per Hrabanum Maguntiscensis ecclesiae antistitem in honorem s. Salvatoris domini videlicet Jesu Christi et s. Mariae semper virginis et ss. XII apostolorum martyrum et confessorum atque sanctarum virginum nec non et omnium sanctorum“ auf die Salvatorkirche in Frankfurt a. M. zu beziehen ist.

der gemachten Schenkungen ihren Unterhalt bestreiten, der Abt aber, welchem diese Kirche anvertraut sein werde, sollte von allen Beiträgen zu Kriegszügen befreit bleiben. Er hat ausserdem befohlen, der Abt Williherius, welchem diese Kapelle anvertraut sei, solle seine ihm vom Könige übertragene Stelle mit allen Rechten nnd Einkünften lebenslang behalten. Diesem fügt Ludwig III. hinzu: „Wir haben also der väterlichen Schenkung zustimmend befohlen, dass diese Ausfertigung unserer Zustimmung gemacht werde, vermittelst deren wir wollen und befehlen, dass, wie unser frommer Vater alles vorher Angezeigte angeordnet und bestätigt hat, dasselbe ebenso in Zukunft ohne irgend Jemandes Einsprache und Beunruhigung bestätigt und festgesetzt bleibe. Und damit diese Autorität unserer Zustimmung fester gehalten nnd in Zukunft von unseren Glaubensgenossen besser geglaubt nnd gewissenhafter beobachtet werde, so haben wir sie unten eigenhändig bestätigt, nnd dnrch den Abdruck unseres Ringes besiegeln lassen."

Diese, sowie die im Wesentlichen hiermit übereinstimmende Urkunde Karls vom 11. Dezember 881 befanden sich im Kloster St. Maximin zu Trier und waren bis zu ihrer Veröffentlichung im 18. Jahrhundert in Frankfurt unbekannt.

Als dritte kommt die Bestätigungsurkunde Karls des Dicken vom 2. Dezember 882 in Betracht. Dieselbe bestätigt zunächst — wie die Urkunde Ludwigs III. — die Schenkungen Ludwigs des Deutschen und der Rovtlint nnd fügt dann neue Schenkungen hinzu, nämlich den nennten Theil aller Erträgnisse ans den königlichen Gütern Frankfurt, Tribur, Ingelnheim, Kreuznach, Lautern, Gernsheim, Nierstein, sowie dem Wormser und Wasgauer Gebiet.

Diese Urkunde war in doppelter Ausfertigung im Besitze des Bartholomaeusstiftes, ein drittes Original lag im Archiv des Klosters St. Maximin in Trier.

Aus dem Umstande, dass in Trier die Originale sämmtlicher Urknnden und in Frankfurt solche einzelner Aktenstücke vorhanden gewesen, wird mehrfach eine Vereinignng der Abtstellen von St. Maximin nnd Frankfurt auf die Person des in der Urkunde genannten Williherius hergeleitet; dieselbe bestand nnr anf dessen Lebenszeit und hörte mit seinem Tode auf.

Mit der Zeit verlor das Bartholomaeusstift Manches von seinem Eigenthum, bis Otto II. im Jahre 977 auf die Vorstellung des Erzbischofs Willigis von Maiuz es wieder in den Besitz seiner Güter setzte, dieselben durch eine Urkunde aufs Neue bestätigte und ausserdem den 12 Klerikern die Berechtigung gab, sich aus dem Reichsforste Dreieich mit dem nothwendigen dürren Holze zu versehen. Ferner gab er durch die schon oben erwähnte Urknnde vom 8. Oktober 980 der grösseren Kapelle, welche in Frankfurt erbant und zu Ehren unseres Herrn Jesus Christus geweiht war, die Kapelle der Heiligen Marcellinus und Petrus zu Seligenstadt mit allem zugehörigen Besitzthum.

994 verordnete Otto III., dass alle Fische, welche Freitags im Main gefangen würden, den Brüdern des heiligen Erlösers und ihrem Abte Obbertus, sowie seinen Nachfolgern abgeliefert werden müssten.

Weiterhin erfahren wir, dass die Vorsteher der Kirche vom Jahre 1127 ab Pröpste (und nicht mehr Aebte) heissen; im Uebrigen fehlen wesentliche Nachrichten.

Bauliche Einrichtung.

Ueber die Gestaltung des Baues und seine innere Einrichtung lässt sich nur wenig sagen. Eine kurze Notiz befindet sich bei Joannes Latomus[1]): „tomplum hoc conjicio fuisse nostrum sancti salvatoris, cujus sex columnae in medio adhuc extant. nam reliquae partes versus meridiem et septentrionem, item chorus ac turris intra annos 250 sunt extructa. habuit autom haeo ecclesia duas parvas turriculas ex utroque latere.“

Bei der in unserer Zeit erfolgten Wiederherstellung des Domes wurden unter Anderem auch die Fundamente der Salvatorkirche im Inneren des jetzigen Langhauses und Querschiffes freigelegt, worüber der in Fig. 2 wiedergegebene Plan, welcher nach den während des Baues angestellten Nachgrabungen und Ermittelungen des ausführenden Dombaumeisters Denzinger aufgestellt ist, Aufschluss giebt. Hiernach war die Salvatorkirche ein dreischiffiger Bau mit breitem Mittelschiffe und 2 schmalen Seitenschiffen, halbrunder Apsis im Osten und 2 Wendeltreppen im Westen vor dem Mittelschiffe.

Ein Grundriss unserer Kirche ist von F. J. Schmitt in Karlsruhe nach Fig. 3 auf Grund der gefundenen Fundamente und mit Bezug auf die Einhard-Basilika zu Steinbach im Odenwald, die St. Michaels-Basilika auf dem oberen heiligen Berge bei Heidelberg und die Stiftskirche St. Peter und Paul in Niederzell auf der Insel Reichenau construirt worden.[2]) Er führt uns dieselbe als eine Basilika mit Querschiff, drei unmittelbar an dasselbe angebauten Conchen, 4 Thürmen, von denen zwei ihren Platz im Osten über den beiden Nebenabsiden haben, und zwei Vorhallen mit Emporen, seitlich von den im Westen gelegenen Treppenthürmen vor Augen. Er nimmt ferner an, dass der Bauplan aus der durch Hrabanus Maurus in Fulda gegründeten Kunstschule der Benedictiner hervorgegangen ist, und dass dementsprechend der Aufbau der Frankfurter Kirche den in der Nähe befindlichen Bauwerken aus

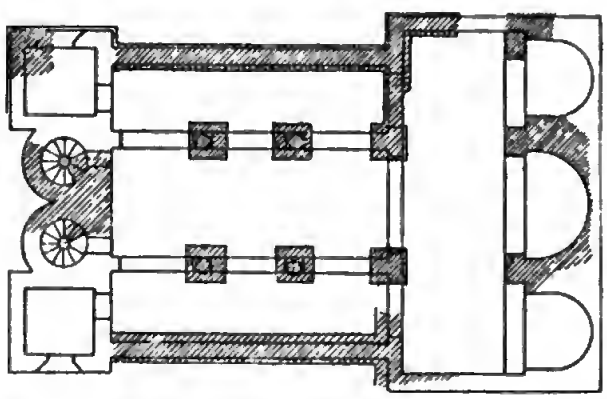

Figur 3.

[1]) Quellen I, 70.

[2]) Deutsche Bauzeitung 1892.

derselben Zeit ähnlich gestaltet war. Das Langhaus ist ein Quadrat von 18 m Seitenlänge i. L. und hat 4 Stützen, welche vermuthlich als Säulen aus Sandstein oder Granit mit einer für diese frühe Zeit grossen Axweite aufgestellt und durch Bögen mit einander verbunden waren. Die beiden unmittelbar nebeneinander liegenden Treppenthürme, durch welche die Emporen zugänglich gemacht wurden, sind als vereinzeltes Beispiel zu nennen, während die Apsidenthürme der Reichenauer Kirche (799—802 durch die Benedictiner erbaut) auch später noch öfter vorkommen und zwar mehrfach bei Bauwerken der Benedictiner. Wir finden solche bei der Leonhardskirche in Frankfurt a. M., der Prämonstratenser-Abteikirche zu Arnstein, der Marienkirche zu Gelnhausen, sowie bei den Benedictiner-Abteikirchen zu Echternach und Brauweiler. Diese alle haben 2 Thürme im Osten über den Nebenconchen, während die Benedictiner-Abteikirche zu Laach mit einem Thurme über dem Westchore versehen ist. Es liegt daher nahe, auch für die Frankfurter Kirche, welche nach Römer-Büchner ursprünglich mit Benedictinern besetzt gewesen sein soll — eine Vermuthung, deren Richtigkeit allerdings von Anderen bestritten wird — bei dem gegebenen Grundrisse die beiden östlichen Couchenthürme anzunehmen, umsomehr, als beim Wiederaufbau des im XIII^ten^ Jahrhundert baufällig gewordenen Gebäudes ebenfalls 2 Thürme zu den Seiten des Chores, ausser den Westthürmen, errichtet wurden.

Der Aufbau war, wie dies bei den Bauten jener Zeit üblich, in einfachen romanischen Architekturformen gehalten. Die Fenster waren mit glatten Schrägen versehen, die drei Schiffe mit flachen Balkendecken geschlossen, nur die Apsiden mit Halbkuppeln überwölbt.

Im XIII^ten^ Jahrhundert wurde die Kirche so baufällig, dass die Glocken — damit nicht plötzlich ein Unfall entstehe — aus den Thürmen herausgenommen werden mussten. Der Propst des Stiftes wandte sich an den Papst und bat, da das Kapitel über Mittel, welche eine Wiederherstellung der Kirche hätten ermöglichen können, nicht verfüge, um Ablass für diejenigen, welche durch Almosen zum Aufbaue beisteuerten. Dementsprechend wendete sich Papst Gregor IX. am 16. September 1238 in einer Bulle an die Gläubigen der Diöcese Mainz und forderte unter Zusicherung eines Ablasses von 20 Tagen dieselben auf, durch freiwillige Gaben zum Bau des Gotteshauses beizutragen. (Vergl. Urk. No. 1.) Es lässt sich annehmen, dass der Abbruch der Salvatorkirche gegen die Mitte der dreissiger Jahre erfolgte.

III.

DIE ÄLTERE BARTHOLOMAEUSKIRCHE.

Am Bartholomaeustage des Jahres 1239 wurde die im frühgothischen Style hergestellte, jedoch noch nicht vollendete Kirche durch den Bischof Liudolf von Ratzeburg zu Ehren des Erlösers und des heiligen Bartholomaeus eingeweiht und zugleich das jährliche Fest der Kirchweihe auf den Sonntag vor dem Feste Mariae Himmelfahrt (15. August) festgesetzt.[1] (Vergl. Urk. No. 2.) Die Kirche war nämlich schon früher in den Besitz der Hirnschale des heiligen Bartholomaeus gelangt, und nach Römer-Büchner ist die Namensänderung älter als der Neubau, da die Kirche bereits im Jahre 1215 den heiligen Bartholomaeus in ihrem Siegel führte. Ausserdem wurden die Jungfrau Maria und der heilige Karl (der Grosse) als Patrone der Kirche angesehen.

Gestalt des Baues.

Ueber diesen Bau können wir uns einigermassen Aufklärung verschaffen, da einerseits Nachrichten vorhanden sind, welche von seiner Gestalt und Einrichtung sprechen, andererseits sich noch Reste dieser Anlage im heutigen Langhause vorfinden. Der Grundriss, welcher wiederum aus Fig. 2 zu ersehen ist, zeigt eine dreischiffige Hallenkirche, mit Kreuzgewölben überdeckt. Der fast quadratische Bau hatte 4 Thürme, zwei im Osten zu beiden Seiten des Chores und zwei im Westen. Letztere waren Treppenthürme, während die beiden östlichen Thürme als Glockenthürme zu betrachten sind. An den Chor lehnten sich zwei Kapellen, im Süden die Wolfgangs-, im Norden die Katharinenkapelle.[2] Alten Nachrichten zufolge waren drei Eingänge vorhanden: je eine Thüre in der nördlichen und südlichen Langwand und eine im Westen. Die nördliche — zunächst der Kanzel — war die Haupteingangsthüre; in ihrer Nähe standen die Katechumenen, welche, noch in der Vorbereitung begriffen, dem

[1] Joannes Latomus berichtet: „Anno 1239 dedicata est ecclesia nostra in honorem salvatoris domini nostri Jesu Christi et sancti Bartholomaei, ubi primum sanctum Bartholomaeum patronum assumptum puto"; Quellen I, 75 u. 76. Desgl. die Annalen des Anonymus, Quellen I, 138.

[2] „. . . . . ad capellam sanctae Catherinae, quae annexa erat templo sancti Bartholomaei versus septentrionem, ubi nunc est horologium". Latomus in Quellen I, 76.

Amte und der Predigt beiwohnen durften, mit Beginn des Offertoriums, des ersten Haupttheiles der heiligen Messe, jedoch sich aus der Kirche entfernen mussten. Sie wurde auch Marienthüre genannt und ist geschichtlich noch insofern bemerkenswerth, als hier im Jahre 1338 der von den Kurfürsten gefasste, für das Ansehen der deutschen Nation höchst wichtige Beschluss, dass der von ihnen rechtmässig gewählte deutsche König die Macht eines römischen Kaisers auch ohne die Bestätignng des Papstes ausüben könne, angeschlagen wurde. Die südliche Thüre führte wegen ihres Anstrichs den Namen „rothe Thüre". Boehmer[1]) will diesen Namen davon herleiten, dass in älteren Zeiten an und vor ihr Gericht gehalten wurde. Der in der westlichen Giebelwand befindliche Eingang wurde bei den Taufen benutzt, um in die zwischen den Thürmen gelegene Vorhalle zu gelangen, in welcher der Exorcismns vorgenommen wurde. An dieser Stelle befand sich auch ein Stein, auf welchem eine Handtreue ausgehauen war und welcher den Namen Heissenstein (von heissen, geloben) führte. Braut und Bräutigam versprachen sich — auf demselben stehend — gegenseitige Treue, bevor sie vom Priester zur ehelichen Einsegnung in die

Figur 4.

Kirche geführt wurden. Der Taufstein stand zwischen den beiden westlichen Pfeilern.

Die Pfeiler waren quadratisch, mit vier runden Diensten versehen und an den Ecken abgefast; um dieselben zogen sich die Sockel nnd die mit

[1]) Die rothe Thüre zu Frankfurt a. M. im Archiv A. F. III, 114 ff.

Blättern versehenen Gesimse herum. Die Rippen der Kreuzgewölbe waren als einfachstes Hohlprofil, die Gurt- und Scheidebögen ausserdem mit Birnstäbchen gezeichnet. An den Langseiten befanden sich schmale zweitheilige Fenster, welche im Bogen einen Dreipass trugen und an den Gewänden und Pfosten mit Säulchen versehen waren. Als Bekrönung der Strebepfeiler dienten auf der Nordseite einfache Fialen, auf der Südseite Engelfiguren mit langen Ueberkleidern und Trompeten, aus Sandstein roh gearbeitet (Fig. 4). Eine dieser Figuren ist ganz, von der zweiten nur der Kopf erhalten; diese Ueberreste befinden sich zur Zeit im historischen

Figur 5.

Figur 6.

Museum zu Frankfurt. Ebendaselbst haben zwei alte Wasserspeier (Fig. 5 und 6) von den Strebepfeilern der Südseite Aufstellung gefunden: sie sind als Thierfigur, bezw. als Rinne, welche von einer menschlichen Figur in gebückter Stellung getragen wird, ausgebildet.

An einem der Chorstühle, die heute noch im Chore des Domes stehen, befindet sich das Modell einer Kirche aus Holz geschnitzt, welches vielfach für dasjenige der alten Bartholomaeuskirche gehalten wird. Die Stühle wurden in der Mitte des XIV^{ten} Jahrhunderts, als bereits die Erweiterung des Chors, von welcher weiter unten die Rede sein wird, vollendet war, durch den Erzbischof von Trier, Cuno von Falkenstein, zum Danke für seine 1352 erfolgte Ernennung zum Propste des Bartholomaeusstiftes, der Kirche gestiftet. Der erste Stuhl auf der rechten Seite (beim Eintritte in den Chor) zeigt den heiligen Bartholomaeus, derjenige zur Linken die Figur Karls des Grossen, welcher neben Bartholomaeus eine Zeit lang als Patron

verehrt wurde, mit dem Modell auf der Hand; letzteres ist nach einer sorgfältigen Aufnahme in den Fig. 7 und 8 abgebildet. Es vergegenwärtigt uns im Grossen und Ganzen den oben beschriebenen Bau mit den vier Thürmen, wie er bis zur Erweiterung der Kirche im Jahre 1315 bestanden hat.

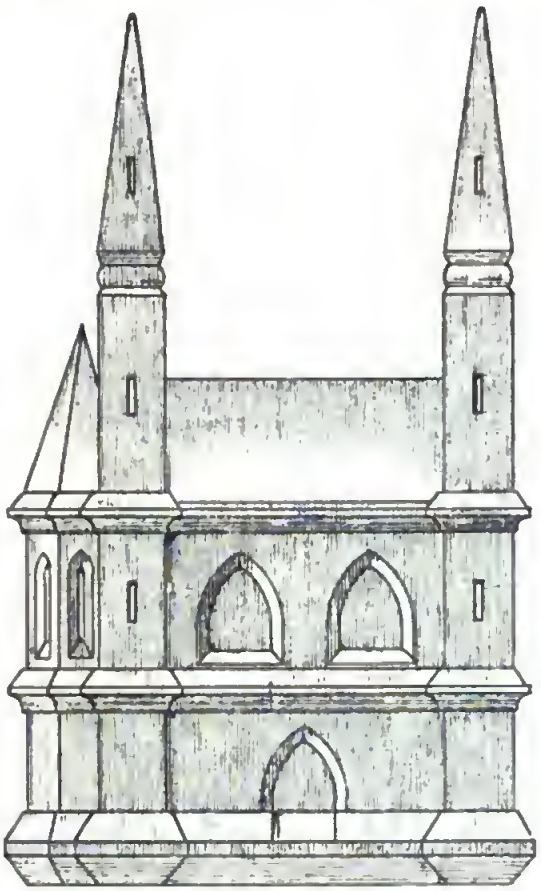

Figur 7.

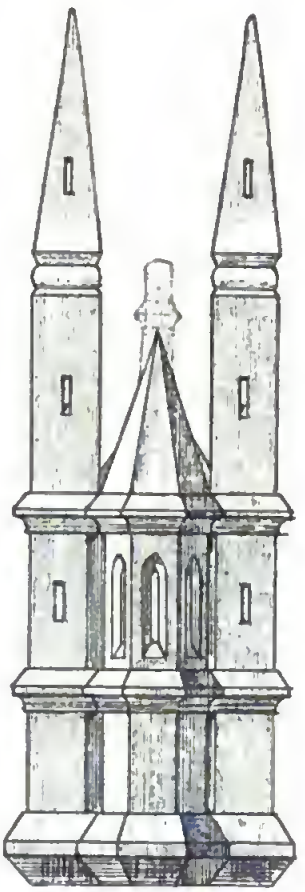

Figur 8.

Ausserdem befindet sich in einem aus der Zeit von etwa 1415 herrührenden städtischen Gesetzbuche[1]) bei der Beschreibung der Feierlichkeit, mit welcher die Grundsteinlegung des Pfarrthurmes festlich begangen wurde, am Rande eine Skizze hingekritzelt, welche man als die Bartholomäuskirche des Jahres 1414 hat erkennen wollen, und welche Passavant[2]) — nachdem dieselbe in gerade Linien übersetzt worden — als solche mittheilt. Diese Skizze

[1]) Stadtarchiv I, Ges. 2a, Fol. 17a.

[2]) Kunstreise durch England und Belgien nebst einem Bericht über den Bau des Domthurmes zu Frankfurt a. M. 1833.

ist in Fig. 9, dem Originale entsprechend, wiedergegeben worden und hat, ebenso wie das erwähnte Modell, der Vollständigkeit halber hier Anfnahme gefunden. Eine weitere Bedeutung dürfte beiden Ueberlieferungen eben-

Figur 9.

sowenig zuzumessen sein, wie der Abbildung der Kirche auf dem vorgehefteten Farbenblatte aus dem Jahre 1462.

An anderer Stelle werden wir auf diesen Bau noch einmal zurückkommen.

IV.

DIE ERWEITERTE BARTHOLOMAEUSKIRCHE.

Es folgt jetzt eine Zeit grosser und umfangreicher Erweiterungsbauten: 1315 wurden Chor, Kapellen und die beiden östlichen Thürme abgebrochen; der Bau des neuen Chores nahm am 14. Mai desselben Jahres seinen Anfang und wurde im Jahre 1338 vollendet.[1]) Die Einweihung erfolgte am 9. August. Bereits 11 Jahre später wurde das Dach in Folge des bei der sogenannten Judenschlacht ausgebrochenen Brandes ein Raub der Flammen;[2]) es wurde sofort wiederhergestellt und war zu Ostern 1350 fertig. Der nördliche Flügel des Querschiffes entstand in den Jahren 1346 (4. Juni) — 1353 (14. August),[3]) der Bau des Südflügels nahm die Jahre

---

[1]) „Anno 1315 chorus sancti Bartholomei pridie idus maji fundabatur et anno 1338 V idus augusti in choro eodem divina primitus habebantur, qui fuit dies dedicationis. Tectum perficitur anno 1350 vigilia paschae.“ Latomus in Quellen I, 77. Das Dach wurde früher fertiggestellt, war jedoch 1349 während der Judenschlacht durch Brand zerstört worden. Vergl. auch den Anonymus in Quellen I. 138 und Philippus Schurg, Quellen I, 149.

[2]) Denzinger erstreckte seine oben erwähnten Untersuchungen auch auf den Bauplatz südlich des Domes, auf welchem unter seiner Leitung das von ihm entworfene Archivgebäude zur Ausführung gebracht wurde. Hier wurden ältere Fundamentmauertheile aufgedeckt und als die Fundamente der Synagoge und ihrer Nebengebäude erkannt, welche durch den Brand der Zerstörung anheimfielen. Bei der grossen Nähe dieser Gebäude war die Ausdehnung des Feuers auf das Domdach nicht zu verhindern.

In den Annales Francofurtani, Quellen I, 2, heisst es: „Item eodem anno XLIX in dicta vigilia Jacobi tectum chori omnino et tectum ecclesie sancti Bartholomei ibidem in parte per hujusmodi Judeorum Frankenfordensium ignem fuerant concremata.“ Baldemar von Peterweil, Quellen I, 7, schreibt: „darnach in der Judenschlacht da schussen dis Juden fur in den kor sur pharre und der kor und kirche brente zu grunde abe. iedoch neher dann ein virtel jars wurde das auch zu stund kostlich wider ufgebuwet, ...“. Vergl. ferner Joannes Latomus in Quellen I, 93 und den Anonymus in Quellen I, 147. Philippus Schurg, Quellen I, 152, berichtet: „Anno 1350 in vigilia paschae tectum chori ecclesiae sancti Bartholomaei Francofordensis fuerat restauratum.“

[3]) „Anno 1346 quarto junii absis septentrionalis ecclesiae sancti Bartholomaei fundabatur, in quo loco prius fuit capella sanctae Catherinae templo contigua et huic juncta erat schola super terram, super capellam granarium et super scholas domus

1352 (22. Februar)[1]) nnd 1353 in Anspruch; im April 1348 wurde der Grundstein zn dem älteren Kreuzgange gelegt, die drei mittleren Gewölbefelder des Querschiffes konnten erst 1410 vollendet werden. 1355 entstand die Wahlkapelle südlich des Chores, und 1415 begann der Bau des Westthurmes, des „Pfarrthnrmes", wie er genannt wird, durch den Meister Madern Gertener. Im Jahre 1418 erfolgte der Abbruch des westlichen Theiles des Krenzganges, nnd die Erweiterung des Nordflügels (Fig. 2). Die am südlichen Hallenschiffe sich anlehnende Scheidkapelle wurde 1487 gestiftet und nach dem Stifter benannt. Im Anfange des XVI^ten^ Jahrhunderts endlich mussten die Arbeiten am Stifte nnd zwar am Pfarrthurme eingestellt werden. In der so gewonnenen Gestalt standen Kirche und Thurm im Allgemeinen unverändert (Fig. 10 und 11), bis der furchtbare Brand des Jahres 1867 sie in Asche legte.

Veranlassung zur Erweiterung.

Der Grund zur Herstellung der oben genannten grossartigen Erweiterungsbauten lag weder in der Baufälligkeit des vorhandenen, erst 80 Jahre alten Gebändes, noch in einem Bedürfnisse der Gemeinde, da inzwischen verschiedene Kirchen in Frankfurt entstanden waren; er ist vielmehr in der Erhebung des Gotteshauses zur Wahlkirche für die dentschen Könige zn suchen, welche in diese Zeit fällt. Battonn (Kaiserdom S. 18 f.) vermuthet, dass auf einem im Anfange des Jahres 1315 hier abgehaltenen Reichstage Ludwig der Baier die Bartholomaeuskirche zur Wahlkirche erklären liess, und hierdurch die Wahlen an anderen Orten ausgeschlossen wurden. Die Veranlassnng hierzu gaben die Vorgänge bei der im Jahre vorher stattgefundenen Königswahl. Die eine Parthei der Kurfürsten wählte vor den Thoren Frankfurts Ludwig den Baier, die andere in Sachsenhausen Friedrich den Schönen von Oesterreich znm deutschen König. Es war daher eine Regelung der Wahlverhältnisse nach dieser Richtnng hin äusserst erwünscht. Ursprünglich werden die Wahlen wohl stets auf freiem Felde, auf fränkischer Erde — das war Bestimmung — stattgefunden haben; der Ort ist bis heute nnbestimmt. Viele wollen behanpten, das Klapperfeld sei das Wahlfeld gewesen, indem sie sich auf einen alten Brauch beziehen, auf Grund dessen nach vollendeter Wahl mit den Schilden zusammengeschlagen (geklappert) wurde. Durch das Reichsgesetz Karls IV., welches im Jahre 1356 auf zwei zu Nürnberg und Metz versammelten Reichstagen als solches angenommen und später (wegen des anhängenden

---

capitularis, desuper tectum opere de notiquo. Eo loco nunc est horologium et e regione altare saoctae Catharinae. completum est hoc aedificium annis VII", Latomus in Quellen I, 85. „Anno 1353 in vigilia assumptioois beatae Mariae virginis absis septentrionalis ecclesiae sancti Bartholomaei ejusdem complebatur," Philippus Schurg in Quellen I, 153. Vergl. ferner Quellen I, 96 u. 150.

[1]) „Aono 1352 cathedra Petri absis meridiooalis ecclesiae sancti Bartholomei super coemiterinm fundabatur;" „Anno 1352 absis meridionalis ecclesiae sancti Bartholomaei super coemeterium fundabatur et anno sequente in vigilia assumptionis Mariae complebatur," berichtet Latomus in Quellen I. 96.

Siegels in einer Kapsel von Goldblech) „goldene Bnlle“ genannt wurde, ist unter Anderem bestimmt worden, dass Frankfurt, welches schon seit dem 12. Jahrhnndert die herkömmliche Wahlstadt des Reiches gewesen, gesetzlich als solche zu gelten habe. In der goldenen Bulle ist von einer Verlegung des Wahlortes in die Bartholomaenskirche keine Rede, vielmehr wird nnr vorgeschrieben, dass die Kurfürsten gleich nach ihrer Ankunft am folgenden Morgen in der Bartholomaeuskirche die Messe vom heiligen Geiste singen und darauf zur Wahl schreiten sollen. Da die Kirche hierbei nnr nebensächlich erwähnt wird, zieht Battonn den Schluss, dass der Dom bereits früher, 1315, zur Wahlkirche erhoben worden sei. Während die Kurfürsten (vermuthlich alle) je eine Ausfertigung des Gesetzes erhielten, gelangte Frankfurt erst 10 Jahre später auf Ersnchen in den Besitz einer Abschrift, welche, gleich den Originalausfertigungen besiegelt, aus der kaiserlichen Kanzlei abgegeben wurde.[1]) Vom Jahre 1356 bis zum Untergange des Reiches wurden von 22 Königen 16 in Frankfurt gewählt. Die Krönnng sollte — ebenfalls nach der goldenen Bulle — in Aachen stattfinden, und wenn seit dem Jahre 1562 die Krönung, mit drei Ausnahmen, in Frankfurt und nicht in Aachen vollzogen worden ist, so erfolgte dieselbe stets nnr unter jedesmaliger Wahrung der Rechte der letztgenannten Stadt; gesetzlich war Frankfurt die Wahl-, Aachen die Krönungsstadt.

Da die Erweiterung lediglich zum Zwecke der Königswahlen erfolgte, sucht Römer-Büchner die Vermuthung zu begründen, dass die Kosten der Erweiterungsbauten grösstentheils aus Reichsgeldern bestritten wnrden.

Königswahl und Krönung.

Der Hergang bei der Wahl und Krönnng wird vielfach, so auch von Goethe in „Dichtung und Wahrheit“ geschildert. Nach Ausweis der verschiedenen Krönungs-Diarien wichen die Anordnnngen in den einzelnen Fällen mehr oder weniger von einander ab; im Allgemeinen gestaltete sich das Ganze folgendermassen:

Nachdem die Verhandlungen im Wahlzimmer des Rathhauses (jetzt Sitzungszimmer des Magistrates) erledigt waren, wurden Wahlkapelle und Kirchenchor mit rothem Tuche und werthvollen Tapeten in ein festliches Gewand gekleidet, die Stühle mit rothem Sammt und goldenen Borden für die Kurfürsten nnd Gesandten zurechtgestellt, und im Querschiff vor dem Kreuzaltar die Proklamationsbühne aufgeschlagen. Dieselbe wurde mit Tuch überzogen und mit sieben Sesseln ausgestattet; sechs für die Kurfürsten waren mit schwarzem Sammt bezogen, der siebente, erhöht und mit Gold behängt, war für den neu erwählten König bestimmt. Der Lettner, welcher für die Bühne den Hintergrund bildete, wurde mit Teppichen verhängt. Die Stadtschlüssel gingen für die Zeit der Wahl von den Bürgermeistern in den Besitz des Kurfürsten von Mainz über, ebenso wurden die Schlüssel zum Chore und Conclave abgegeben.

[1]) Kriegk, Geschichte S. 136 ff.

Die Kurfürsten, welche im Rathhause die kurfürstliche Kleidung angelegt, zogen unter dem Geläute sämmtlicher Glocken mit Gefolge zum Dome, wo sie vom Mainzer Weihbischofe und den Geistlichen des Bartholomaeusstiftes empfangen wurden. Die gerüstete Bürgerschaft bildete hierbei

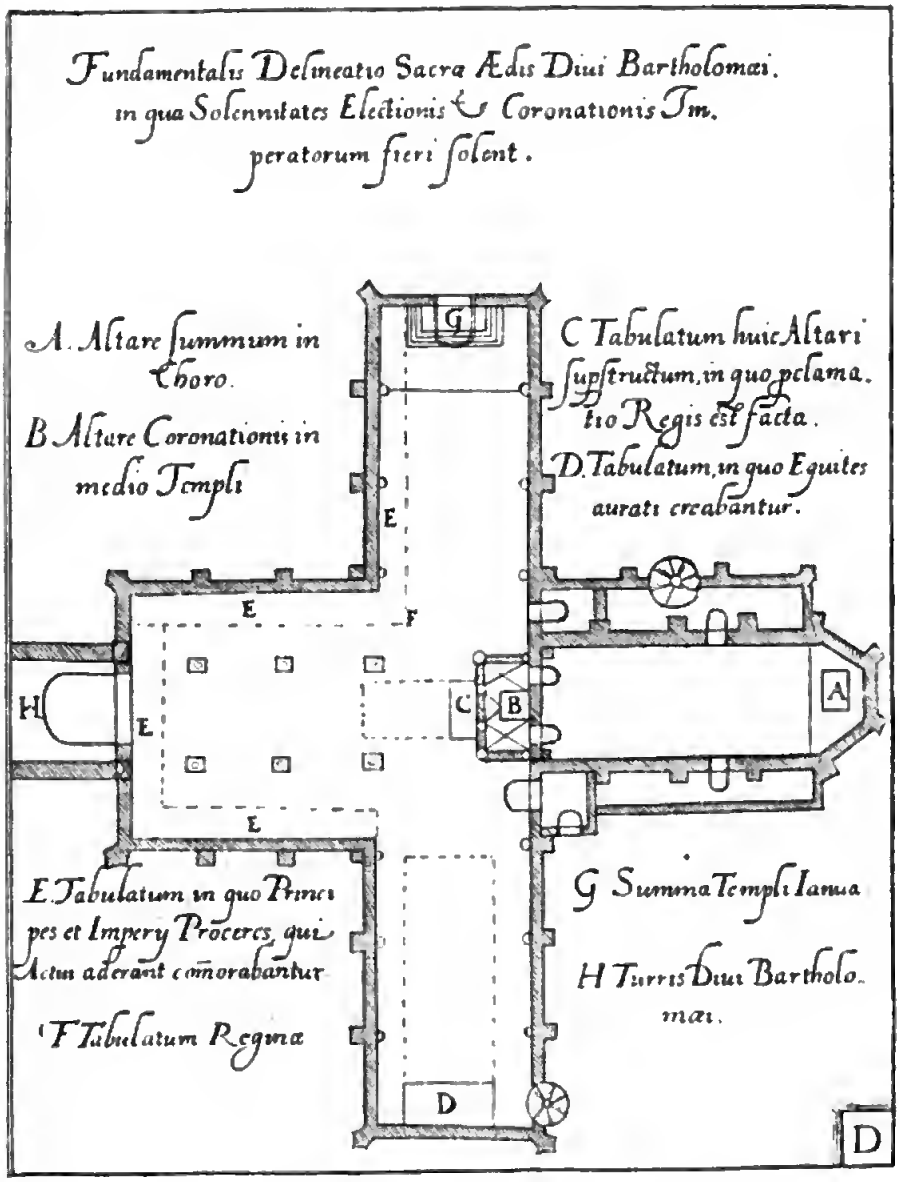

Figur 12.

Spalier. Nach Beendigung der Messe erfolgte die Vereidigung der Wähler, welche sich nunmehr in das Conclave begaben; letzteres wurde verschlossen, der Reichserbmarschall übernahm die Schlüssel und blieb

aussen vor der Thüre des Gemaches stehen. Nachdem die Wahl durch einfache Stimmenmehrheit entschieden, wurde der erwählte König — im Falle seiner Anwesenheit — vereidigt und von den Kurfürsten auf den hohen Altar gehoben, während die gegenwärtigen Standespersonen und

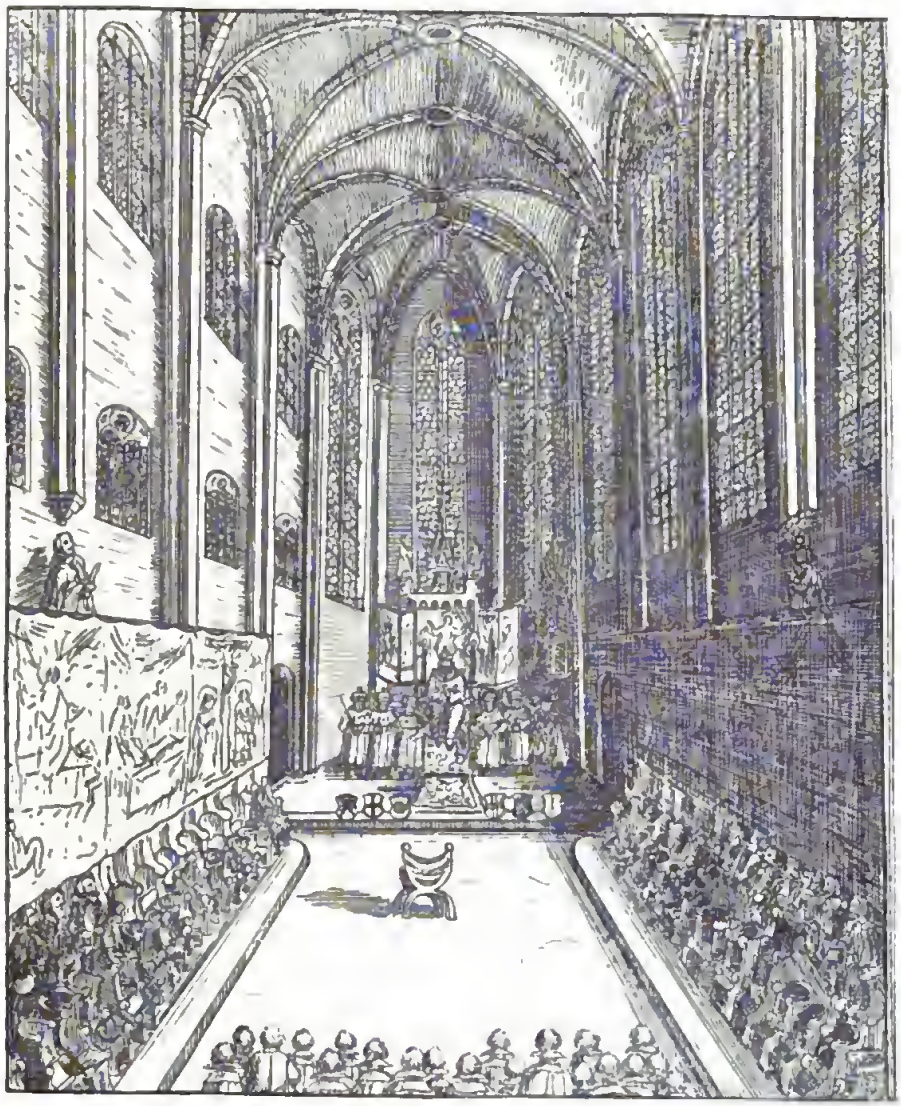

Figur 13.

das inzwischen hereingelassene Volk das Vivat riefen. Alsdann wurde das Te deum gesungen, und die hohen Herrschaften begaben sich auf die oben erwähnte Bühne, von welcher der neue Herrscher unter Glocken-

geläute nochmals öffentlich ausgerufen wurde; hieran schloss sich der Zug nach dem Rathhause.

War der Gewählte nicht zugegen, so konnte die Eidesleistung durch einen Bevollmächtigten geschehen, und es fand die Feierlichkeit in diesem

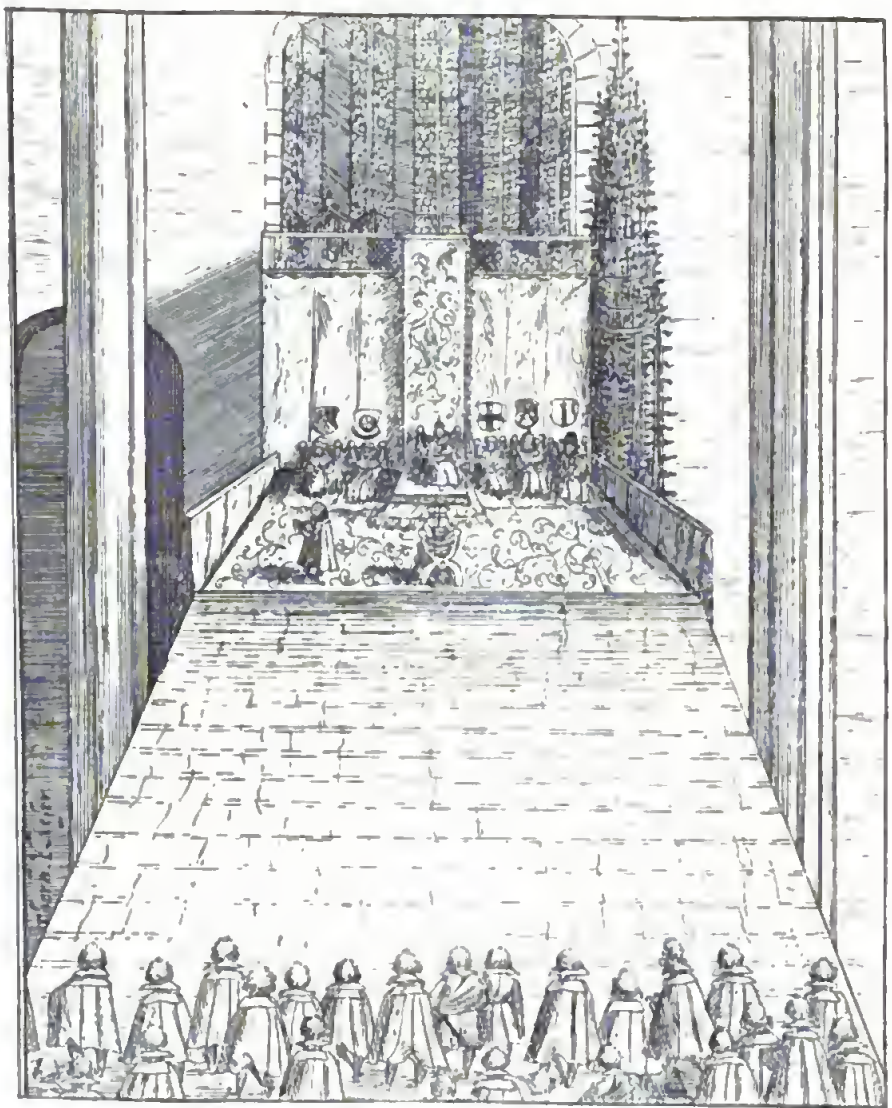

Figur 14.

Falle mit der Proklamation durch Kur-Mainz im Conclave und auf der Bühne, sowie durch Absingen des Te deum ihre Erlodigung. Erschien derselbe dann bald darauf in Frankfurt, so wurde er vor der Stadt

abgeholt und zog mit Kurfürsten, Rath und Gefolge zum Dome, wo die Eidesleistung und die Altarsetzung stattfand. Letztere, die inthronisatio, welche von der bei den Alten üblich gewesenen Schildeserhebung herrühren mag, wurde in älteren und mittleren Zeiten als unumgänglich nothwendig für die Gültigkeit der Wahl gehalten und auch dann vorgenommen, wenn die Wahl ausserhalb Frankfurts vor sich gegangen war; in der letzten Zeit wurde sie jedoch unterlassen.

Da die Kurfürsten zur Wahl in Frankfurt anwesend waren, so lag es nahe, zu gleicher Zeit daselbst auch die Krönung vorzunehmen, da dieselben auf diese Weise am einfachsten zur Ausübung ihrer Erzämter gelangten. Dies mag der Grund sein, dass in der späteren Zeit die Krönungen fast ausschliesslich in Frankfurt stattgefunden haben.

War der Krönungstag bestimmt, so liess der kaiserliche Hof die Kirche und die Wahlkapelle ähnlich wie bei der Wahl herrichten. Die Proklamationsbühne fehlte natürlich, dagegen wurden Sitzplätze für die Theilnehmer geschaffen, auch im südlichen Querschiffe ein Thron aufgebaut, welchen der König nach der Krönung bestieg, um die hierzu Bestimmten zu Rittern zu schlagen. Während der Feierlichkeit wurde der Kreuzaltar benutzt; als derselbe später nicht mehr vorhanden war, wurde am Choreingange jedesmal ein Krönungsaltar besonders hergestellt. Die Kurfürsten und Gesandten, Fürsten, Grafen und andere Standespersonen, sowie Rathsmitglieder der Städte Frankfurt, Köln, Aachen und Nürnberg wurden durch den Erbmarschall eingeladen, die Geistlichen in die Kirche, die Weltlichen an den Hof. Der Zug mit dem Kaiser zu Pferde wurde am Dome von den Geistlichen empfangen. Der Herrscher betrat die Kirche und nahm auf einem dem Krönungsaltare gegenüber gestellten Betstuhle Platz; er wurde alsdann während der Messe vereidigt, an den Stufen des Altars gesalbt, im Conclave mit dem kaiserlichen Ornate bekleidet, vor den Altar zurückgeführt, mit dem Schwerte Karls des Grossen umgürtet und, nachdem er Ring, Scepter und Reichsapfel entgegengenommen, mit dem Krönungsmantel bekleidet, worauf ihm Kur-Mainz, Kur-Trier und Kur-Köln die Krone aufsetzten. Während der Messe wurde communicirt, hierauf unter Glockengeläute und Kanonendonner das Te deum gesungen und der Kaiser zu dem auf der rechten Seite befindlichen Throne geleitet, um daselbst die Glückwünsche entgegenzunehmen und den Ritterschlag zu vollziehen.

Zum Schlusse setzte sich der Zug nach dem Römer, wo die Krönungsmahlzeit stattfand, in Bewegung; der Kaiser ging zu Fuss mit der Krone bedeckt, die anderen Insignien wurden von den Kurfürsten und deren Gesandten getragen.

Der Dom hat auch Krönungen von Kaiserinnen zu verzeichnen: so liess Kaiser Matthias seine Gemahlin Anna im Jahre 1612 krönen; ebenso erfolgte 1742 die Krönung der Kaiserin Maria Amalia, Gemahlin Karls VII.,

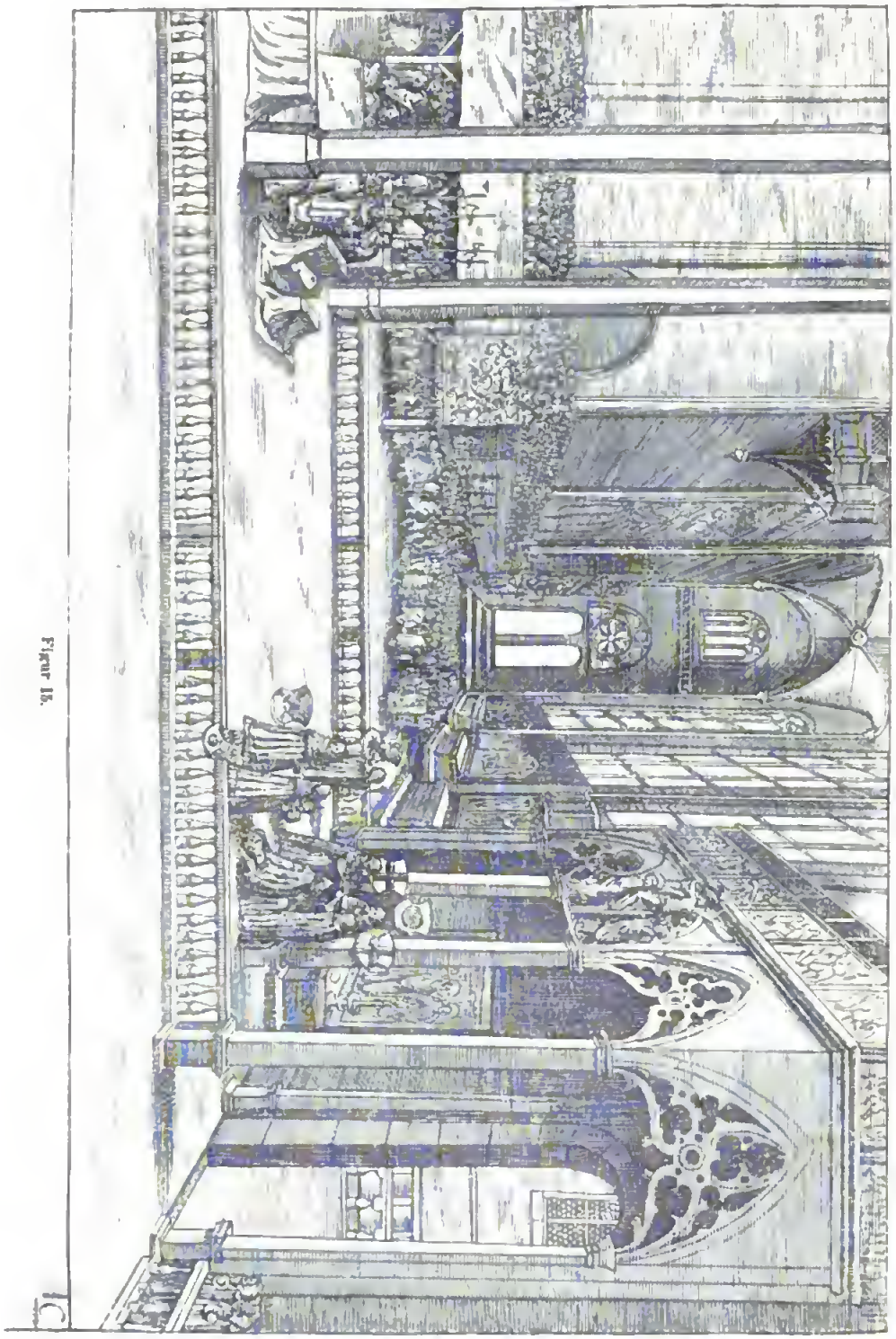

Figur 15.

Digitized by Google

in Gegenwart des Kaisers und auf fast gleiche Weise wie diejenige des Herrschers selbst.

In den Krönungs-Diarien finden sich interessante Abbildungen, welche uns einzelne Handlungen bei der Wahl und Krönung vergegenwärtigen;

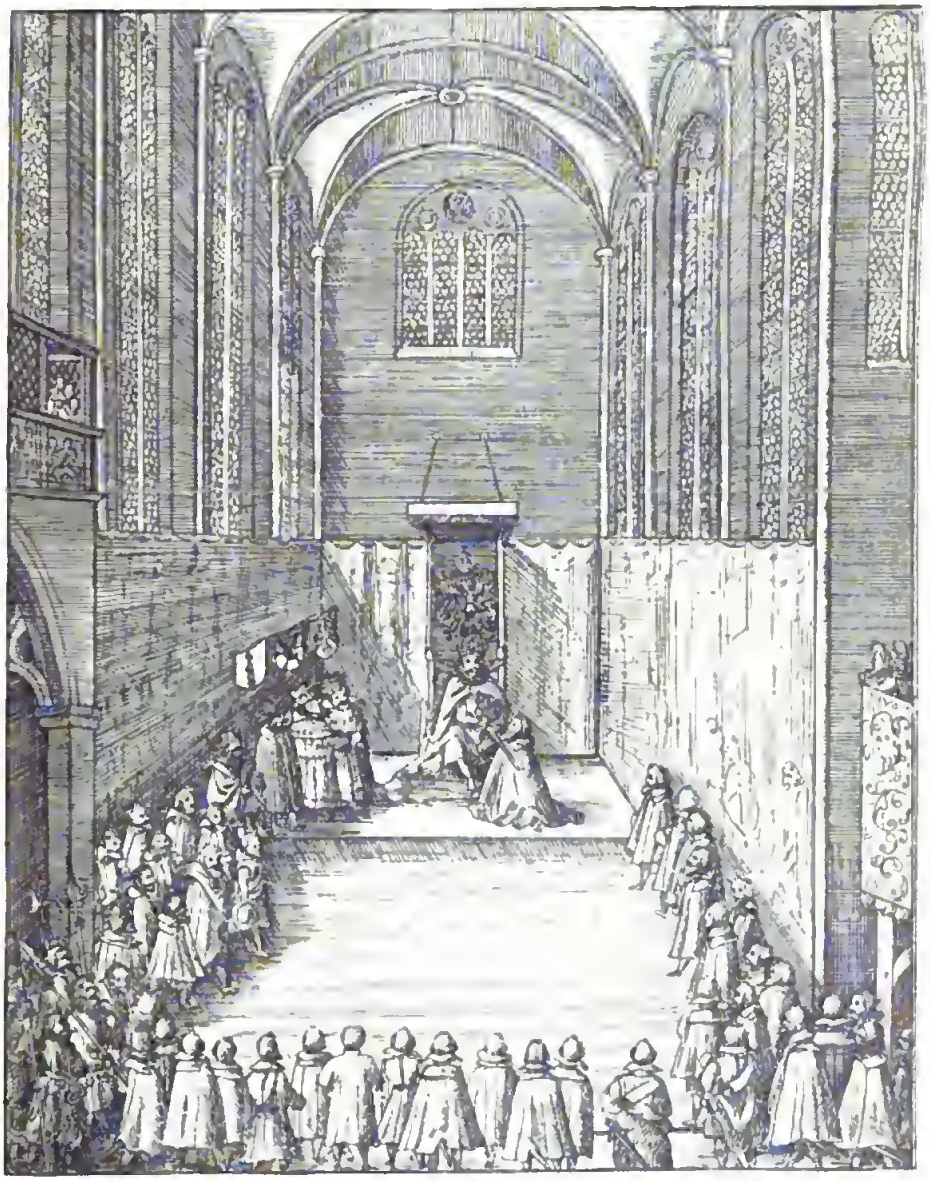

Figur 16.

vergl. Fig. 12—16 aus dem Krönungsdiarium des Kaisers Matthias 1612 (Altarsetzung, Proklamation, Krönung, Ritterschlag.) Wenngleich diese Zeichnungen im Allgemeinen auf architektonische Durchbildung wenig

Anspruch erheben können, so geben sie doch über Manches auch nach dieser Richtung hin Aufschluss. Beispielsweise zeigt Fig. 15 den alten Lettner, welcher im Anfange des vorigen Jahrhunderts abgebrochen wurde und welcher — abgesehen von den Einzelheiten — hier klar zu erkennen ist, dann einen Christophorus, die Orgel im Querschiffe u. s. w.

Wir lassen hier das Schema der Domkirche bei der Krönung Karls VI. im Jahre 1711 (S. 25) und eine Abbildung der Krönung selbst (Fig. 17) folgen, beide aus dem Krönungs-Diarium.

SCHEMA DER ST. BARTHOLOMAEI-KIRCHEN.

1. Der hohe Altar im Chor.
2. Das Wahl-Conclave.
3. Die Sacristey.
4. Die vor die Music oder Kayserliche Capell verfertigte Bühne, wo vorhin das nunmehr abgebrochene Toxal gestanden.
5. Der Consecrations-Altar.
6. Der Tisch worauff die Chur-Mayntzische silberne Credentz stunde.
7. Tisch vor die Reichs-Insignia.
8. Sitz und Baldachin des Herrn Consecratoris, auff einer Erhöhung von einer Staffel und auff jeder Seiten drey kleine mit rothem Tuch überzogene Stühle ohne Lehnen pro Presbytero assistente, Rectore Chori, Diaconis & sub Diaconis ministrantibus.
9. 10. Die zwey Nehen-Capellen.
11. Beth-Stuhl Ihrer Kayserl. Majestät auff einer Erhöhung von drey Staffeln, und mit einem Gold-Stück bekleidet, worüber ein güldener Baldachin mit Seilern auffgehenckt ware.
12. Beth-Stuhl zum Knien und Sitzen eingerichtet und mit rothem Sammet überleget vor Ihro Churfürstl. Gnaden zu Mayntz, so aber leer bleibet, weilen Sie die Consecration verrichten.
13. Beth-Stuhl vor Ihro Chur-Fürstl. Durchl. zu Trier wie voriger eingerichtet.
14. 15. Stühle vor Geistliche Chur-Fürsten in Chur-Habiten (hlieben leer).
16. 17. 18. 19. 20. Stühle wie die vorige mit rothen- mit güldenen Borten besetzten Sammet behenget. Vor Ihro Chur-Fürstl. Durchl. zu Pfaltz und die Chur-Böhmische, Chur-Sächsische, Chur-Brandenburgische und Chur-Braunschweigische Erstere Hochansehnliche Gesandten.
21. 22. 23. 24. Kleine mit rothen Tuch überzogene Stühle ohne Lehnen, pro quatuor Episcopis assistentibus.
25. 26. 27. 28. 29. Stühle wie die vorige ohne Lehnen vor die assistirende fünff Aehte.
30. Kayserlicher Thron von Gold-Stück, so auff einer mit rothen Tuch belegten Erhöhung oder Bühne von 6 Staffelen gestanden, und auff welchem, an statt des Stuhls Caroli Magni zu Aachen, Ihrer Kayserl. Majestät Possessio Imperii gegeben, und von Ihro Ritter geschlagen.
31. 32. Zwey der Länge nach gestelte ungeschlossene mit Teppichen behängte Bäncke, vor die Geistliche und Weltliche Fürsten.
33. 34. zwey Bäncke vor die Ritter des Güldenen Vliesses.
35. 36. 37. Drey Bäncke vor die Käyserl. Geheimte- Reiche- Hoff- und Churfürstliche Räthe.

Digitized by Google

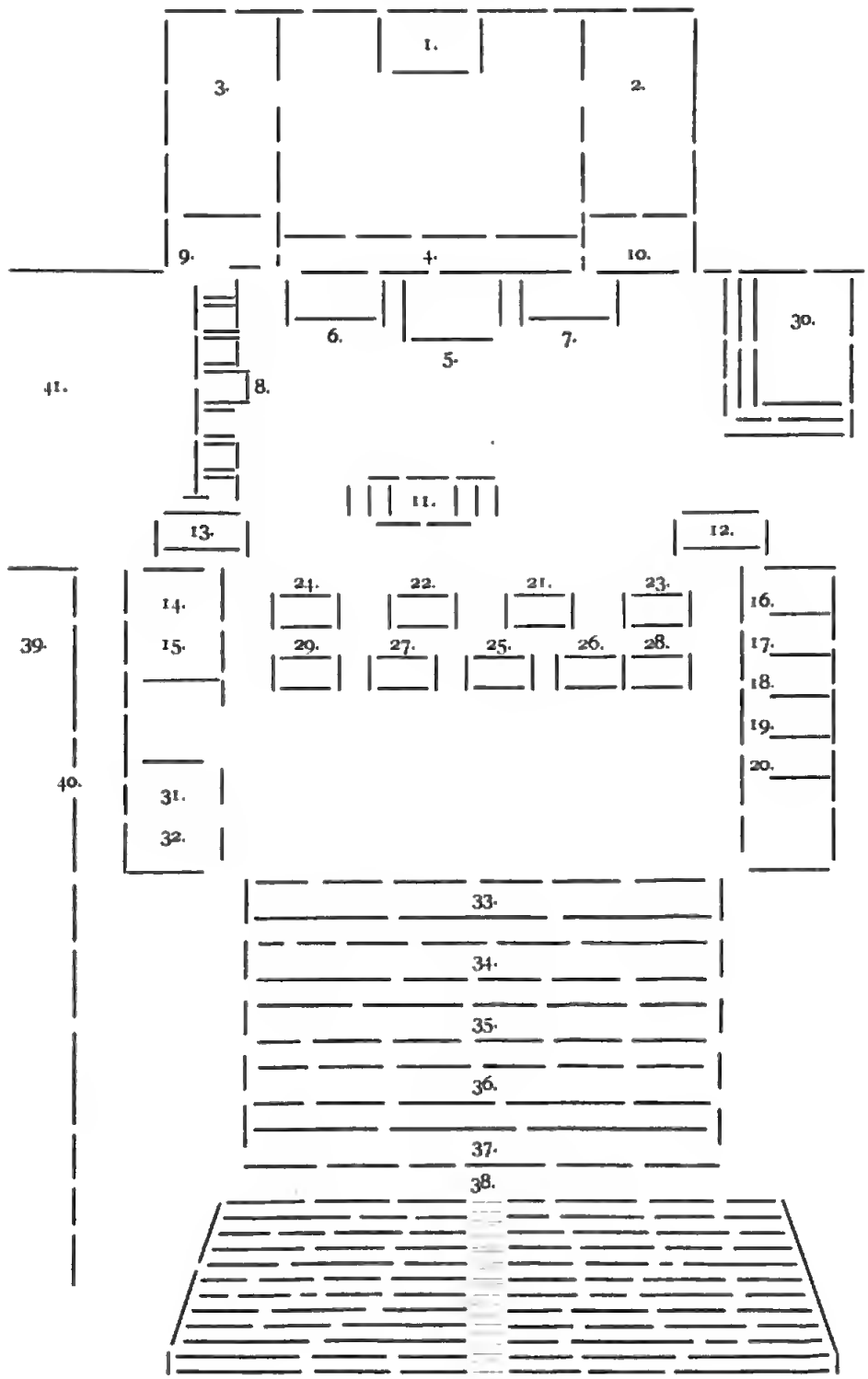
1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
12.
13.
14.
15.
16.
17.
18.
19.
20.
21.
22.
23.
24.
25.
26.
27.
28.
29.
30.
31.
32.
33.
34.
35.
36.
37.
38.
39.
40.
41.

38. Bühne oder hintereinander Staffelweise verfertigte Bäncke, vor das Fürstl. Gräffl. und Adel. Frauen-Zimmer, mit gelb, weiss und schwartzen Tuch überzogen (waren 32 Staffeln und 18 Bäncke.)
39. Die Gegend, allwo die Churfürstin zu Pfaltz oben auff dem Lettner nebst anderen Standes-Personen und Ihren Frauen-Zimmer zu stehen gekommen.
40. Die Thür in den Crentzgang wordurch man bey der Crönnngs-Procession in die Kirche gehen wird.
41. Thür anff das Pfarr-Eisen, wodurch man wieder aus der Kirchen gehen wird.

Chor, Querschiff und Langhaus.

Die Kirche ist ein kreuzförmig gestalteter, gewölbter, gothischer Bau mit einschiffigem weit vorspringendem Querschiffe, einem kurzen als Hallenkirche ausgebildeten Langhause, dem im Achteck geschlossenen Chore, einem Westthurme, Kreuzgange und einzelnen angebauten Kapellen.

Die dem älteren Kirchenbau hinzugefügten neuen Theile, Chor und Querschiff, erhielten eine grössere Höhe als diejenige des Langhauses war. Man konnte daher die benachbarten Gewölbefelder, die drei mittleren Joche des Querschiffes, erst herstellen, nachdem für dieselben auf der Westseite die nothwendigen Widerlager geschaffen worden waren. Während der Erweiterungsbauten sollen einige Aenderungen an den Thüren und Fenstern des älteren Baues vorgenommen worden sein, sowie die Erneuerung der Gewölbe wegen Baufälligkeit als nothwendig sich erwiesen haben. Ob die Battonnsche Ansicht, dass die alte Kirche — dem erwähnten Modelle entsprechend — auf jeder Langseite nur zwei Fenster gehabt habe und die dritten Fenster in dieser Zeit hinzugefügt worden seien, richtig ist, mag dahingestellt bleiben; wichtiger sind auf jeden Fall die Nachrichten von einem Umbau der Gewölbe, welcher im Jahre 1409 stattgefunden hat. Thatsache ist, dass die drei an das Querschiff anstossenden Gewölbe des Langhauses, ebenso wie die Decken über dem Chore und dem Querschiffe im Jahre 1867 als Backstein-, die übrigen Gewölbe des Langhauses dagegen als Bruchsteingewölbe und zwar in viel grösserer Stärke konstruirt vorgefunden wurden.[1]) Da später von einem grösseren Gewölbe-Umbau nirgends die Rede ist, so lässt sich mit Sicherheit annehmen, dass wir die im Jahre 1867 vorhanden gewesenen Backsteingewölbe dem XIV^ten^ und XV^ten^ Jahrhundert und die Bruchsteingewölbe dem XIII^ten^ Jahrhundert zuzuschreiben haben. Es ist auch erklärlich, dass die an den älteren Chor anstossenden Felder, nachdem ersterer abgebrochen worden war, eine Erneuerung verlangten, während die übrigen aus Gründen der Stabilität noch erhalten bleiben konnten. Fig. 18 zeigt den Querschnitt des Hallenbaues, Fig. 19 giebt den Längenschnitt des Bauwerkes wieder und zwar in dem Zustande, in welchem dasselbe nach dem Brande des Jahres 1867, nach der Aufnahme Denzingers, sich befunden hat.

[1]) Bericht der technischen Commission von 1867.

In den Nachrichten, welche von dem Bau der Gewölbe sprechen, begegnen wir zum erstenmale dem Namen eines Meisters, d. h. eines Werkmeisters. Vom Kirchenbau ist vorher nicht ein einziger Meister bekannt; dies gilt von der Salvatorkirche, der Bartholomaeuskirche des XIII^ten^ Jahrhunderts, dem Bau des Querschiffes und der Kapellen. Der Werkmeister von damals

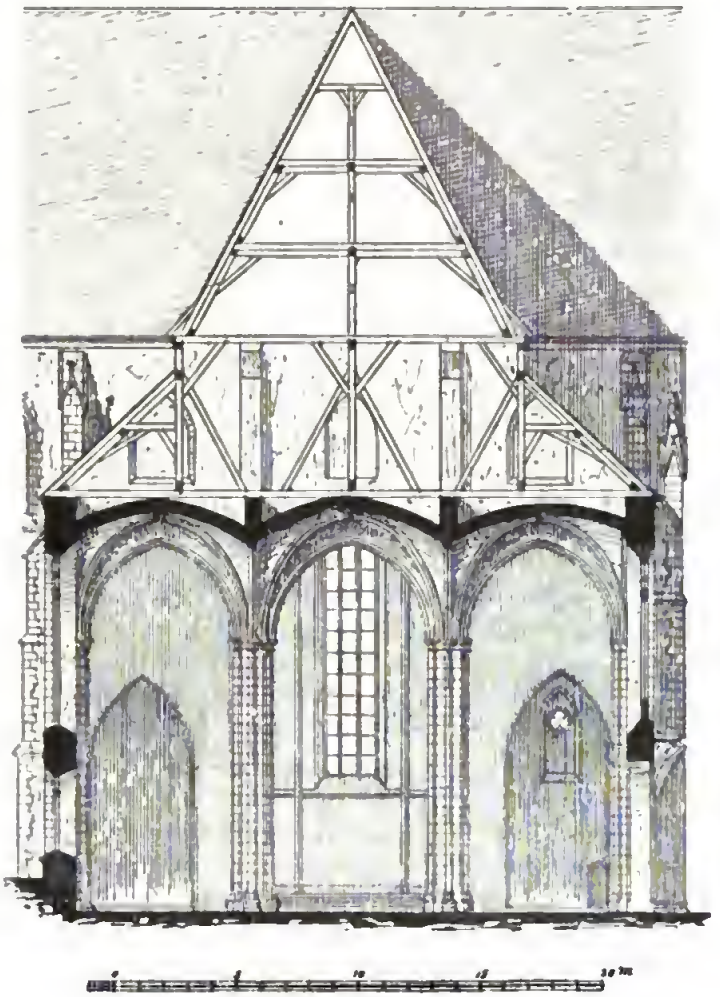

Figur 18.

ist nach unserem heutigen Sprachgebrauche der Architekt, der Baumeister, während man unter Baumeister im Mittelalter den Bauherrn verstand. Bereits 1404 wird der Meister Madern in den Rechenbüchern der Fabrik[1]) genannt („Item des gab meister Matern 1 gulden" c. f. 1404). Wir finden

[1]) Im Stadtarchive theils in den stiftischen, theils in den städtischen Bartholomaeusstifts-Sachen.

seinen Namen Madern Gertener zuerst in dem Einwohnerverzeichnisse des Stadtarchivs von 1387 unter den Steinmetzen, gleich nach dem seines Vaters Johann Gertener. Dieses Verzeichniss zählt die Bürger und die Einwohner nebst den Söhnen, die über 12 Jahre alt waren, auf, welche damals dem Rathe die Treue schworen. Bürger der Stadt Frankfurt sind beide Gertener nie gewesen, wenigstens kommen ihre Namen in den Bürgerbüchern des Archivs nicht vor. Madern verpflichtet sich 1399, den Schaden zu tragen, welcher aus den Rissen an den von ihm gebauten Bögen der Mainbrücke entstehen möchte. Er erhielt im Jahre 1409 beim Dombau: „Item da meister Maderne den adalar hehe zu drin malen umb win XXX heller", ferner „X gulden". 1409 wurde an den grossen Scheidebögen gebaut: „Item han wir kanfft eyn schiff vol steyne zu dem grossen scheydebogen, je das stücke steyns vor zwey thurnos, dar uff han wir geben IV gulden in der cristwochen". 1411 wird das Gewölbe geschlossen; aus diesem Anlass gab es 23 Heller für Wein: „Item XXIII heller umb ein halb virtel wins meister Maderne und sine gesellen, do sie den lochstein sassten." In demselben Jahre erhielt Madern „sinen jarlon", 10 Gulden; er war also bereits fest angestellter Werkmeister. Wie aus dem Rechenbuche von 1412 ersichtlich ist, versah der Meister Clas das Mittelgewölbe mit Malereien und Vergoldung und erhielt hierfür $4^1/_2$ Gulden: „Zum ersten IIIIJ gulden han wir gegebin meister Clas dem meler von dem mitteln slossstein und gewelbe vor dem chor zu malen und zu vergolden uber solich halb gulden wert goltes daz uberbliben waz, daz man ime darzu liess werdin."

Nachdem das Querschiff und der Chor hergestellt worden waren, ergab sich die Nothwendigkeit, diese höher gelegenen Theile mit dem niedrigen Langhause im Aeusseren und im Inneren zu einem einheitlichen Ganzen zu gestalten. Dies sollte durch die Höherführung der Gewölbe und eine entsprechende Aenderung des Daches über dem Hallenbau erzielt werden. Das Letztere ist bereits im Mittelalter zur Ausführung gekommen, das Erstere dagegen nicht; denn man wird das Dach, wie es in Fig. 11 und 18 dargestellt ist und bis zum Jahre 1867 bestanden hat, nicht der Hallenkirche des XIII^ten Jahrhunderts zuschreiben wollen. Dasselbe entstand offenbar in der Absicht, die Linien des höher gelegenen Hauptgesimses *a* und des Firstes *b* (Fig. 20 I und II) an dem alten Bau fortzuführen. Es deutet auf eine Anlage mit erhöhtem Mittelschiffe, welche jedoch nie vorhanden gewesen ist. Dass ein Gewölbe-Umbau bereits in jener Zeit beabsichtigt gewesen, ergiebt sich aus der Thatsache, dass die Gewölbe-Anfänger für höher zu legende Scheidebögen bei den Wiederherstellungsarbeiten in unserer Zeit durch Herrn Dombaumeister Denzinger vorgefunden wurden. Dieselben befanden sich an den Ecken, wo die Seitenmauern des Querschiffes und des Hallenbaues zusammenstossen. Als im XV^ten Jahrhundert der Westthurm erbaut wurde, legte man das unterste Gewölbe daselbst ebenso hoch wie die Decke des Chores und des Querschiffes. Der Umbau im Langhause wurde jedoch — wahrscheinlich wegen der stets mangelnden

Baugelder immer hinausgeschoben — im Jahre 1545 endgültig aufgegeben, wie schon Lotz[1]) aus dem Schlusssteine des Bogens, welcher das Mittelschiffsgewölbe westlich gegen die höhere Thurmhalle abschloss, zu ersehen glaubte; der Stein trug den städtischen Wappenadler mit dieser Zahl.

Anf jeden Fall ist das erwähnte basilikale Dach älter als das Jahr 1545. Es ist auf allen schaubildlichen Darstellungen der Stadt, welche in Ermangelung von Plänen des Bauwerkes in Betracht gezogen werden müssen, zu sehen; der älteste der vorhandenen Stadtpläne entstand im

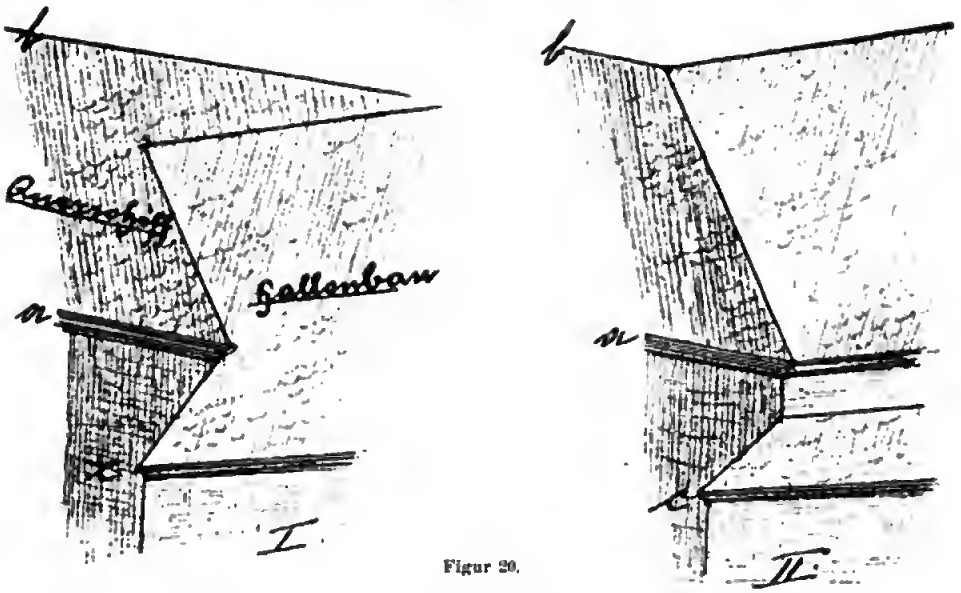

Figur 20.

Jahre 1545 und erschien in Sebastian Münsters Kosmographie 1550, der zweitälteste, in Hornes Geschichte von Frankfurt nachgebildete, dürfte nur wenig später entstanden sein, der drittälteste ist der bekannte Plan der Belagerung von 1552. Die Chronik der Katharina Weiss von Limburg, genannt Scheffers Kreinchen, berichtet, dass im Jahre 1544 das halbe Dach neu gebant worden sei: „Anno 1544 da ward bürgermeister herr Weiker Reiss und Daniel zum Jungen für einen jungen. bei denselben ward unser pfarr zu sanct Bartholomens, die stühl, da die weiber instehen, neu gebant und das halbe dach; nnd prediget und taufet man zu den Barfüssern und lentet man die leut in die kirch, die zu der heiligen ehe griffen, alles zu den Barfüssern.“[2])

Wie weitere Untersuchungen nach dieser Richtung hin ergeben haben, war ein Theil des Kirchendaches so baufällig, dass auch die Gewölbe durch

[1]) Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Wiesbaden (Berlin 1880) S. 127.
[2]) Quellen II. 293.

den Regen stark gelitten hatten und Veranlassung zu mancherlei Klagen gaben.[1])

Mit Beginn des Jahres 1543 wurde den Baumeistern befohlen, von dem „niederen Dach“ ein Muster machen zu lassen und dasselbe dem Rathe der Stadt vorzulegen. Es ist wohl unzweifelhaft, dass wir unter dem „niederen Dach“ dasjenige des niedrig gelegenen Langhauses zu verstehen haben. Bereits im März wurde der Umbau des Daches nach dem Muster des Meisters Hans Baur genehmigt; im November 1544 war das neue Dach vollendet. Die Fertigstellung der Gewölbe, Erneuerungen einzelner Theile und der Anschluss an die höhere Thurmhalle erfolgte 1545.

Hierüber finden sich im Stadtarchive folgende Mittheilungen:

1) Bmh. 1542 fol. 88a (25. Januar 1543): „Des dachs halben uf der pfar ist den baumeistern bevolhen: des nidern tachs ein muster machen zu lassen, einem erbarn rat fürzubringen;“
2) ebendaselbst fol. 104b (13. März 1543): „Als das muster des tachs uf der pfarr, so Hanns Baur gemacht, auch besichtigt: den paumeistern bevolhen, das tach nach demselben muster verfertigen zu lassen und Hannsen Paurn zimlicher weiss zu verehren;“
3) Bmh. 1544 fol. 106a (13. November 1544): „Den zimerleuten, so den kirchpau gehauen und aufgeschlagen, sol man durch die herrn pannmeister verehren und dasselb bei andern ausgifften desselbigen paus ufzaichnen lassen;“
4) Rathsprotokoll 1545 fol. 127a (6. November 1545): „Tach uf der pfar. paumaister referriren: nachdem das gewelb in der pfarr nit gar geslossen, ob man solch lucken wollte welben lassen — begern inen darumb bescheid zu geben;“
5) Dementsprechend im Bmb. 1545 fol. 104a (6. Novemher 1545): „Den paumeistern ist macht geben, die stein zum kirchengewelb in der pfar mit der zeit hauen zu lassen.“

Da in dieser Zeit der Rath allein die Kirche besass, erfolgte die Ausführung der oben genannten baulichen Aenderungen auf Anordnung und Kosten des Rathes. Letztere betrugen für die Herstellung des Daches 992 Gulden, 30 Schillinge, 2 Heller, des Gewölbes (einschliesslich Bogen, Schlussstein und Adler) 240 Gulden, 21 Schillinge, 2 Heller. Gleichzeitig fand eine Erneuerung des Predigerstuhles und der Frauenstühle statt, wofür 142 Gulden, 15 Schillinge, 2 Heller bezahlt wurden.[2])

Auf dem Dache des Chores stand ein Thürmchen mit einer Glocke, welche das Zeichen zur Messe gab; ein Dachreiter über der Vierung enthielt zwei Glocken für den Chorgottesdienst, ausserdem stand ein Dachreiter auf dem nördlichsten Firstpunkte des Querschiffes, am Pfarreisen, in welchem in früheren Zeiten die Uhrglocke untergebracht war. Das Thürmchen,

[1]) Stadtarchiv, Mgb. C. 5, J. fol. 104 ff.
[2]) Stadtarchiv, Mgb. C. 5. J. fol. 118 ff.

gegen 1800 abgebrochen, ist auf den Plänen des Matthaeus Merian noch zu sehen.

Kapellen.

Anf der Nordseite des Chores liegt die Sakristei mit einem oberen, früher nach dem Chore zu geöffnet gewesenen überwölbten Raume, in welchem das Stiftsarchiv aufbewahrt wurde; an die Südseite lehnt sich die 1355 erbante Wahlkapelle, deren Errichtung wohl mit der Veröffentlichnng der goldenen Bulle zusammenhängt. Von hier führte eine Thür in die Maria-Magdalenakapelle, welche hente unter dem Namen „Kapelle des heiligen Grabes“ bekannt ist; symmetrisch zur letztgenannten befindet sich neben der Sakristei eine Kapelle, welche früher Psalmen-Chörlein, Pfarr-Chörlein und, nachdem der Taufstein im XVIII^ten^ Jahrhundert hierher gesetzt worden war, Taufchörchen genannt wurde. Seitdem derselbe wieder entfernt worden ist, führt sie nnr noch den Namen Maria-Kapelle. Die Scheidkapelle wurde 1487 in spätgothischen Formen dnrch Nicolans Scheid als Vergrösserung des Ueberrestes der älteren Wolfgang-Kapelle auf der Südseite des Hallenbaues errichtet und mit zwei Altären ausgestattet. Sie wurde 1578 ernenert. Latomus berichtet davon:[1] „Anno 1487 aedificatnm est sacellum ecclesiae nostrae dass Scheitschorle cum dnobus altaribus per Nicolaum Scheit civem. Anno 1578 per me reformatnm et cancellis conclusum impensa plus qnam centum florenorum.“

Kreuzgang.

Die Erbanung des älteren Kreuzganges, welcher sich mit seinem östlichen Flügel gegen das nördliche Querschiff legte und einen qnadratischen Hof umschloss, fällt in das Jahr 1348; am 28. April wnrde der Grundstein gelegt.[2] Znr Verbindung mit der Kirche brach man eine Thüre in die Westwand des Qnerschiffes (Fig. 2). Als man jedoch durch die Erwerbnng des alten Rathhanses im Westen der Kirche die Möglichkeit geschaffen hatte, den Thurm zu erbauen nnd anch den Krenzgang zu erweitern, wurde bereits im Jahre 1418, nachdem der westliche Flügel abgebrochen worden war, der Erweiterungsban des nördlichen Flügels in Angriff genommen. Die Verbindungsthüre nach dem Querschiffe wurde wieder zugemanert und eine nene Thüre nach dem Langhause angelegt, von welcher weiter unten die Rede sein wird. Wegen des nur langsam fortschreitenden Thnrmbaues musste die Ausführung des westlichen und südlichen Kreuzgangflügels lange hinausgeschoben werden, und erst im Jahre 1459 konnte man mit dem Weiterbau beginnen. Bis zu dieser Zeit benutzte man eine breite Thüre, welche gegenüber der Michaelskapelle angelegt war, um vom Pfarreisen aus in den Krenzgang zu gelangen; auch war der Gang gegen Westen durch eine provisorische Wand geschlossen, welche später wieder entfernt wurde. Die Einweihung

[1] Quellen I, 103.

[2] „Anno 1348 ambitus ecclesiae sancti Bartholomei 4 calendas maji fundabatur;“ Latomus in Quellen I, 86. Dasselbe sagt Philippus Schurg (Quellen I, 150); der Anonymus weicht ab, indem er „4 idus maji“ angiebt (Quellen I, 143).

des Kreuzganges und des Hofes erfolgte im Jahre 1468 durch Seyfried, Weihbischof des Predigerordens in Frankfurt. Dass der Ban des letzten Theiles wesentlich schneller von Statten ging, hatte seinen Grund darin, dass verschiedene Patrizierfamilien durch Zuwendungen fördernd wirkten; sie erhielten das Recht, ihre Wappen in den Schlusssteinen der Gewölbe anbringen zu lassen. Die Gewölbe des nördlichen Flügels wurden erst im Jahre 1477 vollendet, nachdem der Pfarrer Hartmannns de Butzbach zu diesem Zwecke 70 Goldgulden gestiftet hatte. Es wurden daher zwei Schlusssteine mit dem Bildnisse des heiligen Bartholomaeus, bezw. demjenigen des Pfarrers, welcher knieend in geistlicher Kleidung, den Segen des Heiligen erwartend, dargestellt war, versehen.

Der Kreuzgang wurde bei schlechtem Wetter von den Prozessionen benntzt, dann diente er als Begräbnissstätte der Kanoniker, während die jüngeren Geistlichen im Hofe begraben wurden. Auch wurde nach der Fertigstellung des Bauwerkes der Exorcismus im Krenzgange, und zwar vor der znm Thurme führenden Thüre, vorgenommen. Amme und Pathe nahmen auf den neben der Thüre befindlichen steinernen Sitzen Platz und erwarteten hier den Pfarrer.

Am 7. August 1810 wurde ein Theil des Daches und des Gewölbes bei Gelegenheit einer Reparatnr anf der nördlichen Seite des Thnrmes dnrch herunterfallende Stücke durchgeschlagen; bei der Ernenerung dieser Theile wurde das Gewölbe in Holz zur Ausführung gebracht.

Im oberen Stockwerke des Krenzganges war die Stiftsbibliothek und die Kapitelstube untergebracht.

Thüren. Von den drei Thüren der älteren Kirche war die westliche bestehen geblieben. Zwei weitere Eingänge wurden an den Kurzseiten des Querschiffes, beide mit einem Mittelpfosten in reichem Style, hergestellt. Die südliche derselben, die rothe Thüre genannt, blieb gewöhnlich — nm den Zug im Gotteshause zn vermeiden — geschlossen uud wurde nur aus besonderem Anlasse und bei feierlichen Gelegenheiten geöffnet. Nachdem der grösste Theil des Kirchhofes im Jahre 1571 an den Rath abgetreten wordeu war, blieb für die Prozessionen auf der Südseite so wenig Ranm, dass dieselben den Weg in der Nähe der Kirchhofmauer nehmen mussten, nm die rothe Thüre auf dem Rückwege als Eingang benutzen zu können. Da nun die Inhaber der an der Aussenseite der Mauer befindlichen Läden bei diesen Gelegenheiten die Gläubigen dnrch grossen Lärm störten, so verlegte man den Weg weiter nach Norden und brach eine Thüre unter dem südlichen Fenster in der Ostwand des Querschiffes. Dieselbe ist nnter dem Namen der Kirchhofthüre heute noch erhalten. Ausserdem war znr Entlastung des Südportales gleichzeitig mit demselben die Magdalenenthüre[1]) als

[1]) „Anno 1355 porta orientalis ecclesiae sancti Bartholomei est perfecta nunc puto esse Mariae Magdalenae;“ Latomus in Quellen I, 97.

Eingang zur gleichnamigen Kapelle vom südlichen Kirchhofe aus angelegt; dieselbe wurde jedoch im XVIII^ten^ Jahrhundert als entbehrlich wieder zugemauert. Die Thüre des Nordflügels, welche von der auf dem Mittelpfosten stehenden Statue der Maria den Namen Marienthüre erhalten hat, war und ist heute noch die Haupteingangsthüre; sie heisst ferner die hohe Thüre, hohe Pfarrthüre oder die grosse Thüre. Der Namen Katharinenthüre kommt — allerdings selten[1]) — vor, weil der nördliche Flügel des Querschiffes, welchen sie zugänglich macht, auf dem Platze der alten Katharinenkapelle steht.

Die Könige benutzten meist diesen Eingang, wenn sie ihren feierlichen Einzug hielten. Er lag höher als der Fussboden der Kirche, sodass man einige Stufen innerhalb des Querschiffes heraufsteigen musste, um ins Freie zu gelangen. Bei der Erbauung des Kreuzganges wurde die Katechumenenthüre zugemauert und hier ein Fenster errichtet; eine neue Thüre wurde an der Stelle des östlichen Fensters nach dem Kreuzgange zu durchgebrochen. Der westliche Flügel des Kreuzganges wurde durch die Marktthüre, welche mit der Statue des heiligen Bartholomaeus geschmückt war, von Aussen zugänglich gemacht.

Emporen. Emporen sollen von Anfang an in der Kirche vorhanden gewesen sein, und zwar in den westlichen Feldern des Langhauses in den Seitenschiffen mit Zugängen von den dahinter gelegenen Treppen. Sie waren gewölbt und wurden gegen 1400 abgebrochen. Im XVII^ten^ Jahrhundert baute man eine neue Orgelbühne im Schiffe vor der Thurmhalle; an dieselbe schlossen sich seitlich hölzerne Emporen in der ganzen Länge der Seitenschiffe an; sie blieben bis zum Umbaue der Jahre 1855 und 1856 bestehen. Provisorische hochgelegene Sitzplätze wurden bei Gelegenheit der Krönungen mehrfach für die Zuschauer hergerichtet.

Bauart. Im Chore sind dreitheilige Fenster mit hochgothischem Masswerke zur Anwendung gekommen; die grosse Hohlkehle an den Gewänden ist vom Kämpfer ab als reichere Gliederung gezeichnet. Die gewölbetragenden Dienste an den Wänden des Chores zeigen im Querschnitte die Form eines halben Sechseckes. Das Querschiff, welches zum Theile durch viertheilige Fenster mit Kreismasswerk erleuchtet wird, ist in der Mitte durch ein Netzgewölbe überdeckt, während die übrigen Gewölbe als Kreuzgewölbe auf runden, mit Lauhkapitälen versehenen Diensten construirt sind. Im Mittelpunkte des Netzgewölbes befindet sich eine grössere Oeffnung, welche früher dazu diente, den Gläubigen die Geschichte von der Sendung des heiligen Geistes, der Himmelfahrt Christi u. s. w. sinnlich vor Augen zu führen. Die Schlusssteine der beiden ausschliessenden Querschiffsgewölbe tragen die Wappen der Wohlthäter, südlich den schwarzen Reichsadler auf goldenem Felde, nördlich den weissen Frankfurter Adler auf rothem Felde. Die Strebepfeiler sind sehr schlank und mit Giebelpultdächern bekrönt.

[1]) Z. B. Quellen I, 10.

Die Wände des Kirchengebäudes wurden aus Bruchsteinen (Kalksteinen mit Basaltbindern) hergestellt, die architektonischen Glieder, wie Gesimse, Fenstereinfassungen, Dienste, Masswerk, Portale und die Quader der Strebepfeiler sind in rothem Sandsteine ausgeführt. Beim Langhause bestanden diese Theile aus Basalt, welcher mit der Zeit durch rothen Sandstein zum Theile ersetzt wurde. Die Pfeiler daselbst waren als gemischtes Mauerwerk errichtet; Alles war gewölbt und mit Schieferdächern versehen.

Spätere Veränderungen.

Mit dem Baue wurden in späterer Zeit noch verschiedene Veränderungen und Erneuerungen vorgenommen. Solche fanden in den Jahren 1492, 1645, 1704, 1711, 1763 und 1827 statt; sie liefen jedoch meist auf die Reinigung und das „Ausweissen" des Gotteshauses hinaus. Bei dieser Gelegenheit verschwanden auch die Wandgemälde im Chore, welche im Anfange des XV^ten^ Jahrhunderts durch Frank von Ingelnheim gestiftet und später wieder unter der Tünche hervorgeholt wurden. Am Umfangreichsten gestalteten sich die Aenderungen im Jahre 1711, als man aus Anlass der Krönung Karls VI. den am Choreingange befindlichen gothischen Lettner (Fig. 12 und 15) mit Bühne und Triumphkreuz, sowie den Kreuzaltar[1]) und die links am Choreingange stehende Kanzel beseitigte und den Fussboden des Chores um 3 Stufen erhöhte. Die letzte Renovation des Ganzen fand in den Jahren 1855 und 1856 durch den jetzigen Stadtbauinspektor, Herrn Rügemer, statt. Es wurde damals die aus dem XVII^ten^ Jahrhundert stammende Orgelbühne, welche unmittelbar vor der Thurmhalle sich befand und das Langhaus noch mehr verkürzte, zugleich mit den hölzernen, die Fenster der Seitenschiffe in höchst unangenehmer Weise durchbrechenden Seitenemporen abgebrochen und durch zwei neue steinerne Emporen mit zierlichen Sterngewölben im Character des XV^ten^ Jahrhunderts in den westlichen Jochen der Seitenschiffe ersetzt. (Fig. 2 und 19). Hierdurch wurde das Hauptschiff der Kirche verlängert, ein Vorzug, welcher bei Gelegenheit der späteren Wiederherstellungsarbeiten wieder verloren ging.

1458 liess der Rath das Uhrwerk mit dem ewigen Kalender und dem Astrolabium anfertigen und beim Haupteingange, rechter Hand, aufstellen; 1704 wurde dasselbe auf Kosten des Rathes theilweise erneuert.

Zur Zeit der Reformation kamen die Protestanten in den Besitz der Kirche. 1525 wurde das Langhaus, 1533 auch der Chor für den lutherischen Gottesdienst bestimmt. 1548 ging das Gotteshaus jedoch wieder auf die Katholiken über und blieb ihnen, nachdem es 1632—1635 noch einmal den

---

[1]) Der Kreuzaltar wird erwähnt bei Latomus: „Offitium enim ipsum extra chorum in altare sanctae crucis . . . . .", Quellen I, 121; ferner in Job Rorbachs Tagebuch: „sepulta est precise ante eam chori januam que sita inter altare sancte crucis (quod est piebani) et scrinium dominici corporis." Quellen I, 279.

Lutherischen gedient hatte, auf Grund der Bestimmungen des westfälischen Friedens auch erhalten. Durch den Reichsdeputationshauptschluss vom

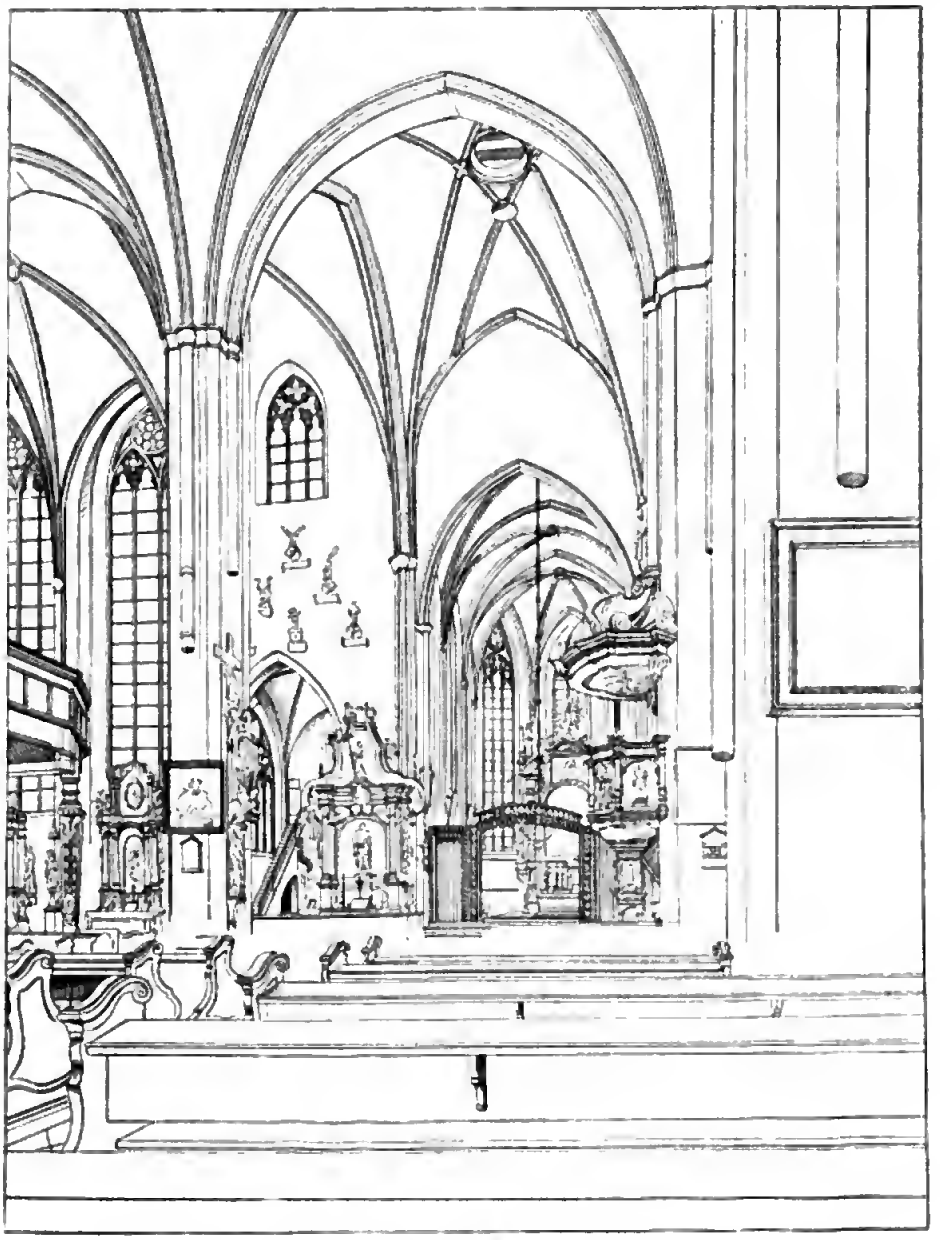

Figur 23.

Das Innere der Kirche nach einer Zeichnung K. Th. Reiffensteins aus dem Jahre 1845.

25. Februar 1803 wurde das Stift aufgehoben, und die Kirche der katholischen Gemeinde für deren Kultus zum immerwährenden alleinigen

Gebrauche übergeben mit der Versicherung, dass sie ohne ausdrückliche Einwilligung der Kirchengemeinde zu keinem anderen Zwecke verwendet werden solle, und dass das Aerar die Kirchengebäude mit Zubehör, wie Orgel und dergl., fortwährend in gutem Stande erhalten werde. Das Vermögen des Stiftes bestand damals aus dem Frohnhofe, vielen Ländereien, Zehnten, Grundzinsen und anderen Gefällen, 51 Häusern in der Stadt, 12 Läden auf dem Pfarreisen und 91,000 fl. Kapitalien. Es hatte einen Propst, einen Dechanten, 10 Kapitulare, 2 Domicellare, 7 Stiftsvikarien und einen Pfarrer.

Digitized by Google

V.

DER PFARRTHURM.

Das Querschiff, der neue Chor und die angebauten Kapellen bildeten ein stattliches Bauwerk, mit welchem das alte niedrige Langhaus und die beiden Thürme im Westen nicht mehr im Einklange standen. Beides war nothwendig: der Umbau des Hallenbaues nnd die Errichtung eines würdigen Glockenthurmes. Man begann, da die vorhandenen Thürme sich als baufällig erwiesen, mit dem Letzteren und trug kein Bedenken, das Langhaus zunächst in der vorhandenen Gestalt bestehen zu lassen, um sich um so eifriger dem Thurmbaue widmen zu können. Im Jahre 1413 stiftete der Frankfurter Bürger Jeckel Budeler zu Rodenstein in der Kirche ein Crucifix mit Opferstock, dessen Erträgnisse gleich denen der übrigen Stöcke (am Marienbilde in der Kirche und bei St. Wendel in Sachsenhausen) zum Baue Verwendung finden sollten. (Vergl. Urk. No. 5.) Henne der Steinmetz und Clese Mengoss verfertigten für das gestiftete Crucifix ein Gehäuse nach einem Muster in Mainz, welches dann von der Geistlichkeit eingesegnet und seiner Bestimmung übergeben wurde.

Um den Bau des Thurmes, des „Pfarrthurmes", mit welchem eine Erweiterung des Kreuzganges in Verbindung gebracht wurde, in Angriff nehmen zu können, war der Abbruch verschiedener Häuser, unter denen sich auch das alte Rathhaus befand, erforderlich. Am 7. Juni 1414 einigten sich Rath und Kapitel dahin, dass das Rathhaus für 300 Pfund Heller gekauft werden solle. 100 Pfund gab der Rath, weitere 100 Pfund das Stift, der Rest wurde durch Beiträge aufgebracht. (Vergl. Urk. No. 6.) Nachdem ferner über die Räumung eines anderen Gebäudes, des Frasskellers, eine Einigung erzielt worden war (vergl. Urk. No. 7), konnte an die Ausführung des Entwurfes gegangen werden[1]). Zunächst wurden die beiden Thürme, das Rathhaus[2]) und der Frasskeller zum Theile abgebrochen,

---

[1]) Der Frasskeller war bereits 1355 November 20 von den Fabrikmeistern der Kirche mit Genehmigung des Rathes den Erben des Heinrich Symeler abgekauft worden; Stadtarchiv, Barth.-Stifts-Urk. No. 2107 de 1484, Fol. 8.

[2]) K in Figur 2 sind später aufgedeckte Fundamente, wahrscheinlich dieses Rathhauses.

und Materialien für den Thurmbau angefahren. Der Ertrag der Opferstöcke war ein reichlicher, sodass man, nachdem 141 Grundpfähle eingerammt worden waren, am 6. Juni 1415 im Beisein des ältesten Schöffen Gerbrecht von Glauburg und der übrigen Verordneten des Rathes und des Stiftes den Grundstein legen konnte. (Vergl. Urk. No. 8.) Hierbei wurden von jeder Seite 3 fl. gestiftet, von denen 2 fl. der Werkmeister erhielt, während die übrigen 4 fl. unter den Werkleuten vertheilt wurden. Eine Messingtafel mit der Inschrift „Anno domini MCCCCXV die crastina Sti Bonifacii episcopi positus est primus lapis hujus operis" verkündete später diese Thatsache den Besuchern des Gotteshauses. Sie wurde im Kreuzgange links neben der Thurmthüre über dem Gemälde, welches den Sündenfall darstellte, in die Wand gemauert, aber im Jahre 1792, als der Kreuzgang zu einem Magazine umgewandelt war, muthwillig entfernt.

Die Meister des Thurmes. Madern Gertener.

Erster Werkmeister des Thurmbaues war Madern Gertener, welcher vorher, wie oben S. 26 ff. bemerkt, mit dem Baue der Mainbrücke beschäftigt gewesen war und dann an dem Querschiffe des Domes gearbeitet hatte. Er erhielt ein Jahresgehalt von 10 fl., ausserdem 2 fl. jährlich als Geschenk. Als Bauvorstand, Baumeister oder Bauherren, wirkten Geistliche und Herren des Rathes. Um das Werk rasch zu fördern, gaben die Andächtigen Vieles an Geld und Manches von ihren Habseligkeiten. Man schenkte Kleider, Schweine, Kälber, Hühner, ein Pferd zum Dienste des Baues, Hafer n. s. w.; der Rath gab die Bruchsteine aus dem Walde vielfach unentgeldlich. Andere übernahmen freiwillig das Mästen der geschenkten Thiere oder spendeten den Lohn für die Steinmetzen; ein Verbrecher, welcher hingerichtet wurde, gab Alles, was er besass, für den Thurmbau. Die Steinmetzen verrichteten ihre Arbeiten im Winter bei Licht, zur Ehre Gottes, ohne hierfür einen Lohn zu beanspruchen; nur das Licht wurde ihnen bezahlt, während sie im Sommer einen Tagelohn von 4 Schillingen Heller erhielten. Bei dieser allseitigen und thatkräftigen Unterstützung konnte der Meister, welchem 3, manchmal 5 Steinhauer zur Seite standen, bereits im Jahre 1423 das unterste Gewölbe im Thurme vollenden. Maurer und Steinhauer erhielten aus diesem Anlasse je 8 Schillinge. Auch bei Besteigung des Bauwerkes durch die Baumeister oder andere hervorragende Personen fand eine Bewirthung aus dem Baufonds statt: „Item XL heller umb I virtel wins uff den thorn, als herr Johan Ecke der bumeister und meister Madern und sin husfran und sust der herren etzliche da uff waren" (c. f. 1421). Später bestieg die Frau des Meisters noch einmal den Thurm; es wurde bei dieser Gelegenheit für 40 Heller Wein gekauft, ausserdem oben gegessen: „Item XL heller fur I virtel wins, als meister Maderns frauwe uff dem torn was und man zessen daruff brachte, daz man daroff zerte" (c. f. 1424). Madern Gertener starb gegen Ende des Jahres 1430, spätestens Anfang 1431, als er mit dem Aufbaue des zweiten Geschosses beschäftigt war; seine Frau starb in derselben Zeit und hinterliess zum Baue des Thurmes ein Vermächtniss. Wir finden in den

c. f. 1431 die Notiz: „Item XII gulden meister Maderns frauwen selgen truwenhendern sinen lesten verdinten jarlon der noch unbezalt nssstunt".

Jetzt ging der Bau langsamer. Bereits 1438 fanden Verhandlungen zwischen dem Rathe und dem Stifte statt, ob man zum Baue Geld leihen solle; im folgenden Jahre wurde über das Aufhängen der Sturmglocke berathen und beschlossen, die Kosten für den Bau eines Wachthauses

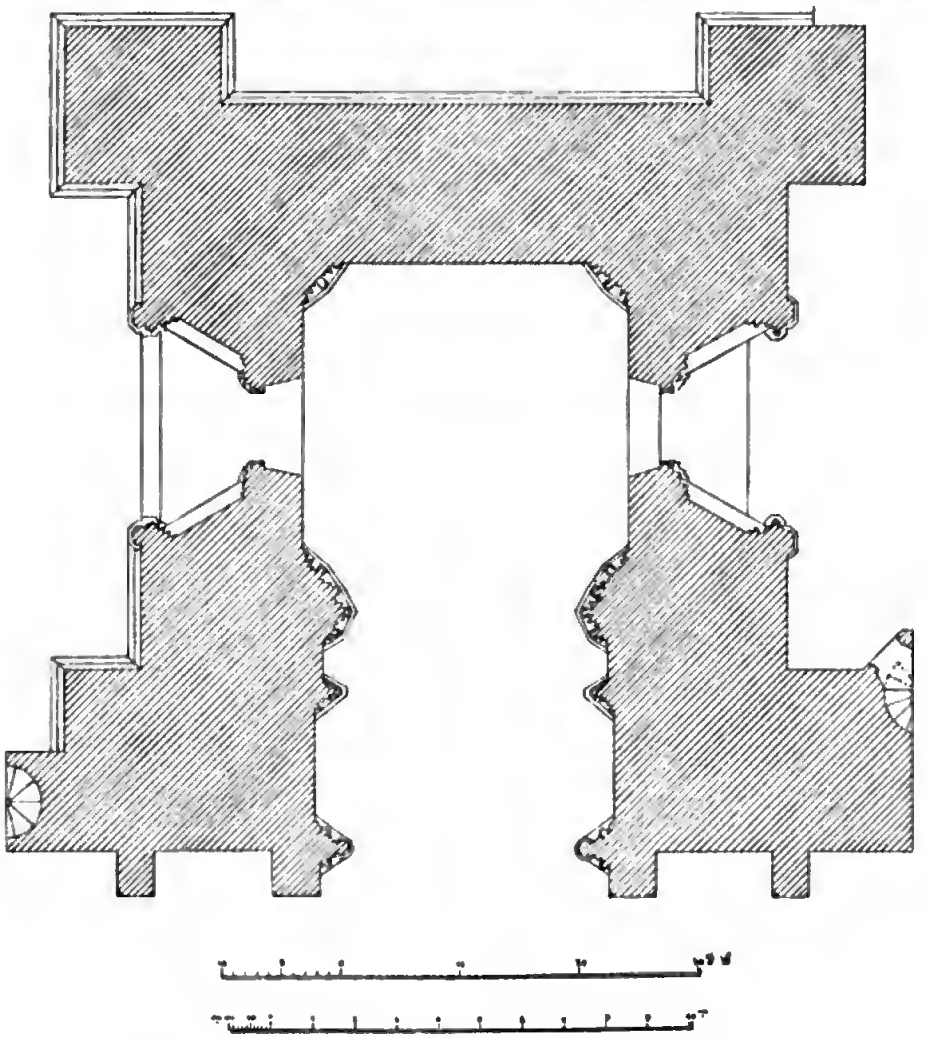

Figur 24.
Grundriss der Thurmhalle durch die Thüren.

bereit zu stellen. Dasselbe wurde auf dem Boden über dem untersten Thurmgewölbe, dem Karlsboden, errichtet und diente der Wache, welche seitens des Rathes gestellt wurde, zum Aufenthalte. Man sieht, dass der Rath ein grosses Gewicht darauf legte, einen hohen Thurm zu besitzen, von welchem aus die Umgegend beobachtet werden konnte, um Feindes-

oder Feuersgefahr rechtzeitig zu entdecken. Während gewöhnlich nur ein Wächter oben war, wurde die Aufsicht auf dem Thurme bei kriegerischen und unruhigen Zeiten bedeutend verschärft. Auch wurde später bestimmt, dass Niemand ohne Erlaubniss den Thurm besteigen dürfe, welcher oben nichts zu thun habe. Mit dem Fortschreiten des Bauwerkes wurde dann das Wachthaus höher hinaufgebracht, bis es endlich in der den Thurm abschliessenden Kuppel einen bleibenden Platz fand.

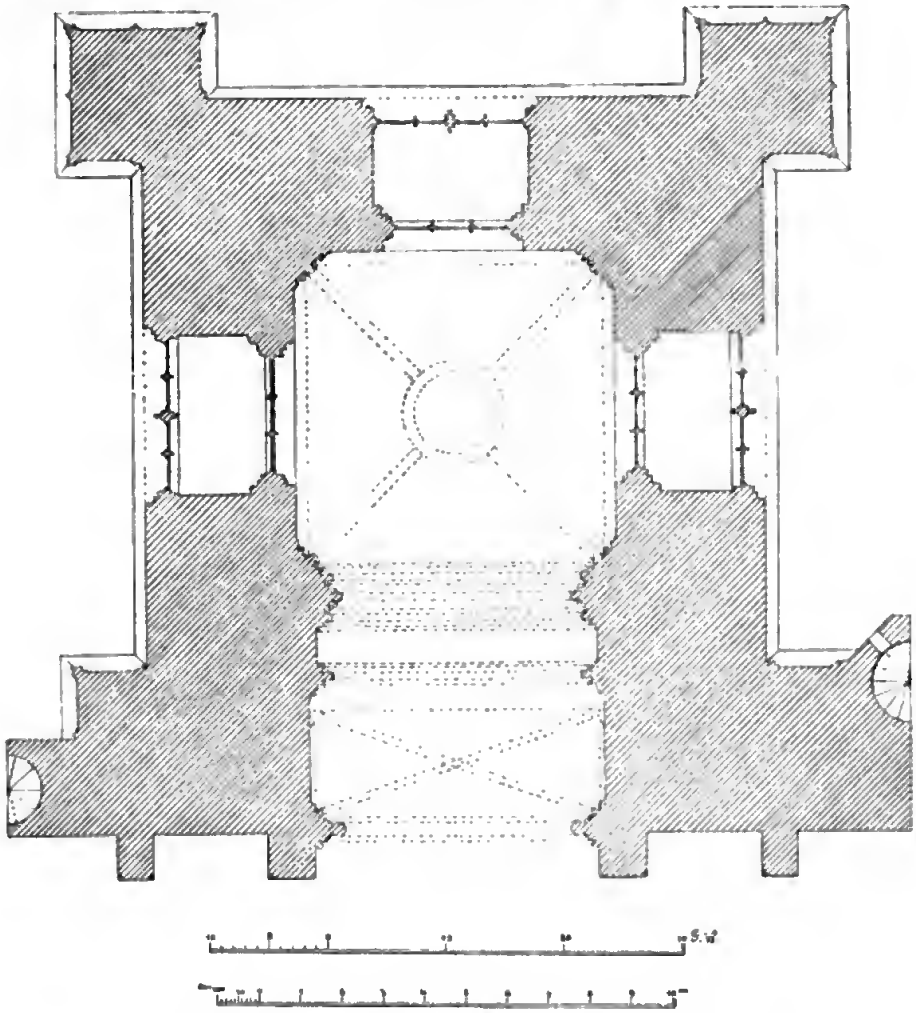

Figur 25.
Grundriss der Thurmhalle durch die Fenster.

Nachfolger Madern Gerteners wurde Meister Leonhard Muerer von Schopphen. Er verpflichtet sich der Stadt in seinem vom 28. Februar 1431 datirten Dienstbriefe[1]) „wergman zu sin an steinhauwen muern und was

[1]) Stadtarchiv, Dienstbriefe, Kasten 11.

daczu geherit diese nesten zukommenden zwei jare". Das jährliche Gehalt betrug XX Gulden und einen Rock; ausserdem war ein besenderer Tagelohn und wöchentlich ein Trankschilling ausbedungen. Gegon Pfingsten 1432 erhob er zum erstenmale „sinen jarlon zu phingsten virdient, die vergangen sin" (c. f. 1432). Aus den Baugeldern wurden an ihn laut Rechenbuch der Fabrik nur 6 fl. bezahlt; dasselbe geschah Pfingsten 1433. Er baute einen neuen Krahn nnd beschäftigte am Baue 6 Arbeiter

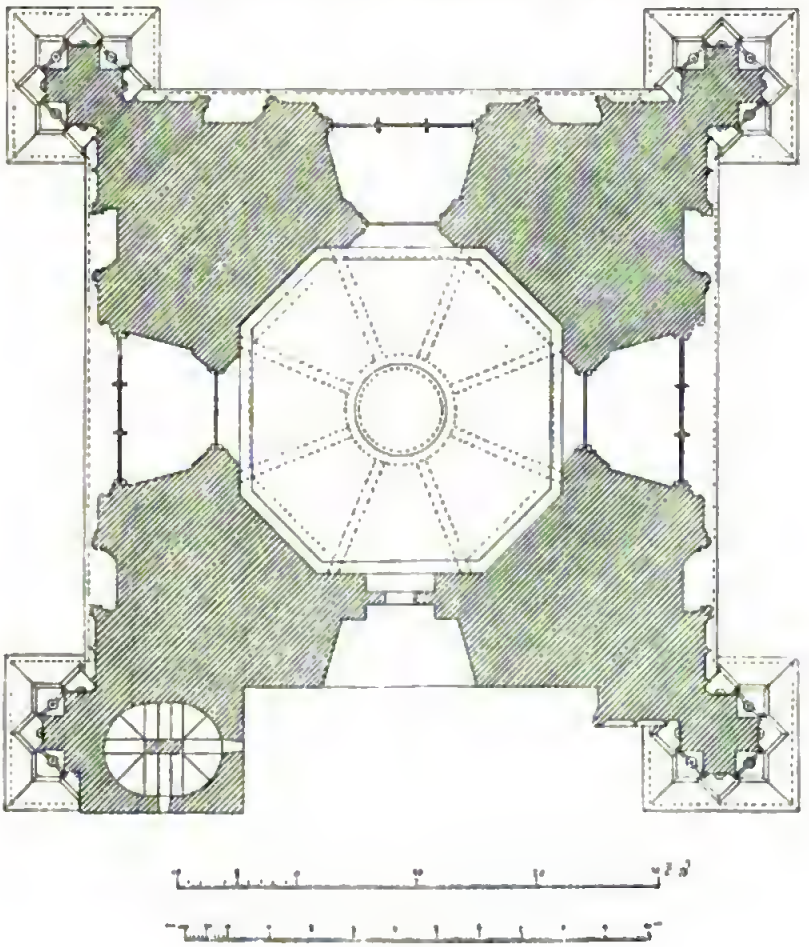

Figur 26.
Grundriss des zweiten Geschosses.

(Maurer und Steinhauer). Nach den Angaben in den c. f. 1434 war der Meister zu dieser Zeit bereits gestorben und Meister Michel an seine Stelle getreten: „Item VI gulden hat meister Michel enphangen von meister Leonhards selgen husfrauwen wegen fur einen jarlon, den man denselben meister Leenhard schuldig blieben waz, den er fernt zu phingsten by sime leben verdint hatte." Derselbe baute an den Wendeltreppen und blieb

bis zum Jahre 1437, um durch den Meister Wigand ersetzt zu werden. Wigand wurde zum Studium der Glockenstühle nach Strassburg und Erfurt geschickt. Vom Jahre 1440 ab finden wir den Meister Jost Schilder mit einem jährlichen Gehalte von 6 fl. beim Baue des zweiten Thurmgeschosses thätig. Dasselbe war 1447 soweit aufgeführt, dass man die alten Glocken mit einer neuen Glocke im Thurme aufhängen konnte. Der Meister blieb bis gegen 1464. Aus dem Jahre 1463 ist sein Dienstbrief (offenbar eine Erneuerung) erhalten; er war „wergman und parlerer ..... an steinhauwen, müwern und anders was dazu gehort", erhielt ein Gehalt von 10 fl. und ein Kleid jährlich und hatte ferner Anspruch auf den verdienten Tagelohn und einen Trankschilling wöchentlich. Sein Nachfolger war Bartholomaeus, welcher im Jahre 1468 genannt wird. Von 1470 bis 1472 erfolgte die Herstellung des zweiten Gewölbes durch die Meister Steinhauer Jorg und Maurer Schlusshenne. Vorher muss der Bau lange still gelegen haben, denn die mit den Umfassungsmauern in Verbindung stehenden und zugleich mit diesen hergestellten Gewölbeanfänger stimmten im Profile mit den später versetzten Rippen nicht überein.

Hans von Ingelnheim.

Eine regere Thätigkeit entwickelte sich erst wieder mit dem Anfange der achtziger Jahre. Kapitel und Rath traten für eine energische Inangriffnahme der Arbeiten ein. In den c. f. 1483 ist hierüber zu lesen: „Anno dm. M° CCCC° LXXXIII sabato post dominicam oculi als die wirdigen und geistlichen herren dechant und capitel des stiffts zu sant Bartholomeus zu Frankfurt und die ersamen und wisen burgermeistere und rate daselbs sich einhelliclich vereyniget und understanden han, an dem vormals angefangenen thorne und buwe der kircheu zu sant Bartholomeus mit hulffe und sture frommer lude zu buweu und den, so ferre sie mogen, understeen zu vollenfuren und alsdan der hochgelerte doctor Conrat Henselin doctor etc. und pferrer ettliche zyt ....." Es handelte sich zunächst darum „die gewelbe und den romp des torns biss uber die glocken und die usswandigen tabernakel biss uff die understen mittrager" zur Ausführung zu bringen[1]). Zweifellos verdankt man diesen Entschluss und seine thatkräftige Durchführung dem rührigen und allgemein geachteten Stadtpfarrer Conrad Hensel,[2]) welcher von 1481 ab bis gegen das Ende seines Lebens 1505 als erster stiftischer Baumeister genannt wird. Die Zahl der Baumeister wurde von 1483 ab vermehrt; es wurden vier Baumeister — statt der bisherigen zwei — ernannt, auch ein Beweis dafür, dass man eine energischere Betreibung des Baues beabsichtigte. Ein Verzeichniss der Baumeister und Bauschreiber befindet sich im Stadtarchive Mgb. C 5, N; dasselbe ist jedoch unvollständig und muss aus den städtischen und stiftischen Fabrikrechnungen ergänzt werden.

---

[1]) Stadtarchiv, Barth. Stift, stadt. Urk. No. 2007 de 1483.

[2]) Vergleiche über seine bedeutende Persönlichkeit Archiv N. F. VI, 25 ff.

Man berief, um bestehende Zweifel klar zu stellen, zunächst den Meister Matthaeus von Ulm nach Frankfurt, um ihn als Sachverständigen über den Weiterbau des Thurmes zu hören. Dieser Meister, Matthaeus Böblinger von Esslingen, führte im Jahre 1483 die Reise aus und erhielt, ausser 6 fl. Zehrkosten, als Lohn für seinen Rath und seine Mühe 20 fl. Wahrscheinlich ist auf die durch ihn vorgenommene Besichtigung des

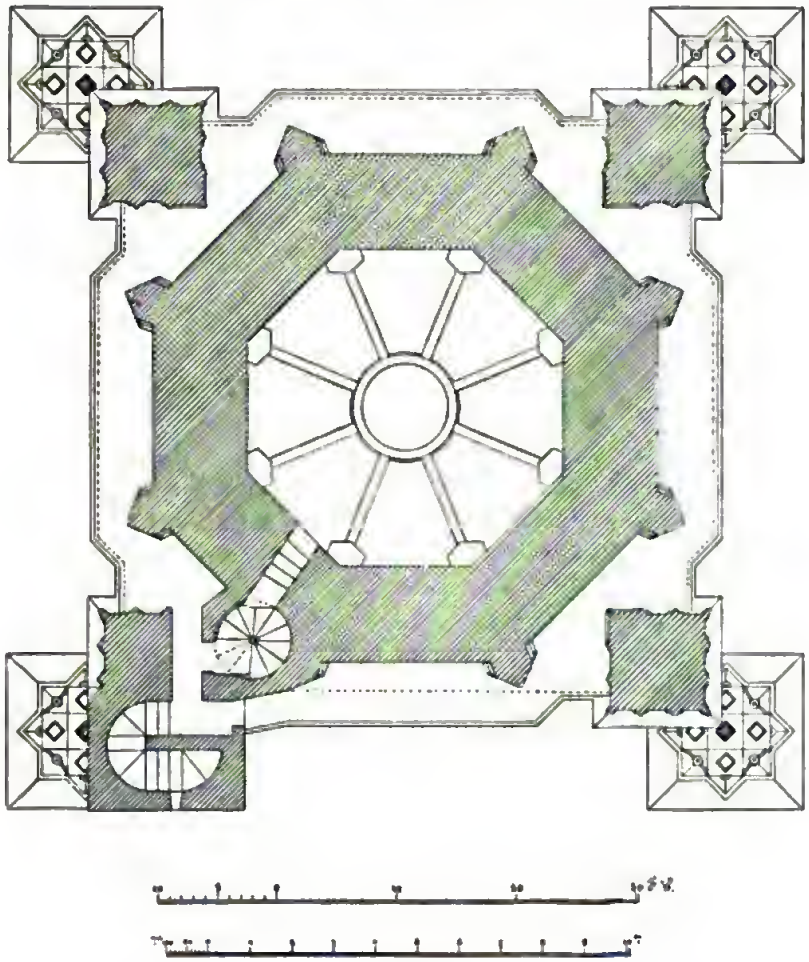

Figur 27.

Grundriss des dritten Geschosses durch die Brüstung.

Bauwerkes auch folgende Nachricht in den c. f. 1484 zu beziehen: „primo VII schillinge I heller fur II virtel wins geschanckt des buwes steinhaueru und andern wergmeistern darzu von dem rade geschickt, den thorne obeu und unden zu besehen, wie er mit der lesten arbeit verlassen sy und obe man rates wurde, forter daran zu buwen, wo und an welchen enden antzuheben sy nnd zu tunde, die dan ireu rat darzu gegeben han".

Nunmehr wurde der seit 1480 als oberster Werkmann thätige Hans von Ingelnheim, welcher bereits im Jahre 1476 durch Philipp von Hoenstein, Amtmann zu Erlenbach, nach Frankfurt empfohlen werden war (Urk. No. 9), laut Dienstbrief vom 7. März 1483 endgültig auf die Dauer von 5 Jahren mit einem Jahresgehalte von 10 fl angestellt. Sein Parlerer war Hans von Lich,[1]) welcher jährlich 2 fl. ausser dem verdienten Tagelohn erhielt. Der Meister verpflichtet sich zum Gehorsam gegen die Baumeister, er will nur zum Nutzen und Besten des Baues thun und handeln, die Heimlichkeiten desselben Niemanden melden, auch ohne Erlaubniss der Bauherren andere Arbeiten nicht annehmen. Ausser seinem Gehalte wird ihm, wenn am Baue besonders gearbeitet wird, eine tägliche Zulage von 5 Schillingen Heller im Sommer und von 4 Schillingen Heller für die Winterszeit zu Theil; ebenso erhält sein Knecht 4½, bezw. 3½ Schillinge Heller. Der Meister bleibt für allen etwa entstehenden Schaden haftbar; als Kündigungsfrist wird ein Vierteljahr festgesetzt. (Urk. No. 11.)

Hans von Ingelnheim ist neben Gertener und Jacob von Etlingen der bedeutendste unter den Meistern des Thurmes. Er ist der Verfasser desjenigen Entwurfes, welcher damals als massgebend für die Vollendung des Bauwerkes bezeichnet wurde. Dieser Riss (Fig. 44), von welchem weiter unten noch die Rede sein wird, befindet sich im Stadtarchive zu Frankfurt und hat bei der Ausführung des Achteckbaues, der Kuppel und der darauf stehenden Spitze sowohl im Mittelalter, als auch in unserer Zeit thatsächlich zu Grunde gelegen.

Da bereits einige Schichten des Achtortes durch den Vorgänger angelegt worden waren, welche mit dem neuen Entwurfe nicht übereinstimmten, so wurden dieselben abgebrochen, dann ein neuer Krahn[2]) errichtet und die Arbeit so gefördert, dass der grösste Theil des Achteckes bereits im Jahre 1490 fertiggestellt war. In einer Höhe von 12 Schuh über den oberen Streben blieb der Bau liegen, da die Mittel fast vollständig ausgegangen waren. Der Meister erhielt, wie aus der Abschiedserklärung vom 21. Januar 1491 ersichtlich ist (Urk. No. 14), einen gütlichen Abschied, um abgünstige Nachrede seitens seiner Missgönner zu widerlegen, während das Bmb. zum 18. und 20. Januar 1491 meldet, dass dem Meister Hans von Ingelnheim, welcher sich in des Baues Geschäft ehrlich gehalten und mit seinem Willen seinen Abschied genommen, ein diesbezüglicher Brief auszustellen und das Gehalt auszuzahlen sei; die Pläne habe der Werkmann herauszugeben; auch sei dem Werkmanne mitzutheilen: nachdem der Ban nicht

[1]) Der Diensteid des Parlerers ist in den Urk. No. 10 abgedruckt; desgleichen derjenige der Baumeister und Bauschreiber in Urk. No. 12 und 13.

[2]) Die Ausführung des neuen Krahnens (Fig. 28) wurde auf Beschluss der Baumeister in Gegenwart des Hans v. Ingelnheim und des Kistners Hans Dringuss dem städtischen Zimmermanne Henne Monckeler, genannt Burgerhenne, übertragen; Stadtarchiv, Barth.-Stift, städt. Urk. No. 107 de 1490; die Originalzeichnung des Krahnens ebenfalls im Archiv.

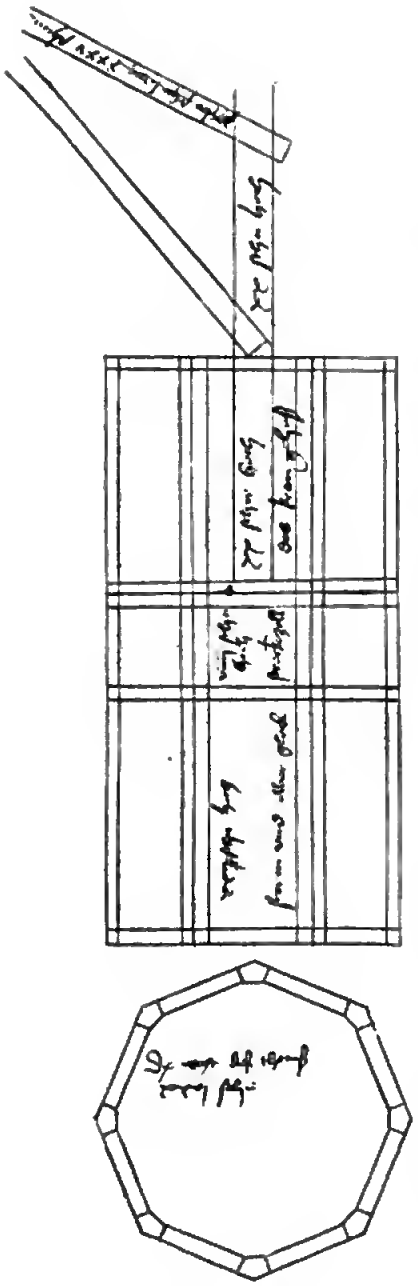

Figur 28.

vermögend sei, diesmal weiter zu bauen, gedächte der Rath, wenn man Willens sein werde zu bauen und die jetzt gehauenen Steine zu setzen, so viel an ihm liege, ihn dieselben Steine setzen zu lassen. Wie aus Urk. No. 15 ersichtlich ist, hatten die Baumeister des Stiftes und des Rathes den Werkmeister und seine Angestellten vollständig abgelohnt.

Bei dem Mangel weiterer bestimmter Nachrichten bleibt die Ursache des Abganges zweifelhaft. Dass der Mangel an Baugeldern ausschliesslich den Abschied veranlasst haben soll, ist nicht anzunehmen; denn am 30. August desselben Jahres 1491 beschloss der Rath, das Wachthaus und das Nothdürftigste am Thurme machen zu lassen, „item den alten meister widder nndersten, zu dem buwe zu der pfarr zu bringen." Dann wurde der Krahn ausgebessert. Ferner sind noch aus demselben Jahre Meldungen verschiedener anderer Meister für den Thurmbau bekannt; einzelne Fürsten verwendeten sich beim Rathe, um ihre Werkmeister in Frankfurt anzubringen. Jacob, Werkmeister und Steinmetz Philipps, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogs von Bayern, wird durch seinen Herrn (Urk. No. 16), durch den Bischof in Worms (Urk. No. 18) und durch den Rath der Stadt Worms (Urk. No. 17) auf das Wärmste empfohlen; er war in Worms thätig. Pfalzgraf Alexander verwendete sich in einem Schreiben aus Zweibrücken 1491 September 19 für Philipp, seinen Steinmetzen und Werkmeister. Den Werkmeistern von Heidelberg (Jacob) und von Meisenheim (Philipp) wurde auf ihr Gesuch geantwortet, der Rath habe mit dem Baue nicht allein zu thun, sondern in Gemeinschaft mit dem Kapitel zu handeln, auch sei jetzt keine Zeit zum Bauen; wenn die Baumeister des

Rathes mit dem Kapitel reden werden, will man den Gesuchstellern das Ergebniss mittheilen.[1]) Im Januar 1492 begannen dann Verhandlungen mit dem Meister von Heidelberg, welcher nach Frankfurt kam, den Thurmbau besichtigte, jedoch eine Einigung über seine Anstellung als Werkmeister nicht erreichte; er erhielt an Zehrgeld 9 Schillinge 1 Heller. In demselben Jahre erhielt der Pfarrer die Erlaubniss, 100 Pfund Heller

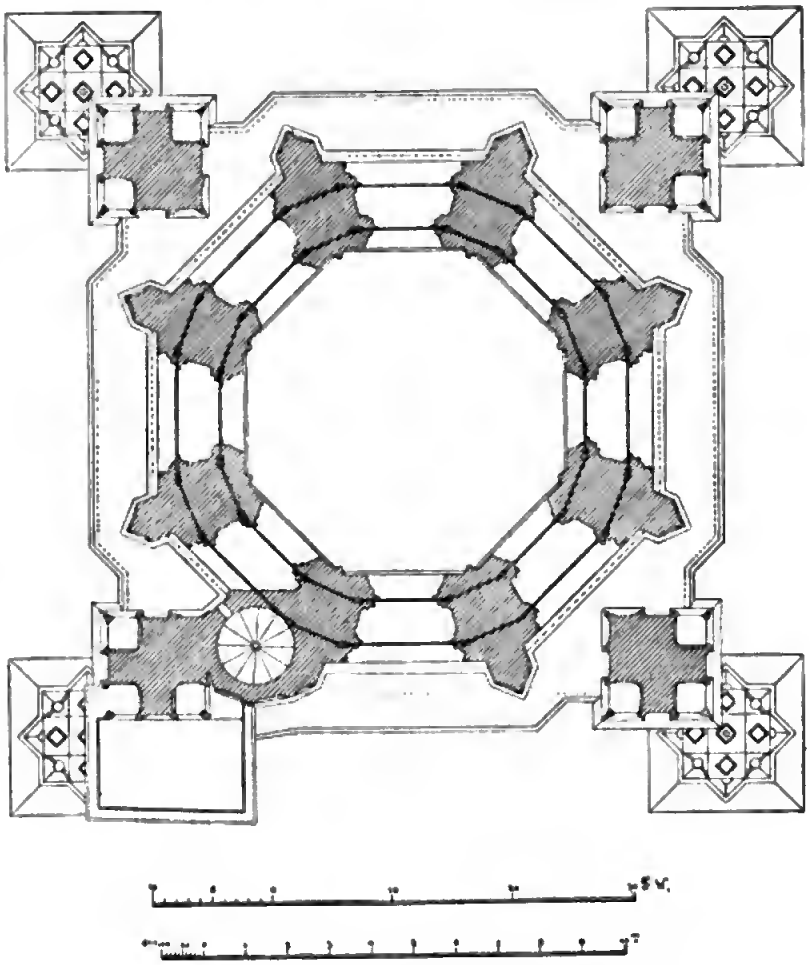

Figur 29.
Erster Grundriss des dritten Geschosses durch die Fenster.

aus dem Baustocke zu nehmen und die gehauenen Steine, welche vorhanden waren, zu versetzen. Gleichzeitig werden die Baumeister beauftragt, sich über einen Werkmeister zu einigen. Dass man hierbei immer noch an den Meister Hans von Ingelnheim gedacht hat, geht aus dem Rathsbeschlusse vom 23. August 1492 hervor. Der Pfarrer wird ersucht, den Ban zu

[1]) Stadtarchiv, Bmb. 1491, Sept. 27.

fördern, dann heisst es weiter: „und beneben mit dem capitel zu reden hinder dem pferner, wo man moge, das man mit meister Hansen von Ingelnheim uberkome“. Wie weit im Uebrigen die Nachrichten über entstandene Streitigkeiten zwischen Hans von Ingelnheim und dem Pfarrer zu St. Bartholomaeus richtig sind, habe ich nicht ermitteln können. Wenn der Meister, wie behauptet wird, durch den Geistlichen auf der Kanzel heftig angegriffen worden ist, so mag dies seine Stellung stark erschüttert haben. Soviel steht fest, dass er beim Baue voll und ganz seine Pflicht erfüllt hat, und dass der Rath den Meister Hans, nachdem derselbe freiwillig seinen Abschied genommen, mehreremale wieder annehmen wollte, der Abgang also wohl auf Gründe privater Natur zurückzuführen ist. Wie sehr er übrigens als Techniker geachtet war, geht aus der Thatsache hervor, dass er z. B. vom Kurfürsten von Mainz im Jahre 1486 zu einer Berathung nach Aschaffenburg berufen wurde. Den Bauriss, welchen er bei seinem Abschied mitgenommen hatte, musste er wieder abgeben, worüber die Notiz auf einem Zettel, welcher dem im Stadtarchive befindlichen Plane beigeheftet ist, Auskunft giebt; sie lautet: „Diss ist die viserung des kirchthorns in sant Bartholomens kirchen hie zu Franckenfurt, die meister Hans von Ingelnheym der jungst wergkman von rats wegen hinder ime gehabt und in synem abescheit widder geliebert hatt uff dorstag nach Pauli conversionis anno 90 primo und hatt die mit ime gen Ingelnheym hinweggefurt, aber uff des rats gesynnen widder her liebern mussen.“

Als Nachfolger wird der Meister Niclas Quecke, Steinmetz und Bürger zu Mainz, genannt, während Jacob, zweifellos der Meister von Heidelberg, später Werkmeister des Thurmes, die Stelle des Parlerers versah. Die Verpflichtung Queckes erfolgte am 21. Juli 1494 auf 5 Jahre mit einem jährlichen Gehalte von 20 fl.; 5 Schill. erhält er ferner für jeden Tag im Sommer und im Winter, an welchem er in Frankfurt am Baue besonders thätig oder an welchem er unterwegs ist. (Vergl. Urk. No. 29.) Von den Versprechungen, die er im Vertrage gemacht, hat er nicht viel gehalten, sodass seine Thätigkeit am Thurmbaue als wenig bemerkenswerth zu bezeichnen ist. Er nahm eine Besichtigung des Thurmes vor und machte dann eine Aufnahme des Bestehenden in der Absicht, den Plan seines Vorgängers zu ändern und das Bauwerk horizontal zu schliessen. Dieses ist aus dem von ihm verfassten Gutachten (Urk. No. 20) und dem neu aufgestellten Entwurfe (vergl. weiter unten Fig. 45) klar ersichtlich. Um sich über die vom Meister Quecke gegen die Ausführbarkeit des Ingelnheimschen Planes erhobenen Bedenken Gewissheit zu verschaffen und um einen Beschluss über die weitere Ausführung fassen zu können, wurde im Jahre 1497 seitens der Bauherren der Meister Hans von Friedberg als Sachverständiger nach Frankfurt berufen, wofür in c. f. 1497 verrechnet wird: „Item XX heller Hansen von Fridberg, als er mit den buwemeistern uff dem thorn wass und rat gabe, wie das weichterhuss uffgericht mocht werden.“ Die Berathung führte zu dem Ergebnisse, dass die Vollendung

des Bauwerkes nach dem Risse des Hans von Ingelnheim erfolgen solle. Hierüber wurde Quecke so verstimmt, dass er nach Mainz ging und sich fast gar nicht mehr um den Bau bekümmerte.

Jacob von Etlingen.

Eine Urknnde des Jahres 1499 (Urk. No. 21) meldet uns, dass nunmehr der Parlerer des Baues, Jacob von Etlingen, die Stelle eines Werkmeisters versehen sollte. Meister Jacob verpflichtet sich, das Achtort, welchem in der Höhe noch 26 Schuh fehlten, und ebenso das Dach nach rechter werklicher Kunst in Uebereinstimmnng mit den Baurissen herznstellen nnd hierzu geschickte Steinmetzen zu halten, auch für allen Schaden aufzukommen, welchen er nach dem Urtheile Sachverständiger am Baue verschulden sollte. Er erhält als Gehalt 15 fl. und ein Kleid: an Tagelohn werden für die Sommerzeit 5 Schillinge festgesetzt, für den Winter 4 Schillinge; obwohl der Sommerlohn für einen Werkmann auch im Winter gezahlt werden soll, verzichtet der Meister anf den höheren Wintersold, um den Ban hierdurch zu fördern. Während somit Jacob in Wirklichkeit dem Bau vorstand, beklagte sich Quecke, welcher den Riss mit nach Mainz genommen hatte, beim Erzbischofe über die Bauherren.[1]) Er musste in Frankfurt erscheinen, den Bauplan wieder abliefern und erhielt, nachdem er den Empfang des Gehaltes von 20 fl. jährlich für 5 Jahre bescheinigt und sich zum Ersatze aller Kosten, welche als Folge seiner säumigen Leitung noch entstehen könnten, bereit erklärt hatte (Urk. No. 24), am 6. April 1503 einen gütlichen Abschied. (Urk. No. 23.)

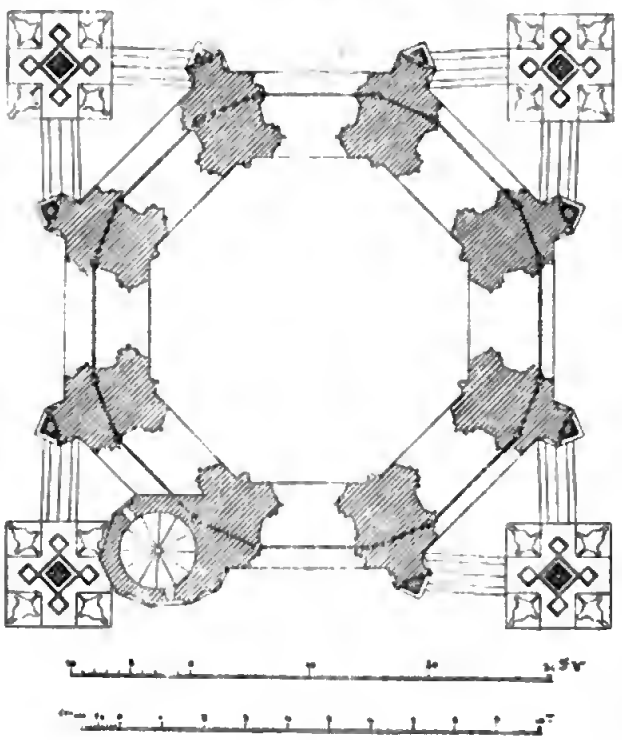

Figur 30

Zweiter Grundriss des dritten Geschosses durch die Fenster.

Der S. 47 erwähnte Zettel enthält ausser der den Meister Hans von Ingelnheim betreffenden Bemerkung noch folgende Notiz: „Dicse viserunge hait meister Niclas Queck steynmetz zu Mentz hinder ime gehabt 8 jare lang zu

[1]) Stadtarchiv, Barth.-Stift, städt. Urk. No. 105 de 1502. No. 310 de 1496—1503.

Mentz und uff hute fritag nach dem sontag judica anno 1500 tertio widder geliebert Hern Johann zum Jungenn in bywesen der rechenmeister, und hatt man demselben steynmetzen uff die vorige 44 fl. entpfangen lones itzunt also bar daruff geben 56 gulden, facit 100 fl. und ist domit synes verdinten soldes gantz vergnüget und hait man ime eyn quitnng nnd abescheit zetel umb gutter dinge willen, anhengischen zanck zu vermyden, werden laissen."

Der Meister Jacob von Etlingen folgte weder dem Plane Queckes noch demjenigen des Meisters von Ingelnheim, sondern ging auf einen

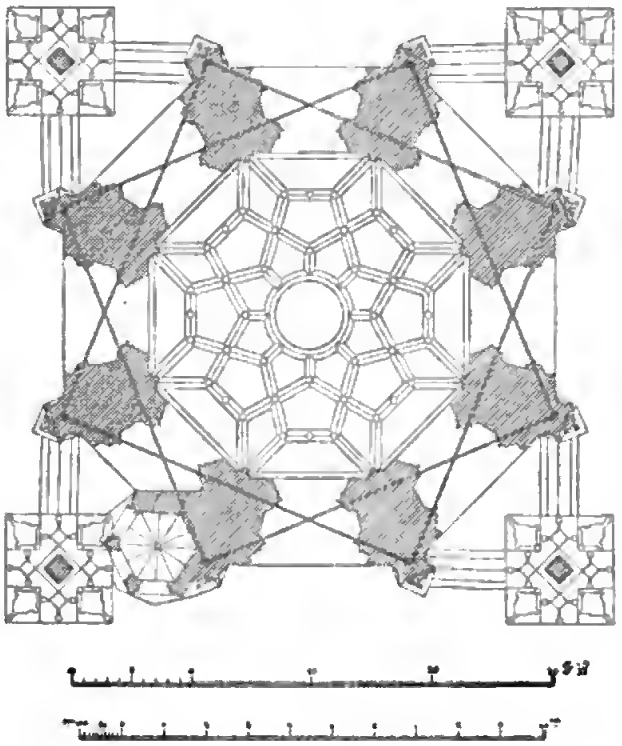

Figur 31.
Dritter Grundriss des dritten Geschosses durch die Fenster.

älteren Entwurf zurück, welcher die Kuppel in kleineren Abmessungen und ausserdem eine strengere Architektur zeigte. (Fig. 43) Dies geschah im Einverständnisse mit dem Rathe, welcher im Jahre 1497 beschloss, dass die Baumeister das Holzwerk auf dem Pfarrthurme machen lassen, auch mit dem Kapitel reden sollen, dass der Thurm „nit so grob (= stark, reichlich) nssgemacht, auch nit so vil abgebrochen werde."

Der Ban ging unterdessen nnr sehr langsam vorwärts. Das Werk erregte die Bewunderung der Mitwelt, vielfach wurde der Thnrm bestiegen, auch König Maximilian wnrde am 20. September 1495 durch den Rath der

Stadt oben festlich bewirthet. Trotzdem war die Begeisterung bei den Bürgern erloschen, denn schon 1498 sah man sich genöthigt, überflüssige Kleinodien und Schmuck der Jungfrau Maria, der Bartholomaeuskirche gehörig, zum Besten des Thurmbaues zu verkaufen. Die Gaben flossen immer spärlicher, 1503 wurden 400 fl. geliehen, und zwar unter der Bedingung, dass bei jeder Leerung der Opferstöcke der dritte Pfennig an die Gläubiger vertheilt werde, bis die Schuld abbezahlt sei; 100 fl. waren vom Stifte, 100 fl. vom Pfarrer Conrad Hensel, die fehlenden 200 fl. vom Rathe der Stadt gegeben worden.

Die schlimmen Verhältnisse dieser Zeit werden in der sehr interessanten und werthvollen Urkunde No. 22 klar und deutlich geschildert. Man wollte den Thurm, welchen die Vorfahren dem allmächtigen Gotte, unserem Seligmacher, dem heiligen Bartholomaeus und allen Gottes-Heiligen zu Lob und Ehre, auch zu gemeinem Nutzen der Stadt Frankfurt mit Gottes Hülfe fast köstlich angefangen und in die Höhe gebracht hatten, gerne mit der Steuer frommer Leute vollenden, damit der Kirchen Glocken und Geläute zur Ehre Gottes und auch die Rathsglocken vor Schaden versorgt sein möchten. Das Volk war jedoch, durch Krieg und Unglück geschwächt, nicht in der Lage zu zahlen, der Bau mit Schulden behaftet, die Kirche an Dächern, Fenstern, Glocken und anderen Theilen schadhaft. Es wurde daher beschlossen, die Werkleute in der Hütte auf den Meister und 2 bis 3 Knechte zu beschränken, von denen einer die Schäden am Kirchengebäude ausbessern sollte; im Uebrigen sollten Steine gehauen werden, bis die Schuld bezahlt und wieder Geld vorhanden sei, diese Steine zu setzen. Dann könnten auch wieder mehrere Knechte und Werkleute angenommen werden. Dechant und Kapitel wollten die Gläubigen durch den Pfarrer und die Kapläne in der Predigt und in der Beichte, Bürgermeister und Rath die Bürger bei Errichtung von Testamenten zu Beisteuern auffordern. Den Baumeistern wurde vorgeschrieben, von dem aus den Stöcken eingehenden Gelde die eine Hälfte zur Abtragung der genannten Schuld und zum Thurmbaue, die andere Hälfte zur Ausbesserung der Kirche und der Glocken zu verwenden; wenn hiervon etwas übrig bliebe, so sollte dasselbe ebenfalls der Vollendung des Thurmes zu Gute kommen. Gleichzeitig einigte man sich dahin, dass der oberste Theil des Banwerkes zur Unterbringung der dem Rathe gehörigen Glocken dienen, die darunter befindlichen Theile dagegen den Kirchenglocken zugewiesen werden sollten. Der Rath möge das Wachthaus und die unterhalb desselben hängenden Glocken mit freiem Zugange zum allgemeinen Nutzen, jedoch ohne Schaden und Beschwerung des Thurmes, des Baues und der Kirchenglocken benutzen.

Am 18. Dezember 1505 berichtete der Meister über die gefahrdrohende Stockung des Pfarrthurmbaues (Urk. No. 25), über den schlechten Zustand des Gerüstes, welcher mit der Zeit zu ernsten Bedenken Veranlassung geben müsse, und bat um Beschleunigung der Arbeiten; der Rath gab wieder Geld und lieh 1506 weitere 2000 fl. Sogar ein Bauvorstand war

nicht mehr vorhanden, bis im Jahre 1505 Rath und Kapitel die vorgeschriebenen Wahlen vornahmen. Der Werkmeister Jacob wies in einem besonderen Schreiben noch einmal auf die schlechte Beschaffenheit des Gerüstes hin und bat, um die Sache schneller zu fördern, 14 Steinmetzen halten zu dürfen.[1]) Der Rath veranlasste durch Beschluss vom 13. Juli 1507 die Baumeister, am Pfarrthurme zusammenzukommen, um mit dem Meister Jacob über die Ausführung des Wachthauses, der Uhr und des Gewölbes zu rathschlagen. Aus der Urkunde No. 26 entnehmen wir, dass diese Berathung am 20. Juli desselben Jahres stattfand. Man war damit beschäftigt,

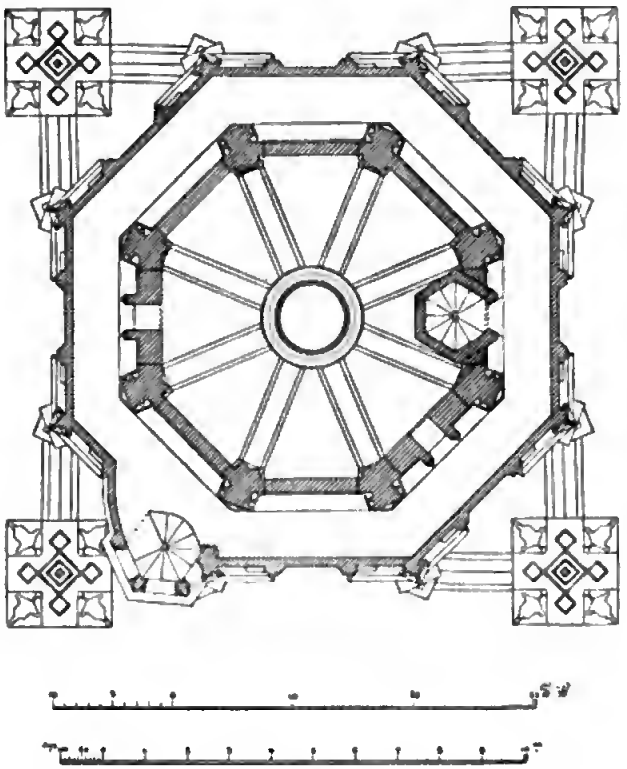

Figur 32.
Grundriss der Kuppel.

den Thurm mit seinen Anfängern und Bogengestellen oben zu beschliessen; dann sollte zunächst des Rathes Uhr und Sturmglocke unter dem Wachthause aufgehängt werden. Auch die Gehaltsverhältnisse des Meisters, welcher glaubte, bei seinem geringen Lohne mit Weib und Kindern zum Bettler werden zu müssen, und um ein Jahresgehalt von 40 fl. ersuchte, kamen zur Sprache. Nach dem Rathsbeschlusse vom 27. Juli begannen die Verhandlungen der Baumeister mit Jacob über seine Gehaltsforderung an diesem Tage, bis am 24. Dezember 1507 die Angelegenheit (vergl.

[1]) Stadtarchiv, Barth.-Stift, städt. Urk. No. 108 de 1507.

Urk. No. 27 und 28) in nachstehender Weise geregelt wurde: Jacob von Etlingen wurde beständiger oberster Werkmann des Baues mit einem Gehalte von 30 fl. jährlich; der Meister erhält 5 Schillinge Tagelohn für Sommer- und Winterzeit, so oft er in des Baues Arbeit und Geschäft ist, und alljährlich Tuch zu einem Kleide oder 4 fl.; man gestattet ihm, weitere Steinmetzen anzunehmen, damit man den Bau beschlennigen und das alte, nicht mehr haltbare Gerüst entfernen könne; auch wird ihm die Stelle eines städtischen Werkmeisters in Aussicht gestellt, falls der zeitige Inhaber sein Amt verlassen und Jacob die Stelle begehren würde.

Mit dem Ende des folgenden Jahres war dann das Gewölbe unter der Kuppel vollendet, das vorhandene Gerüst wurde, nachdem die Besichtigung durch die Baumeister stattgefunden und die Arbeit sorglich befunden worden — ausserdem war noch eine Prüfung durch fremde Handwerker vorgeschlagen worden — entfernt und ein neues Gerüst für den oberen Theil errichtet. 1509 war auch der Plattenboden hergestellt und man ging an die Ausführung des Wachthauses (Urk. No. 29). Es lag im Plane, den als massive Kuppel aus Werksteinen mit bekrönender Spitze projektirten Bau mindestens bis zur Höhe von 12 Schuh, wo eine Theilung beabsichtigt war, aufzuführen, damit wenigstens der Wächter eine Wohnung habe; der Bau und die Wacht seien dann genugsam verwahrt, bis man weiter bauen könne. Wolle man das Gebäude aus Holz herstellen, so sei zu besorgen, dass der Hagel hineinschlage. Die Arbeit wird einschliesslich der Lieferung von Steinen, Eisen, Blei und Zink auf 600 fl. veranschlagt.

Der Rath hatte wiederum Geld vorgestreckt, auch gab der Schöffe Ort zum Jungen bereits am 19. Oktober 1509 eine Summe von 100 fl., welche er dem Baue testamentarisch vermacht hatte. Nichtsdestoweniger waren im Sommer 1511 die Mittel so sehr erschöpft, dass man daran dachte, den Krahn abzubrechen und aufzuhören; allein am 6. November desselben Jahres beschloss der Rath auf den Bericht der Baumeister, nach welchem man den Bau mit 104 Steinen zum Schluss bringen könne, dass die Baumeister die Steine zu den geringsten Kosten zum Hauen verdingen sollten. Der Schreiber des Bürgermeisterbuches macht hierzu die trostlose Bemerkung: „nomme gelt, nomme geselle, hie ist nichtes.“ Um die Kosten zu decken, wurde eine Sammlung in der Stadt veranstaltet; am 13. April 1512 bewilligte der Rath wieder 300 fl. und beschloss am 1. Februar 1513, dass die Rechenmeister das Geld zur Vollendung des Wachthauses geben sollten. Ferner gab 1512 Lucas Herbort von Augsburg, welcher in Frankfurt starb, 50 fl. „zu vollenfurung des pfarthorns und sunderlich des wachthuss“. Mit vieler Mühe brachte man endlich das Wächterhaus zur Vollendung, dann aber hörte jede nennenswerthe Bauthätigkeit am Thurme auf. Wir erfahren noch, dass der Meister Jacob von Etlingen im Jahre 1510 auf die nun frei gewordene Stelle eines städtischen Werkmeisters, welche der Meister Wigel Sparer inne gehabt, verzichtete, den

Meister Lorentz den Maurer als solchen empfahl und selbst seinen Abschied nahm (Urk. No. 30).

Es müssen dann noch weitere Verhandlungen stattgefunden haben, über welche die Einzelheiten fehlen. Meister Jacob trat wieder in Dienst und blieb Werkmeister bis zum Jahre 1521; er erhielt nach Ausweis der Fabrik-Rechenbücher bis zu dieser Zeit alljährlich sein Gehalt, bestehend aus 30 fl. und einem Kleide, sowie ferner den jeweilig verdienten Tagelohn regelmässig ausbezahlt.

1514 wurde das Gerüst entfernt, und die Thätigkeit am Thurmbaue war hiermit erledigt. Die c. f. melden: „Sabato post Urbani anno 1514: item meister Jacoben V tag das gerust umb das wachthus abe zu thun facit I gulden I schilling". Im Uebrigen erstreckten sich die Arbeiten auf kleinere Erneuerungen und Ausbesserungen an verschiedenen Theilen des Kirchenbaues.

Auf die Mildthätigkeit der Bürgerschaft war nicht mehr zu rechnen. Wenn auch hin und wieder andächtige Personen mit Schenkungen des Baues gedachten, so wurden die Mittel doch immer geringer; selbst der Ablass half nicht mehr. Der Ruf, wer auf seine Kosten einen Heiligen in die Tabernakel setzen lassen wolle, möge es thun und sein Wappen daran machen,[1]) war ungehört verhallt, und seit längerer Zeit war Niemand mehr zu finden, welcher Geld für Wein gab. Das Wachthaus wurde fertiggestellt, ohne dass ihm die projektirte Bekrönung gegeben werden konnte; das Gebäude, mit vielen Opfern der Vollendung so nahe gebracht, blieb nun, da die Reformation die Gläubigen spaltete und das Reich durch Kriege im Inneren zerrüttet wurde, ohne Spitze stehen.

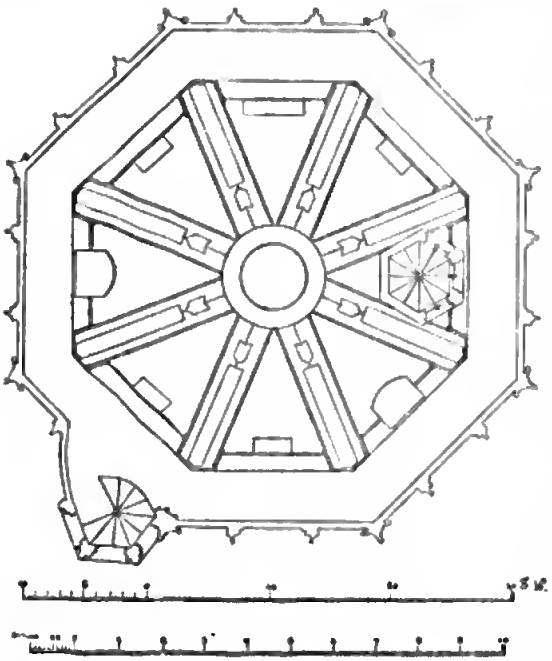

Figur 33.
Aufsicht der Kuppel.

Erst im Anfange des XVII^ten^ Jahrhunderts dachte man wieder an eine Vollendung des Bauwerkes. 1610 hat der Maler und Geometer Philipp Uffenbach eine Zeichnung nach einem älteren Vorbilde, jedoch in grösserem Maassstabe, angefertigt (vergl. Urk. No. 31). Weitere

[1]) Stadtarchiv, Barth.-Stift, städt. Urk. No. 110 de 1508.

Nachrichten über diesen Meister und sein Werk, welches nicht zur Ausführung kam, fehlen. Dann wollte 1826 der Senat auf Vortrag des Schöffen von Guaita mindestens 3000 fl. jährlich auf die Dauer von 10 bis 15 Jahren verausgaben, um den Thurm in Stand zu setzen und zu vollenden. Die gesetzgebende Versammlung bewilligte jedoch nur das Nothwendigste für Reparaturen. 1833 wurde dann noch einmal ein ähnlicher Antrag in Anregung gebracht, jedoch ebenfalls ohne Erfolg.

Im Jahre 1848 erhielt die Kuppel einen Aufsatz in Gestalt einer Laterne, mittelst welcher Feuersignale gegeben werden sollten; der Volksmund nannte sie die „Reichslaterne".

Zum Schlusse sei bemerkt, dass als Wahrzeichen des Pfarrthurmes ein Hund galt, welcher an einem Beine nagt, an dem Obergehäuse der einen Thüre auf dem obersten Gange über dem linken Gewandstücke in Stein gebauen.

Bauart.

Die Fundamente sind aus Bockenheimer Steinen, die aufgehenden Mauern aus Bruchsteinen unter Verwendung rother Miltenberger Sandsteine für die Thür- und Fenstereinfassungen ausgeführt worden. Man bezahlte für Bockenheimer Steine 1 Heller pro Stück; für 100 gebackene Steine 7 Schillinge 3 Heller, eine Fuhre Sand vom Main zum Kirchhofe kostete 2 Heller, eine Fuhre Wasser 3 Heller, die Bude Kalk $5^1/_2$, später 4 Schillinge, ein Schiff Miltenberger Steine rund 20 fl. Die Kosten für das Einrammen eines Pfahles werden auf 6 Heller angegeben. In den achtziger Jahren erhielt ein Steinhauer $3^1/_2$ Schillinge, ein Dachdecker im Sommer 5, im Winter 4 Schillinge, sein Knabe 12 bezw. 9 Heller Tagelohn. 1 Pfd. Blei kostete $3^1/_3$ Heller. Die Pfeiler des Achteckes wurden aus Bruchsteinen hergestellt und mit rothen Sandsteinquadern verblendet. Die Kuppel war mit 11zölligen Sandsteinplatten construirt. Im Achtecksbau befand sich an drei Stellen eine Verankerung; die erste lag ungefähr in der halben Höhe des Geschosses und war (Fig. 29) eine doppelte, die Eisen waren nach Fig. 34 an den Enden umgebogen und in einer eisernen Pfanne verkeilt und eingebleit. Eine zweite Verankerung, welche nach Fig. 31 durch übereinandergelegte Kreuzanker bewirkt wurde, war im Kämpfer der Fensterbögen vorhanden. Fünf Quaderschichten tiefer lag dann noch eine dritte Verankerung (Fig. 30) aus Eisen von $2^3/_4$—3 Zoll. (Fig. 15.)

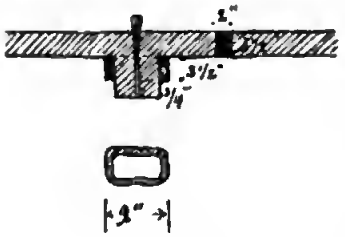

Figur 34.

Der Unterbau des Thurmes ist viereckig und an den Ecken mit vier quadratischen Strebepfeilern besetzt. Oberhalb der ersten Gallerie beginnt das Achteck, welches von vier in Fialen endigenden, mit dem Thurmkörper durch Bogen verbundenen Strebepfeilern begleitet ist. So wird das Achteck erst in seinem oberen Theile von den übrigen Massen losgelöst und tritt als solches ganz in die Erscheinung. Zwei Treppen-

thürme führen auf den Dachboden des Langhauses, von hier gelangt man durch einen quadratischen Thurm, welcher mit dem südöstlichen Strebepfeiler in Verbindung gebracht ist, bis zur ersten Gallerie. Weiter hinauf ist ein Treppenthurm mit einem der Achteckspfeiler verbunden und bis zur zweiten Gallerie, welche am Fusse der Kuppel herumläuft, aufgeführt.

Die Glocken[1]) gehörten bis gegen die Mitte des XV^ten^ Jahrhunderts dem Stifte. Später erhielt der Rath verschiedene Glocken, sodass ein Unterschied zwischen solchen der Kirche und denjenigen der Stadt gemacht werden muss. Erstere hatten ihren Platz im zweiten Thurmgeschosse, letztere im dritten, und es waren 5 Stiftsglocken und 4 Stadtglocken vorhanden, welche bei Feuer, sowie zum Anschlagen der Stunden durch den Thurmwächter benutzt wurden. Man war dahin übereingekommen, dass der Rath seine Glocken und das oberhalb derselben befindliche Wachthaus verschliessen und die Glocken nach aller Nothdurft gebrauchen solle, ohne Schaden und Beschwerung des Thurmes, des Baues und der Stiftsglocken. (Vergl. Urk. No. 22 und 26.) Die Glocken.

Als Stadtglocken werden genannt:

1) die grosse Uhr- oder Messglocke (Gloriosa), 1484 durch Martin Molner (seit 1463 städtischer Büchsenmeister) in B gegossen, 91 Cntr., nach anderen Nachrichten 81 Cntr. 5 Pfd. schwer, war bis zum Jahre 1767 nur zum Schlagen, nicht zum Läuten, eingerichtet;
2) die Sturmglocke aus dem Jahre 1385;
3) die kleine Uhrglocke vom Jahre 1375 wurde 1636 wegen Schadhaftigkeit durch den Glockengiesser Neidhardt von Augsburg in E, 31 Cntr. schwer, umgegossen;
4) die Arbeiterglocke, von demselben Meister 1636 in G erneuert;
5) die Rathsglocke im Thürmchen vor dem Chore.

Ausser der grossen Sturmglocke gab es noch eine kleinere, 4 Cntr. schwer, das „Gemperlin“ genannt. Sie ging im Jahre 1458 durch Kauf für den Preis von 40 fl. in das Eigenthum des Rathes über, welcher sie auf die Spitze des Pfarrthurmes hängen liess. Sie wurde geläutet, wenn der Feind in Sicht war, damit die Bürger sich versammelten. Erst im Anfange unseres Jahrhunderts wurde das Gemperlin von seinem Platze entfernt.

Das Stift verfügte über folgende Glocken:

1) Die Karlsglocke oder Ossanna, am St. Gallustage 1440 in Frankfurt gegossen, 55 Cntr. schwer, gab den Ton Dis an; 1865 erfolgte der Umguss der zersprungenen Glocke in Frankenthal auf den Ton G und mit einem Gewichte von 82 Cntr.;

---

[1]) Vergl. Münz, Zur Glockenkunde, insbesondere über die Glocken des Frankfurter Domes, im Frankfurter Dombiatt No. 10 und 11; ferner Quellen I, 19 ff. und Stadtarchiv, Barth.-Stifts Urk. No. 2116 de 1483 und No. 2107 de 1484.

2) die Dreifaltigkeits-, Bartholomaeus- oder Festglocke, vom Meister Martin Moll in Thüringen 1467 mit einem Gewichte von 45 Cntr. in G verfertigt;

3) die Ave-Maria- oder Salve-Glocke, wurde 1313 zum erstenmale geläutet, 1473 durch den obengenannten Meister und 1837 zum zweitenmale durch Barthels und Mappes in Frankfurt in D umgegossen;

4) die erste Mettenglocke mit dem Tone A, war vermuthlich sehr alt; sie wog 11 Cntr.;

5) die zweite Metten- oder Johannesglocke, 1591 durch Verle aus Frankfurt gefertigt, wurde 1707 durch Barthels in Frankfurt neu gegossen, 6 Cntr. schwer; ihr Ton war H.;

6) das Messglöckchen im Chorthürmchen.

Angesehene Bürger aus dem Mittelstande pflegten bis zur Mitte des XVIII^ten^ Jahrhunderts auf dem Thurme in einer Stube unter dem obersten Steingewölbe ihre Hochzeiten zu feiern. Eine Zeit lang vereinigte sogar Musik und Tanz an jedem Sonntage in dieser höheren Region die Menschen zum fröhlichen Dasein.

VI.

DER DOMBRAND AM 15. AUGUST 1867.

In der Nacht vom 14. zum 15. August 1867 brach in einem Gebäude der Fahrgasse, „zum Stolzenberg“, in der Nähe des Domes, Feuer aus, welches sich am Morgen gegen 2 Uhr der Kirche mittheilte und die Dächer derselben an mehreren Stellen in Brand setzte. Beobachter behaupten, die hölzernen Schneefangbretter hätten die herabrollenden glühenden Kohlen aufgehalten, sich an ihnen entzündet und dann das Feuer auf die Schalung und den Dachstuhl übertragen. Ein scharfer Ostwind trieb die Flammen des Dachstuhles, welcher in einer Stunde niederbrannte, gegen den Pfarrthurm. Der schwere hölzerne Innenbau und die in der Kuppel befindliche Thürmerwohnung brannten vollständig aus, die Glocken waren zum Theil geschmolzen und stürzten mit dem Holzwerk in die Tiefe. Auch die Dächer der Sakristei, der Wahlkapelle und der Scheidkapelle wurden von dem Feuer mehr oder weniger in Mitleidenschaft gezogen, die Orgel ging zu Grunde. Der Kronleuchter, welcher an dem Gebälke des Chores befestigt war, fiel in die Kirche. „Es ist ein wunderbares Verhängniss“, sagt Euler, „dass gerade an dem Tage diese Denkmäler zerstört wurden, da der neue Herrscher Frankfurts die durch Eroberung gewonnene Stadt zum erstenmale besuchte. Die Kirche, die in vollem Glanze eine ganze Reihe gekrönter Kaiser des deutschen Reiches in ihren Räumen gesehen hat, lag in Schutt und Trümmern, als der König[1]) sie betrat; das prachtvolle Gelänte, welches die Wahl so vieler deutscher Kaiser verkündigt hat und noch bei dem letzten Versuche der Wiederherstellung der deutschen Einheit, bei der Wahl Friedrich Wilhelms IV. im Jahre 1848, in der alten feierlichen Weise ertönte, war verstummt.“

Bericht der technischen Commission.

Ueber den Zustand des Bauwerkes nach dem Brande giebt der Bericht der technischen Commission zur Untersuchung des baulichen Zustandes der Domkirche und des Pfarrthurmes, welche aus den Herren Stadtbaumeister Henrich und den Architekten Rügemer, Burnitz und Ritter

[1]) Wilhelm I.

bestand, auf das Gründlichste Auskunft. Dieser Bericht erfolgte im Auftrage des städtischen Bauamtes und erschien bereits am 22. Januar 1868. Der Bericht, welcher — der vielen interessanten Einzelheiten wegen — hier im Wesentlichen wiedergegeben wird, enthält ausführliche Tabellen über die Ablothungen der Pfeiler und des Thurmes, über den Zustand der einzelnen Gewölbetheile u. s. w. und beginnt mit folgenden Ausführungen:

„Zuvörderst sei es verstattet, einige Worte über den Gang der zur Untersuchung nöthigen Aufnahme zu sagen.

Nachdem unterzeichnete Commission am 27. August eine Besichtigung der Kirche sowohl als des Thurmes vorgenommen, wurde, in Anbetracht, dass eine solche Aufnahme als Basis der vorzunehmenden Untersuchung eine sehr umfassende und genaue Kenntniss des Bauwerkes erheischende ist, der Architekt Herr E. Grau von hier mit derselben beauftragt und demselben das nöthige Hülfspersonal beigegeben. Die Aufnahme musste sich Anfangs auf die Arbeiten im Inneren der Kirche beschränken, da das Aufschlagen des Nothdaches der Kirche und die Hülfsgerüste des Thurmes noch nicht vollendet waren, und wurde mit dem Ablothen der Pfeiler vom Chore der Kirche begonnen. Es kann diese Arbeit jedoch nur als eine ziemlich genaue betrachtet werden, da man Zeit und Kosten scheuend nicht zu der Einrüstung der betreffenden Pfeiler schritt, sondern von einem Fahrstuhle aus die Ablothung mit Loth an langem Richtscheide vornahm. Die Oeffnungen im Scheitel der Schildbogen dienten zum Befestigen des Fahrstuhles und wurde das richtige Anhalten des Lothes, da der Arbeiter in seiner Lage dasselbe nicht genügend beobachten konnte, vermittelst eines guten Glases von Unten korrigirt. Zu gleicher Zeit wurde auch zur Untersuchung des Theiles der Gewölbe vom Laughause geschritten, deren darunter befindliche Räume zur baldigen Eröffnung des Gottesdienstes in Benutz kommen sollten; hierbei fand ebenfalls der Fahrstuhl seine Anwendung. Die von unten sichtbaren Risse wurden blosgelegt und der Putz des Gewölbes untersucht. Nachdem die Ablothung sämmtlicher Pfeiler der Kirche beendet, wurde die Untersuchung der Gewölbe vorgenommen. Die Risse wurden ebenfalls mittelst eines Glases beobachtet und in dem Grundrisse der Kirche eingezeichnet; die Aufnahme wurde vom 1. bis 7. September vorgenommen. Inzwischen war auch das Nothdach soweit vollendet, dass eine Aufnahme des Befundes der Gewölbe von Oben bewerkstelligt werden konnte. Die sich vorfindenden Risse wurden gleichfalls in den zu diesem Zwecke gefertigten Grundriss eingezeichnet.

Am 5. October v. J. war das Gerüst zur Untersuchung des Thurmes fertiggestellt und wurde auch sofort zu der zu derselben nöthigen Aufnahme in Grundrissen der verschiedenen Stockwerke und den Durchschnitten des Thurmes geschritten.

Bei der bereits erwähnten ersten Besichtigung des Thurmes ergab es sich, dass eine genauere Untersuchung desselben sich nur auf die schlanken Pfeiler des Achteckes und auf die Kuppel zu erstrecken brauche; es wurden daher auch nur erstere mit vier dem Zwecke entsprechenden Gerüsten versehen, die es ermöglichten, jede Stelle der Pfeiler untersuchen und sowohl die Ablothungen des ganzen Thurmes, als auch die der einzelnen Pfeiler vornehmen zu können. Zum Aufschlagen dieser Gerüste war es jedoch nothwendig, ein Hülfsgerüst über das Rippengewölbe unterhalb der Brüstung des Achteckes und einen festen Holzboden auf das Netzgewölbe im Achteckschlusse zu legen; Nothtreppen vermittelten die Verbindung der einzelnen Gerüste und Leitern dienten als Zwischengerüste zur Untersuchung derjenigen Stellen, welche man von den beschriebenen Gerüsten aus nicht mehr bequem erreichen konnte. Die Kuppel wurde mittelst eines Weissbindergerüstes von Innen eingerüstet; das Aeussere derselben schien keine grossen Veränderungen erlitten zu haben, und genügten deshalb die Beobachtungen mit dem Glase.

Was die Aufnahme der unteren Thurmparthie betrifft, so waren die Messungen nur mit vieler Mühe und Zeitaufwand zu erlangen, da die nöthigen Gerüste hierzu fehlten; es sind deshalb auch einige Profile in den Grundrissen nur durch Schätzung bestimmt und eingetragen worden. Wichtig erschienen jedoch diese Aufnahmen zur Vervollständigung des Haupt-Durchschnittes und Beurtheilung der Massen.

Bevor man jedoch zu den Messungen des Achteckes schritt, war es nothwendig, die losen Stücke der Pfeiler mit Sorgfalt abzunehmen, was zwar schon vor Aufschlagen der Gerüste vermittelst Fahrstuhles, jedoch auf ungenügende Weise, geschehen war. Diese Operation war wegen der darauf zu verwendenden Sorgfalt mit vielem Zeitaufwand verbunden. Es handelte sich nun zunächst darum, ein klares Bild von den Beschädigungen der Pfeiler durch das Feuer zu erhalten, und wurde deshalb der am stärksten beschädigte Pfeiler nach seinen Durchschnitten und Grundrissen der einzelnen Schichten und Fugenschnitte genau aufgenommen. . . .

Nachdem die Oeffnungen zwischen den Pfeilern mit Bretterwänden zugeschlagen worden, konnte man mit Sicherheit zu den Lothungen des Thurmes schreiten; als Vorarbeit hierzu mittelte man denselben nach seinen äusseren Seiten aus und nahm die betreffenden Längen auf jedem Gerüste auf; die Hauptrichtungen des Thurmes wurden markirt, um hiernach die Abweichungen des Lothes von denselben bestimmen zu können. Zu dem Ende hing man das Loth im Mittel des Kuppelbodens auf und markirte dasselbe von Gerüst zu Gerüst bis auf den Hülfsboden über dem unteren Rippengewölbe, sodass man auf jedem Gerüste die Abweichung des Lothes vom Mittel des Kuppelbodens ablesen konnte.... Die grösste Länge des Lothes betrug 72 Fuss.

Die Ablothungen der einzelnen Pfeiler mussten des oft herrschenden Windes wegen öfters unterbrochen werden. Ebenso war die Ablothung der untereu Thurmparthie theils aus dem oben angeführten Grunde, theils wegen der beträchtlichen Länge des Lothes mit Schwierigkeiten verknüpft. Der obere Stock des Thurmviereckes hat Innen ein zu rauhes Mauerwerk und zu grosse Verschiedenheiten in den Seitenlängen, nnd musste man deshalb die Ansmittelung dessolbon auf die Fenstermittel basiren, um eine genaue Abweichnng des Lothes constatiren zn können. Ein schlechtor Verband der einzelnen Schichten sowohl als auch zu Tage tretendes Backstein- nnd Bruchsteinmauerwerk liessen vermuthen, dass die Pfeiler des Achteckes im Inneren einen Kern von Mauerwerk mit äusserer Blendnng hätten; man überzengte sich auch hier auf das Genaueste durch angestellte Bohrungen eines der Pfeiler auf den verschiedenen Gerüsthöhen. Es ergab sich denn auch das Resultat, dass die Pfeiler in ihren unteren Theilen, bis zur vierzehnten Schichte, in welcher die erste doppelte Verankerung liegt, einen Kern von Brnchsteinmauerwork mit äusserer Blendung besitzen, jedoch von hier aufwärts durchgängig massiv ans Werksteinen konstruirt sind. Diese Ansicht bestärkt sich auch noch durch den besseren Verband einzelner Schichten im oberen Theile der Pfeiler.

Die Höhenmessungen des Thurmes geschahen im Inneren dessolben nnd liesseu sich dieselben mit grosser Genauigkeit ausführen. Kuppel und Achteck nahm man mit dem Richtscheide auf, indem man mittelst der Gerüste Richtscheid auf Richtscheid setzen konnte; die Gerüsthöhen wnrden an einem der Pfeiler markirt, und war es so ermöglicht, dio Höhen der nnteren Thurmparthie durch das Loth zu ermitteln. Das Loth wurde zunächst vom Kranze des nnteren Rippengewölbes bis zum Kranze des Gewölbes der Thurmhalle gesenkt, die Höhe an demselben markirt und dann das Loth aufgezogen bis zum Fussboden der Kuppel, hierdurch blieb die Länge des Lothes durch das gleiche Gewicht genau dieselbe und konnte man dnrch Abstich von den schon bekannten Höhen die Höhe des oberen Stockes vom Thurmvierocke ablesen. Dieselbe Manipnlation geschah mit der Bestimmung der Höhe des unteren Stockes vom Thurmvierecke vom Kranze der Thnrmhalle bis zum Plattenboden derselben. Letzterer diente alsdann znr Basis der festzustellenden, mit der Leiter erreichbaren Höhen sowohl im Aensseren als im Inneren des Thurmviereckes.

Zur Bestimmung der Höhe der ersten Gallerie nahm man den Abstich vom ersten Gerüste und zwar bleirecht zu dem eingemessenen Punkte des Pfeilers.

Die Höhen der äusseron Architektur des Thurmes und der Strebepfeiler bestimmten sich ebenwohl durch Abstiche von den verschiedenen Gerüsthöhen. Um zu den Höhen der einzelnen Uebergänge der Strebepfeiler vom Thurmvierecke zu gelangen, nahm man seine Znflucht zu

dem an der Nordseite des Thurmes anlehnenden Treppenthurm; von hier aus war es möglich von den Fenstern aus die gehörigen Abstiche zu erhalten.

Um ein klares Bild von der Einwirkung des Feuers auf die Rippen der Kuppel als den Trägern des Kuppelkranzes und der noch zu vollendenden Bekrönung zu erhalten, wurde die westnordwestliche, als die am stärksten beschädigte Rippe, nach ihrem Fugenschnitt und Schichteneintheilung auf das Sorgfältigste aufgenommen. Die Schichten im Sockel und 3 Schichten über demselben liegen bleirecht, der Fugenschnitt der übrigen geht nach dem Mittelpunkte."

Es folgt nun eine Beschreibung der Kirche und des Thurmes vor dem stattgehabten Brande, sowie des Brandes selbst, welche im Wesentlichen mit dem früher Mitgetheilten übereinstimmt. Der Bericht fährt dann weiter fort:

„Die Dächer der Kirche und deren Anbauten, in Holz construirt, mit Bretterschalung und Schiefer eingedeckt, sowie deren Dachreiter wurden ein Raub der Flammen; nur einige stark angebrannte Hölzer bilden den Rest einer von einem Meister früherer Jahrhunderte so sinnreich durchdachten Construktion.

Es handelt sich zunächst darum, festzustellen, ob die Umfassungsmauern und Pfeiler der Kirche bei ihrer beträchtlichen Höhe durch das Aufheben der Verankerungen mittelst der Bindebalken des Daches und durch die heftigen Erschütterungen beim Einsturze desselben nicht gewichen waren. Zu dem Ende wurde eine Ablothung sämmtlicher Pfeiler im Inneren der Kirche, die in der Einleitung näher beschrieben ist, vorgenommen. Das Resultat stellte sich im Allgemeinen als ein befriedigendes heraus. Es ergab sich, dass die Umfassungsmauern des Chores sowohl wie die des Querschiffes durchschittlich 1 bis 2 Zoll vom Lothe nach Aussen abweichen, eine Abweichung, die bei der gegebenen Grundfläche der Mauern, selbst ihrer beträchtlichen Höhe ungeachtet, zu gering ist, um uns betreffs ihrer Standfähigkeit Besorgniss einzuflössen. Das Ueberstehen dieser Mauern kann seine Ursache in dem Schub der Gewölbegurten auf die Wandpfeiler resp. Mauern haben, und würde man wohl bei der Betrachtung der Lostrennungen der Gewölbekappen von den Umfassungsmauern, die sich als alte, schon früher vermauerte lange Oeffnungen zeigten, zu der Behauptung berechtigt sein, dass der Brand des Daches und dessen Einsturz keine nachtheilige Folgen auf ein Ausweichen benannter Mauern ausübten. Bei den Façademauern des Langhauses ist diese Abweichung schon beträchtlicher; dieselbe beträgt bei der südlichen $3^1/_2$ Zoll und bei der nördlichen sogar 5 bis $5^1/_2$ Zoll. . . .

Die Umfassungsmauern oberhalb der Gewölbe, auf welchen der Dachstuhl ruht, fanden sich stellenweise nicht unerheblich beschädigt; die Trennungswände zwischen Chor und Querschiff und Letzterem mit

dem Langhaus, sowie die Verspannungsmauern über den Gurten des Langhauses zeigten sich, abgesehen vom Brandschaden, welcher hierbei unerheblich ist, in einem baulich sehr mangelhaften Zustande. . .

Vorläufige Ausbesserungen an den Façademauern über den Gewölben der Schiffe wurden der besseren Verspannung wegen und zu genügender Auflage der Binderbalken des Nothdaches angeordnet. Was nun die Gewölbe der Kirche betrifft, so wurden hinsichtlich deren äusserer Beschaffenheit genaue Untersuchungen angestellt. Nur unbedeutende Beschädigungen an der Mehrzahl derselben rühren von dem Brande her, und hat das Zusammenstürzen des Dachstuhles und seiner Dachreiter etc. kaum eine Spur zurückgelassen. Der leichten steilen Construktion desselben und dem rasch verzehrenden Element verdanken wohl die Gewölbe ihre Erhaltung.

Obgleich sich bei Betrachtung der Gewölbe aus dem Schiff der Kirche zahlreiche Risse zeigten, stellte es sich doch bei Aufnahme derselben über den Gewölben heraus, dass nur wenige von Bedeutung seien und meist eine Lostrennung der Gewölbe von den Umfassungsmauern erfolgt war. Dass diese Sprünge und Trennungen schon geraume Zeit bestanden und nur durch die Erschütterungen bei Einsturz des Dachstuhles sich neu geöffnet hatten, ist vorhin schon erwähnt worden. Diese Sprünge und Trennungen wurden, um die Kirche provisorisch in Benutz nehmen zu können, aufgeräumt und von Neuem ausgemauert und ausgezwickt.

Ein Theil der Gewölbe jedoch, und zwar die Gewölbefelder des nördlichen Seitenschiffes vom Langhaus, haben durch das Eindringen der Flammen von der Domschule aus und die hierdurch herbeigeführte Verbrennung der Orgel bedeutenden Schaden gelitten, sodass nach genauer Besichtigung mittelst aufgestellten Gerüstes man die Abspriessung des dem Querschiffe zunächst gelegenen Gewölbes anordnen musste.

Es ist dies Gewölbefeld aus Backsteinen 6 Zoll stark mit Rippen von Werksteinen konstruirt, die durch die grosse Hitze bedeutend abgeplatzt und deshalb herausgenommen werden mussten. Die beiden nach Westen hin gelegenen Gewölbefelder sind mit Bruchsteinmauerwerk ausgeführt und haben die bedeutende Stärke von 22 Zoll, und leisteten wohl deshalb dem Feuer besseren Widerstand. Auch bei diesen sind die Steingurten stark beschädigt.

Eine Absperrung des nördlichen Seitenschiffes und des Thurmes von dem übrigen Raum der Kirche, durch Bretterwände, kam daher zur Anwendung.

Bei Untersuchung des Putzes der Gewölbe stellte es sich heraus, dass derselbe bei den meisten der Gewölbefelder taub war; wahrscheinlich in Folge der heftigen Erschütterungen auf dieselben und der von einigen starken Regengüssen vor dem Aufschlagen des Nothdaches eingedrungenen Feuchtigkeit. Andere Beschädigungen innerhalb der Kirche erstrecken

sich auf die theilweise Zerstörung der Verglasung in den Fenstern, auf den Anstrich, der namentlich an der Nordseite des Laughauses geschwärzt ist, auf das Herabstürzen des grossen Gaslüsters im Chore und auf die theilweise Zerstörung der Gasleitung selbst; ausserdem bleibt noch die Zerstörung des Maasswerkes und der Dienste an den Fenstern des nördlichen Seitenschiffes des Langhauses und einige verbrannte Stellen im Fussboden und an den Kirchenbänken zu erwähnen.

Die Verheerungen des Brandes an den äusseren Theilen der Kirche beziehen sich ausser dem zerstörten Dach, das durch ein Nothdach ersetzt wurde, meist auf die Strebepfeiler, Fenstergewände und Verglasung, sowie auf das herumlaufende Kafsims und das Südportal. So wurden durch den Brand der Domschule, welche den oberen Stock des Kreuzganges bildete, die Pfeiler des nördlichen Querschiffes gegen Westen gelegen bis zur Höhe des herumlanfenden Kafsimses stark angegriffen, ungefähr 2 bis 6 Zoll, das Kafsims selbst und der untere Theil der darüber liegenden Fenster, Dienste und Maasswerk derselben blieben ganz, nur die Verglasung war, wie schon bei der Betrachtung vom Inneren ausgesagt, theilweise zerstört; auch erstreckte sich die Zerstörung auf den angrenzenden Strebepfeiler des Laughauses und den daruntor liegenden Kreuzgang, bei dem die Verglasung der Fenster beinahe vollständig ernenert werden muss. Der Theil des Kreuzganges, welcher an den Thurm stösst, ist, da das Gewölbe desselben ans Holz construirt gewesen, gänzlich zerstört; die Diagonalrippen sind stehen geblieben, mussten jedoch, um Gefahr zu verhüten, entfernt werden.

Auch das Hauptgesims des Laughauses, nördliche Seite, wurde theilweise stark beschädigt.

Durch den Brand des Daches der Sakristei wurden zwei Strebepfeiler der Nordseite dos Chores bis zum Simse unter den Fenstern angegriffen, die Gewände der Fenster ebenfalls abgesprengt.

Bei fast allen Fenstern des Chores und dem südlichen Querschiffe ist eine Trennung im Schlusse des Fensterbogens erfolgt, dieselbe geht durch die ganze Stärke der Mauer und ist auch bei der Betrachtung der Gewölbe etc. von Innen aufgeführt. Bei näherer Besichtigung stellte es sich heraus, dass diese Trennungen alt und stellenweise schon früher ausgegossen waren. Es stimmen diese Trennungen auch mit den Ablothungen überein, was wohl zu dem Schlusse führen könnte, dass sowohl bei dem Chore, als auch bei dem südlichen Querschiffe ein Schieben erfolgt sein müsse, und zwar bei dem Chore nach Osten und dem südlichen Querschiffe nach Süden.

Das Südportal ist in seinen unteren Parthien durch den Brand der Fleischerbuden zerstört worden. Bild und Maasswerk, sowie Thürgewände und Thürpfosten sind bis zu dem geraden Schlusse der Thüren nicht unbedeutend abgesprengt. Auch die Strebepfeiler der Westseite des

südlichen Querschiffes sind durch den Brand der ehemaligen Thurmhalle bis anf eine Höhe von ca. 20 Fuss angegriffen worden. Von den schönen Figuren der Strebepfeiler-Fialen auf der Südseite des Langhauses ist uns nur noch eine erhalten geblieben.

Schliesslich bemerken wir noch, dass nach den angestellten Untersuchungen im Inneren der Kirche es uns nicht erheblich erschien, die beschädigten Theile am Aeusseren derselben einer Ablothung und genauen Aufnahme unterziehen zu müssen, und bleibt, ehe wir zu der Beschreibung des Schadens am Pfarrthurme übergehen, nur noch zu erwähnen, dass das Innere der Kirche bis zum 27. Oktober v. J. wieder soweit hergestellt war, dass Gottesdienst daselbst abgehalten werden konnte.

Wir werden bei der Beschreibung der Beschädigungen des Pfarrthurmes folgerecht Stock für Stock abhandeln.

Im Allgemeinen kann vorausgeschickt werden, dass das Bruchsteinmauerwerk von dem Feuer wenig, das Backsteinmauerwerk gar nicht Noth gelitten hat. Dahingegen sind die rothen Sandsteine und die hier und da verwendeten Basalte, wie später noch näher angeführt werden wird, da wo der Zug der Flamme seine Richtung hin nahm, stark angegriffen worden.

Der untere Stock des Thurmviereckes zeigt in der Thurmhalle keine grosse Beschädigungen. Durch den Brand der angrenzenden Häuser der Höllgasse und eines an den westlichen Theil des Thurmes angelehnten Schuppens haben die unteren Parthien des süd- und nordwestlichen Strebepfeilers, sowie die Westseite selbst Noth gelitten, die Thüren der Thurmhalle sind vollständig verbrannt, und die Abdeckung des Gewölbes vom Südportal zerstört. In den Fenstern der Thurmhalle, deren Aufnahme sich in Blatt Anlage E (Fig. 25) vorfindet, ist die Verglasung zum grossen Theil zerstört. Das Gewölbe der Thurmhalle ist gut erhalten und waren Anfangs nur feuchte Stellen sichtbar. Blatt Anlage F (Fig. 26) stellt das obere Geschoss des Thurmviereckes dar.

Durch das Ansammeln des Brennstoffes auf dem Gewölbe der Thurmhalle haben die inneren Fenstergewände grossen Schaden gelitten, von den Profilen ist kaum noch etwas sichtbar; die äusseren dagegen sind noch ziemlich gut erhalten; an dem Bruchsteinmauerwerk der Pfeiler ist keine auffallende Zerstörung zu erkennen, ebensowenig an dem Gewölbe selbst.

Von den Aussenseiten des Thurmes war die östliche am meisten der Zerstörung des Feuers ausgesetzt, da dieselbe an dem Dache des Langhauses gelegen; hier sind dann auch die Ecken des Treppenthurmes angegriffen und der nordöstliche Strebepfeiler dieses Geschosses bedeutend zerstört.

Das Rippengewölbe über dem Mittelstock ist sehr zerstört, die nordwestliche Rippe hat ihren Schluss mit dem Kranze verloren und ist

wahrscheinlich durch die herabfallenden Glocken zertrümmert worden; die nächste nach Osten gelegene Rippe ist in der Mitte geborsten. Das Gesimse des Balkons auf der Ostseite des Thurmes ist vollständig zerstört und kein Profil mehr erkennbar. In Blatt Anlage G (Fig. 27) ist der Grundriss der Brüstung des Achteckes dargestellt; die Ostseite desselben hat durch die Verheerung des Feuers, namentlich am Anschlusse des Treppenthurmes, Schaden gelitten, das Maasswerk der Gallerie des Letzteren ist auf die Hälfte seiner Tiefe abgesprengt, der Wasserschlag des östlichen Fensters ebenfalls zerstört. Die Stufen des Ganges, welcher vom Treppenthürmchen in das Achteck führt, sind an ihren oberen Kanten beschädigt. Blatt Anlage H (Fig. 29) ist der Grundriss des Thurmachteckes, in dem unteren Drittel der Fenster geschnitten, mit Angabe der doppelten Verankerung. An den schlanken Pfeilern hat das Feuer des mächtigen hölzernen Innenbaues und der Glockenstühle die grössten Verheerungen hervorgebracht.

Im Inneren sind alle Gliederungen der Pfeiler auf eine bedeutende Tiefe abgesprengt; der Zug der Flammen hatte eine nordwestliche Richtung genommen und den westnordwestlichen Pfeiler am meisten der Zerstörung ausgesetzt. (Fig. 35 u. 39.) Im Aeusseren haben die gegen Osten gelegenen Pfeiler auch erheblich gelitten, da sie direkt dem Feuer des Kirchendaches ausgesetzt waren. Die Zerstörung an den Pfeilern des Achteckes erschien so bedeutend, dass sie vor genauer Untersuchung ernste Befürchtungen für deren fernere Widerstandsfähigkeit erregte; es concentrirte sich daher auch die Untersuchung des Thurmes vornehmlich auf diesen Punkt. . . .

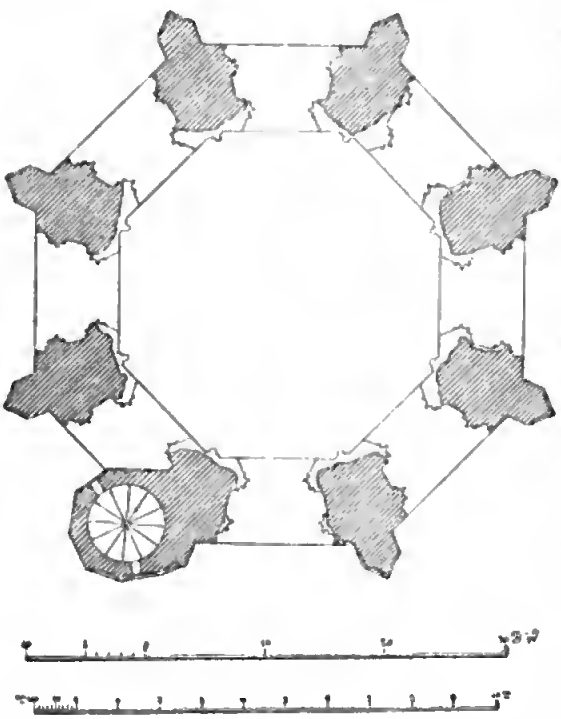

Figur 35.

Was nun die Verankerungen dieser Pfeiler betrifft, deren schon früher Erwähnung geschehen, so haben diese durch ihre Ausdehnung mannigfachen Schaden verursacht. Nicht allein sind diese Beschädigungen an der unteren, doppelten Verankerung erkennbar, die im nördlichen Fenster $2^1/_4$ bis $2^1/_2$ Zoll nach Aussen gebogen und die äussere sogar geborsten ist, nein auch an der obersten, überkreuzten Verankerung wird

dieselbe in noch grösserem Maasse wahrnehmbar. Hier ist am deutlichsten zu bemerken, dass die Ausdehnung des Eisens schädlich auf die Quader gewirkt hat. Die Steine sind gespreugt und aus ihrem Lager geschoben. An einigen Stellen sind noch die verkitteten alten Sprünge sichtbar, und lässt sich wohl mit Gewissheit der Schluss ziehen, dass diese Schäden nicht von dem stattgehabten Dombrande herrühren.

Das schöne Rippengewölbe, welches das Achteck abschliesst, hat ebenfalls auf der nordwestlichen Seite bedeutenden Schaden erlitten; die am meisten beschädigte Rippe, die der Länge nach gespalten ist, musste abgespriesst werden. An dem Kranz dieses Gewölbes sowohl als an dem Plattenbelag über demselben ist keine grosse Zerstörung bemerkbar.

Anch der nordöstliche Strebepfeiler war der Zerstörung des Feuers stark ausgesetzt und musste deshalb die Bekrönung eines Tabernakels desselben eine Unterstützung erhalten.

Wir kommen nun zur Beschreibnng des Befundes der Kuppel.

Blatt L (Fig. 32) zeigt den Grundriss derselben auf Höhe der Sockel geschnitten.

Das Innere derselben hat durch das Konzentriren des Feuers starken Schaden erlitten. Der Kuppelkranz ist stark verbrannt, ca. 6 bis 8 Zoll tief, vom nnteren Profil desselben sind Stücke von 6 Zoll Höhe abgesprengt, nur ein kleines Stück von 3 Fuss 6 Zoll Länge war im vollständigen Profil erhalten und hierdurch die Möglichkeit vorhanden, dasselbe aufnehmen zn können. Die Rippen sind von der Höhe des Deckengebälkes der früheren Thürmerwohnung an stark beschädigt, Stücke von 2 bis 6 Zoll Tiefe sind abgesprengt, die beiden Rippen nach Westen zeigen diese Zerstörung vom Fussboden der früheren Thürmerwohnung an.“

Ein Durchschnitt gibt ein Bild von der Zerstörung der westnordwestlichen, als der am stärksten beschädigten Rippe; eine Tabelle stellt die Zerstörung der Rippe in Zahlen dar.

„Die Felder der Kuppel, aus 11 Zoll starken Platten construirt, sind fast durchgängig in der Mitte ihrer Stärke gespalten. Schalen von 2 bis 6 Zoll Dicke sind abgesprengt. Nur unbedeutende Sprünge gehen durch die ganze Stärke der Platten, wie sich bei näherer Betrachtung der Kuppel von Aussen herausstellte. Fenster- und Thürlaibungeu sind bis auf 5 Zoll Tiefe ausgesprungen; eine Ansnahme hiervon bildet die Thüre nach Süden und das Fenster nach Nordwesten, hierbei sind die Laibungen noch vollständig erhalten.

Das Treppenthürmchen, welches in die Kuppel einschneidet, war der Zerstörung des Feuers sehr ausgesetzt, die $9^1/_2$ Zoll starken Platten sind vom Inneren der Kuppel aus taub gebrannt, eine Platte musste ganz herausgenommen werden, Treppenstufen und Spindel sind noch gut erhalten, die Ornamentik des Treppenthürmchens ist nach Aussen theilweise verwittert.

Von Aussen ist an der Kuppel keine wesentliche Veränderung durch den Brand zu bemerken, die Rippen sind unversehrt, die Felder haben einige, wie schon bemerkt, unbedeutende Risse und die Fenster- und Thürgewände sind theils durch das Feuer der Fensterrahmen ausgesprungen. Der Asphaltfussboden der Gallerie ist an einigen Stellen verbrannt.

Die Schichten der Felder laufen mit denen der Rippen bleirecht durch, und ist an den mehr oder weniger geöffneten Fugen der ersten und zweiten Schichte über dem Sockel zu ersehen, dass ein Ineinandersetzen der Kuppel oder ein Gleiten auf den horizontalen Fugen der Rippen erfolgt sein muss. Wahrscheinlich fand diese Veränderung der Kuppel schon vor dem Brande statt; es ist jedoch anzunehmen, dass die grosse Hitze im Inneren derselben noch einen Antheil an dieser Wirkung genommen hat.

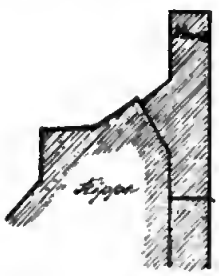

Figur 36.

Bei der nordnordwestlichen und nordnordöstlichen Rippe muss ein Senken des Kuppelkranzes erfolgt sein; der Schluss der Rippe, welcher mit dem Kranze zusammenhängt, liegt tiefer als die Rippe selbst, was bei ersterer stärker als bei letzterer hervortritt.

Siehe nebenstehende Fanstskizze. (Fig. 36.)

Blatt Anlage M (Fig. 33) zeigt die Aufsicht der Kuppel.

Ueber die Treppenthürme ist nur Weniges zu sagen, dieselben haben ausser dem Verluste ihrer Bedachungen, ausgesprungenen Fenstergewänden und den Profilen der Ost- und Nordostseite des achteckigen Treppenthürmchens, sowie dem Absprengen der oberen Treppenstufen vom Treppenthurme des südlichen Querschiffes weiter keinen Schaden gelitten.

An den Treppenstufen des grossen viereckigen Thurmes, welche zunächst dem Kirchenboden liegen, ist ein Springen bemerkbar."

Der Bericht beschäftigt sich dann mit Vorschlägen, welche sich auf die Herstellung des Bauwerkes beziehen, und sagt:

„Mit der Frage über die geeignete oder mögliche Herstellung des durch den Brand so sehr beschädigten Monumentes hängt enge zusammen die Frage über Restauration früherer, vielleicht schon seit Jahrhunderten bestandener Baufälligkeiten, Schäden, Beeinträchtigungen und Unvollkommenheiten, in Beziehung auf räumliche und stylistische Entwickelung und die spezielle Frage über den Ausbau des Thurmes und der Kirche, nach den vorhandenen Ueberlieferungen aus den Zeiten der Erbauung.

Es wird hier erwogen werden müssen, in wie weit das wieder hergestellte Gebäude vor ferneren Unglücksfällen durch geeignete Vorkehrungen zu schützen sein wird und wie weit es von Zuthaten späterer Zeiten zu reinigen und in ästhetischer Weise ausgebildet zu werden verdient oder erfordert.

Es kommt ferner hier in Betracht die grosse historische Bedeutung, welche die Domkirche durch die Jahrhunderte erlangt hat, sowie der hohe künstlerische Werth des Thurmes für die monumentale Bauweise des Mittelalters.

Um nur einige Hauptpunkte anzuführen, heben wir hervor, dass der Thurm nie vollendet worden, und zwar nicht nur in seiner ornamentalen Ausbildung, sondern auch in constructiver Beziehung. Von den Zwischen-Gewölben war nur dasjenige über der Thurmhalle ausgewölbt, das Gewölbe unter dem Achtecke und dasjenige unter der Kuppel waren stets unvollendet, wiewohl dieselben zur Verspannung und Stabilität des Baues wesentlich beitragen würden. Der nach dem Originalplane projektirte Aufsatz der Kuppel war nie begonnen, während derselbe sogar in statischer Beziehung für den Thurm nicht ohne Wichtigkeit wäre.

Jetzt, nachdem der Bau so sehr beschädigt, werden diese Fragen weit verwickelter und ausgedehnter. Es wird sich darum handeln, den Bau zu verstärken und zwar in einer dem Charakter und der Bauweise des Ganzen angemessenen Art. Dasselbe findet bei der Domkirche, wenn auch in geringerem Maasse, statt. Die Bedachungen müssen unverbrennlich und vielleicht auch theilweise der Form nach verändert werden. Die in verschiedenen Zeiten angehängten Kapellen müssen, wenn möglich, dem Bedürfnisse und dem Style entsprechend vervollkommnet werden.

Das ganze Bauwerk wird durch weitgreifende Freilegung von nachbarlichen Gebäuden vor ferneren Unglücksfällen möglichst bewahrt werden, der Kreuzgang, wenn derselbe erhalten werden soll, vielleicht in seiner Ausbildung sehr verändert und der Garten der Kirche in angemessener Weise ausgestattet und künstlerisch ausgebildet werden müssen.

Alle diese Erwägungen, die nicht allein die Mitglieder der Commission, sondern jeden Frankfurter und jeden Kunstfreund seit dem unglücklichen Brande bewegen, veranlassten uns gleich in der ersten Sitzung zu beschliessen, verehrliches Banamt zu ersuchen, unsere Commission auch durch eine Anzahl auswärtiger, im gothischen Monumentalstyl hervorragender Mitglieder zu verstärken.

Da die ausgedehnten und mühsamen Vorarbeiten jedoch eine bedeutende Zeit in Anspruch nahmen, und es nicht möglich erscheint, bei der eingetretenen strengen Jahreszeit die Berufung auswärtiger Techniker vorzunehmen, um sich eingehend mit den gestellten Fragen zu beschäftigen, so hat die Commission hiesiger Fachmänner es für ihre Pflicht gehalten, den ersten Theil des Gutachtens, „die sorgfältige Untersuchung der Gewölbe und Mauern der St. Bartholomaeuskirche und des Pfarrthurmes hinsichtlich des erwachsenen Schadens“, in Ausführlichkeit schon jetzt mitzutheilen, den zweiten Theil der gestellten Aufgabe jedoch zu theilen und hier nur über die Herstellungsarbeiten zu berichten, welche die Erhaltung des

Denkmals bedingen, alle jene Herstellungsarbeiten aber, die mit dem Ausbau und der Vollendung desselben in Verbindung stehen, nur vorübergehend zu berühren und späteren Ausarbeitungen vorzubehalten.

Wir glauben dieses Verfahren, ungeachtet der Dringlichkeit des Gegenstandes, einhalten zu müssen, da unserer Ansicht nach hierdurch nicht nur keine Versäumniss erwächst, sondern diese für die Wiederherstellung gerade durch Annahme des Vorschlages entschieden vermieden wird.

Bevor man die Fragen über den Ausbau und die Vollendung des Bauwerks genügend beantworten kann, bedarf es noch weiterer Vorarbeiten.

Es ist vor Allem nöthig, genaue Façaden des Thurmes anfertigen zu lassen, eine Arbeit die wohl mehrere Monate in Anspruch nehmen wird und zu deren gründlicher Ausführung segar noch weitere Gerüste nothwendig werden dürften.

Ebenso ist es nothwendig, die Façaden der Kirche mit ihren Kapellen etc. zu besitzen, und werden weitere antiquarische Studien über die frühere Gestalt des Gebäudes angestellt werden müssen.

Danach wird es der erweiterten Commission möglich sein, den zweiten Theil des Berichtes über die Herstellungsarbeiten zu vollenden und ein Programm für die Herstellung und den Ausbau zu berathen. Die Herstellung, selbst den geschicktesten Händen anvertraut, wird eine mühsame, viel Zeit und Kosten in Anspruch nehmende sein.

Zur Beruhigung der Bürgerschaft und aller Freunde des Pfarrthurmes jedoch gereicht es uns, den Zweiflern gegenüber, um so mehr zur grössten Freude und Genugthuung, auf Grund der vorgenommenen ausgedehnten Untersuchung, nach reiflicher Ueberlegung und nach bestem Wissen und Gewissen den Ausspruch zu thun:

> „dass der alte treue Freund Frankfurts, der schöne majestätische Thurm, der so manches Jahrhundert die Geschicke der altehrwürdigen Stadt an sich vorüberziehen sah, nicht abgetragen zu werden braucht, sondern Kunde geben soll unseren Kindern und Kindeskindern von der Grösse des bürgerlichen Gemeinsinns, der ihn erstehen liess.

Selbst die Kuppel dürfte bei geeigneter Verstärkung in den Stand gesetzt werden können, den in den Originalplänen ausgesprochenen Aufsatz zu tragen.

Indem wir nun zu den Herstellungsarbeiten in der früher angedeuteten Ausdehnung übergehen, wollen wir nicht zu erwähnen unterlassen, dass die Mauern und Gewölbe der Kirche im grossen Ganzen nur der Ausbesserungen bedürfen werden.“

Am Schlusse finden wir über die Herstellungsarbeiten, welche in Folge des Brandes nothwendig erscheinen, Folgendes:

„Was nun die Herstellungsarbeiten der Kirche mit ihren Anbauten betrifft, so erstrecken sich dieselben vornehmlich auf deren Bedachungen.

Es sind hierbei vor Allem zwei Punkte in das Auge zu fassen:

1) gebe man den Bedachungen die Form, welche die Kirche als monumentalgothisches Bauwerk zu beanspruchen berechtigt ist, und
2) konstruire man dieselben in der Weise, dass eine Verbrennung derselben unmöglich wird.

Die Erledigung des ersten Punktes muss einer späteren Vorlage und Ausarbeitung überlassen bleiben; bezüglich des zweiten Punktes dagegen spricht sich die Commission entschieden dahin aus, die Dachstühle der Kirche und deren Anbauten sämmtlich in Eisen zu konstruiren und denselben eine geeignete Metallbedeckung ohne Holzunterlage zu geben.

Hinsichtlich der Ausbesserungen an den Gewölben geht unser Vorschlag dahin, die in dem Befundbericht als vollkommen baulich gut bezeichneten Gewölbe von ihrem Verputz gänzlich zu befreien und die sich etwa vorfindenden Schäden in Cementmauerwerk zu repariren.

Sodann sind die Oberflächen dieser Gewölbe mit einem Cementguss und die Unterflächen mit einem neuen Verputz zu versehen; die Gewölbe des nördlichen Seitenschiffes vom Langhaus bedürfen hiergegen einer anderen Behandlung.

Das dem Querschiff zunächst gelegene muss gänzlich erneuert werden, die beiden anderen je nach Befund, was sich beim Einrüsten noch näher herausstellen wird.

Nach diesen Herstellungen gehen wir zu dem Mauerwerk der Kirche über und finden dasselbe im Allgemeinen durch den Brand wenig beschädigt. Die Mauern über den Gewölben müssen einer sorgfältigen Reparatur unterworfen werden, um ein stabiles Anflager für das in Eisen zu konstruirende Dach zu bieten; für die Mauerflächen im Innern der Kirche wäre ein neuer Verputz zu empfehlen.

Was jedoch die Umfassungsmauern des nördlichen Seitenschiffes vom Langhaus betrifft, so glauben wir die Erhaltung derselben sehr in Frage stellen zu müssen, da nach der Aufnahme grosse Verticalabweichungen hier stattgefunden haben; es würde dies denn auch die Erneuerung aller drei beschädigten Gewölbe dieses Schiffes nach sich ziehen.

Die vom Feuer beschädigten Steinmetzarbeiten der Kirche, im Inneren und Aeusseren derselben, sind in geeigneter Weise zu restauriren oder gänzlich zu erneuern; hauptsächlich wird sich diese Herstellung auf die Steinmetz- und Bildhauerarbeiten des Südportals und die Quaderverbindungen der Strebepfeiler beziehen; eine Vollendung des Nordportals, welchem sein Bilderschmuck fehlt, wäre sehr empfehlenswerth.

Die Verglasungen der Fensteröffnungen bedürfen einer umfassenden Reparatur. Gemalte, dem Styl entsprechende Fenster würden eine gross-

artige Wirkung hervorbringen; doch bedingt die Ausführung derselben eine reichere Behandlung des Inneren der Kirche.

Durch den Transport des Schuttes von den Gewölben der Kirche und des Thurmes hat der Plattenboden sehr Noth gelitten und bedarf derselbe einer grösseren Reparatur; wünschenswerth würde es erscheinen, einen dem Style und einer sorgfältigen Ausstattung der Kirche entsprechenden Musterboden legen zu können. Die an dem Holzfussboden und den Kirchenbänken sich vorfindenden Beschädigungen durch das Feuer sind ebenfalls einer gründlichen Ausbesserung zu unterziehen, die gänzlich verbrannten Thüren des Südportals und des Ausgangs nach dem Garten am südlichen Querschiffe sind stylrecht zu erneuern, wenn letztere überhaupt erhalten werden soll.

Wir wollen bei Aufstellung der Herstellungsarbeiten des Thurmes, des besseren Ueberblickes wegen, denselben Gang innehalten wie bei Aufzählung der Beschädigungen durch den Brand und den Thurm nach seinen verschiedenen Geschossen durchgehen.

Hierbei stellt sich in nächster Linie die Restauration der beiden Portale in ihren Steinmetz- und Bildhauerarbeiten sowie Erneuerung der Thüren in stylrechter Weise, entweder von Holz oder Metall; eine Vollendung der Portale in ihrem projektirten Bilderschmucke wäre bei der Unbedeutendheit derselben zum ganzen Bauwerke sehr wünschenswerth, um dem Auge mehr Anziehendes zu bieten.

Die Abdeckung der Gewölbe der Portale war bisher eine sehr mangelhafte, man hatte zu Nothdächern seine Zuflucht genommen; diese wäre in korrekter Weise herzustellen.

Der Plattenboden der Thurmhalle ist durch das Herunterwerfen des Schuttes und grösserer Steinschrotten fast gänzlich zerstört, derselbe wäre umzulegen, resp. zu erneuern, ein stylgerechter Musterboden wäre hier ebenfalls sehr zu empfehlen.

Mit der Reparatur des Maasswerkes und der Dienste der Fenster in der Thurmhalle, die eine ganz unbedeutende sein wird, wäre auch noch die Ausführung des im Originalplan ausgesprochenen Maasswerkes der äusseren Fensteröffnungen und eine gründliche Reparatur der Verglasung zu bewerkstelligen. Die Steinmetzarbeiten der Strebepfeiler und Simse vom unteren Stock, insbesondere des Sockels, sind einer eingehenden Restauration zu unterwerfen. Das Gewölbe der Thurmhalle bedarf ebenfalls der Ausbesserung, wenn auch nur in geringerem Grade; doch muss dasselbe eine entsprechende Ausgleichung resp. Fussboden erhalten und einen geeigneten Aufgang vom Treppenthurm oder Kirchenboden aus.

Wir wären nun zum oberen Geschosse des Thurmviereckes gelangt.

Schon früher geschah Erwähnung, dass durch das Anhäufen des Brandstoffes vom mächtigen Innenbaue des Thurmes auf dem Gewölbe der Thurmhalle die inneren Fensterprofile gänzlich vom Feuer zerstört

wurden; dieselben sind in früherer Form wieder herzustellen. Der völlige Ausbau dieser Fensteröffnungen durch die Ausführung des Maasswerkes mit seinen Diensten, wie es der Originalplan angiebt, und der Schutz des inneren Raumes gegen das Eindringen des Niederschlages der Atmosphäre in einer dem Bauwerk entsprechenden Weise dürfte als wünschenswerth erscheinen und einer späteren Ausarbeitung vorbehalten bleiben. Ferner ist die Herstellung der Steinmetzarbeiten der Strebepfeiler und der Simse, namentlich des auskragenden Balkongesimses der Ostseite des Thurmes und des nordöstlichen Strebepfeilers, zu bewirken; eine Vollendung der, in unserer Abhandlung schon früher erwähnten fehlenden Theile der äusseren Architektur dieses Geschosses, nach der Absicht ihres Meisters, kann hier nur angedeutet und zur Eingabe späterer Vorlage empfohlen werden.

Das Rippengewölbe endlich im Schlusse dieses Geschosses, das durch die herabfallenden Glocken und schweren Hölzer in den Verbindungen seiner einzelnen Theile gänzlich erschüttert und baufällig geworden ist, muss durch ein neues, in eben derselben Weise ausgeführtes Gewölbe mit ausgemauerten Feldern in sichtbarer Construktion ersetzt werden.

Gehen wir nun zu den Herstellungsarbeiten des Achteckes und der Kuppel als dem wichtigsten Theile unserer Abhandlung über. Es ist dies, wie schon früher berichtet, der am meisten zerstörte Theil des Bauwerkes, der in seiner Herstellung mit der allergrössten Vorsicht zu behandeln ist. Die Pfeiler müssen in ihrer früheren Form wieder hergestellt werden, die Verluste ihrer Masse, welche denselben durch den Brand erwachsen, sind, den Schichten entsprechend, aus Quadern derselben Steingattung nach den besten Regeln der Kunst zu ersetzen; die Ausführung des in dem Originalplan ausgesprochenen Fenstermaasswerkes wäre hierbei nicht nur in architektonischer, sondern auch namentlich in construktiver Beziehung als Verspannung der sehr schlanken Pfeiler insbesondere zu empfehlen. Ebenso sind die schadhaften Theile des Rippengewölbes im Achtecksehlusse nach Befund zu erneuern oder auszubessern, wenn nicht dasselbe in Folge der Ausführung des projektirten Aufbaues eine Modifikation seiner Construktion erheischt.

Insbesondere glaubt jedoch die Commission ihr Augenmerk auf eine Verbesserung der Verankerungen der Pfeiler richten zu müssen, die es ermöglicht, den schädlichen Einwirkungen ihrer Längenveränderungen und des damit zusammenhängenden Sprengens der Quadern vorzubeugen; es ist dies jedoch Sache der späteren Vorlage und Ausführung und sollte hier nur berührt werden.

Die beschädigten Strebepfeiler des Achteckes sind ihrer Architektur gemäss auf das Gründlichste herzustellen, und da dieselben dem Ausbiegen der schlanken Pfeiler durch ihre Massen mittelst der Strebebögen einen genügenden Widerstand bieten, so dürfte wohl deren Ausbau und die Unterstützung der Pfeiler durch den im Originalplan projektirten zweiten

Strebebogen um so mehr in Erwägung zu ziehen sein, als auch die künstlerische Ausbildung dieser Theile erst dem ganzen einen architektonischen Werth verleihen würde. Hierzu gehört natürlich auch die Entfernung der in einer Zeit des Nichtverständnisses der monumentalen Gothik aufgestellten Schlussfialen derselben.

Für die vom Feuer zerstörte Holzkonstruktion im Inneren des Achteckes, zum Tragen der Glocken und deren Stühle ist eine Eisenconstruktion, nach Erforderniss in einzelne Stockwerke abgetheilt, anzubringen; die die einzelnen Geschosse dieser Construktion verbindenden Treppen, sowie die Glockenstühle sind ebenwohl in Eisen auszuführen. Nur hierdurch, durch das Fernhalten aller brennbaren Stoffe, wird es möglich, für die Zukunft jeder Feuersgefahr vorzubeugen.

Ob ein Schutz des inneren Raumes gegen die athmosphärischen Einwirkungen durch geeigneten Verschluss der Fensteröffnungen dem Bauwerk in ästhetischer Beziehung Eintrag thun würde, bedarf wohl einer späteren Erörterung und Ausarbeitung.

Bei den Herstellungsarbeiten der Kuppel fragt es sich zunächst, ob der innere Raum derselben als Thürmerwohnung, oder nur als Aufenthalt des Thürmers benutzt werden soll. Die Commission glaubt, der besseren Erhaltung des Baues wegen, den letzteren Fall der besonderen Erwägung anempfehlen zu müssen. In ersterem Falle wäre der Innenbau sammt dem Gebälke in unverbrennlichem Material zu construiren. Ausserdem sind die beschädigten Rippen in geeigneter Weise zu repariren und die betreffenden schadhaften Felder zwischen denselben theils auszubessern, theils zu erneuern. Dasselbe gilt von dem Treppenthürmchen und dem Kranze der Kuppel.

Sollte der von uns empfohlene Aufbau der Kuppel zur Ausführung kommen, so halten wir die Kuppel in ihrer vollendeten Herstellung selbst dann für fähig, den an sie gestellten Anforderungen zu entsprechen; wenn dieselbe in geeigneter Weise verstärkt werden würde.

Was die Herstellung der Treppenthürme betrifft, so haben wir der Bedachung derselben, bei den nöthigen Arbeiten der Kirche, schon Erwähnung gethan, ferner sind deren beschädigte Steinmetzarbeiten wieder herzustellen oder zu erneuern.

Bei den von der Commission vorgeschlagenen Eisenconstructionen für die Bedachungen der Kirche und deren Anbauten, sowie des bedeutenden Innenbaues des Thurmes, muss auf eine sehr sorgfältige Blitzableitung für das ganze Bauwerk Rücksicht genommen werden, und erlauben wir uns daher auf ähnliche Ausführungen hinzuweisen.

Alle Vorsichtsmaassregeln und Sicherungen des Baues durch unverbrennliche Bestandtheile würden demselben doch keinen genügenden Schutz bieten, so lange noch bei ausbrechendem Braude die Flammen der angrenzenden Häuser das Bauwerk erreichen können.

Erst durch weitgreifende Freilegung des Domes wird diese Gefahr beseitigt und das Bauwerk zu der Geltung kommen, auf die es sowohl in geschichtlicher, als auch ästhetischer Beziehung seine Ansprüche an uns zu stellen berufen ist. In erster Linie würde dieser Zweck wohl durch Beseitigung der östlichen Seite der Höllgasse und der so unschönen Fleischer- und Fischerbuden zu erreichen sein. Mögen dieselben recht bald von ihrer Stätte verschwinden und dem Beschauer hierdurch einen besseren Eindruck des Bauwerkes verstatten, möge dies Zeugniss ablegen für die richtige Auffassung unserer Zeit, in der wieder Kunst und Wissenschaft zum Verständniss kamen und zur Blüthe sich entfalteten!

Dies der Wunsch der Commission."

VII.

DIE WIEDERHERSTELLUNG UND VOLLENDUNG DER DOMKIRCHE.

Der Brand des Domes erregte unter der Frankfurter Bürgerschaft eine gewaltige Bestürzung. Diese schätzte das Bauwerk nicht nur wegen seiner nationalgeschichtlichen Bedeutung und als Gotteshaus werth, sondern sie betrachtete auch den Pfarrthurm mit seiner unvollendeten Kuppel als das „Wahrzeichen der ehemals freien Stadt“ und hielt sich für verpflichtet, für die Wiederherstellung und die Vollendung des Baudenkmales mit allen Mitteln einzutreten. Noch in demselben Jahre wurde der Dombau-Verein gegründet, welcher es sich zur Aufgabe machte, „durch Darbringen von Geldbeiträgen und in jeder sonst angemessenen Weise für die Wiederherstellung, künstlerische Vollendung und Freilegung der am 15. August 1867 durch Feuersbrunst beschädigten Wahl- und Krönungskirche mit dem Pfarrthurme mitzuwirken“; König Wilhelm I. von Preussen übernahm durch Handschreiben vom 2. März 1868 das Protektorat.

Gutachten der Dombaumeister.

Bald nachdem der Bericht der technischen Commission erschienen war, wurden die Dombaumeister Herren Denzinger in Regensburg, Schmidt in Wien und Voigtel in Köln zur Abgabe eines Gutachtens aufgefordert; die diesbezüglichen Verhandlungen der drei Sachverständigen dauerten vom 23. bis zum 28. März 1868. Das Gutachten ist in Urk. No. 32 vollständig wiedergegeben; es dürfte daher genügen, hier nur auf die wesentlichen Vorschläge näher einzugehen. In demselben wird hervorgehoben, dass zu irgend einer Erinnerung gegen die in obigem Berichte auf das Gründlichste und Umfassendste bearbeitete Darstellung des Befundes der Domkirche und des Pfarrthurmes keine Veranlassung vorliege; dagegen konnten die Dombaumeister manchen, von der technischen Commission gegebenen, zum Theile nicht unwesentlichen Vorschlägen nicht zustimmen. Das Gutachten spricht sich dahin aus, dass für die Dächer die alten Formen beibehalten werden könnten, insbesondere die Walme an den kurzen Seiten des Querschiffes, da bei den sehr weit vorspringenden Flügeln gemauerte Stirngiebel unzulässig seien. An Stelle der alten, dem Inneren

nicht entsprechenden Dachform des Hallenbaues wird eine Lösung nach Fig. 37 und 38 in Vorschlag gebracht, bei welcher die mit Rücksicht auf die Herstellung des Thurmes an der Kreuzung erforderliche gleiche Dachneigung mit den übrigen Theilen der Anlage ermöglicht wird, die alte Gesimshöhe beibehalten und eine einfachere Construktion des eisernen Dachstuhles erzielt werden kann. Für die Eindeckung wird Schiefer empfohlen; derselbe passe am besten zu der eigenthümlich ernsten Ein-

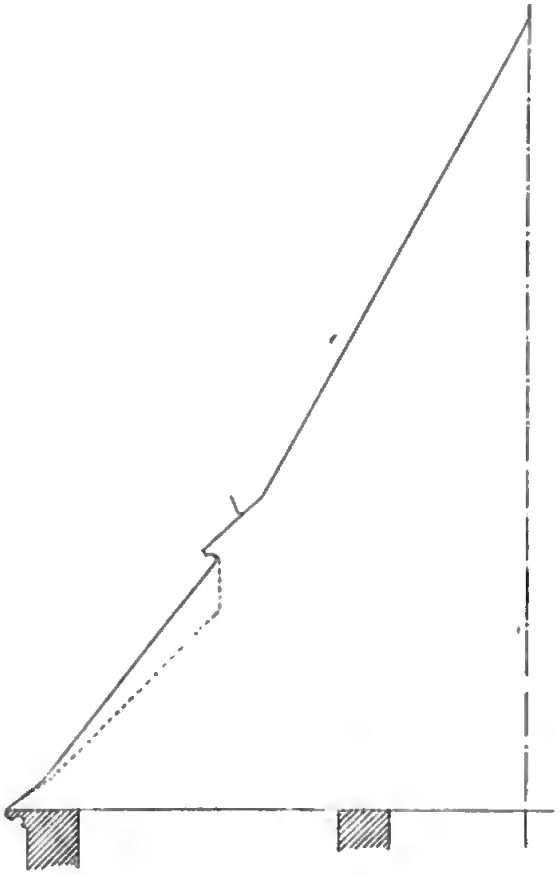

Figur 37.

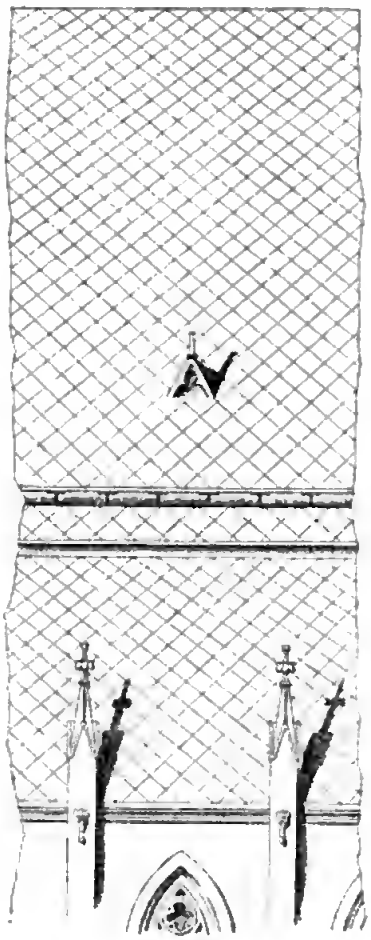

Figur 38.

fachheit des Baues; ausserdem sei seine Verwendung, welche eine mannigfaltige Musterung zulässt, landesüblich. Sollte jedoch einer Metalleindeckung der Vorzug gegeben werden, so dürfte Kupfer, welches durch seine Haltbarkeit, Elastizität, Leichtigkeit und auch durch die mit der Zeit sich bildende edle Färbung vor Eisen, Zink und Blei grosse Vortheile bietet, zur Anwendung zu bringen sein. Die Deckung wäre auf alle Fälle auf Bretter oder Latten zu befestigen, theils um die Trennung der

sachgemäss verschiedenen Metalle zu bewirken und so die elektro-chemische Wirkung fernzuhalten, die bei der Berührung ungleicher Metalle zu grösstem Nachtheile für die Haltbarkeit des einen unvermeidlich ist, dann aber auch, um ein ruhiges und dichteres Auflager für die Deckung zu erzielen, ferner, weil es vortheilhaft sei, die Eisenconstruction durch einen schlechten Wärmeleiter vor dem unmittelbaren Angriffe der Temperatur zu schützen. Hierdurch würde den Dimensions-Aenderungen entgegengetreten, welche einen nachtheiligen Einfluss auf diejenigen Mauertheile ausüben, die zunächst die Dachconstruktion zu tragen haben. Bei Belassung der beiderseitigen Anbauten würden die Seitenmauern des Langhauses bis zum Gewölbeanfange erhalten bleiben können, die oberen Theile und die Gewölbe müssten umgebaut werden. Für den Abschluss der Sakristei wird ein im Acktecke geschlossener Anbau, symmetrisch zur Wahlkapelle, befürwortet.

Die Sachverständigen waren mit den Vorschlägen der Commission, soweit sich dieselben auf die beiden unteren Thurmgeschosse beziehen, einverstanden, dagegen hinsichtlich der Wiederherstellung des Achteckes und der Kuppel anderer Ansicht. Es handele sich nicht darum, den Thurm nothdürftig in seiner äusseren Gestalt wiederherzustellen und zu erhalten, sondern es bestände die Absicht, denselben zu vollenden und getreu nach der noch erhaltenen alten Originalzeichnung mit reichen Einzelformen auszustatten. Dementsprechend wären die Wiederherstellungsarbeiten so einzurichten, dass dem dereinst vollendeten Bauwerke in keinem seiner Theile Spuren einer früheren Zerstörung mehr anhaften. Die eingehende Untersuchung ergab, dass die Pfeiler des Achteckes und die Kuppel ausser den Beschädigungen des Feuers auch noch Zerstörungen zeigten, welche durch die in das Mauerwerk eingelassenen Schliessen und Verankerungen verursacht worden waren. Gerade die Eisenverbindungen hatten den inneren Kern des Steinwerkes in einer bedenklichen Weise da angegriffen, wo demselben eine wichtige Funktion in der ganzen Schlussconstruktion des Thurmes übertragen war. Es geht daher das Gutachten dahin, dass es vom rein technischen und constructiven Standpunkte aus geboten sei, den ganzen oberen Theil des Thurmes bis zum Anlaufe der Fensterbögen des Achteckes abzutragen und neu aufzuführen. Dies sei ausserdem billiger und einfacher als die schwierige und zeitraubende Arbeit, die neuen Steine einzufügen und dauerhaft mit dem alten Körper zu verbinden. Auch wäre ein energisches Eingreifen in die Achteckspfeiler wenig rathsam und kaum ausführbar, so lange diese Pfeiler mit der Kuppel und der schweren Masse des Achteckschlusses belastet seien. Der Umstand,

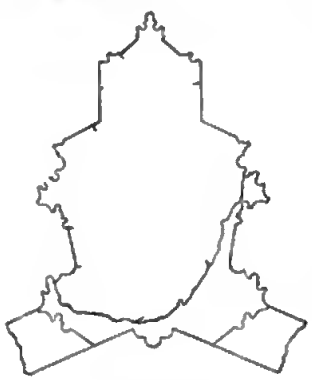

Figur 39

dass der untere Theil der Pfeiler aus Bruchsteinmauerwerk besteht, lasse eine ringförmige Verbindung in der Weise wünschenswerth erscheinen, dass die inneren Fenster bis zur ersten Maasswerksuntertheilung durch Quader verblendet werden (Fig. 39), eine Maassnahme, welche eventuell

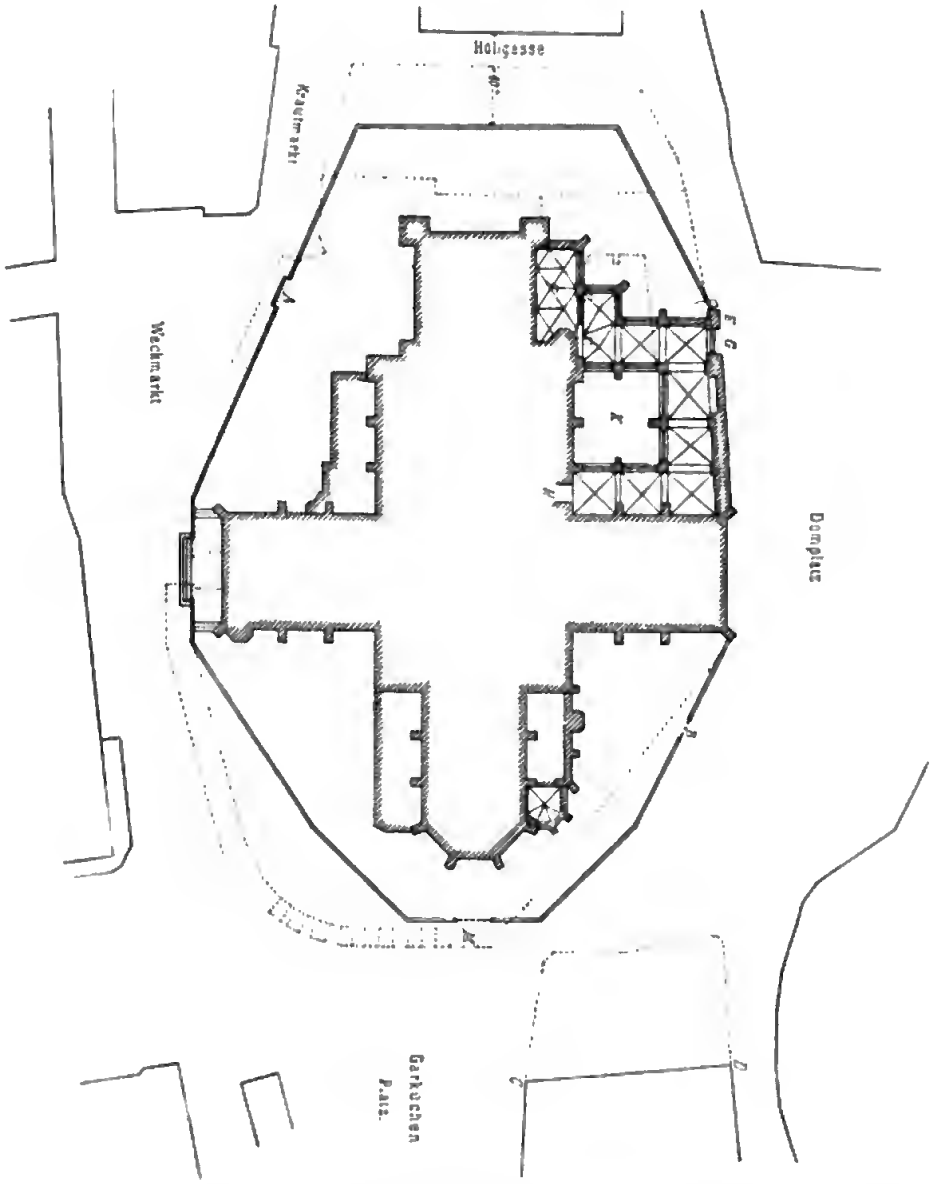

Figur 40.

nur auf die vier hinter den äusseren Strebepfeilern befindlichen Fenster auszudehnen sei. Zur Verankerung dürfe nur Kupfer oder Bronce verwendet werden. An Stelle der doppelten Verankerung im Kämpfer der

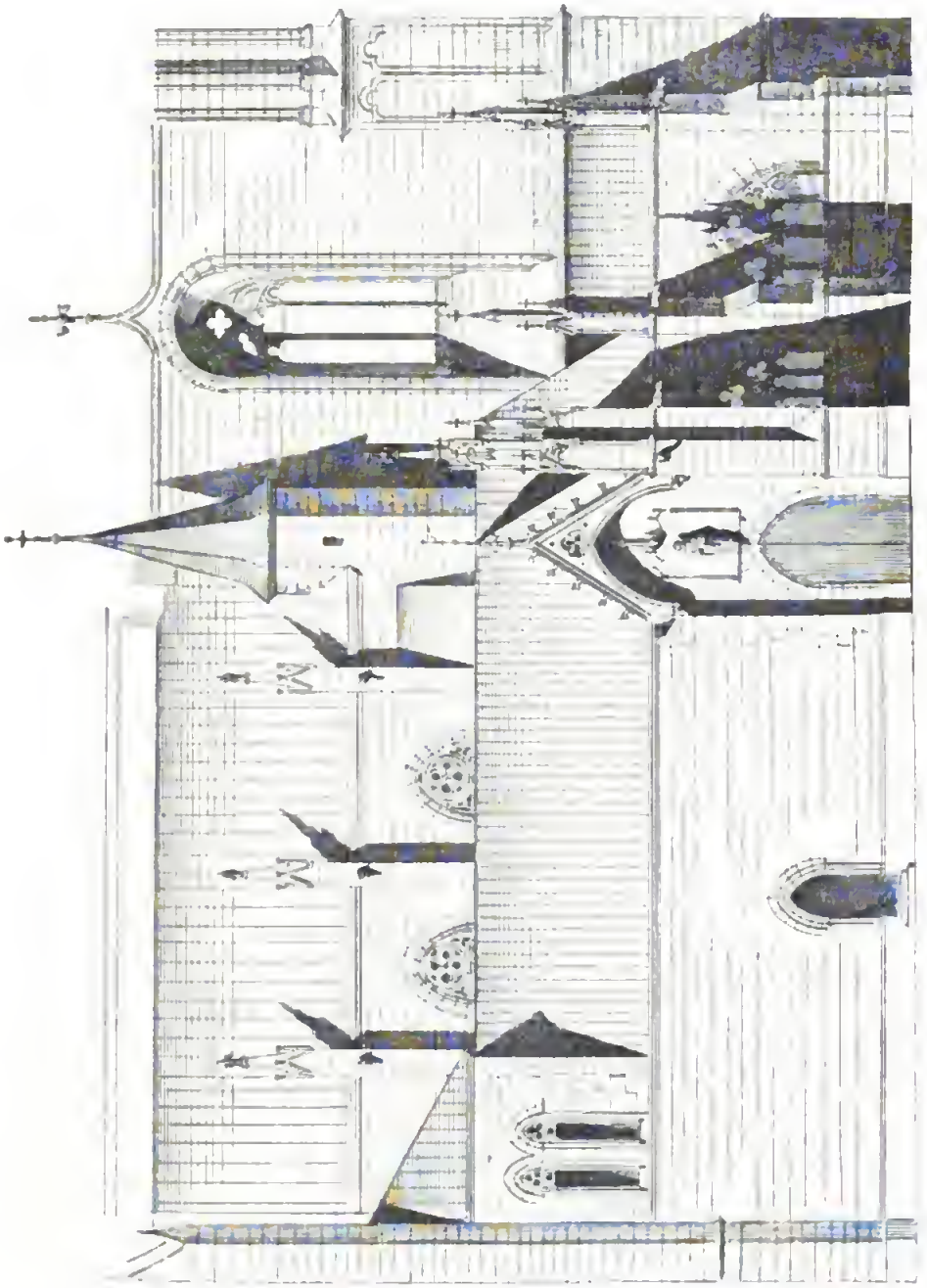

Figur 41.

Fensterbögen werde ein entsprechend starker Anker im Pfostenprofil der äusseren Fenster genügen. Ein solcher wird auch am Fusse der Kuppel, sowie in einer weiteren Höhe derselben vorgeschlagen.

Die Freilegung der Kirche sei erforderlich etwa nach Fig. 40. Der westlich gelegene unschöne Theil des Kreuzganges, welcher die Nordseite des Langhauses und die reich entwickelte schmuckvolle Portalhalle verdeckt, sei zu beseitigen und ein Neubau des Kreuzganges ins Auge zu fassen, zu welchem die Motive in Fig. 40 und 41 gegeben sind.

Die vorhandene massive Umfassungsmauer dürfte durch ein schmiedeeisernes Gitter auf steinernem Sockel, mit Hausteinpfeilern zu ersetzen sein, welches an den geeigneten Stellen mit Portalen zu versehen wäre. Vor dem Südportale empfehle sich die Anlage eines breiten Podestes nach Fig. 42. Zuletzt würde die Wiederherstellung des heiligen Grabes, die Erneuerung des Hochaltares, der Orgel und der farbigen Fenster im Chore nach den vorhandenen Resten, sowie die Bemalung der Wände und die Pflasterung des Fussbodens in Betracht zu ziehen sein.

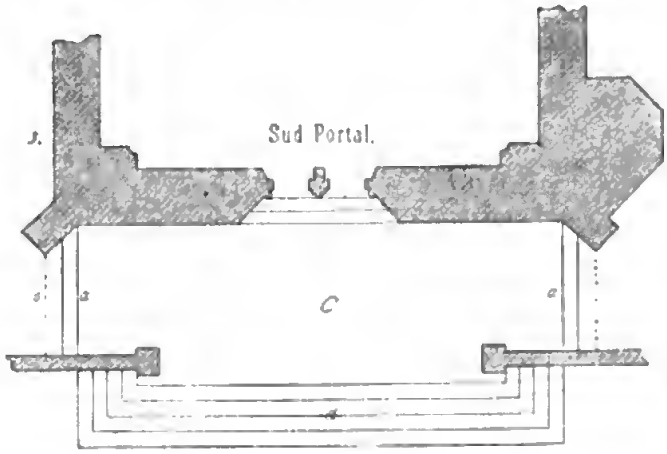

Figur 42.

Die Entwürfe Denzingers.

Nachdem auf diese Weise die Grundlagen geschaffen worden waren, welche für die Wiederherstellung und Vollendung des Bauwerkes bestimmend sein sollten, wurde von der städtischen Verwaltung der königlich bayerische Baurath Denzinger, Dombaumeister in Regensburg, nach Frankfurt berufen, um die besonderen Entwürfe und Kostenanschläge aufzustellen und demnächst die Bauleitung zu übernehmen. Demselben wurde von der königlich bayerischen Regierung bereitwillig Urlaub ertheilt; er trat seine Stelle als Dombaumeister in Frankfurt im Jahre 1869 an und führte bis zum Anfange des Jahres 1880 die Bauarbeiten so weit, dass das Wenige, was noch zu thun übrig blieb, auf Grund seiner Einzelentwürfe durch die städtische Bau-Deputation erledigt werden konnte. Bezüglich der geschäftsmässigen Behandlung war durch Erlass des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

vom 28. September 1870 bestimmt worden, dass die von Seiten des Staates zu übende Controle beim Frankfurter Dombau nicht im gewöhnlichen Instanzenzuge anzuordnen, vielmehr zur Vermeidung von Weiterungen und in Würdigung der besonderen Verhältnisse die administrative Leitung dem Oberpräsidenten in Cassel und die technische Controle einem Ministerial-Baurathe zu übertragen sei. Mit der letzteren Controle wurde seitens des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten der Geheime Oberbaurath Salzenberg, an dessen Stelle später der Geheime Oberbaurath Adler trat, betraut.

Während im Allgemeinen die durch das Gutachten gegebenen Gesichtspunkte für die weitere Entwurfsbearbeitung maassgebend geblieben sind, haben doch einige wesentliche Abweichungen hiervon stattgefunden, und zwar bezüglich der Thurmbekrönung, der Gestaltung des Hallenbaues und des Kreuzganges.

Die Gründe, welche den Meister zu einer Aenderung des oberen Theiles des Thurmbaues bestimmten, hat derselbe in der Anlage zum Bericht der Bau-Deputation vom 2. Mai 1870 mitgetheilt. Er äussert sich daselbst ungefähr folgendermaassen:

Im Stadtarchive zu Frankfurt befinden sich vier Originalzeichnungen, welche sich auf den Pfarrthurm beziehen:

I. Ein Aufriss des Thurmes (Fig. 43), auf Papier gezeichnet; das unterste Stück ist offenbar später angefügt und hat eine Traube als Wasserzeichen, die anderen sechs Blätter dagegen gekreuzte Schlüssel. Das angefügte Stück ist von anderer Hand und mit anderer dunklerer Tinte gezeichnet; mit derselben Tinte sind auch die Wasserspeier am Achtecke nachträglich aufgezeichnet. Dieser Plan, den Moller als denjenigen des Hans von Ingelnheim bekannt gegeben hat, stimmt nur bis zum Beginne des Achteckes mit der jetzigen Ausführung überein. Die Giebel über den Fenstern des Achteckes aber und die Kuppel sind der jetzigen Ausführung ähnlich. Fialen, Sockel und der Unterbau der die Kuppel krönenden Laterne sind perspektivisch dargestellt.

II. Ein Aufriss des Thurmes. (Fig. 44.)[1]) Auch hier sind zwei Papiersorten, die unteren drei Blätter mit Auerochsenkopf als Wasserzeichen, die oberen Blätter mit gekreuzten Schlüsseln, verwendet. Doch ist der Plan von einer Hand und zwar durchgängig in geometrischer Darstellung, der obere Theil nur zur Hälfte gezeichnet. Er entspricht in seinen Formen der Ausführung bis dahin, wo Hans von Ingelnheim aufhörte zu bauen, ca. 12 Schuh über den oberen Streben, welche von den Vierort- auf die Achtort-Pfeiler gehen. Auch hier weicht insofern die Ausführung ab, als die unteren Strebebogenpaare nicht hergestellt und die in den Achteckpfeilern gezeichneten Figurennischen vollgelassen wurden. In den oberen Theilen stimmt der Plan nicht mehr

[1]) Die Original-Pläne sind im Maassstabe von ungefähr 1/48 gezeichnet.

mit der Ausführung überein. Die Kuppel ist breiter und höher angelegt, die Kuppelkrönung kräftiger als beim ersten Plane. Die Ziergiebel über den Fenstern des Achteckes sind mit geschweiftem Gesimse nnd mit Giebelfeldfüllung dargestellt.

III. Der Grundriss des ganzen Thnrmbaues, von nnten bis zur Kuppelkrönnng auf Pergament gezeichnet, in den Maassen mit dem oben beschriebenen Plane II übereinstimmend, auch von derselben Hand. Bei diesem Pergamentplane befand sich ein Papier mit den beiden schon früher mitgetheilten Nachrichten, welche sich auf die Meister Hans von Ingelnheim und Niklas Quecke beziehen.

IV. Ein Aufriss des Thurmes (Fig. 45), welchen der Meister Niklas Quecke als Vorschlag zur Thurmlösung gemacht hat. Der Plan ist auf italienischem Papier gezeichnet, welches als Wasserzeichen eine Rose trägt. Quecke machte eine Aufnahme nnd gründete hierauf seinen Entwurf, der Riss stimmt daher mit der Ausführung bis zum Anfange der Fensterbögen im Achtecke genau überein nnd ist infolgedessen für die Erneuerung verloren gegangener oder unvollendet gebliebener Theile werthvoll.

Die genannten Papiersorten kommen alle nachweisbar bereits in der Mitte des XV^ten^ Jahrhunderts vor (principia typografica, Sotheby III).

Da nnn zwischen Plan II nnd III in den Maassen und Einzelheiten vollständige Uebereinstimmung herrscht, was von Plan I (dem von Moller veröffentlichten) und III bei der wesentlichen Verschiedenheit in Maass und Anlage niemals behauptet werden kann, so ist als nnzweifelhaft anzunehmen, dass diese Pläne der Ausführung des Thurmes während der Bauthätigkeit des Meisters Hans von Ingelnheim zu Grunde gelegen haben. Die wirkliche Intention des Meisters Hans von Ingelnheim ist aus ihnen zu ersehen. Erst bei späterer Fortführung des Baues griff man nach den Motiven des Planes I, welcher während der Ausführung des Achteckes verlassen worden und überhanpt für einen niedrigeren Bau bestimmt gewesen war.

Zieht man nun in Betracht — so fährt Denzinger fort — dass bei Vollendung des Giebels und der Fialen der oberen Achtecksgallerie die Kuppel nach jetziger Dimension ganz verdeckt werden würde, dadnrch aber der Uebergang von dem breiten Achtecke auf die schlanke Kuppelkrönung ganz unvermittelt bliebe, so rechtfertigt sich die nach Analogie des Risses II projektirte grössere Breite und Höhe der Kuppel, wodurch die ohnedies der bedentenden Höhe wegen und znr Paralysirung der verkümmernden Wirkung des Lichtes sehr wünschenswerthe kräftigere Ausbildung der Krönung veranlasst und unterstützt wird. Anch in construktiver Hinsicht ist es höchst wünschenswerth, für die unteren Schichten der Kuppel eine bedeutendere und mehr ausgebreitete Basis zu erhalten. Diese breitere Basis wird am richtigsten nnd ganz sachgemäss durch die Erweiterung der äusseren Begrenznng der Kuppel

erreicht, welche ohne erhebliche Beeinträchtigung des Umganges durchgeführt werden kann, da dieser aussergewöhnlich breit angelegt ist.

Eine noch tiefer eingreifende Umgestaltnng nahm der Meister mit dem schadhaftesten Theile der Kirche, dem Hallenbau, vor. Vielfache Aenderungen an diesem alten Gebände, welche sich im Laufe der Jahrhunderte als Nothwendigkeit erwiesen hatten, der Brand des Jahres 1348 und anch die wenig sorgfältige Ausführung einzelner wichtiger Bautheile hatten dazu beigetragen, dass der Bauzustand als änsserst mangelhaft sich darstellte. Dies gilt besonders von den oberen Theilen der Umfassungswände, der Trennnngswand nach dem Querschiffe, den Bruchsteingewölben mit Verspannnngsmauern über den Gnrten, den Gewölbeanfängern, welche aus Bruchsteinen hergestellt waren und den Pfeilern zwischen Hallenbau nnd Querschiff. Auch die Fundirung war eine mangelhafte. Da es sich, um ein solides und dauerhaftes Werk herzustellen, als Nothwendigkeit ergab, die Gewölbe, die Umfassungsmauern bis auf die Höhe der Kreuzgangs-Gewölbe nnd der Scheidkapelle abzubrechen und auch die Uebermanerung der Scheidebögen auf der Querschiffseite nmzubauen, so drang der Dombaumeister darauf, bei dieser Gelegenheit die bereits im XIV^ten^ Jahrhundert geplant gewesene Erhöhung des Langhauses jetzt zur Ansführnng zn bringen. Die geringe Erhöhnng der Umfassungsmauern und der Pfeiler und die Aenderung der Scheidebögen verursachten nur geringe Mehrkosten, welche grösstentheils dnrch die Verringerung und Vereinfachung der eisernen Dachconstruction über dem Hallenbaue sich wieder ausglichen. Die Mehrkosten waren jedenfalls zu nnbedeutend, als dass der Meister ihretwegen von einer Aenderung hätte abstehen können, welche für die Gesammtwirkung im Inneren nnd im Aeusseren von so grossem Vortheile erschien. Die Fensterbildung des Hallenbaues, so äusserte sich derselbe im Berichte, könnte den übrigen Theilen ähnlich sich gestalten, das Hanptgesimse sich in gleicher Höhe um den ganzen Bau herumführen lassen, das Innere auch besser erhellt werden; die ganze Kirche aber, welche bisher ein Conglomerat verschieden gestalteter Bauten gewesen, würde ein einheitliches grossartiges Ganzes darstellen.[1])

Diese Vorschläge fanden bald den ungetheilten Beifall aller Betheiligten. Dombaumeister Schmidt in Wien äusserte sich dahin, dass er mit

[1]) Die bereits früher erwähnten Anfänger für höher gelegene Scheidebögen wurden nach Abbruch der oberen Trennungsmaner zwischen Hallenbau und Querschiff bei den Mauerecken am Querschiffe vorgefunden. Die Höhenlage derselben war dem Dombaumeister für die Projektirung der neuen Scheidebögen zwischen den genannten Gebäudetheilen maassgebend. Auch beim Anschlusse der Kirche an den Thurm waren Anfänger für die Einwölbnng in grösserer Höhe vorhanden; hier waren noch manche Einzelheiten, welche darauf hinwiesen, dass die Absicht des Gewölbe-Umbaues bereits früher bestand. So war beispielsweise die Mauer, welche den Dachraum der Kirche gegen den Thurm abschloss, vor den offenen, vollständig durchgeführten Bogen nachträglich hergestellt, gleichsam vorgeklebt.

Denzingers Plan vollkommen einverstanden sei und namentlich den projektirten Umbau des Langhauses als eine gloriose Idee ansehe; hierdurch würde der Dom in Frankfurt eigentlich erst zu einem Dome. Auch das preussische Ministerium bezeichnete nach stattgehabter Prüfung seitens der Abtheilung für das Bauwesen die Entwürfe im Allgemeinen als wohlgelungen und sprach sich besonders günstig über die beiden besprochenen Gedanken aus.

Waren diese Aenderungen ohne Schwierigkeiten durchzusetzen gewesen, so stellten sich solche dem Entwurfe für den Umbau des Kreuzganges in grossem Maasse entgegen. Denzinger wurde von vielen Seiten, besonders durch eine Schrift des Stadtpfarrers, Geistl. Rath Münzenberger, welcher den vorhandenen, gleichzeitig mit dem Pfarrthurme entstandenen Kreuzgang erhalten wissen wollte, heftig angegriffen, die Frage der endgültigen Lösung schob sich jahrelang hinaus, so dass erst im Jahre 1879 mit der Ausführung nach den Plänen des Dombaumeisters begonnen werden konnte. Um die Freilegung des Pfarrthurmes voll und ganz bewirken zu können, war nämlich der Abbruch des westlichen Kreuzganges erforderlich, und der Meister benutzte die Gelegenheit, um auf die ursprüngliche, früher erwähnte Anlage des Kreuzganges, welcher sich um einen quadratischen Hof legte, zurückzugehen.[1]) Als Anschluss an das nördliche Thurmportal entwarf er eine offene Vorhalle in Verbindung mit dem Kreuzgange. Auch wurde, dem alten Kreuzgange entsprechend, ein Stockwerk aufgesetzt, welches Räume für die katholische Gemeinde enthält (Saal für Communicanten, Sitzungszimmer des Vorstandes etc.). Die alte Marktthüre mit der Statue des heiligen Bartholomaeus wurde als Eingang wieder benutzt. Das Ganze drückt in seiner schlichten Architektur den der Kirche gegenüber untergeordneten Bau recht gut aus.

Der durch das lange Querschiff entstehende tiefe Winkel verlangte einen Anbau, wie er an den übrigen Ecken durch die Sakristei, die Wahlkapelle und die Scheidkapelle vorhanden war; auch glaubte der Meister des Baues die durch den Kreuzgangbau für das Langhaus und den nördlichen Querschifflügel gebotenen Anlehnungspunkte aus constructiven Rücksichten nicht ohne Bedenken entfernen zu dürfen.

Die Bauausführung.

Unter der Leitung des für die vorliegende Aufgabe besonders befähigten Meisters, welcher bereits durch den Ausbau der Regensburger Domthürme bekannt geworden war, gingen die Arbeiten, zumeist unter den

[1]) In Fig. 2 sind die Fundamente des älteren Kreuzganges mit D E F G H J bezeichnet. A ist eine Treppe, welche auf der Höhe des Kreuzgangfussbodens beginnt und zum Obergeschosse emporsteigt. Die Stufen bei B führten von dem in der Höhe des ehemaligen Pfarreisens gelegenen Durchgange B C auf die Höhe des Kreuzganges. L bezeichnet den Ort, an welchem sich ein Durchgang befand; derselbe wurde als Zugang zu der Treppe nach der Orgelbühne wieder benutzt. Bei M stiess man bei den neuen Fundirungsarbeiten auf einen Steinsarg mit Deckel; ferner fand man eine Menge alter Gebeine.

schlimmsten Verhältnissen, glücklich von Statten. Die Aufgabe war nicht leicht; sie gestaltete sich wegen der Construktion und der künstlerischen Durchführung zu einer besonders schwierigen und eigenartigen. Nach bestem Wissen und vollständig im Geiste der Alten, weit entfernt von willkürlichen Neuerungen, hat Denzinger, bei richtiger Erkenntniss der Sachlage, das Bauwerk wiederhergestellt und vollendet; dies ist das Verdienst, durch welches sein Name für immer mit unserem Kaiserdome eng verknüpft sein wird.

Die Kirche konnte, nachdem sie im Juli 1871 geräumt worden war, nach sieben Jahren der Gemeinde zur Benutzung wieder übergeben werden; die erste gottesdienstliche Handlung fand am Palmsonntage den 14. April 1878 mit dem Hochamte statt. Der Pfarrthurm war früher fertiggestellt, so dass bereits am 6. Oktober 1877 in Gegenwart der königlichen und städtischen Behörden die Kreuzblume in feierlicher Weise auf die Spitze gesetzt werden konnte, und hierdurch der Bau nach den Ideen des alten Meisters vollendet dastand. In den Schlussstein wurden zwei Urkunden, welche in kurzen Worten die Baugeschichte enthalten, eine vom Magistrate, die zweite vom Dombaumeister abgefasst, in einer kupfernen Kapsel verschlossen, eingefügt und darauf der Stein aufgesetzt und mit Blei vergossen. (Urk. No. 33 und 34.)

Ende 1879 waren der Kreuzgang und die Thurmhalle soweit gediehen, dass, da auch die Einzelheiten für die Vollendung festgestellt waren, die Ausführung nach dem Projekte Denzingers gesichert erschien. Derselbe beantragte die Lösung des ohnedies mit Ende März 1880 zu Ende gehenden Vertrages, um die ihm unter dem 16. Dezember 1879 von Sr. Majestät dem Könige von Bayern verliehene Stellung eines Regierungs- und Kreisbaurathes in Bayreuth antreten zu können. Laut Magistratsbeschluss wurde dann dem Antrage des Dombaumeisters entsprechend mit Ende Dezember 1879 der Vertrag gelöst, und es übernahm die städtische Bau-Deputation, den Bau zum Abschlusse zu bringen, unter Mitverwendung der beiden zur Zeit beim Dombaue verwendeten Hülfsbeamten, der Herren Theodor Quentin aus Pr. Stargard und Theodor Schlieben aus Köln.

Mit dem 1. Januar 1880 bezog die Berufsfeuerwehr die Wache auf dem Pfarrthurme, nachdem Aufzüge und Telegraphen angebracht und die Fensteröffnungen der oberen Thurmgeschosse mit Jalousieen und Drahtgittern geschlossen worden waren. Der Thurm erhielt dann auch eine Uhr.

Kreuzgang und Thurmhalle wurden der katholischen Gemeinde am 12. Dezember 1880 zur Benutzung übergeben.

Die Wiederherstellungsarbeiten erfolgten im Grossen und Ganzen nach Maassgabe der vom Dombaumeister aufgestellten besonderen Entwürfe; manche Einzelheiten konnten jedoch erst auf Grund der im Verlaufe der Ausführung gemachten Erfahrungen festgestellt werden. Die

nothwendigen Arbeiten waren hanptsächlich deshalb mit vielen Schwierigkeiten verknüpft, weil einerseits ausser den Brandschäden auch noch solche Schäden zu beseitigen waren, welche durch jahrelange Vernachlässigung nnd Aenderungen an den wichtigsten Construktionstheilen herbeigeführt worden waren, andererseits die stylistischen Eigenthümlichkeiten der an einander stossenden, zu verschiedenen Zeiten erbauten Theile gewahrt bleiben mussten und hierdurch die Vermittelnng schwer zu lösender Gegensätze erforderlich wurde. Dazu kam, dass die Arbeitsplätze am Dome sehr knapp bemessen waren und zeitweise noch solche ausserhalb errichtet werden mussten.

Am Thurme hatte die Auswechselung der Qnadersteine, welche bis zur Hälfte des Grundrisses ausgebrochen wurden, bis auf ein Drittel der Höhe der Achteckspfeiler stattfinden müssen, so lange die Kuppel noch oben war. Dies wurde durch eine höchst sinnige Hülfsconstruktion ermöglicht: man schuf an drei Stellen eine ringförmige Verspannung des Achtort-Mauerwerkes dnrch starke Hölzer, welche die Pfeiler fest umklammerten und unter sich durch Dreiecksverbindungen versteift waren. Der Abbruch des obersten Theiles des Thurmes ergab sich bei der weiteren Ansführung jedoch als nnausweichliche Nothwendigkeit. Der dahingehende Antrag fand im Oktober 1870 die Genehmigung, und es wurde dementsprechend die Kuppel und der Theil des Achteckes bis zu den Fensterbögen abgebrochen. Es sind somit die oberen 35 m des 94,75 m hohen Thurmes neu.

Der Abbruch der Knppel erfolgte nach Aufstellnng der nothwendigen Unterstützungs- und Arbeitsgerüste; um nun weiterhin die abzubrechenden Theile des achteckigen Mauerkörpers auf eine bequeme Weise abheben und die neu bearbeiteten Werkstücke versetzen zu können, wurde im Inneren des achteckigen Geschosses auf einer kräftigen Balkenlage eine Unterrüstung hergestellt, welche den Hauptkrahn aufznnehmen bestimmt war. Der Krahn, welcher dem für den Bau der Domthürme in Regensburg nach Angabe des Dombanmeisters hergestellten Krahne ähnlich construirt wurde, stand an einem Pnnkte des äusseren Umfanges einer weiten Drehscheibe; er war um seine eigene Axe drehbar und trug auf dem horizontalen Arme einen Laufwagen. Durch die Drehung der grossen Scheibe, die Drehnng des Krahnens und die Verschiebung des Laufwagens war die Möglichkeit einer freien Bewegung gegeben, so dass weitere Hülfsmittel nicht nothwendig wurden. Dabei konnten die äusseren Gerüste möglichst leicht, in Verbindung mit der inneren Hauptrüstung, für jeden einzelnen Fall hergestellt werden.

Das Heraufschaffen der Materialien geschah bis anf eine Höhe von ca. 60 m durch mehrere staffelförmig auf einander folgende Haspelzüge in der Mitte des Thurmes, welche so vertheilt waren, dass die nothwendige Materialmenge nach Bedarf in einer dem Baubetriebe entsprechenden Zeit

heraufgezogen werden konnte. Die Bewegung von der obersten Stelle nach dem Bestimmungsorte wurde durch den Krahn vorgenommen.

Besondere Sorgfalt wurde auf die Kuppel-Construktion verwendet. Nachdem die Kurve und das Querprofil der Rippen unter Berücksichtigung der Belastung und des Winddruckes bei einer sorgfältigen Ermittelung der Drucklinien festgestellt worden waren, wurden die unteren Schichten in der Weise angeordnet, dass dieselben eine festverbundene Masse bilden.

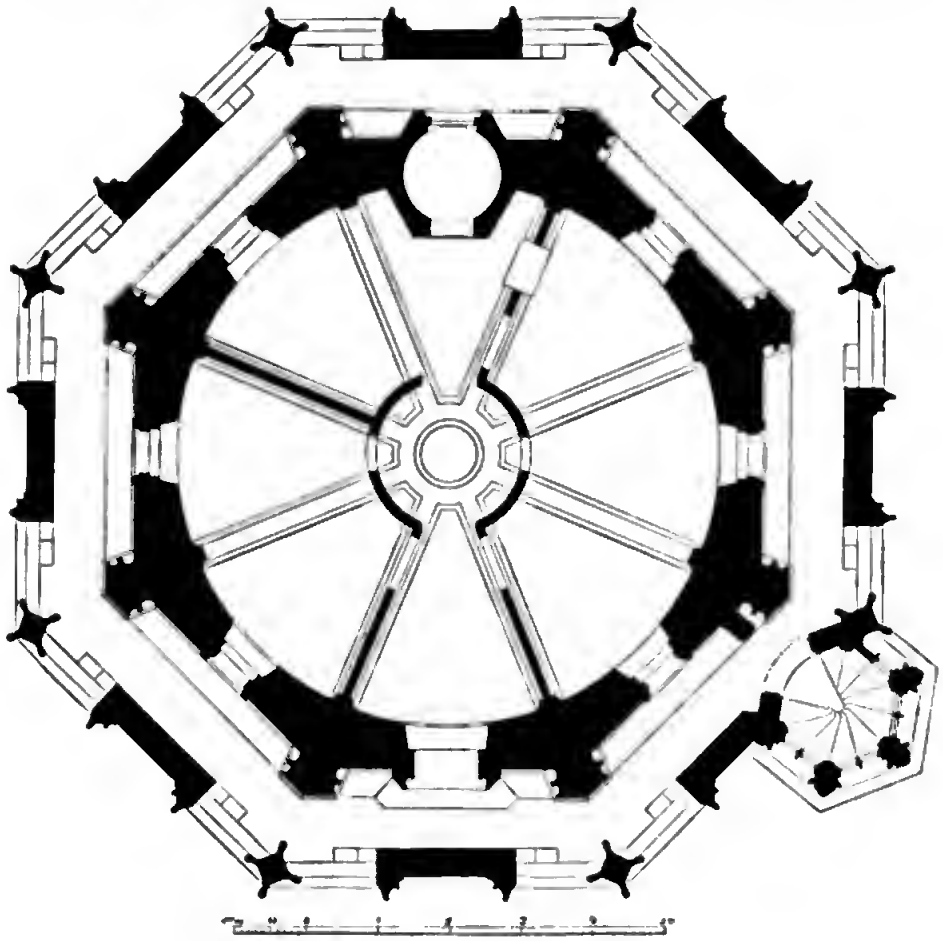

Figur 53.
Die Kuppel, Grundriss.

Diese zur völligen Sicherung gegen den Seitenschub als erforderlich erachtete Maassnahme wurde in der Art zur Ausführung gebracht, dass die oberen horizontalen Fugen der Werkstücke mit Nuthen versehen wurden, in welche die an den unteren Seiten der aufliegenden Stücke angearbeiteten Federn eingreifen. Die zu einer Schicht gehörigen Stücke sind durch Klammern in horizontaler Richtung mit einander verbunden, so dass jede Schicht als ein fester Ring betrachtet werden muss. Aehnlich

construirte Ringe sind dann auch am oberen Theile der Kuppel an passenden Stellen angebracht worden. Die hier nothwendige

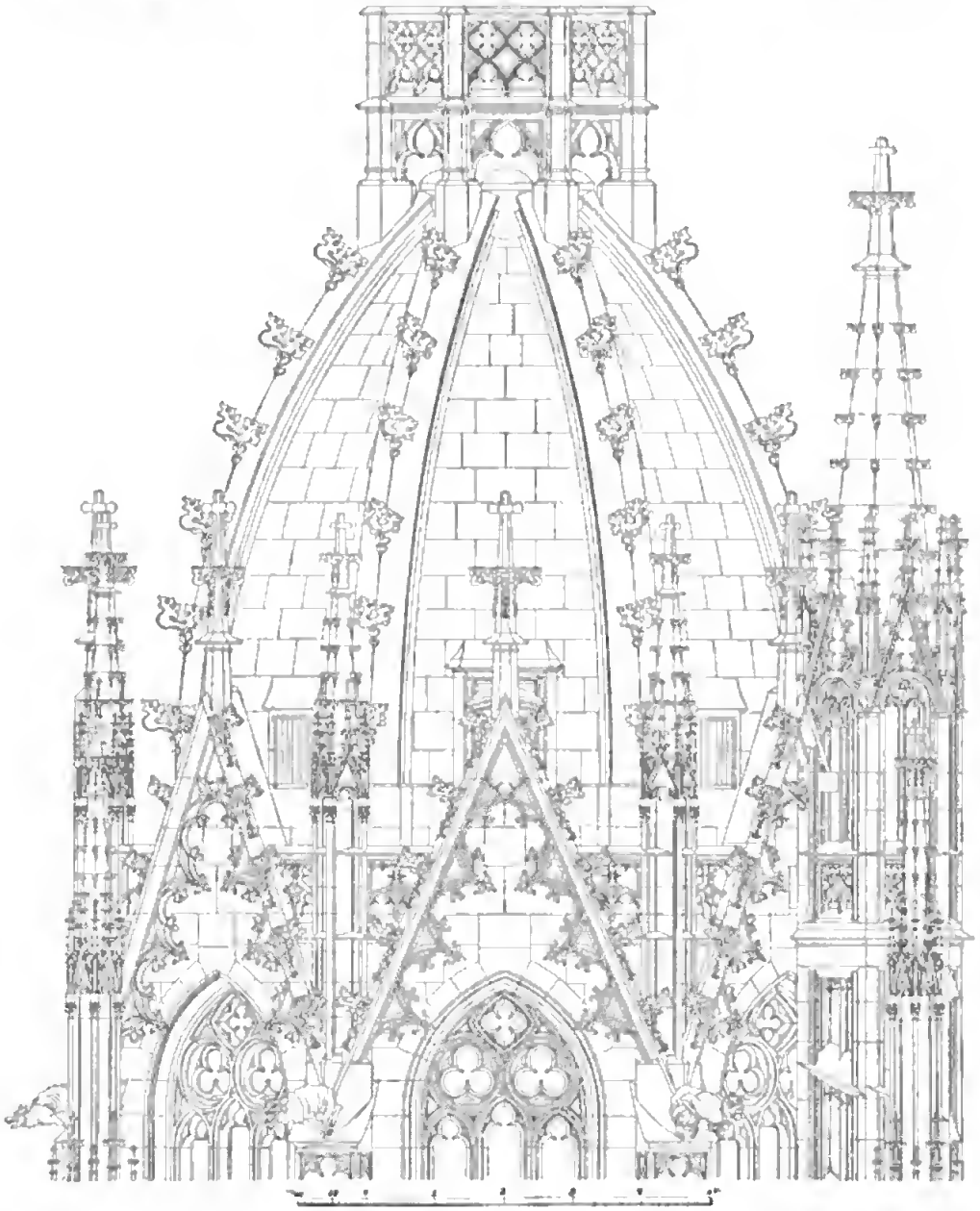

Figur 54.
Die Kuppel, Südseite.

Rüstung wurde ohne Weiteres auf dem fertiggestellten Achteckkranze aufgerichtet.

Der Kuppelraum dient nach wie vor als Thürmerwohnung; der obere Theil enthält eine eiserne Wendeltreppe, welche bis zur Laterne emporführt.

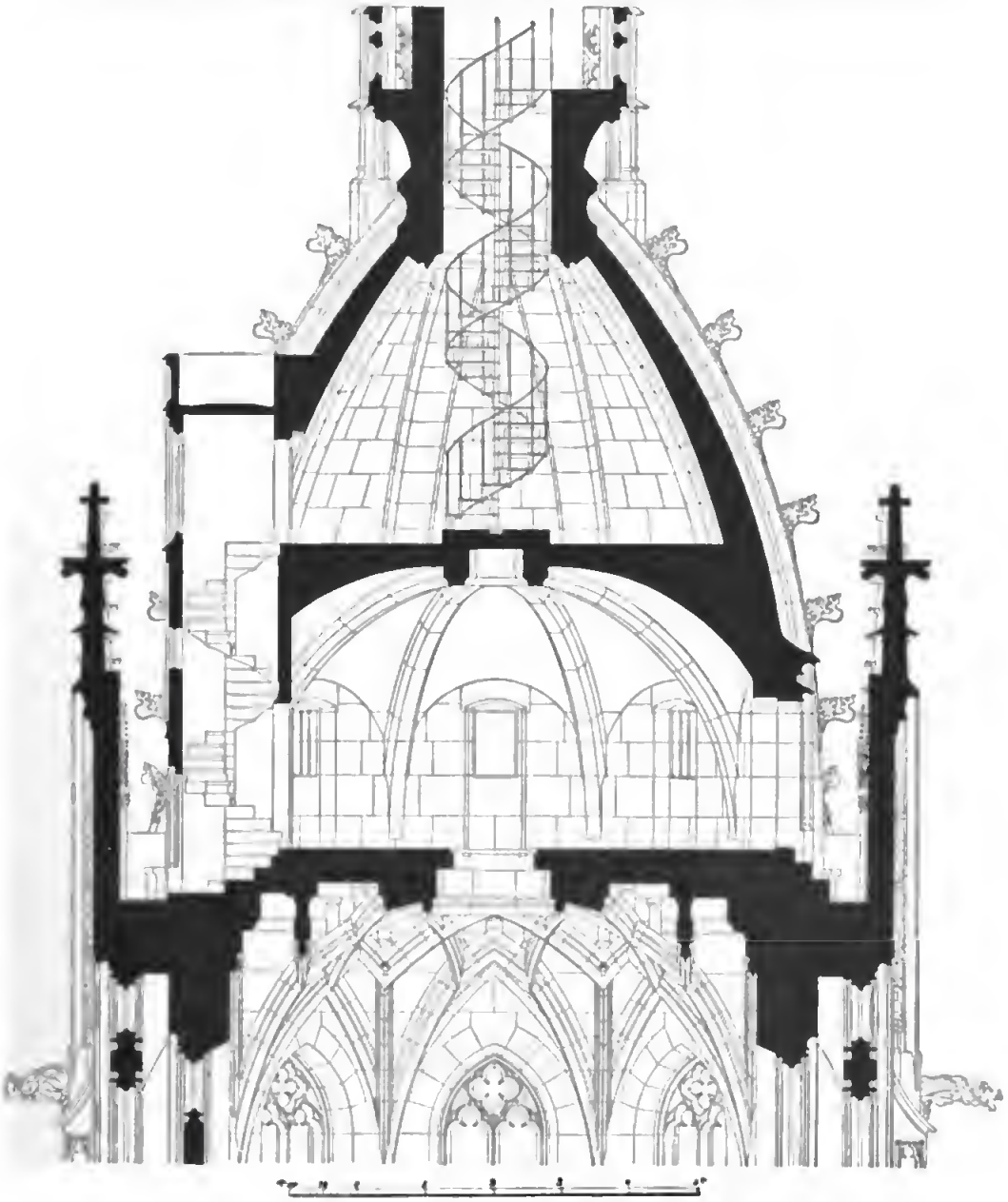

Figur 55.
Die Kuppel, Durchschnitt.

Ein Blick auf die mitgetheilten Pläne zeigt, dass die jetzige Kuppel mit keinem der alten Risse genau übereinstimmt. Der Meister ging von

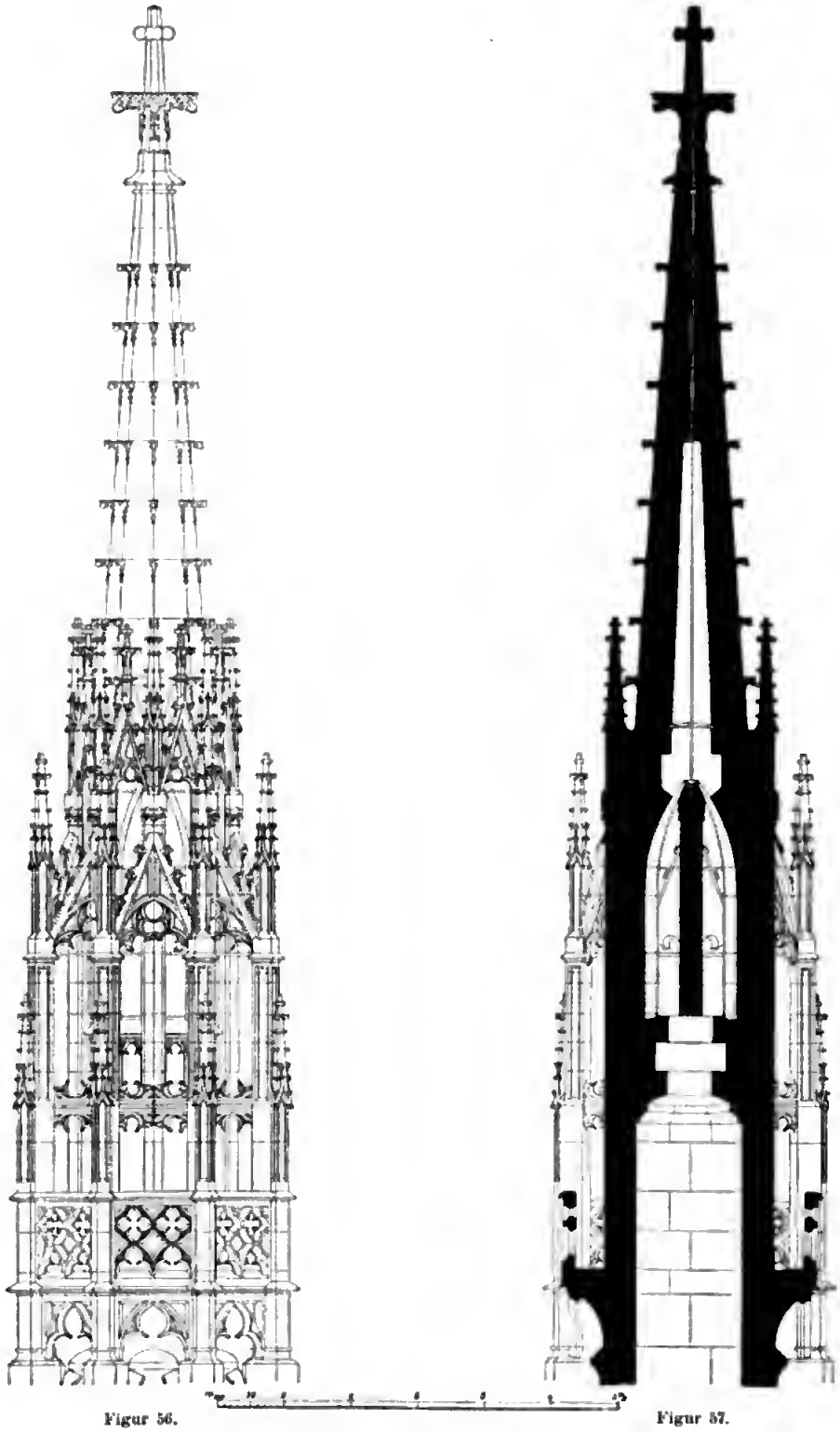

Figur 56. Figur 57.

Die Spitze des Pfarrthurmes, Ansicht und Durchschnitt.

Digitized by Google

dem Plane des Hans von Ingelnheim (Fig. 44) aus, erweiterte dementsprechend den Umfang der Kuppel gegen denjenigen des abgebrochenen Bautheiles, blieb jedoch in den Maassen hinter der Ingelnheimschen Zeichnung zurück; nur die Höhen der Hauptabsätze wurden beibehalten. Bezüglich der Einzelheiten (Rippen der Knppel, geradlinige Giebel u. s. w.) fand mehrfach eine Anlehnnng an den älteren Entwurf (Fig. 43) statt.

Die Gewölbe des Chores und des Querschiffes wnrden vielfach verzwickt und verkeilt; sie wurden sämmtlich auf der Oberseite mit einem Cementguss versehen nnd zugleich mit den älteren Mauern auf der Unterseite vom Verputze gereinigt nnd später mit den neuen Theilen nen verputzt. Auch einzelne Fnndamente, und zwar besonders am älteren Hauptschiffe, mussten verstärkt werden.

Ganz besondere Schwierigkeiten bot die Erneuerung der Gewölbe des Hallenbaues. Zunächst wurden daselbst alle Gurte und Gewölbekappen vollständig nnterrüstet, da ein rasches Abbrechen für die zn belassenden Theile und auch für die Arbeiter höchst gefährlich erschien. Die Gewölbe waren vollständig durchgebrannt, die Cohäsion des Mörtels war ganz verloren; es musste daher Manches erst durch Nachmauern wieder gefestigt werden, damit kein Einsturz erfolgte. Die angrenzenden Gewölbe des Querschiffes verlangten vor Beseitigung der Hallengewölbe nnd der Aenderung der Scheidemauer eine seitliche Sicherung der Pfeiler, welche durch gemauerte Hülfswiderlager hergestellt wurde. Zudem wurde noch eine senkrechte Unterstützung dieser Gewölbe in Gestalt einer Trageröstnng, welche sich unter die ganzen Gewölbe legte und für welche gemauerte Fnndamente hergestellt wurden, angebracht. Die beiden Trennungspfeiler erwiesen sich als äusserst mangelhaft; sie bestanden aus zwei zu verschiedenen Zeiten neben einander aufgeführten Theilen und wurden im Jahre 1874 neu aufgeführt, wobei sich die Nothwendigkeit herausstellte, noch einen Theil der Querschiffgewölbe zu ernenern. Die Seitenmauern des Langschiffes konnten nur auf eine Höhe von 6—8 m, die westlichen Treppenthürme 7 m hoch belassen werden; Alles andere, auch die Pfeiler des Hallenbaues, wurde heruntergebrochen.

Im Uebrigen musste vieles an Mauerwerk, Gesimsen, Fenstermaasswerken, Pfeilerabdachnngen etc. durch Neues ersetzt werden. Die neue Orgelbühne wurde an der westlichen Wand des Hallenbaues auf Consolen ausgekragt, im Uebrigen zwischen Thurm und Kirche untergebracht, wodurch allerdings die Thurmhalle vom Langhause getrennt und der Blick auf das westliche Thurmfenster beeinträchtigt worden ist. Der Durchgang wurde überwölbt.

Für die Anker, Dübel, Klammern u. s. w. ist durchweg Eisen zur Anwendnng gekommen. Das Material wurde nach sorgfältiger Reinigung galvanisch verzinkt und dann in flüssiges Blei getaucht, bis vollkommene Dichtigkeit der Deckung vorhanden war. Hierdurch wird das Eisen vor

Digitized by Google

dem Luftzutritte und dem Einwirken des Bindematerials bewahrt und somit gegen Rosten geschützt. Diesem Verfahren ist vor der Verwendung von Kupfer oder Bronce deshalb der Vorzug gegeben worden, weil das Eisen durch die Wärme sich weniger ausdehnt als die letztgenannten Materialien. Die alten Verankerungen am Thurmachtecke zeigten, dass der Rostansatz, welcher stellenweise eine Stärke von 2—3 cm hatte, wegeu der Volumenvermehrung äusserst nachtheilig auf die Construktion der Steinpfeiler gewirkt hat. Sprengungen nnd Verschiebungen der Steine wareu vielfach vorhanden; besonders war dies bei den Bogenanfängen der Fenster der Fall. Die Bauleitung schrieb die bemerkten Missstände, wie gesagt, der Rostbildung und nicht der Ausdehnung des Eisens durch die Hitze zu, da genügend Platz für die Bewegung — nach Maassgabe der Ausdehnung — vorhanden war. Die Risse waren hier alt und ausgewittert: ein Beweis dafür, dass sie nicht als eine Folge des Brandes aufgetreten sind. Ausbiegungeu und Brüche der freiliegenden Anker waren durch herabfallende Gegenstände veranlasst worden.

Der Thurm und die Kirche wurden mit Blitzableitern versehen, deren Hauptleitung in Brunuen geführt wurde, während für die Nebenleitungeu Bohrlöcher in der Tiefe des Grundwassers als ausreichend erachtet wurden. In der Hauptaxe des Gebäudes war an der Aussenseite des Chores eine zwischen den Strebepfeilern eingefügte Laube aus Haustein, in welcher früher eine in Terracotta ausgeführte Oelberggruppe von der Hand des Meisters des Maria-Schlaf-Altars[1]) stand, vorhanden. Sie wurde auf die beiden benachbarten Felder ausgedehut und bildet jetzt eine schöne Zierde des Chorschlusses.

Ueber der Vierung wurde dort, wo der alte hölzerne Dachreiter gestanden, ein neuer Thurm, aus Eisen construirt, errichtet uud mit Zink eingedeckt.

Die Glocken.

Von dem Metalle des früheren Pfarrthurmgeläutes waren ca. 5000 kg Gekrätz aus dem Schutte gerettet worden, welche gereinigt beim Guss der neuen Glocken Verwendung finden sollten. Auch hatte Se. Majestät der Kaiser einige im Kriege von 1870—71 eroberte französische Geschützrohre im Gesammtgewichte von ca. 13,000 kg geschenkt. Der Guss des Geläutes erfolgte, einschliesslich der Beschaffung des Zubehöres und der Aufhängung, durch den Glockengiesser J. G. Grosse in Dresden in Akkord, und zwar sind im Ganzen zehn Glocken für den Pfarrthurm zur Ausführung gekommen. Das eigentliche Geläute besteht aus neun Glocken, welche nach nebenstehendem Tonsysteme abgestimmt sind. Die grösste Glocke, die „Gloriosa", mit dem Tone E^{-1} wurde der grossen Glocke des Erfurter Domes nachgebildet und nach besonderer Angabe des Dombaumeisters durch den Glockengiesser Grosse aufgehängt; ihr Gewicht beträgt 11,950 kg, während das Gesammtgewicht des Geläutes, einschliesslich der als

[1]) Vergl. den folgenden Abschnitt.

„Sturmglocke“ dienenden zehnten Glocke auf 24,710 kg angegeben wird. Die grosse und die Sturmglocke hängen im ersten Geschosse oberhalb der Thurmhalle, die übrigen im Achtecke. In der Zeit vom 5. bis 7. Februar 1878 fand vor einer hierzu besonders bestimmten Commission von musikalischen Sachverständigen ein Probeläuten statt, welches ergab,

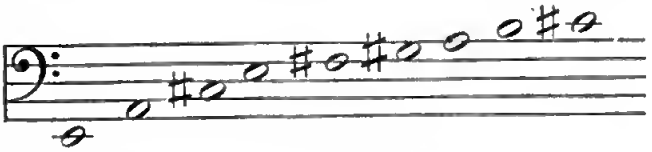

dass das Geläute, sowohl im vollen Werke als auch bei der Zusammenstellung zu verschiedenen Akkordgruppen in Bezug auf Tonfülle, Reinheit, harmonische Klangwirkung und Klangfarbe als eines der mächtigsten und schönsten der zur Zeit im Gebrauche befindlichen Geläute zu bezeichnen sei; hierauf fand die Abnahme durch die Dombauleitung statt. Ueber dem Chordache hängt die kleine Messglocke, eine Stiftung mehrerer hiesiger Bürger.

Die Bemalung der Kirche.

Die Gewölbe und Wandflächen wurden auf Anordnung der städtischen Bau-Deputation in einfacher Weise bemalt, da eine weitergehende Bemalung seitens der Stadt nicht zu übernehmen war, auch die Gemeinde auf die Uebergabe zum gottesdienstlichen Gebrauche drängte. Die neuen Hausteine blieben in ihrer natürlichen Färbung, die alten erhielten, nachdem Versuche, die alte Oelfarbe zu beseitigen, misslungen waren, einen ähnlichen Anstrich (roth) in matter Oelfarbe, die ornamentirten Theile, Schlusssteine und Capitäle wurden mit Farben und Gold behandelt.

Das Bauwerk erscheint nach seiner Vollendung, da das Langhaus den Formen des Querschiffes angepasst worden ist, durchweg als ein Bau aus der ersten Hälfte des XIV^{ten} Jahrhunderts. Der Thurm zeigt in seinen unteren Theilen die Formen der späteren freien Gothik, weiter nach oben jedoch, besonders in den Einzelheiten, strengere Motive und Profile.

Im Laufe der Ausführung der Wiederherstellungs- und Vollendungsarbeiten standen dem Dombaumeister die Herren Architekten Adolf Passavant, Max Meckel, Ludwig Langeloth, Heinrich Schmidt und Theodor Quentin zur Seite. Georg Albrecht Nützel war Dombauparlier, Johann Menz Versetzparlier.

Die Baupläne des Pfarrthurmes.

Unter denjenigen, welche sich mit der Frage der Pfarrthurmlösung beschäftigt haben, sind Manche der Ansicht, dass die vorhandene eigenartige Endung dem Plane des ersten Meisters Madern Gertener nicht entspricht, dass dieser vielmehr eine achtseitige Pyramide im Charakter seiner Zeit entworfen habe. Bereits in früherer Zeit finden sich Anhänger dieses Gedankens. Eine im Stadtarchive aufbewahrte Original-Zeichnung,

eine Tabernakelkrönung darstellend, trägt auf der Rückseite eine dem XVI^ten Jahrhundert zugeschriebene handschriftliche Bemerkung, welche besagt, dass der Pfarrthurm mit einem pyramidenartigen Aufbaue habe geschlossen werden sollen. Dann spricht ausser Anderen auch Passavant diese Vermuthung in seiner Geschichte des Aufbaues des Pfarrthurmes aus, und Hessemer[1]) machte sogar direkte Vorschläge für die Vollendung des Bauwerkes. Er wollte dasselbe mit einer achtseitigen Pyramide, ähnlich derjenigen des Freiburger Münsters, schliessen und fügte seinem Berichte eine diesbezügliche Zeichnung bei, indem er die Meinung vertrat, man solle nur die wirklichen Bestandtheile des jetzigen Thurmes als Maassgabe für den Weiterbau berücksichtigen und nicht einer Form folgen, welche uns in dem vorhandenen Plane isolirt aus der Vorzeit überliefert sei und mit ihr selbst in Widerspruch stehe.

Die Vertreter dieser Ansicht stützen sich lediglich auf die Thatsache, dass die Kuppelform in dieser Zeit zu den Seltenheiten gehört, während die Pyramide als Abschluss der Thürme die Regel bildet. Wenngleich dies im Allgemeinen als richtig anerkannt werden muss, so fehlen doch im vorliegenden Falle für die Nothwendigkeit des Helmes die Beweise. Bis heute sind solche nicht beigebracht worden; es erscheint im Gegentheile vom ästhetischen Standpunkte aus zweifelhaft, ob eine Pyramide — wenigstens eine solche nach Art des Freiburger Thurmes — hier ohne Weiteres am Platze wäre. Der ganze Aufbau deutet auf eine andere Endung hin.

Man hat dann weiter für die vorhandene Kuppelform als Bekrönung des Pfarrthurmes die verschiedensten Gründe angeführt. Die am meisten verbreitete Ansicht ist die, man habe dem Thurme mit Bezug auf die Krönung eine Krone aufsetzen wollen: dem ist zunächst entgegenzuhalten, dass die erste Krönung, die Maximilians II., 1562, also 80 Jahre nach dem Erscheinen des Meisters Hans von Ingelnheim stattgefunden hat; ausserdem aber erscheint eine beabsichtigte Uebertragung des symbolischen Gedankens in diesen gewaltigen Maassstab wenig glaubwürdig. Ebensowenig ist anzunehmen, dass man — was auch wiederholt ausgesprochen worden ist — den Kuppelraum schuf, um eine passende Wohnung für den Wächter zu gewinnen. Passavant meint, man habe aus Mangel an Geld die Unkosten zu verringern und die Sache abzukürzen versucht.

Alle diese Vermuthungen haben wenig Anspruch auf Wahrscheinlichkeit; der Entwurf des Kuppelbaues entstand vielmehr aus der Hand des Meisters, welcher dem Zuge der damaligen Zeit folgte. Man wich sowohl bei den Einzelheiten (Wimperge, Portale, Fenster), als auch bei grösseren Bautheilen mehr oder weniger von den geraden Linien und

---

[1]) Ueber den hiesigen Pfarrthurm und insbesondere über die alten Baurisse zu demselben von Prof. F. M. Hessemer im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Heft III, S. 58 ff.

strengen Formen ab; man verlangte Abwechselung. Es kommen daher sechseckige und fünfeckige Thurmhelme und ausser geschweiften Helmen auch mehrfach Kuppeln als Abschlüsse der Thürme vor, so dass der Frankfurter Dom in dieser Beziehung nicht vereinzelt dasteht. Die Kirche St. Maria am Gestade in Wien hat einen Thurm aus dem Ende des XV^ten^ Jahrhunderts, welcher mit einer reichen, mit Maasswerk durchbrochenen Knppel gekrönt ist.[1]) Dieselbe Form findet sich dann bei der kleinen Kirche Notre-Dame de l'Épine (Chalons s. M.) und zwar in reichster Ausführung wieder vor.[2])

Was nun die verschiedenen aus dem Mittelalter stammenden Pläne des Frankfnrter Pfarrthurmes betrifft, so steht bis jetzt — wie bereits oben mitgetheilt — fest, dass der Riss Fig. 44 in den achtziger Jahren des XV^ten^ Jahrhunderts dem Meister Hans von Ingelnheim als Unterlage für die Bauausführung gedient hat; der Genannte gilt als Verfasser dieser Zeichnung. Ferner besteht darüber kein Zweifel, dass der Entwurf Fig. 45 gegen Ende des Jahrhunderts von dem Meister Niclas Qnecke als Vorschlag für die Thurmlösnng aufgestellt worden ist. Es entsteht nun die Frage nach dem Urheber des Projectes, welches uns in dem Riss Fig. 43 erhalten ist und welches, gleich Fig. 44, eine Kuppel mit bekrönender Spitze als Abschluss des Banwerkes zeigt; der Achteckban und die Knppel sind kleiner als beim Plane des Meisters Hans von Ingelnheim. Der Entwurf ist älter als der letztgenannte; denn er ist strenger gezeichnet, hat gerade Giebel, wo später geschweifte Linien auftreten; er kann überhaupt, den Formen nach, im Anfange des XV^ten^ Jahrhunderts entstanden sein. Mit der Ausführung stimmt derselbe nnr ungefähr soweit überein, als der erste Meister Madern Gertener gebaut hat; bereits im zweiten Geschosse beginnen die Aeuderungen. Die folgenden Meister wichen von ihm ab, bis Jacob von Etlingen wieder auf ihn zurückkam, indem er die Giebel mit geraden Linien und die Kuppel in den kleineren Dimensionen zur Ausführung brachte. Der Plan selbst trägt anf seiner linken Seite an zwei Stellen ein Steinmetz-Zeichen, einmal in der Höhe des zweiten Geschosses neben dem Mittelgesimse des Strebepfeilers, dann oben in der Höhe der bekrönenden Spitze. In einem Kreise befindet sich das Zeichen und eine Zahl (224 bezw. 72). Das Zeichen, welches in den Fig. 58 und 59 in natürlicher Grösse wiedergegeben ist, kann ohne Zweifel als dasjenige des Entwurfsverfassers angesehen werden. Es ist im Charakter der Nürnberger Zeichen gehalten nnd, nach dem Urtheile des durch sein bedeutendes

Fig. 58.

Fig. 59.

[1]) Abbildung bei Schnaase, Geschichte der bildenden Künste, II. Aufl., Bd. IV.

[2]) Viollet-Le-Duc (Dict. de l'arch. V. 183) sagt über sie: „Eglise célèbre du XVe siècle, un des exemples les plus complets de cette époque, qui modifia ou termina tant d'églises anciennes et qui en bâtit si peu de fond en comble."

Werk, die Studien über Steinmetz-Zeichen, bekannten Herrn Professors Franz von Rziha in Wien, dem Ende des XIV^ten^ und dem Anfange des XV^ten^ Jahrhunderts zuzuschreiben. Weitere Nachforschungen sind leider ohne Erfolg geblieben. Endlich ist noch darauf hinzuweisen, dass das Papier mit dem Wasserzeichen der gekreuzten Schlüssel, auf welchem die Zeichnung dargestellt ist, bereits gegen 1400 in der Umgegend von Frankfurt vorkommt.[1]) 1393 benutzte Frank von Cronberg im Taunus ein gleiches Papier zu einem Schreiben, welches im hiesigen Archive in den Reichssachen No. 379h aufbewahrt wird. Dann wurde dieses Papier neben anderen Sorten auch im Baubureau znr Zeit des Meisters Madern Gertener mehrfach verwendet; es findet sich beispielsweise in den ans dem Bureau stammenden „Computationes de diversis aedificiis in civitate Franck. 1421.“

Fasst man alles Gesagte zusammen, so liegt es nahe, den vorliegenden Entwurf demjenigen Meister znznschreiben, welcher im Anfange des XV^ten^ Jahrhunderts am Dome, besonders am Pfarrthurme, gearbeitet hat, und das ist Madern Gertener; seine Thätigkeit begann gegen 1404 und hörte mit seinem Todesjahre 1430 auf. Dies kann umsomehr ohne Bedenken geschehen, als weitere Pläne, welche der erste Werkmeister aufgestellt haben könnte, nicht zn finden sind, nnd ferner, weil kein Grund vorliegt, den Riss für einen der zunächst folgenden Meister in Anspruch zu nehmen. Diese waren bis znr Zeit des Hans von Ingelnheim weniger bedeutend; der Bau lag nach 1440 fast vollständig still, dann fehlen über Aenderungen des Bauprojektes, sowie über diesbezügliche Verhandlungen aus jener Zeit jegliche Nachrichten. Das untere kleine Stück mit dem Wasserzeichen der Traube ist später, vermuthlich in den Jahren 1437 bis 1440 — in dieser Zeit kommt Papier mit dem Wasserzeichen der Traube in den c. f. wiederholt vor — aus irgend einem Anlasse, vielleicht ganz äusserlicher Natur, von demjenigen hinzugefügt worden, welcher die Wasserspeier in den Plan eingetragen hat.

Als es sich nach dem Brande ernstlich um die Vollendung des Thurmes handelte, fand schon in der ersten Sitzung des Dombau-Vereines die Ansicht am meisten Anklang, man sollte keine neue Spitze für den Thurm erfinden, sondern den glücklichen Umstand benutzen, dass die alten Pläne noch vorhanden seien.[2]) Die maassgebenden Personen waren derselben Meinnng; der Dombaumeister beantragte, nachdem er sich von der Durchführbarkeit des Ingelnheimschen Entwurfes bei entsprechender Instandsetzung der hereits im Mittelalter nach diesem Projekte

[1]) Vergl. die demnächst im Drucke erscheinende Arbeit von E. Kirchner über die Papiere des Frankfurter Stadtarchivs und ihre Wasserzeichen.

[2]) Auch damals tauchte der Gedanke, den Thurm mit einem Helme zu versehen, verschiedentlich wieder auf.

ausgeführten Achteckspfeiler überzeugt hatte, die Vollendung nach diesem Plane: „die originelle, so sehr anssergewöhnliche Endung, die mit einer reichen Pyramide gekrönte Kuppel, soll", so schloss er seinen Bericht vom Jahre 1870, „wie sie auf dem alten Risse bestimmt vorgezeichnet ist, dem Pfarrthurme nicht länger vorenthalten bleiben." So wurde zu gleicher Zeit das alte Wahrzeichen nnserer Stadt vom Untergange gerettet und der Pfarrthurm mit der Kuppel für die kommenden Geschlechter erhalten. Wie sehr den Bürgern hieran gelegen war, zeigt die Aeusserung eines Zeitgenossen:[1]) „Da mag es denn freilich Manche geben, welche, in vermeintlichem Pietätsgefühle, den alten Thurm auch wieder nur mit seiner alten Haube sehen möchten. Doch dürften auch selbst diese sich leicht mit dem projektirten Ausbau befreunden, sobald sie nur die Ueberzeugung gewinnen, dass dabei nicht etwa nach einer modernen Laune verfahren, sondern nnr die Ausführung dessen beabsichtigt wird, was unsere Vorfahren wollten nnd was, nur durch ungünstige Zeitverhältnisse verhindert, damals nicht zur Vollendung kam. Und wie wird es sie anmnthen, wenn ihnen in Denzingers Plan nichts Fremdartiges, Aufgezwungenes entgegentritt! — wenn sie darin gleich auf den ersten Blick die schonende Hand erkennen, welche von dem Gefühle geleitet, sich an das den Augen Aller liebgewordene Alte möglichst anzuschliessen, nns den alten Freund nur gleichsam in verjüngter, verklärter Gestalt zeigt, wie ein Phönix aus der Asche erstanden!"

[1]) O. Cornill in der Didaskalia 1870, No. 162—164.

VIII.

DIE INNERE AUSSTATTUNG UND DER FIGÜRLICHE SCHMUCK DES GOTTESHAUSES.

Glas- und Wandmalerei.

Battonn berichtet in seinen Aufzeichnungen über die früher in der Kirche vorhanden gewesenen Glasmalereien, welche gegen Ende des XVIII^ten^ Jahrhunderts durch weisses Glas ersetzt wurden. Ansserdem besass der Dom Wand- und Deckengemälde, welche im Lanfe der Zeit übertüncht wurden. Im Chore befanden sich solche über den Chorstühlen, die Lebensgeschichte des heiligen Bartholomaeus darstellend, nnd seitlich vom Altar, die Himmelfahrt Mariae und Christus, der heiligen Magdalena im Garten erscheinend. Die Bilder im Chore waren 1407 von Frank von Ingelnheim gestiftet und wurden, nachdem die weisse Tünche im Jahre 1827 abgewaschen worden, durch den Münchener Maler Kitzinger 1856 wieder hergestellt. Diese interessanten Gemälde, welche im Charakter der Kölner Schnle gehalten sind, werden einem oder mehreren Schülern des Meisters Stephan zugeschrieben. Wände nnd Gewölbe des Chores waren im Uebrigen dekorativ bemalt, erstere mit tiefrother Farbe und weissen Fugen, letztere mit Laubornament auf hellem Grunde. Es waren jedoch früher auch noch andere Wandmalereien vorhanden: das schon von älteren Schriftstellern erwähnte jüngste Gericht auf der westlichen Seite des Thnrmes, der Sündenfall im Paradies, Christus am Krenze nnd eine Anbetnng der Könige im Gotteshause selbst, die Leidensgeschichte Christi und das jüngste Gericht im Kreuzgange, eino Kreuzigung mit Maria und Johannes in der Sakristei, meist tüchtige Arbeiten des XV^ten^ Jahrhunderts[1]). Das mittlere Gewölbe im Langhanse war mit den Zeichen der Evangelisten und mit Engelfiguren, welcho das Gotteslamm nmgaben, geziert; eine aus Blättern gebildete Ornamentik, mit Sternen nnd Thierfiguren belebt, bedeckte die Kappen.

Bei den Wiederherstellungsarbeiten in den siebziger Jahren dachte man schon frühzeitig an die Ausführung farbiger Fenster, und es wurde

[1]) Gwinner, Kunst und Künstler in Frankfurt a. M., S. 471 ff.

im Programm für die Glasmalereien vom Mai 1873 im Allgemeinen festgesetzt, dass für die Disposition der an den Fenstern anzubringenden Darstellnngen die Dreitheilung des Gebäudes in Chor, Querschiff und Hauptschiff maassgebend sein solle. Der Chor sollte naturgemäss nur religiösen Darstellungen Platz bieten, während das Querschiff, in welchem ehemals die Krönungen der deutschen Könige stattgefunden nnd welches von jeher der Schauplatz grosser kirchlicher wie politischer Handlungen gewesen, dementsprechend auch in seinen Fenstern Darstellungen religiösen sowohl als geschichtlichen Charakters aufnehmen sollte; die Fenster des Hauptschiffes dagegen sollten der Erinnerung an das alte kirchliche Frankfurt gewidmet sein.

Im Anschlusse an dieses Programm, welches von einer hierzu besonders eingesetzten Commission des Dombanvereines, unter Mitwirkung der Herren Professoren Dr. Creizenach, Dr. Janssen und Dr. Kriegk, entstanden und in allen Einzelheiten ausgearbeitet worden war, aber in der Folge insofern verlassen wurde, als die darin vorgesehenen scenischen Darstellungen historischen Charakters in Wandgemälden zur Ausführung kamen, wurden in den Jahren 1877 und 1878 fünf Fenster des Chorschlusses und die sechs Fenster des Hauptschiffes mit Glasmalereien versehen, erstere nach Zeichnungen Eduards von Steinle, letztere nach Skizzen des Dombaumeisters durch den Glasmaler Nicolas in Roermond zur Ausführung gebracht. Im mittleren Chorfenster ist Christus der Erlöser dargestellt (Geburt, Opfertod und Auferstehnng); das erste Fenster links ist der heiligen Maria (Geburt, Tod, Krönung im Himmel), dasjenige rechts dem heiligen Bartholomaeus (seine Berufung, Martertod nnd Aufnahme im Himmel) gewidmet. Die Darstellungen der beiderseits anstossenden Fenster beziehen sich wieder auf Christus. Ein Jahr später erhielten die beiden grösseren an der Südseite des Chores befindlichen Fenster durch Stiftungen mehrerer Familien (Schutzpatrone der Stifter), nnd ebenso die beiden kleinen im Querschiffe zunächst dem Chorbogen angebrachten Fenster (sechs Figuren alttestamentlicher Könige: Melchisedech, David, Salomo, Josaphat, Ezechias, Josias) von Meister Nicolas nach dem Entwurfe des Malers Martin in Roermond ihren farbigen Schmuck.

In den drei dem Qnerschiffe znnächst hochliegenden Chorfenstern über der Sakristei haben vorhandene Reste der alten Glasmalerei (Teppichmuster und Maasswerke) wieder Verwendung gefunden; das Fehlende wurde ergänzt und nach jenen Vorbildern auch das an der südlichen Chorwand nächst dem Querschiffe zn gelegene kleine Fenster mit gebrannten Gläsern ausgestattet. Einiges aus dem alten Bestande (Reste aus dem oberen Maaswerke der hinter dem Hochaltar gelegenen Fenster) befindet sich zur Zeit im historischen Musenm der Stadt Frankfnrt. Hier werden auch die schönen Tafeln aus gothischer Zeit mit den Darstellungen der Gebnrt, Geisselung und Auferstehnng Christi aufbewahrt, welche —

ursprünglich nicht zum Dome gehörig — später geschenkt wnrden nnd im südlichen Chorschlussfenster Platz gefnnden hatten. Die sechs Hauptfenster im Hallenban sind mit den Darstellnngen von 18 Heiligen versehen worden; es sind dies Patrone und Repräsentanten der drei ehemals hier bestandenen Collegiatstifte, der drei hier ansässig gewesenen Ritterorden, der hiesigen drei Männer- nnd drei Frauenklöster, der drei alten Pfarrkirchen und von drei hervorragenden ehemaligen hiesigen Kapellen. Im unteren Theile der nördlichen Wand befinden sich noch zwei kleine Fenster mit den Figuren der Heiligen Karl Borromaeus, Sophie, Wilhelm und Rudolf, der Schntzpatrone der Eltern und Geschwister des Stifters. Die Entwürfe sind von dem oben erwähnten Maler Martin angefertigt; die Ausführung erfolgte im Jahre 1889 durch den Glasmaler Lettow von hier.

Bald nach der Fertigstellung des Gebändes trat der Domban-Verein auch der Frage der malerischen Ausschmückung der Kirche näher und fasste den Entschluss, den Dom, welcher in seiner Anlage durch die grossen Wandflächen hierzu besonders aufforderte, im Inneren gänzlich mit Malereien auszuschmücken. Der Maler von Steinle und Architekt Linnemann wurden mit der Anfertignng der Entwürfe — der erstere mit den figürlichen, der letztere mit den ornamentalen — beanftragt. Die Aufgabe wurde durch die beiden Künstler, welche sich gegenseitig sehr glücklich ergänzten, in durchaus eigenartiger Weise gelöst, so dass die Wiederherstellnng des Bauwerkes nach dieser Seite hin als eine bedentende Leistnng nnserer Zeit bezeichnet werden muss. Die Wände erhielten einen gleichmässigen Ton mit anfgemalten Fugen und an den bevorzugten Stellen den figürlichen und ornamentalen Schmnck. Die mittelalterliche dekorative Malerei ist durch Linnemann vorzüglich wiedergegeben; sie stimmt mit den schönen charakteristischen Wandbildern Steinles sehr gut überein. Die Wirkung ist eine einheitliche, und das Ganze wird noch bedeutend gewinnen, sobald sämmtliche Fenster mit farbigen Gläsern versehen und hierdurch die störenden Einflüsse des weissen Lichtes beseitigt sein werden. Prachtvoll, ebenso schön in der Composition wie in der Farbe, sind die Steinleschen Bilder. Es ist, als hätte der Altmeister alle Kraft zusammengenommen, um uns in seinem letzten grossen Werke das Vollendetste zu geben, was seine Hand schaffen konnte. In den beigegebenen Tafeln ist eine Anzahl der Wandbilder und der farbigen Fenster, theils nach der Ausführung, theils nach den Originalzeichnnngen von Steinles wiedergegeben.

Betrachten wir znnächst den Chor. (Fig. 50 und 60.) Hier blieben die interessanten alten Wandmalereien erhalten, die Wände wurden im Uebrigen dekorativ, die Gewölbe mit reichem Rankenwerke nnd Engelgestalten bemalt, welche Christus die beim heiligen Messopfer gebräuchlichen Gewänder nnd Gefässe darreichen. Der Triumphbogen zeigt auf dieser Seite den Einzug der Seligen in das himmlische Jerusalem; die Menschen

schweben, in Begleitung von Engeln, der Stätte der ewigen Seligkeit zu. An Stelle des früher vorhanden gewesenen Holzschnitzwerkes der Chorstühle wurden oberhalb der alten Bilder Baldachine gemalt und ausserdem nach dem Vorbilde der Liebfrauenkirche in Nürnberg in den Fensternischen geschnitzte, reich bemalte, leuchtertragende, knieende Engel angebracht (Fig. 98); diese letzteren wurden durch den Stadtpfarrer Münzenberger nach dem Nürnberger Muster aus privaten freiwilligen Beiträgen beschafft und bilden einen sehr schönen Schmuck des Chores. Ueber der Sakristeithüre findet sich ein Wandgemälde mit der Darstellung der Jungfrau Maria als Königin des Rosenkranzes, die dekorative Ausstattung der Fensterblenden zeigt Teppichmuster mit den Sinnbildern aus der lauretanischen Litanei (goldenes Haus, Pforte des Himmels, Arche des Bundes, elfenbeinerner Thurm u. s. w.).

Der bildliche Schmuck des Querschiffes (Fig. 61) erstreckt sich hauptsächlich auf das mittlere Gewölbe, unter welchem die Kaiserkrönungen stattfanden, auf die Giebelwände und auf die westliche Wand, die mit ihren hochgelegenen Fenstern hierzu besondere Gelegenheit bietet. Auf der Westwand befinden sich folgende Malereien:

1) Das unter Karl dem Grossen in Frankfurt abgehaltene Concil. Die Bischöfe der morgenländischen und abendländischen Kirche hören den Vortrag eines Bischofs. Links sitzt der Kaiser auf dem Throne, vor ihm zwei päpstliche Legaten. (Fig. 62.)
2) Die Versöhnung König Ottos I. mit seinem Bruder Heinrich. Heinrich, im Büssergewande, umgeben von einigen Geistlichen, hat sich vor dem Kaiser, der aus der Pforte des hiesigen Domgartens tritt, niedergeworfen. Letzterer, gefolgt von weltlichen und geistlichen Grossen, ist unschlüssig, ob er dem Bruder nochmals verzeihen soll. (Fig. 63.)
3) König Konrad III. trägt den heiligen Bernhard von Clairvaux aus der Volksmenge. Das Volk will das Kleid des heiligen Mannes berühren, welcher im Dome durch seine Predigt zum Kreuzzuge ermahnt hatte. Der König befreit den Schwachen aus seiner bedrängten Lage, indem er ihn auf die Schulter nimmt und aus dem Gewühle heranstrügt. (Fig. 63.)
4) Bestattung König Günthers von Schwarzburg, welcher im Dome begraben liegt, 1349. Der Sarg wird von Rittern getragen; es folgen geistliche und weltliche Grosse. (Fig. 64.)
5) Capistrans Busspredigt. Der Minorit Johannes Capistranus hielt 1454 im Frankfurter Dome eine bedeutende Busspredigt. Die reuigen Zuhörer verbrennen ihre Spielkarten, Trinkbecher u. s. w. (Fig. 64.)
6) Kurfürst Albrecht Achilles von Brandenburg in der Wahlkapelle, 1486. Der erkrankte Kurfürst liess sich in das Wahlconclave tragen, um hier für die Wahl Maximilians I. zum römischen Könige zu sprechen.

Er starb bereits während der Krönungsfeierlichkeiten, und sein Herz wurde in der Dominikanerkirche beigesetzt. (Fig. 65.)

7) Die Krönung Kaiser Maximilians II. 1562. Der Kaiser (der erste, welcher in Frankfurt gekrönt wurde) knieet vor dem Krönungsaltar unter der Vierung. Die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln setzen dem Kaiser die Krone auf. Im Hintergrunde befinden sich die vier weltlichen Kurfürsten und die übrigen Fürsten mit den Reichskleinodien. (Fig. 65.)

8) Der Zug des gekrönten Kaisers vom Dome nach dem Römer. Vorne schreiten Paukenschläger, Posaunenbläser. Der Kaiser geht mit den geistlichen Kurfürsten zu Fuss unter dem Baldachin; er ist im Krönungsornat. Den Schluss bilden die weltlichen Kurfürsten, Fürsten u. s. w. (Fig. 61.)

9) Die Kolossalfigur des Christophorus neben der Eingangsthüre. Sie befand sich in den mittelalterlichen Kirchen meist an dieser Stelle, um die Gläubigen beim Eintritt in die Kirche daran zu erinnern, ein Christusträger zu sein.

Am oberen Theile der Wand sind die aus früherer Zeit vorhandenen Wappen Frankfurter Patrizier angebracht, welche zum Dome in Beziehung standen. (Fig. 61.) Die Fenster dieser Wand sollen demnächst mit Portraits aus der Geschichte der Kaiser und der Stadt Frankfurt geschmückt werden und zwar in folgender Weise:

Erstes Fenster[1]) (von Süden anfangend): Friedrich Barbarossa, der erste in Frankfurt gewählte König, Karl IV., welcher das für die Stadt so wichtige Reichsgesetz (goldene Bulle) erliess und Maximilian II., der erste hier gekrönte Kaiser. Zweites Fenster: Die Medaillonbilder aller Könige, welche in Frankfurt gewählt und gekrönt wurden. Drittes Fenster: Ludwig der Deutsche, Ludwig II. und Günther von Schwarzburg, welche sämmtlich hier gestorben sind. Viertes Fenster: Adolf von Eppstein und Henricus de Rheno, Domherren von St. Bartholomaeus, und der Stifter der Liebfrauenkirche, Wigel von Wanebach. (Fig. 66.) Fünftes Fenster: Hervorragende Frankfurter Rathsherren und Stadtschultheissen: Rudolf von Sachsenhausen († 1371), Sigfrid zum Paradies († 1386) und Jakob Heller († 1522). (Fig. 67.) Das zweite bis fünfte Fenster harren noch der Ausführung.

Die Ostwand ist religiösen Darstellungen gewidmet. Ueber dem Triumphbogen (Fig. 60) ist Christus als Weltrichter, auf dem Regenbogen sitzend, die Weltkugel zu Füssen, mit Maria und Johannes, zur Linken den Chor der Apostel und Ordensstifter, zur Rechten die heiligen Märtyrer und Jungfrauen, dargestellt. Unterhalb derselben sehen wir die Verkündigung, Maria und den Engel Gabriel. Für die Fenster sind in Aussicht genommen: der Stammbaum Christi, die Anbetung der heiligen drei

[1]) Dasselbe ist bereits durch Machhausen in Coblenz ausgeführt.

Könige (Fig. 68), Christus mit der Dornenkrone (Fig. 69), die Himmelfahrt Christi (Fig. 70), Christus als König des Himmels mit der Mutter Gottes zur Rechten (Fig. 71) und Darstellungen aus der geheimen Offenbarung.

Die kurzen Wände des Querschiffes sind mit Bildern versehen, welche die religiösen Darstellungen der Ostwand mit den geschichtlichen der Westwand geschickt verbinden. Dementsprechend finden wir an der Südseite (Fig. 61) die geistliche und weltliche Macht durch Papst und Kaiser mit Gefolge vor einer Kirche knieend zur Anschauung gebracht (Fig. 72); rechts und links schliessen sich die Wappen der Reichsstände, der Glieder des deutschen Reiches an. Im Fenster (von Machhausen ausgeführt) sehen wir die Krönung Karls des Grossen zum römischen Kaiser. Auf der nördlichen kurzen Wand befindet sich über der Thüre (Fig. 50) die Darstellung der vier Haupttugenden Prudentia, Justitia, Fortitudo, Temperantia (Fig. 73), deren Vorhandensein als Grundbedingung für das Bestehen des Reiches anzusehen ist. Die grosse Rose ist mit Engelfiguren, welche auf Spruchbändern die Seligpreisungen der Bergpredigt verkünden, geschmückt, darüber Moses mit den Gesetzestafeln. Das höher liegende Fenster (von Lettow gemalt) hat die Bilder von vier Mainzer Erzbischöfen, St. Willigis, Sigfrid von Eppstein, Gerhard von Eppstein und Konrad von Dann, welche früher Domherren an der Bartholomaenskirche und später als Consecratoren von Kaisern thätig waren, erhalten.

Ein Schriftband zieht sich in der Höhe der Kapitäle an der Wand hin und enthält die Worte des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Die Gewölbe sind mit Ranken und Blumen, nach der Vierung zu reicher werdend, bemalt. Hier über dem Orte der Krönung sehen wir die Reichskleinodien und die Krönungsinsignien, von Engeln getragen; Sonne und Mond vergegenwärtigen uns die Macht des römischen Kaisers.

Der Hallenbau ist an der Nordwand (Fig. 50) mit zwei Bildern geschmückt: die Patrone der Kirche mit dem heiligen Bartholomaeus als Hauptpatron (Fig. 74) und die Erlösung der Seelen aus dem Fegefeuer. An den Trennungsbögen des Querschiffes haben drei Darstellungen, welche sich auf die dreifache Thätigkeit der Kirche (Lehramt, Priesteramt und Hirtenamt) beziehen, Aufnahme gefunden. In den gegenüberliegenden Schilden der Westwand (Fig. 51) ist links die siegreiche christliche Kirche, rechts die Repräsentantin des überwundenen Heidenthums erkennbar. Die Dekoration der Wand über dem südlichen Theile der Empore, welche für den Sängerchor bestimmt ist, deutet auf diese Benutzung und zugleich auf die ewige Musik zur Ehre Gottes hin; die nördliche Seite ist durch die neue Orgel verdeckt. Unter der Orgelempore finden die Beichtstühle Platz; die oberhalb derselben frei bleibenden Bogenfelder enthalten drei auf das Busssakrament bezügliche Bilder: der verlorene Sohn (Fig. 75), der gute Schächer (Fig. 76), die heilige Magdalena (Fig. 77). Im vierten Bogenfelde befindet sich über der zur Orgeltreppe führenden Thüre das Wappen des Domban-Vereines und die Inschrift:

„Dom und Pfarrthurm, in der Nacht vom 14. auf den 15. August 1867 durch Brand zerstört, wurden in den Jahren 1869 bis 1880 durch Dombaumeister J. F. Denzinger aus den Mitteln der Stadt und einem Staatszuschusse wiederhergestellt und der Thurm ausgebaut. Die innere Ausschmückung wurde in den Jahren 1882 bis 1890 durch den Dombau-Verein nach den Entwürfen von Maler E. von Steinle und Architekt A. Linnemann ausgeführt.“ Die Ausmalung der Südwand ist nur dekorativ, da die nach der Scheidkapelle führenden Bogenöffnungen die Anbringung grösserer Darstellungen nicht zuliessen. Wir sehen hier die Wappen des deutschen Reiches, das päpstliche und das bischöfliche Wappen, ausserdem einen Schild mit den Stadtfarben.

Die Malerei des mittleren Gewölbes ist nach dem Vorbilde der alten vorhanden gewesenen Bemalung hergestellt worden; sie stellt das Evangelium dar. In den vier anstossenden Eckfeldern sind die vier Welttheile, über welche sich die Kirche verbreitet hat, durch Pflanzen und Thiere charakterisirt, zur Darstellung gekommen. Die dazwischenliegenden vier Gewölbe sind dagegen mit einfachen rothen Linien bemalt. Einen besonderen Schmuck haben ferner die vier Hauptpfeiler erhalten, welche durch den Umbau eine bedeutende Erhöhung erfahren hatten und so eine horizontale Theilung verlangten. Sie sind im unteren Theile mit einem Teppichmuster geschmückt und tragen ausserdem die Bildnisse und Namen der Kirchenväter und Kirchenlehrer, der „Stützen der geistigen Kirche.“

Wenden wir uns zu dem Durchgang unter der Orgelempore, so sehen wir oberhalb der gemalten Teppiche in den Bogen grau in grau auf blauem Grunde vier Darstellungen: Die Uebertragung der Bundeslade durch den Jordan (Fig. 78), Moses vor dem brennenden Dornbusche (Fig. 79), Christus, die Wechsler aus dem Tempel treibend (Fig. 80), und den zwölfjährigen Jesus im Tempel (Fig. 81).

Die anschliessende Thurmhalle ist mit einer, ihrer Bedeutung als Vorhalle oder „Paradies“ entsprechenden Bemalung versehen worden. Im Gewölbe erblicken wir das Firmament, durch den Thierkreis zur Darstellung gebracht; die Wände zeigen im unteren Theile eine Teppichmalerei, welche in ihrem Muster, in dem sich ein Ornament mit dem Alpha und Omega und der dreifachen Krone darüber wiederholt, auf Gott als den Anfang und das Ende alles Heiles hinweist. Weiter oben finden wir im Bilderfriese grau in grau auf rothem Grunde die Erschaffung der ersten Menschen, den Sündenfall und die Vertreibung aus dem Paradies (Fig. 82—85), die Jungfrau Maria mit dem Einhorn, die klugen und die thörichten Jungfrauen (Fig. 86 u. 87) und auf der Rückseite der Orgelbühne in bunten Farben die Einzelfiguren der vier grossen Propheten. Im westlichen Thurmfenster erblicken wir die heilige Dreifaltigkeit, im Südfenster die Schöpfung, das Sechstagewerk, während das nördliche Fenster mit Teppichmustern geschmückt ist; die drei Fenster sind in der hiesigen Glasmalerei-Anstalt des Architekten Linnemann

hergestellt. In diesem Raume ist auch das Missionskreuz, welches beim Brande stark gelitten hatte, aufgestellt worden.

Die Scheidkapelle weist als besonderen Schmuck an den nach dem Hallenbaue hin gelegenen Pfeilern die herrlichen Darstellungen der sieben Werke der Barmherzigkeit auf (Fig. 88—94).

Zu erwähnen ist noch das schöne Fenster in der Marienkapelle; es wurde durch den englischen Glasmaler Dixon hergestellt und einem alten Kölner Fenster nachgebildet. Die Kapelle selbst war bereits früher, bei Gelegenheit des Jubiläums des nun verstorbenen Stadtpfarrers, geistlichen Rathes Münzenberger, unter Leitung des belgischen Malers Bethune in der der Schule des Genannten eigenen Weise bemalt worden. Leider steht diese Bemalung jetzt nicht mehr im Einklang mit dem Uebrigen, und es wäre zu wünschen, dass eine bessere Uebereinstimmung herbeigeführt würde. Die Christi-Grab-Kapelle, früher Magdalenenkapelle, zeigt eine Bemalung, welche auf beide Bestimmungen Bezug hat. Das mit der Dornenhecke durchflochtene Muster und im Teppiche die Engel mit den Lichtern erinnern an das heilige Grab; das Bild der Magdalena, welche den inzwischen auferstandenen Heiland sucht, ist von Steinle selbst ausgeführt worden. Es sei ferner noch auf die drei schönen Fenster in der Südwand der Scheidkapelle hingewiesen; sie sind das Werk des Glasmalers J. Machhansen in Coblenz und Nachbildungen älterer Muster; von demselben ist auch das Fenster in der Westseite der Kapelle nach einem Entwurfe Steinles ausgeführt.

Was die bei der Ausmalung angewandte Technik betrifft, so sind die Gewölbe und die oberen Wandtheile in Kalkwachsfarbe, die Wandbilder und Teppiche zum Theile in Oeltempera gemalt; bei den zuletzt angefertigten Bildern (im Langhause und Thurm) wurden durch den Maler Grätz mit gutem Erfolge Keimsche Mineralfarben zur Anwendung gebracht. Mit der Ausführung der figürlichen Darstellungen waren ausser Grätz die Maler Johann Kahn (Querschiffsnordwand, Triumphbogen nebst zugehörigen Chören und dem englischen Gruße, Einzug der Seligen in das himmlische Jerusalem), Högen (Fig. 62, 63 und 65), Becker (Fig. 64, der Zug des Kaisers nach dem Römer und der Christophorus im Querschiffe) und Gillery (Querschiffssüdwand und Fig. 73) beschäftigt; sämmtliche Genannten sind Schüler Steinles. Die dekorative und die Architekturmalerei ist im Chore und Querschiffe von dem mehrgenannten Maler Karl J. Grätz, im Langhause und der Thurmhalle von dem Maler Ballin ausgeführt worden.

Fussboden.

Auch für den Fussboden ist bereits ein Entwurf Linnemanns vorhanden; derselbe soll in Steingutplättchen und Steingut-Stiftenmosaik hergestellt werden. Es kommen hier zur Darstellung: das Labyrinth (im Thurme), das Schiff der Kirche (im Langhause), der Mensch, dessen Blick an dem Irdischen haftet, und der Mensch, der sein Auge zum Himmel richtet, die irdische Gliederung der Menschheit (Nährstand, Wehrstand,

Lehrstand), der Wechsel des Glückes (im Querschiffe), der Reichsadler, umgeben von den sieben freien Künsten (unter der Vierung), die Opferthiere des alten Bundes, Opfertypen, der Thron des Lammes und der Strom der Seligkeit (im Chore).

Figürlicher Schmuck.

Durch figürlichen Schmuck ist besonders die Eingangsthüre zum nördlichen Querschiffe ausgezeichnet. (Fig. 95.) Daselbst befindet sich eine Darstellung des jüngsten Gerichtes mit Christus und den zwölf Aposteln. Letztere werden durch Consolen gestützt, welche von musizirenden Engeln begleitet sind, und bilden, der Linie des Spitzbogens folgend, die sogenannte Himmelsleiter. Von den Figuren ist die auf dem Mittelpfosten stehende Maria mit dem Kinde alt, die übrigen wurden durch die hiesigen Bildhauer von Nordheim, Petry und Schierholz als eine Stiftung der Künstler-Dombau-Lotterie zur Ausführung gebracht und zu Ende des Jahres 1884 aufgestellt, nachdem die Wiederherstellung der Bildwerke und der Architektur durch den Bildhauer Schöneseiffer in Marburg auf Kosten des Dombau-Vereines und der Stadt bewerkstelligt war. Das Portal war übrigens, wie die bei der Restauration aufgefundenen Spuren ergeben haben, früher reich bemalt und vergoldet, wie es im Mittelalter vielfach Gebrauch gewesen. Dies stimmt auch mit der Nachricht aus den c. f. 1608 überein: „Item 20 fl. 14 sch. dem mahler undt bilthauwer fur farb undt arbeith von den grossen unser lieben frauwen undt S. Bartholomes bildern, so uber den zweien kirchthurn stehen ausserhalb, wider zu ergenzen undt ausszupessern."

Die südliche Eingangsthüre ist ebenfalls mit Statuen, und zwar aus älterer Zeit, geschmückt, die jedoch ebenso wie die Baldachine bei der Wiederherstellung in den siebziger Jahren unseres Jahrhunderts grossentheils in der Bauhütte erneuert werden mussten; der Werth des sehr schönen Nordportals wird von dieser Thüre bei Weitem nicht erreicht. Wir finden hier Maria mit dem Kinde, Joseph, Petrus, Karl den Grossen, den heiligen Bartholomaeus und die Kreuzigung dargestellt.

Bei der Wiederherstellung des Thurmes wurden ferner die zur Aufnahme von Figuren bestimmten Tabernakel, welche Jahrhunderte lang ihres Schmuckes entbehrten, mit Statuen versehen. Zwei alte Statuen befinden sich im Inneren des Chores, welche gleichzeitig mit dem Bauwerke entstanden sind: auf der rechten Seite Karl der Grosse, links der heilige Bartholomaeus.

Altäre.

Die Kirche besass im Mittelalter eine stattliche Zahl von Altären. Es wird berichtet, dass 25 Altäre vorhanden gewesen, welche bei den baulichen Aenderungen vielfach ihren Platz wechseln mussten. Einige derselben sind heute noch erhalten, unter denen der Maria-Schlaf-Altar (Fig. 96) in der Marienkapelle der bedeutendste ist. Das Bildwerk wurde zugleich mit dem oben erwähnten Oelberge (unter dem mittleren Chorfenster auf dem Kirchhofe) 1480 von Ulrich von Werstat und dessen Ehefrau gestiftet und von einem unbekannten sehr begabten Meister in

Terracotta zur Ausführung gebracht. Der Preis betrug für die beiden Werke zusammen 800 Gulden.[1]) Wir erblicken unter einem Baldachin die sterbende Mutter Gottes von den Aposteln umgeben. Sowohl der architektonische, als auch der figürliche Theil sind von bedeutendem Werthe, so dass das Werk, welches bei den Wiederherstellungsarbeiten in den fünfziger Jahren durch den Bildhauer Winterstein ergänzt und 1881 unter Bethunes Leitung mit der Kapelle neu gemalt wurde, auf den Beschauer einen ganz besonderen Eindruck macht. Das Figürliche gehört zu dem Schönsten, das wir an mittelalterlichen Skulpturen in der Umgegend besitzen. In der Christi-Grab-Kapelle befindet sich ein Altar (Fig. 97), aus Sandstein gearbeitet, welcher früher in der ehemaligen St. Michaelskapelle, später an der südlichen Wand des Querschiffes als heiliges Grab stand. Es wurde 1855 durch Rügemer in sehr geschickter Weise zum Altar umgearbeitet und an Stelle des abgebrochenen Altars der Maria Magdalena hier aufgestellt. Die übrigen Altäre, welche aus früherer Zeit noch erhalten sind, haben geringere Bedeutung; dagegen wurden im Jahre 1880 auf Veranlassung des unermüdlichen Stadtpfarrers Münzenberger, welcher sich mit seinem grossen Werke über mittelalterliche Altäre ein bleibendes Denkmal gesetzt hat, verschiedene gute ältere Altarwerke durch die katholische Gemeinde im Querschiffe zur Aufstellung gebracht: der Muttergottesaltar (Fig. 97) ist ein werthvolles Werk aus dem Ende des XV^ten^ Jahrhunderts, mit schönen Figuren und einem reichen Baldachinwerk im Style des in der Nähe stehenden Sakramentshäuschens; die Aussenseiten der Flügel sind bemalt. Ein zweites schönes Altarwerk aus derselben Zeit zeigt eine Darstellung der Theilung der zwölf Apostel.

Der Hochaltar, welcher am 13. April 1349 durch den Bischof Heinrich von Appoldia im erneuerten Chore zu Ehren des heiligen Bartholomaeus eingeweiht worden war,[2]) stand bis zum Jahre 1663. Wenn die Notiz bei Lersner, dass dieser Altar über 400 Jahre gestanden habe, richtig ist, so müsste er schon in der älteren Bartholomaeuskirche — vielleicht schon in der alten Salvatorkirche — gestanden haben und bei der Erbauung des jetzigen Chores (1315—1338) in diesen herübergenommen worden sein. Diese Frage ist schwer zu entscheiden, da die Abbildungen, welche wir in den verschiedenen Krönungs-Diarien besitzen, Schlüsse

[1]) „Dieser Ulrich von Werstat hat lassen machen unser frauwen hiemelfart uf dem altare in dem Salvecheregin in der phar zu sant Bartolomeus und hie ussen uff dem kirchoffe unsern herrengot am Oleiberge, die kosten beide zusamen uf VIII^c^ gulden zu den ziden . und erwelet ime und siner hussfrauwen begraben zu liegen glich fur dem altare in demselben Salvechorgin, als sie auch beide darin begraben ligen.“ Bernhard Rorbachs Stirps Rorbach in Quellen I, 170.

[2]) Diese Nachricht fand man bei Gelegenheit der Erhöhung des Chores im Jahre 1712 auf einem im Fundamente des Hochaltars eingemauerten Pergamentzettel, an welchem ein längliches Siegel von Wachs befestigt war; in einem grünen Glase befanden sich einige Reliquien.

kaum zulassen. Der Altar wurde im Jahre 1382 mit Gemälden auf Holztafeln versehen, welche der Meister Johann von Bamberg für den Preis von 808 Gulden gemalt hatte.[1]) Ueber den Verbleib dieses Altars ist nichts bekannt; er wurde 1663 durch ein neues Werk in Renaissanceformen ersetzt, welches der Graf Hugo Eberhart Cuntz von Scharffenstein, Bischof zu Worms und Probst zu Frankfurt, gestiftet hat und welches zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria geweiht wurde. Der letztere Altar war aus Holz, er wurde mit dem Gemälde der Himmelfahrt Mariae, einer Copie nach Rubens, an dessen Stelle im Jahre 1846 ein neues Bild mit derselben Darstellung von Philipp Veit trat, geschmückt; auf den Seiten befanden sich zwei Standbilder. Nachdem die Domkirche im Inneren und Aeusseren stylgerecht wiederhergestellt worden war, ergab sich die Nothwendigkeit der Entfernung des Renaissancewerkes von dieser wichtigen Stelle von selbst. Es wurde durch einen von Münzenberger auf Kosten der Gemeinde angekauften gothischen Flügelaltar im Charakter des XV^ten^ Jahrhunderts ersetzt. In der Mitte ist das Leiden Christi, auf den inneren Flügeln sind die zwölf Apostel plastisch dargestellt; auf den äusseren Flügeln finden wir zwei Gemälde: die Kreuzabnahme und die Auferstehung. Die Predella wurde unter Benutzung alter Figuren und Flügel nach dem Entwurfe des jetzigen erzbischöflichen Bauinspektors, Diöcesanbaumeisters Meckel in Frankfurt, ausgeführt.

Tabernakel. Das Sakramentshäuschen im Chore (Fig. 98) mit dem Ingelnheimer Wappen ist aus Sandstein gefertigt und bemalt. Das schöne Werk (von Madern Gertener?), von der Figur eines Ministranten getragen, welcher beim Abbruch einer Treppe, die früher den unteren Theil des Sakramentshäuschens verdeckte, in der alten Bemalung zum Vorschein kam, ist 1885 durch Grätz neu bemalt worden. Die Relieffiguren Abraham und Melchisedech sind alt, die oberen freistehenden Statuen dagegen von dem Bildhauer Winterstein 1856 hinzugefügt worden. Ein zweites Sakramentshaus (Fig. 97) steht im Querschiffe, ist aus Terracotta hergestellt und als eine tüchtige Arbeit des XV^ten^ Jahrhunderts zu bezeichnen. Die unteren Figuren sind das Werk des Bildhauers Winterstein, das Uebrige ist alt. In der Nähe desselben steht ein schön gearbeiteter Baldachin (Fig. 97) im reichsten gothischen Style aus derselben Zeit, ebenfalls aus gebrannter Erde gearbeitet. Die fünf Seiten des Unterbaues sind mit den Bildern des heiligen Bartholomaeus und einiger Kirchenväter geschmückt. Die unter dem Baldachine aufgestellte Statue der heiligen Jungfrau Maria, „der Unbefleckten", ist ein modernes Werk des Bildhauers Renner in Speyer.

[1]) Vergl. Donner von Richter, Meister Johann, Maler von Bamberg, und der älteste Hochaltar des Frankfurter Domes, im Archiv, III. Folge, Bd. II. 313 ff. und Urk. No. 3. Ferner Latomus in Quellen I, 98: „Anno 1382 absoluta est tabula altaris sancti Bartholomaei in choro nostro pro 808 fl."

Auf dem Domkirchhofe, zwischen Chor und nördlichem Querschiffe, steht der Kalvarienberg (Fig. 99): Christus am Kreuze mit den beiden Schächern, Maria, Magdalena, Johannes und Longinus mit dem Speer. Das Denkmal, ein Meisterwerk in seiner Art, wurde laut Inschrift von dem Frankfurter Patrizier Jacob Heller und seiner Ehefrau Katharina von Molheim im Jahre 1509 gestiftet.[1] Denkmäler.

Die sieben Figuren sind überlebensgross. Früher befanden sich — an den oberen Eisenstangen befestigt — noch zwei Figürchen: ein Engel mit der Seele des Sterbenden über dem Schächer zur Rechten und ein Teufel mit der Seele des bereits Verstorbenen über dem Kreuze zur Linken Christi. Das Ganze war bemalt und vergoldet, die Säume der Gewänder tragen Inschriften (Bibelstellen) in erhabenen Buchstaben, welche im Vereine mit den Inschriften am Unterbau die Bedeutung des Denkmals völlig klarlegen. „Durch die bedeutungsvolle Wechselbeziehung dieser biblischen Aussprüche und der plastischen Darstellung gestaltet sich das ganze Werk gleichsam zu dem monumentalen Ausdrucke der glaubensvollen Hoffnung und der vertrauenden Liebe des frommen Stifters, welcher, in sinniger Anspielung auf seinen eigenen Namen, die Schlussstelle dazu verwerthet, um seine Stiftung zum Seelenheile Todter und Lebender als ein Mal der Erinnerung und eine Stätte der Andacht für Mit- und Nachwelt zu bezeichnen.“ Vor dem Denkmal wurde auf Anordnung der Stifter Freitags Andacht gehalten, sodass das Kreuz, welches mit Reliquien versehen und vom Mainzer Weihbischof Dr. Thomas Ruscher geweiht wurde, in seiner Einrichtung und Bedeutung einem Altare ähnlich war.

Der Unterbau ist aus rothem Sandstein gefertigt, die Kreuze bestehen in ihrem unteren Theile aus gelblichgranem Sandsteine und sind oben mit den Figuren aus einem Stück — feiner, graugelblicher Tuffstein — gearbeitet. Die übrigen Figuren sind aus gleichem Tuffstein und selbst in den Einzelheiten mit grösster Genauigkeit gemeisselt.

Das Werk wurde 1604 zugleich mit dem Lettner ausgebessert, worüber die c. f. dieses Jahres berichten: „Item 153 fl. 13 sch. zu renovirung dess grossen alten bauwfelligen lettners in der kirchen, auch der steinin creuz auff dem kirchhoff, so fast schadthafft undt unachtsam geweseu, sampt dem tächlein . . . gemacht undt bezalt den 1. Octob. anno 1604“.

1885 erfolgte die Ergänzung einzelner schadhaft gewordener Theile auf Kosten des Comités der Künstler-Domban-Lotterie und zwar durch den hiesigen Bildhauer Karl Rumpf. Ein Entwurf zu einer neuen Bedachung,

---

[1]) Vergl. Schurg in Quellen II, 490 und Joannes Latomus in Quellen I, 110, sowie O. Cornills treffliche Schrift über Jacob Heller und Albrecht Dürer im Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. für das Jahr 1871.

welche sehr nothwendig ist, ist im Anschlusse an das Vorbild derjenigen der gleichen Gruppe vor der evangelischen Stadtkirche zu Wimpfen am Berge durch Meckel bereits im Auftrage des Dombau-Vereins ausgearbeitet worden und wartet auf die Ausführung.

Was die Denkmäler im Inneren der Kirche betrifft, so ist zunächst zu erwähnen, dass die Zahl derselben, alten Nachrichten zufolge, eine sehr grosse war. Bei den vielen Veränderungen ging im Laufe der Zeit Manches verloren, welches würdig gewesen wäre, der Nachwelt erhalten zu bleiben. Einige Grabdenkmäler sind übrig geblieben, unter denen dasjenige des Königs Günther von Schwarzburg (Fig. 100) hervorzuheben ist. Günther, der Gegenkönig Karls IV., starb 1349 und wurde im Dome begraben. Das Grabmal kam erst 3 Jahre später in der Mitte des Chores vor dem Hochaltare, vermuthlich durch den Meister Wasmude, zur Aufstellung[1]) und blieb hier bis zum Jahre 1743 stehen. In dieser Zeit wurde es abgebrochen und im Chore, rechts neben dem Eingange zur Wahlkapelle als Grabstein in die Wand gemauert, wo es sich heute noch befindet. Die Inschrift ist verschieden wiedergegeben und verschieden erklärt worden. Professor G. F. Grotefend las (1821):

falsch . undrowe . schande . czymt .
des . stede . drowe . schaden . nymt .
undrowe . nam . gewinnes . hort .
undruwe . falsch . mit . giftes . wort .

Die farbige Erneuerung fand durch den Maler Mössinger statt. Im Querschiffe befinden sich die Grabsteine des Stadtschultheissen Rudolfs von Sachsenhausen des Aelteren (Fig. 61), ein Denkmal, welches den Ritter († 1371) mit seinem Wappenschilde in Lebensgrösse darstellt, des Johann von Holzhausen und seiner Gattin Gudela Goldstein aus dem XIV^ten^ Jahrhundert mit beiden lebensgrossen Figuren, sowie der Wappenstein Ludwigs und Herts von Holzhausen, ebenfalls aus dem XIV^ten^ Jahrhundert. Die beiden letztgenannten Denkmäler (Fig. 65) hatten früher in der Michaelskapelle ihren Platz und sind erst in unserem Jahrhundert an ihre jetzige Stelle gesetzt worden. Ausser dem Denkmal des Andreas Hirde, einem interessanten Bildwerke von Sandstein aus dem XVI^ten^ Jahrhundert, welches die Verspottung Christi darstellt, sind noch die Gedenksteine des Heinrich vom Rhein (Fig. 64), des Bartholomaeus Haller von Hallerstein und des Bischofs Johann Karl von Frankenstein zu erwähnen.

Orgel. Die erste Orgel im Dome wurde am 1. November 1340 fertiggestellt.[2])

[1]) „Postea anno 1352, 11 calendas decembris, mausoleum sive sarcophagus cum hac inscriptione (jam fere tota obliterata) in medio chori cum insigniis regis et electorum ost constitutum, non directe super sepulchrum, sed prope illud“; Latomus in Quellen I, 92, nebst Anmerkung 1.

[2]) „Die omnium sanctorum organa ecclesiae sancti Bartholomaei duobus annis fabricata complebantur;“ Anonymus in Quellen I, 140.

Dann wird über ein solches Werk in den Jahren 1499[1]) und 1724 berichtet. Eine Zeit lang hatte sie ihren Platz an der westlichen Wand des nördlichen Qnerschiffsflügels nächst dem Längsschiffe (vergl. Fig. 15); die Console, auf welcher das Gehäuse ansetzte, ist honte noch erhalten (Fig. 61 und 65). Das Werk befand sich in einem Raume über dem Kreuzgange. Später wurde sie auf der Orgelbühne im Langhause untergebracht. Beim Dombrande des Jahres 1867 wurde die vorhandene Orgel zerstört, so dass sich die Nothwendigkeit eines neuen Werkes schon bei der Wiedereröffnung des Gotteshauses im Jahre 1878 ergab. Man mnsste sich jedoch vor der Hand mit einem provisorischen Instrumente begnügen, welches im Oktober 1878 dnrch die Firma Walker & Comp. in Ludwigsbnrg zur Aufstellung kam. Man schwankte lange bei der Wahl des Platzes für die endgültige Orgel, es wurden verschiedene Entwürfe angefertigt; nach dem einen sollte das Orgelwerk getrennt anf den beiden Seitenschiffsemporen, nach einem anderen die ganze Orgel in der Mitte anfgestellt werden; endlich entschloss man sich, dieselbe an die westliche Wand des nördlichen Seitenschiffes zu stellen. Im Frühjahre 1891 war das Werk vollendet nnd wurde der Gemeinde znm Gebrauche übergeben. Es ist von Walker & Comp. in Ludwigsbnrg in einem der Firma eigenen röhrenpneumatischen Systeme erbant nnd enthält 4000 Pfeifen nnd 60 Register, welche auf 3 Klaviere nnd 1 Pedal vertheilt sind. Ausserdem sind 7 Koppelnngen nnd 5 Collektivtritte mit feststehenden Registorcombinationen, auf 3 Manuale nnd Pedal einwirkend, vorhanden. 5 Ausschaltnngen haben den Zweck, die Collektivtritte nur auf dasjenige Klavier oder Pedal einwirken zu lassen, bei welchem man gerade eine Veränderung der Klangstärke wünscht; eine wichtige Neuerung, welche hier zum erstenmale zur Ausführung gekommen ist. Das in spätgothischen Formen gehaltene Gehäuse ist nach Linnemanns Entwurf von dem Bildhauer J. Rotermundt in Nürnberg gearbeitet und bemalt worden; es enthält das erste und zweite Manual nebst Pedal. Das dritte Mannal, das Schwellwerk nebst Gebläse und der Spieltisch haben auf der Empore des Mittelschiffes Platz gefunden. Für die Disposition, sowie für die Einrichtung des Spieltisches waren die Angaben des hiesigen Domorganisten, Herrn Karl Hartmann, maassgebend.

Der herrliche Dom ist heute im Grossen und Ganzen vollendet. Es fehlen noch Einzelheiten, so insbesondere die Fertigstellung des Fussbodens und die Beschaffung der farbigen Fenster im Querschiffe; das Letztere ist dringend zu wünschen, da das einfallende weisse Licht die harmonische Gesammtwirkung der reich bemalten Wand- nnd Gewölbe-

---

[1]) „Anno 1499 decima octava junii ist zum erstenmale uf der grossen urgeln in der pbar durch den jungen Johannes Hessen des vorsprechen Hans Hessen sun ein salve gespilt worden und gesungen;“ Job Rorbachs Tagebuch in Quellen I, 302.

flächen beeinträchtigt. Die Umgebung des Domes soll mit Bezug auf das hervorragende Bauwerk umgestaltet werden; die einleitenden Arbeiten sind bereits seit Jahren im Gange. Anch die Wahlkapelle wird wieder in einen, ihrer ehemaligen Bedeutung entsprechenden Znstand versetzt werden. Um dieses zu ermöglichen, ist noch der Bau eines Requisitenhauses erforderlich, damit die Wahlkapelle ihrer dermaligen Verwendung als Hilfssakristei entzogen werden kann. Ein Entwurf ist dnrch Meckel im Auftrage des Domban-Vereins aufgestellt worden, welcher der Ausführung zu Grunde gelegt werden soll. Das Gebände ist als Anbau an die westliche Mauer des Querschiffes südlich der Scheidkapelle in den Maassen nnd Formen mit derselben übereinstimmend projektirt worden.

Geben wir uns der Hoffnnng hin, dass die Ausschmückung der Wahlkapelle, als des geschichtlich denkwürdigsten Theiles des alten Kaiserdomes, in einer ihrer früheren Bestimmung würdigen Weise zur Ausführung kommt, und dass dann zum Schlusse das Werk der Vollendung durch die Freilegung der Domkirche nnd des Pfarrthurmes gekrönt wird!

IX.

URKUNDEN.

No. 1.

Papst Gregor IX. fordert alle Gläubigen der Mainzer Diöcese auf, dem Kapitel der Frankfurter Kirche Almosen zur Wiederherstellung dieser Kirche und ihrer Thürme beizusteuern, und verleiht den Beisteuernden einen Ablass von 20 Tagen. 1238 Sept. 16.

Stadtarchiv I, Barth.-Stifts-Urk. Nr. 3566 de 1238. Orig. — Gedruckt: Böhmer, Cod. dipl. Moenofr. 65.

Gregorius episcopus, servus servorum dei. universis Christi fidelibus, per Maguntinam provinciam constitutis, salutem et apostolicam benedictionem. quoniam, ut ait apostolus, omnes stabimus ante tribunal Christi, recepturi prout in corpore gessimus, sive bonum fuerit sive malum, oportet nos diem messionis extreme misericordie operibus prevenire ac eternorum intuitu seminare in terris, quod reddente domino cum multiplicato fructu recolligere debeamus in celis, firmam spem fiduciamque tenentes, quoniam qui parce seminat, parce et metet, et qui seminat in benedictionibus, de benedictionibus et metet vitam eternam. cum igitur sicut dilecti filii Raymaldus de Puzallia, subdiaconus noster, prepositus et capitulum ecclesie Franckefordensis nobis exponere curaverunt, eadem ecclesia et turres ipsius, in quibus campane pendebant, nimia sint vetustate consumpte, ita quod, de turribus ipsis campanis amotis, de casu vehementer timeatur earum, et eas inceperint reparare, nec ad tanti consumationem operis sibi proprie suppetant facultates, universitatem vestram monendam duximus attentius et hortandam, in remissionem vobis peccaminum iniungendo, quatinus cum nuntii predictorum prepositi et capituli propter hoc ad vos accesserint helemosinam petituri, de bonis a deo vobis collatis pias elemosinas et grata eie subsidia caritatis erogetis, ut per subventionem vestram opus tam pium valeant feliciter consumare, et vos per hec et alia bona, que domino inspirante feceritis, ad eterne pacis felicitatis gaudia pervenire. noe enim de omnipotentie dei misericordia et beatorum Petri et Pauli, apostolorum eius, ac ea quam nobis concessit auctoritate confisi, omnibus, qui eis manum porrexerint coritntis, viginti dies de iniuncta sibi penitentia misericorditer relaxamus. datum Anagnie, XVI kal. octobris. pontificatus nostri anno duodecimo.

No. 2.

Bischof Ludolf von Ratzeburg erklärt, dass er 1239 Aug. 24 die Frankfurter Kirche zu Ehren des Heilandes Jesu Christi und des heiligen Bartholomaeus eingeweiht habe, setzt die jährliche Einweihungsfeier auf den Sonntag vor Mariae Himmelfahrt fest und verleiht denen, die an der Feier theilnehmen und Almosen zum Kirchenbau spenden, 40 Tage Ablass.

Stadtarchiv I, Barth.-Stifts-Urk. No. 3563 de 1239. Orig. — Gedruckt: Böhmer, Cod. dipl. Moenofr. 67.

Lindolfus dei gracia Razzeburgensis episcopus. universis presene scriptum visuris notum esse volumus, quodnoe anno domini M.CCXXXIX°. IX kal. septembrie ecclesiam Frankenfordensem dedicavimus in honorem salvatoris domini nostri Jesu Christi et sancti Bartholomei. cuius dedicationem transposuimus singulis annis dominica die ante assumptionem beate Marie virginis celebrandam. omnibus enim ibidem venientibus et ad edificationem ecclesie elemosinam oferentibus per tricesimum et de mense ad mensem et de anniversario in anniversarium XL dierum indulgentiam de iniuncta sibi penitentia largientes. in cuius rei evidentiam presentem paginam sigilli nostri munimine fecimus roborari.

No. 3.

Meister Johann Schilder von Bamberg, Bürger zu Oppenheim, erklärt, dass ihm das St. Bartholomaeus-Stift die gelieferten Tafeln mit 808 Gulden bezahlt hat. 1382 Juni 8.

Stadtarchiv I, Barth.-Stifts-Bücher I, No. 22b, Fol. 43a. Abschr. — Gedruckt: Böhmer, Cod. dipl. Moenofr. 759; Donner-v. Richter, Meister Johann, Maler von Bamberg, und der älteste Hochaltar des Frankfurter Domes, im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Dritte Folge, Bd. II, S. 314.

Ich meister Johan Schilder von Bahinberg, burger zu Oppinheim, irkennen offinlich mit diesem brieff, das die ersamen herren des stiftes zu Ste Bartholome zu Franckfurt mir fruntlichin und wol bezalt hant die dafeln, die sie vor zyden umb mich gekaufft hant, mit namen fur acht hundirt gulden, und gaben mir zu liepnisze acht gulden vor eyn par cleider. der vorgenant acht hundirt gulden und acht gulden sagen ich meister Johan vorgenant die egenanten herren zu Ste Bartholome mit diesem brief quid, ledig und loys, und dancken yn guder bezalunge, und insal noch inwil ich odir myne erben, noch nymand von unsern wegin die egenanten herren zu Ste Bartholome noch ire vicarien un odir zu deheynen zyden schedigen, hindern noch furdernnge zu yn haben in keynewijs, sunder ich und die mynen sollen und wollen sie eren und furdern alle zijt ane alle bose funde. des zu urkunde han ich meister Johan Schilder vorgenant myn eygin ingesigel für mich und myn erben gedrucket zu rucke uff diesen brieff. darzu han ich gebedin den strengen ritter hern Johan Kemmerer, den man nennet von Talburg, das er sin ingesigel zu geczugnisze dieser vorgeschriben bezalunge fur mich bie das myne hat gedrucket zu rucke uff diesen brieff. und ich Johan Kemmerer ritter vorgenant irkennen, das ich umb vlissige bedde willen meister Johans Schilders des vorgenanten myn ingesigel fur yn zu geczugnisze dieser vorgeschriben bezalunge hij dae sine han gedrucket zu rucke uff diesen brieff. datum anno domini M°. CCC°. LXXXII°. dominica proxima post festum corporie Christi.

No. 4.

Eid der Baumeister zur Pfarre, nebst Bemerkung, dass Junge Frosch 1399 Okt. 30 diesen Eid geschworen hat.

Stadtarchiv I, Gesatzboch 1b, pag. 19. — Vgl. auch das Notariats-Instrument über die Verpflichtung des Jonge Frosch in Barth.-Stift, städt. Urk. No. 358 de 1399.

Ich sweren, daz ich getruwe sy dem buwe der kirchen sant Bartholomeoe zu Franckinfurd von dee buwes wegen und daz ich fruchte, rente und anders zugefells und zugehorde des buwes der selben kirchen getruwelich heieschen und fordern, ich selbir oder mit andern luteo, und damyde recht umbgee und daz ich kein ewige gulde des selben buwes nit virussern odsr virkeoffen ane wissen und laübe des capittels dsr vorgenanten kirchen und dee rades zu Franckinford, snnder daz ich die kere, wende und ussgebe in nücz des buwes der selben kirchen und daz ich auch keinen grossen buwe buwe oder tü buwen in oder usswendig der kirchen auch ane virhengniss, willen nnd laübe des vorgenanten capittels und rades zu Franckinford nnd daz ich zu allen[1]) zyten in ydem jare rechennnge tü dee capitels und des rades frunden, die von beiden eiten darby beecbeiden werden, und daz ich iglichen bowe der vorgenanten kirchen zu rechter zyt nnd notdorfft buwe, als mir Got helffe nnd die heilgen.

Item notatur. diesen vorgeschriben eit hat Jünge Frosch von dee rades und der stede wegen ubir den buwe zur pharre gesworn uff donrstag vor Allerheilgen dag in dem jore, als man schreib nach Gots gsborts dnsent druhundert nünundnünczig jar, und sal der eit auch vorter also gesworn und gehalden werden, als dicke des not ein wirdet.

No. 5.

Die Baumeister des Baues an der St. Bartholomaeus-Kirche erklären, dass alle dem Crucifix, welches zum Bau der Kirche gestiftet wurde, gespendete Gaben für den Bau verwendet werden sollen. 1413 Aug. 4.

Stadtarcbiv I, Barth.-Stifts-Urk. No. 2035 de 1413. Orig. — Gedruckt: Passavant, Dae Geschichtlichs des Pfarrthurm-Baues, im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Heft III, S. 30 (mit Fortlaseung des Abschnittes über die Besiegelung).

Ich Petrns Krog von Winbeim, canonicns des stiffts zu sant Bartbolomens zu Franckenford, und ich Gerbrecbt von Glauburg, scheffen zu Fraockenfurd, bnwemeister der kirchen zu sant Bartholomeue vorgenaot, tün kunt allermeolicb olso: ale das bilde unsers herreo martel nuweliogis durch Gots willen zum buwe der vorgenant kircben gegeben ist, und das folck eczwas gnade darzn hat und vorter me gewynoen mag, da von was und anders dar geoppert ist, uod aoch vorter geoppert mag werden: des bekennen wir Petrus und Gerbrecbt bumeistere vorgenant, dss wir fnr uns und unsere oachkommene buwmeistsre der vorgenant kirchen mit wol vorbedachtem beraden mode und mit sunderlicher gunste, willen, wissen und virhengniss der erbsrn wieen herren dechons und capittels des stifftes zn sant Bartholomess zu Franckonfurd, vnr sie, ire nacbkommen, stifft und pbarre derselben kircben und der burgsrmeistere und rsds zu Franckenfnrd, vur sie, ire nachkommen nod stat zu Franckenfurd, uberkommen sin mit namen: was zu dem vorgenant bilde oder darfur oder in den stock daby geoppert und gefallen wirt, das das zu dem buwe der egenanten kirchen werden und

[1]) Darüber von anderer Hand zwen.

gefallen sal als ander opper, das in den stock und vor unser frauwen hilde in der vorgenant kirchen zum buwe gegeben und geoppert wirt, als das herkommen ist. und des zu urkunde und vester stedekeit han wir, die vorgenant buwmeister, gebeden: mit namen ich Petrus vorgenant die egenanten dechan und capittel, daz sie irs capittels ingesigel durch myner beds willen und ich Gerbrecht vorgenant die obgenanten burgermeistere und rad zu Franckenfurd, das sie der selben stede ingesigel durch myner bede willen fur uns und unsere nachkommen an dissen brieff gehangen han. und wir dechan und capittel des vorgenanten stiffts fur uns, unsere nachkommen, stifft und pharre egenant, und wir burgermeistere und rad zu Franckenfurd vorgenant fur uns, unsere nachkommen und stat zu Franckenfurd irkennen offinlich mit disem brieffe, das alle und iglicbe disse vorgeschreben stucke und artikele mit unserm sunderlichen gunste, willen, wissen und virhengniss geschehen sin und die fur uns, unsern stifft und pharre vorgenant und die stat zu Franckenfurd und alle unsere nachkommen stede und beste halden wollen, und han des zu urkunde und vester stedekeit und auch durch bern Peters und Gerbrechts vorgenant bede willen des egenanten capittels und der stede Franckenfurd ingesigel an disen brieff wissentlich tun hencken. datum anno domini millesimo quadringentesimo tredecimo feria sexta ante Sixti pape et martiris.

No. 6.

Das St. Bartholomaeus-Stift und der Rath erklären, dass sie unter genannten Bedingungen übereingekommen sind, den Platz des alten Rathhauses, sowie eines Hauses dahinter mit dem zugehörigen Hofe zum Bau eines neuen Glockenthurmes, eines Kreuzganges und anderer der Kirche nöthiger Bauten zu verwenden. 1414 Mai 31.

Stadtarchiv I, Barth.-Stifts-Urk. No. 2037 de 1414. Orig. — Gedruckt: Passavant a. a. O. S. 30.

Wir dechan und capittel gemeynlichen des stifftis zu sant Bartholome zu Franckenfurd vur une, unsern stifft und nachkommen, und wir die burgermeistere, scheffene und rad zu Franckenfurd vur uns, unser nachkommen und die stat zu Franckenfurd erkennen und tun kunt offinlich mit diesem brieffe, das wir bedrachtit han und mitein besonnen, das die zwene glockthorne der vorgenant kirchen faste und sere brestenhafftig sin und buwefellig. und herumb dem almechtigen Gode, siner lieben muter Marien und sant Bartholomeo und andern allen Gots heilgen zu lobe und zu eren han wir mit gar wol vorbedachtem beraden mude miteyn uberkommen in der masse als hernach geschrehen steet und underscheiden ist: mit namen das wir die obgenanten burgermeistere, scheffene und rad zu Franckenfurd von der vorgenant stede wegen zu stüre eynen nuwen glockthorn, crnczegang und anders, als dann daselbis zu sant Bartholomeus not ist, das alde rathus und gehuse darhinder mit dem hofe darzu gehorende, gelegen ansschen dem kirchofe der egenant kirchen und dem geseese Rodenstein und hinden stossen an das gescsse zum Frasskeller, geschaczt und geachtit han uff daz neste an druwhundert pfunde heller, darumb man uns doch vierdehalbhundert gulden hot zu geben, derselben druwhundert pfunde heller han wir die egenanten burgermeistere, scheffene und rad von der stede wegen geben und lassen faren hundert phunde, so han wir dschan und capittel obgenant vür hundert phunde, die wir geben und heczalen solden von des stifftis wegen, vircziegen uff alle und igliche zinse und gulde, die wir hatten uff den Juden husern und flecken, mit namen uff der hoffstat zuschen Conrad von Lewenstein und Volmars hofe von Ofenbach dry vnd zwenczig schillinge pbennige, item zwene schillinge phennige und zwey hunere uff der lesten hoffstat unden an der brucken an dem wissgerber, da man ussgeet uff das Fisscherfelt, item sess

schillinge phennige von Mosemans wonunge gelegen an der ecken an dem cleynen gesschin, die halh hatte Johann von Holczhnsen nnd daz ander teil Heincze hirbruwer, item dry schillinge pfennige uff der wonunge Liepmans an der ecken gein dem kirchofe, daz anch Johann von Holczhnsen wart, item zwene schillinge phennige uff der hoffstat an dem Loherhofe, die der Rosenhuschen wart, item zwene schillinge phennige uff der hoffstat, da die Juden badestobe was, item sess schillinge phennige uff der hoffstat allernest an dem huse des vorgenanten stifftis, itsm vier und driseig phsnnige und ein helheling uff der stede steynenhuse, da man iczunt daz linwat inns hat, item sese phennige von der wonunge, dis Gumprechts was, da etzwan irer etede schribery gewest ist. vor dieselhen zince uus die hnrgermeistere, scheffene und rad gehen solden alle jar zwo marg geltis, sess heller, synen helheling und zwey hüner gulde, die da danu fallende solden sin von deme flecken und Jndenhofstat gelegen obendig an des egenanten unsers stifftis steynenhuse und dem geseese an dem Jnden schulhofe znsschen dem selhen steynhuse, dem schulhofe und der strassen, als daz danu die hrieffe eigentlicher usswisen, dis daruber gemacht waren und wir yu darumh iren hrieff, den wir darumb von yn hatten, wydergehen han. und virczihen auch genczlich und gar mit diesem hrieffe uff dieselben zwo marg, sess heller, einen helheling und zwey hüner geltis und uff alle virsessen gnlde hiss nff dissen hutigen dag. eo han wir Johann Ecke canonicns und Gerhrecht von Glanhnrg scheffen, zn disser zyt bnmeistere des obgenanten stifftis zu sant Bartholomens, mit willen, wissen und virhengnisse der egenanten dechans und capittele, hurgermeistere, scheffene und radee von des selben hnwes wegen auch gegeben hnndert phünde heller an gereidem gelde, der wir dis hurgermeistere, scheffene und rad vorgenant den egenant huwe genczlichen qnit, ledig und lois sagen mit diesem hrieffe. auch hekennen wir hnrgermeistere, echeffene und rad zu Franckenfurd vorgeuant, daz beredt ist, daz wir dem dechan und capittel vorgenant gegonnet han uud gonnen mit dissem brieffe, dae sis an der vorgenant gnlde stat snder gulde, als viel eich gehorit, in der stat und termeny zu Franckenfnrt mogen kenffen umh hundert phnnde heller und dieselhen gnlde, als umh dis hnndert phunde heller gekaufft werden sal, siu in eolicher friheit nnd masse, ale dis vorgenant gnlde gewest iet. des zn urknnde han wir dechan und capittel vorgenant uneers etifftis ingesigel fur uns, unser nachkommen und stifft, und wir die hnrgermeistere, scheffene und rad zu Franckenfnrd vorgenant dsrselben stede ingesigel vur uns, unser nachkommen und die stat zu Franckenfurd wisseutlichen an dissen brieff tun hencken. datum anno domini millesimo quadringentesimo decimo qnarto feria quinta iufra octavas Pentecostes.

No. 7.

Wenzel, Gerlachs von Aschaffenburg Sohn, und Frau erklären, dass sie von den Baumeistern der St. Bartholomaeus-Kirche für das zum Bau genommene Haus zum Frasskeller eine Geldsumme erhalten haben, und verzichten auf das Haus. 1415 April 27.

Stadtarchiv I, Barth.-Stift, städt. Urk. No. 377 de 1415. Orig.

Ich Wenczel, Gerlache von Aschaffinhnrg eon, nnd ich Hüse, ein eliche hus-frauwe, erkennen uffinlich mit diesem hrieffe vur une nnd unsere erben: also als die bnmeistere der kirchen zn eant Bartholomee czu Franckenfnrd dae hnss nnd gesesse mit irer zugehornnge gnand zum Frasekeller, gelegin au dem kirchhofe der vor-genanten kirchen, zn dem huwe der selhin kirchen und kirchhofes gnommen han und nemen nnd virbuwen eins teils und dae uherige dem huwe da selhis hehalden, des han die hümeistere der selhiu kirchen sich darumh gutlich nnd fruntlich mit une vireinget und uns darnmb ein somme gelts gegeben und wol heczalt, das uns wol

gein in von des vorgenanten buwes wegin begnuget. hernmb so verczyhen wir vnr nns nnd nnsere erben gein dem buwe der vorgenanten kirchen nnd den bumeistern von desselben buwes und kirchen wegin nff dns vorgenant hnss nnd gesesse mit irer zngehorunge allis des rechten nnd forderunge, als wir und unsere erben oder imands von unsern wegin darzu hant oder gehabt mochten han, luterlich und genczlich mit diesem brieffe. nnd han des zu urknnde gebedin den ediln unsern lieben gnedigen jungbern graven Thomas, graven zu Rienecke, daz er sin ingesigel durch nnser bede willen an diesen brieff hat tun hencken, des wir Thomas grnve zu Rienecke vorgenant nns erkennen umb der vorgenanten Wenczeln nnd Husen bede willen also besigelt han. datnm anno domini millesimo qnndringentesimo quinto decimo sabbato post Marci ewangeliste.

No. 8.

Aufzeichnung über die Grundsteinlegung des Thurmes der St. Bartholomaeus-Kirche. 1415 Juni 6.

Stadtarchiv I, Gesetzbnch 2 Fol. 5b; eine Abschrift im Gesetzbnch 2a Fol. 17a, neben welcher sich am Rande die auf Seite 14 wiedergegebene Federzeichnung befindet; eine weitere Abschrift mit der Ueberschrift „Anfang des nnwen thorns zu eant Bartholomens" im Gesetzbuch 3 Fol. 30a. — Gedruckt: Passavant a. a. O. S. 33 ans Gesetzbnch 3 nnd Qnellen zur Frankfurter Geschichte I, 19 ans Gesetzbuch 2.

Den nnwen thorn angehaben.

Zü wissen dnz man uff hude donrstag nach Bonifacii zü einer stunde nachmitdage nff den sesten tag des mandes, den man nennet Jnnius, angehaben hat zü müren an dem kirchtorn, der hynden zu sant Bartholomeo zü Franckenford an die kirchen gesast iet. nnd han die pnfheit desselben stiffies ire frunde und anch der rad zü Franckenford ire frunde da gehabet, daz der erste stein daran gelacbt wart, nnd waren daby von der paffheit wegen her Jacob Herdan dechan, her Clas Gerstnngen custor, her Johan Ecke cnnonicke und ein bümeister der selben kirchen, ber Joban Lederhns, her Johan Steindecker, her Peter Bergen, her Siffrid Roczmül, vicarieu des selben stifftes, so von des radis zu Franckenford wegen Gerbrecht von Glnubnrg, scheffen und ein bnmeister der vorgenanten kirchen, Heinrich von Holczhnsen, auch scheffen, Conrad Wysse zü Lebenstein nnd Volmar von Bibra wober, ratmennere zu Franckenford. und stet uff dem stein gehauwen mit bnstaben: In nomine patris et filii et epiritus sancti erexit Jacob lapidem istum in titulum. nnd lachten die pfnffeit vorgenant dry gulden von irs capittels wegen und stifftes, so lachten des radis fründe daroff auch dry gulden von des radis nnd der stede wegen. der worden meister Madern Gertener dem steinhauwer und wergman II gulden, so befalh man dem selben meister Madern die ubrigen IIII gulden zü deilen den eteynhauwern, mürern und knechten. actnm anno domini M°CCCC°XV°.

No. 9.

Philipp von Hoenstein, Amtmann zu Erlenbach, empfiehlt dem Frankfurter Rathe Haus von Ingelnheim zur Anstellung als Werkmeister. 1476 Dez. 5.

Stadtarchiv I, Dienstbriefe, Kasten 14. Orig.

Myn schnldige und willige dinst zuvor, ersamen, wisen und vorsichtigen lyeben hern. mich hat mee dann eynst angelangt nnd ist myr woll wissentlich, das meyster Wilhelm etwann werckmeyster am buwe zu Kydderich inn synem dotbeth denn

bumeystern daselbst geraden hat, nach synem dode keynen andern werckmeyster zu nemen dann meyster Hansen von Ingelnheym, bringer diess hrieffs, dann er keynen wischte, der demselben bnwe notzer gesin mochte; es hetten auch dye humeystere denselben meyster Hansen nach abegange meyster Wilhelms gern zu eynem wergmann uffgenumen, dann dae er die zyt nyt hynnen landes und nyemants wischte, wo er was. dem nach nnd anch dwyll ich den genanten meyster Hansen auch andere meystere syner kunst und frummygkeyt rumen gehort hann, ich nuch nwerer wisheyt nngern eynen andern, dann der von kunst nnd frnmmygkeyt rechtgeschaffen were, furhringen wolte, so hitten nwere wissheyt ich fruntlich, den egenanten meyster Hansen, hringer diees hrieffs, inn nwer wergk zu eynem meyster uffzunemen, yen syner knnst und frummygkeyt, auch myner heth genyeseen lassen. das gepurt myr umh uwere wissheyt willglich zu verdyenen. geben under mynem ingesigel nff dornstag nehst nach sanct Barbaren dag anno domini M°CCCCLXX sexto.

Philips von Hoenstein
amptman zu Irlehnch.

Den ersamen wisen und vorsichtigen burgermeystereu
und rait zu Frauckfurt mynen lieben herren.

No. 10.

Diensteid des Parlerers am Baue der St. Bartholomaeus-Kirche, nebst Bemerkung, dass Hans von Lich 1483 März 7 diesen Eid geschworen hat.

Stadtarchiv I, Barth.-Stift, städt. Urk. No. 58 de 1483. Entwnrf.

Des hnwes zn ennt Bartholomeus parlerer snl in gnten truwen globen und zun beiligen sweren, dem bnwe zn sinem nutzten und besten zu dienen, zu arbeiden und zu raden, den huwemeistern von des huwee wegen gehorsam zu ein nnd des huwes beetes furznkeren, ee sy an muwern, steinhauwen, verdingtzen oder audern huwen und eachen oder war zu eie ein hedorffen, es sy alleyn oder mit andern wergluden, nnd anch mit des huwes arheit nnd allem dem sinen, welcherley das sy, znm nutzten nnd besteu nmh zugeen nnd daran ein, das soliche von andern, die dem huwe arheiden. getan werde, alsferre yne crafft und macht getragen mag. er sal auch des buwee schaden warnen, bestes werhen nnd furkeren und in keyne wise darwyder tun ane alle geverde, nnd auch keynem steinhauwer oder andern knecht me rechen oder forderu zugehen, dan er verdienen kan. wan auch den huwemeisteru nit eben wurde, ine lenger an diesem dinete zuhehalten, so mogen sie ime orlaup geben ane alle eine wyderrede. und wan er dem bnwe arheit, so sal man ime zu tage geben sommer zyt V schillinge heller nnd winther zyt IV schillinge heller nnd darzu sal man ime alle jare, so lange er parlerer ist, II fl. geben. nnd in allen vorgeschriben sachen und andern, die ime hefolhen werden, sal er des buwee schaden warnen, bestes werben nnd furkeren und in keyne wise darwider sin oder tnn ane alle argeliste nnd geverde, als helffe ime Gote und die heiligen.

Item. Hanns von Liche juravit diesen eit sexta post Oculi anno XIIII^{c} LXXX III.

No. 11.

Dienstbrief des Hans von Ingelnheim als Werkmann des Baues an der St. Bartholomaeus-Kirche. 1483 März 7.

Stadtarchiv I, Barth.-Stift, städt. Urk. No. 326 de 1483. Orig. — Gedruckt: Passavant a. a. O. S. 40.

Ich Hanne von Ingelnheim erkennen offenlich mit diesem hrieffe: das ich mich verhonden han und diener worden bin der wirdigen und geistlichen herren decbant nnd capitel des etifftis zu sant Bartholomeus und den ersamen und wisen hurger-

meistern und rate der stat Franckfort vnn des buwes wegen des stifftis zu sant Bartholmeus daselbs, desselben stifftis und buwes wergman zu sin funff die nest zu komende jare, die nff bnde datum diesse brieffes angeen sollen.

Mit namen sal und wil ich die zijt, als ich also desselben buwes wergman bin, getruwelichen zu des buwes unczten und besten dienen, selbs arbeiden, sehen, helffen und raden und den buwemeistern ye in zyden gehorsam sin, auch des buwes bestes furkeren, es sy an buwen oder war eie sost myn bedorffen und das an mich fordern und begeren, es sy alleyn oder mit andern. ich sal und wil auch getruwelichen mit dem buwe, dee buwes wercken und dem sinen umbgeen, handeln nnd tun dem buwe zum nuczten und besten, so ferre mich crafft und macht getragen mag, und auch von mir selbs nichts buwen, handeln oder tun, noch einche andere buwe annemen ane erlenbnnge der vorgenanten myner herren der buwemeistere. obe auch die egenanten myne herren die buwemeistere mir alleyn nder mit andern wergluden ichtis von dee buwes wegen verdingeten oder sost befelben su machen oder zu tun oder abeznsteynen, abezumessen oder endere, wie das sy, dae sal und wil ich getruwelichen tun, doch also dae ich nberster wergman und meister sin sal. auch mogen myne berren die buwemeistere ye in zyden an soliche dee buwes arbeit eynen parlerer, steynhauwere, knechte und andere haben und nemen, envil sie zu yder zyt wollen, die ich auch getruwelichen anwisen, heisen nnd zur arbeit halten sal nnd wil, und sie mogen den und auch mynen knechten semptlich und eonderlich orlaup geben und andere an der stat nemen und gewynnen, nnd obe sie myner knechte eynem oder mee nrlanp geben, sal ich andere an der stat, die yne gefellig sin, nemen. obe mich auch beduchte, das eyner oder mee, ee weren myn oder andere knechte, dem buwe nit nntze weren, noch den lone verdienen konten oder mochten, das sal nnd wil ich, so balde ich des inne werde, mynen herren den buwemeistern furbringen sie damit lassen zu gewalden. ich sal und wil auch der vorgenanten myner berren vom capitel, des rates und auch dee buwes zu sent Bartholomeus zu Franckfort schaden warnen, selhs keynen tnn, bestis werben nnd furkeren und nit wyder sie tun nnch bestellen getan werden in keynewiee. auch ire nnd des buwes beymelichkeit, obe ich einche eehe vnd verneme, verswigen und nymant melden. weres aber aleo, das schade daruss fallen mechte, das sulte ich den buwemeistern und nymant anders nffembaren, den schaden megen furknmen. hette oder gewonne ich anch oder myn knechte itznnt oder hernach in zyt diesie verbnndes einche ansprache oder fordernnge zu den vorgenanten mynen herren vom capitel, dem rade oder den buwemeistern oder den iren eemptlich oder sonderlich, darumb sal und wil ich recht geben nnd nemen vor dcs riche gerichte zu Franckfort und nirgent anders.

Und nmb diesen vnrgeschriben dinst sollen und wollen myne herren die buwemeistere mir ydes jare der vorgeschriben jare zehen gulden guter Franckforter werunge geben und das tun, so ich den lone verdienet han. wan ich oder myn knechte auch semptlich oder eonderlich dem buwe werglich arbeiden, so snllen sie nns zu lone geben tages nemelich myner persone sommer zyt fnnff schillinge heller und winther zyt vier schillinge heller und ydem myner knechte sommer zyt funfftenhalben schillinge heller und wintber zyt vierdenhalb schilling heller. nnd ich sal und wil auch zwene tegeliche und ine gefellige knechte, die iren lone wale verdienen mngen, baben und halten, die anch den buwemeistern von dee buwee wegen getruwen dinst und was sie her inne berurt globen sollen zu halten, und siu mir auch daruber an gelde oder anders nit me schuldig zu geben oder zu tnn in dbeine wise.

Auch sal ich diesen brieff nit wyderfnrdern, dan er sal dem vorgenanten buwe bliben. wan auch den vorgenanten mynen herren den buwemeistern oder iren nachkomen bynnen vorgeschriben jaren nit fugsam ist, mich zn irem wergman zn haben, so mogen sie mir das eyn firtel jars zuvor sagen, und nach ussgange dee firtel jars sal dan myn zyt uss sin, und eie snllen mir den vnrgeschriben lnne, sovil ich des nach anzale verdint han, auch geben ane geverde. und ich eal noch wil nmb keynerley sache willen

bynnen den vorgenanten jaren von ins orlaup heischen oder fordern, noch vss Franckfort wandern ane sonder lnube der buwemeistere. obe ich mich anch bynnen der vorgeschriben jarezale in einchen des bnwes wercken und arbeiden vergesse oder nit mechte oder gemacht hette, als es sin solte nnd gspurt bette oder bescheidan wurde, han ich den vorgenanten mynen herren vom capitel, dem rade und anch den buwemeistern zugesagt und versprechan und tnn das in diesem brieffe, solichs ane iren und des bnwes schaden abezntragen und den buwe des gancze schadelois zu halten ane alle myne wyderrede und ane alle geverde.

Alle und igliche vorgeschriben stucke, pnncte und articule han ich Hanne von Ingelnheim obgenant globt in guten trnwen und zun heiligen gesworen, stede, veste und nnverbruchelich zu halten und mich darwyder nit zu eetzen oder zubchelffen in keyner sachen.

Des zu urkunde han ich Hanns von Ingelnheim obgenant gebeden den ersamen Wilhelmen von Schonemberg obersten werntlicben richter zu Franckfort, umb sin ingesigel fnr mich an diesen brieff zn hencken, des ingesigels ich Wilhelm mich heran umb siner bede willen erkennen gehangen han, doch mir nnd mynen erben ane schaden. datnm anno domini millesimo qnadringentesimo octnagesimo tercio feria sexta post dominicam Ocnli.

No. 12.

Eid der Baumeister am Baue der St. Bartholomaeus-Kirche, nebst Bemerkung, dass Melchior Blume 1487 Nov. 19 diesen Eid geschworen hat.

Stadtarchiv I, Barth.-Stift, städt. Urk. No. 292 de 1487. Entwurf.

Die bnwemeistere eant Bartholomeue kirchen nnd thorns zu Franckfort von dem capitel der selben kirchen nnd stifftes, auch dem rade zu Franckfort darzu gegeben sallen mit offgereckten fingern zu Gote nnd den heiligen sweren, das ir iglicher getrnwelich mit des buwes gute umbgeen, mit flisse darsn sin und bestellen wulle, das alle des bnwes fruchte, rente nnd gefelle ingefordert nnd offgebaben werden, davon rechenunge beechee, solichs was anch in den stucken und kisten dee bnwes, so man offslnsset, erfunden, angezeichent, darzn was zu dem bnwe gegeben wirt nnd zu iren handen gefallst, des bnwes schriber, der von den buwemeistern vom capitel, rat und des buwes vorgenant, eo dicke des not wirt, uss des ratee scbribery oder einer ingesessen werntlicher burger zn Franckfort gekorn sal werden, verandelaget, furter zu dem bnwe usgeben nnd durch den schriber innemen nnd ussgeben getruwelich beschrieben werde, anch dae ir keyner einche des bnwes gulte verkenffen oder verussern, anch nichtes von dee bnwes gelde an siner mitgesellen buwemeistere, so dan auch keynen grossen buwe inne oder usswendig der kirchen nnfahen, buwen oder machen lassen sulle ane des vorgenanten capitels und des ratee wissen und verwillignnge. wan auch von des vorgenanten capitels und des rates wegen des buwes halb rechennnge an sie geconnen werde oder eie sich eynige rechennnge zu tun und begeren dio von ine znnsmen, das sie dnn des capitels und des ratee darzu geordenten frnnden dnrch des buwes schriber von allem innemen nnd ussgeben des buwes rechenunge tun, nnd der rechenunge dem capitel eyne nnd dem rade auch eyne vertzeichennnge nnd abeschrift gegeben werde, bestellen sollen, doch alles ungeverlich, als ine Gote helffe und die heiligen.

Item Melchior Blumme bnwemeister an stat Walther Swartzenberger des alten hat den vorgeschriben eydt gethan 2a in die Elizabeth anno etc. LXXXVII°.

No. 13.

Eid der Bauschreiber am Baue der St. Bartholomaeus-Kirche, nebst Bemerkung, dass Johann Blarock 1487 Nov. 19 diesen Eid geschworen hat.

Stadtarchiv I, Bartb.-Stift, städt. Urk. No. 292 de 1487. Entwurf.

Des buwes schriber, der von den buwemeistern von capitel, rat und des buwes wegen, so dicke des not wirt, uss des rates schribery oder einer ingesessen werntlicher burger zu Franckford gekorn sal werden, sal den buwemeistern in guten truwen globen, zu Gote und den heiligen sweren, mit des buwes gute, so ime verandelaget und gereicht wirt, getruwelichen umb zugeen zu des buwes notze und besten, den buwe zu furdern, wo er daz mit fugen getun mag, auch den buwemeistern in des buwes sachen gewertig und gefolgig zu sin, alles das ime von des buwes wegen verandelaget, geliebert und gereicht wirt, es sy von den buwemeistern oder andern, an fruchten, zineen, gulten ues des buwes kisten und stucken, von besetzen, kenffen oder sost getruwelich ane abetun, inzuschriben und forter zu des buwes sachen den luden, umb das und an die ende, als er von den buwemeistern bescheiden wirdet, zugeben und anzuschriben, davon recbenunge zubilden, und welche zyt von den buwemeistern das ungeverlich ettliche tage zuvor gesonnen wirt, ine oder des capitels des stifftes zu sant Bartholomeus und des rates zu Franckfurt darzu geordenten frunden recbenunge und bescheit zu tun, auch ydem teile der recbenunge beide inneuens und ussgebens verzeicbenunge und abeschrift zugeben sonder alle geverde, als ime Gote helffe und die beiligeu.

Johan Blarock bat den eydt gethan 2a in die Elizabeth anno etc. LXXXVII°.

No. 14.

Abschiedsbrief des Rathes für den auf seinen Wunsch als Werkmann des Baues an der St. Bartholomaeus-Kirche ausscheidenden Meister Hans von Ingelnheim. 1491 Jan. 21.

Stadtarchiv I, Bartb.-Stift, städt. Urk. No. 120 de 1491. Stark durchkorrigierter Entwurf des Stadtschreibers.

Wir der rat zu Franckenfort erkennen uffentlich inne und mit diesem brieff: nochdem dieser geinwurtige meister Hans von Ingelnbeym steynmetze zu eynem wergkman des buwes und kirchen zu sant Bartholomeus by uns etlich jare zale uffgnomen gewest ist lute versigelter verschribung, want nu wir durch die bochgelerten wirdigen berren bern Conrat Hensel doctor etc. und pberner und Johann Sommer canoniken von des capittels, auch Walter von Swartzenberg und Melchior Blumen unser rates frunde von unsern des rates wegen als buwemeistere derselben kirchen zu sant Bartholomeus entrichtet sin, derselbe meister Hans, nachdem der büwe diesmale in sinem furgnomen wergk des thorns mit statlicher follefurung zu buwen unvermogen sy, eyuen gutlichen abescheit gnomen, denn sie ime gutwillig vergonnet haben, domit nun der gemelt meister Hans abgonstige nachrede von sinen missgonneru zu widderlegen und kontschafft, auch glaubsamen schin sins gutlichen abescheitee von uns ime zu geben bitten laiseen habe, dwils wir dann zu dieser zyt nit andere wissens haben, der gemelt meister Hans in solichem buwe getruwen fliss mit ernst angekert und eynen gutlichen abescheit von den buwemeistern erlangt habe, geben wir ime des zu orkunde diesen brief mit der egenanten unser stede uffgedrucktem ingesigel besigelt uff fritag nach sant Sebastians tag anno domini XIIII°XC primo.

No. 15.

Hans von Ingelnheim erklärt, dass das St. Bartholomaeus-Stift und der Rath als Baumeister des Baues an der St. Bartholomaeus-Kirche ihn und seine Angestellten vollständig abgelohnt haben. 1491 Jan. 21.

Stadtarchiv I, Barth.-Stift, städt. Urk. No. 357 de 1491. Orig.

Ich Hans von Ingelnheym steynmetze erkennen uffentlichen inne nnd mit diesem briefe fur mich nnd myne erbenn: nach dem die wirdigen ersamen nnd wysen herren dechant nnd capittel des stifftis zu sant Bartholomeue, auch burgermeister und rate zu Franckenfort, myne lieben herren, als buwemeistere des buwes nnd kirchen zu sant Bartholomens daselbst, die des von beiden teylen zuthun, mich zu eynem irem wergkman nnd sonderlichen des thornes halber uffgnomen gehabt Into vereigelter verschribnnge dar uber sagende, sie hinder ine haben, want nu dieselben bnwemeistere durch ire verordente fründe nff' hute datum diee brieffe umb allen mynen und mynor dargeetelten knechte verdinten lon gruntlich mit mir abegerechent, dartzn umb alle zusprüche, ich zu ine hnben, und wess mir desshalb gebrestes gewest sin mochte, mir eynen guten gnugen nnd abetragk mit fruntlicher betzalungo gethan haben, dar an mir wole benuget, sagen her umb fur mich und myne erben die vorgemelten dechant und capittel dee stifftie zu sant Bartholomens, anch bürgermeistere, scheffen und rat zu Franckenfort, alle ire nachkommen nnnd wer des von dee egemelten büwes wegen züthün hait, allee mynes und mynor dargeetelten knecht verdinten, verschrieben nnd versprochen jare nnd tage lones, dartzn aller myner znspruch unnd gebrechen mir entstanden nnd wess sich dabynnen mit worten oder wercken von und durch des rats verordente fründe gewest und entstanden ein, biss uff datnm diss brieffs gantz quit, ledig und loiss inne und mit crafft diss brieffs. des zu orkunde, nachdem eigenen ingesigele nit by mir han, ich gebeten die ersamen Johann von Omstat becker unnd Johann Monckeler genant Bingerhenne, beide burger zn Franckenfort, myne beeondere gntten gonnere nnd frunde, dass ir iglicher sin ingesigel fnr mich an diesen brieff gehangen hait, die versigelnng wir obgenante Johenn von Omstat nnd Johann Monckeler bekennen umb des gemelten meister Hansen von Ingelnheyme bete wegen getban han, doch nns und unsern erben one schaden. datnm fritags nebst nach eant Sebastians des heiligen mertelers tag anno domini millesimo quadringentesimo nonagesimo primo.

No. 16.

Kurfürst Philipp von der Pfalz empfiehlt dem Frankfurter Rathe seinen Baumeister Jacob für den Thurmbau an der St. Bartholomaeus-Kirche. 1491 Sept. 20.

Stadtarchiv I, Barth.-Stift, städt. Urk. No. 121 do 1491. Orig.

Philipe von Gottes gnaden, pfaltzgrave by Rin, hertzog in Beyern, des heiligen Römischen richs ertztruchees unnd kurfurst.

Unsern gnnstigen grüs zuvor, ersamen wisen lieben besundern. nach dem als wir bericht eint, ir eyn thurn an der pfarrekirchen sant Bartholme by nch zn bnwen haben, hat unser bnwemeister Jacob une gebetten umb furderunge an uch, ime solichen huwo zn befelhen, und daz wir ime daz anzunemem gonnen wolten. wan nün der genant Jacob der ding verstendig ist nnd des by nns vertrnwen hett, so begern wir

uch gunstlich hittende, ir wolleut ime solichen huw befelhen, sint wir der zůvereicht, er soll uch geweren und tnn, daz eich gezimpt, und es kompt uns auch zu gefallen in gnaden gein uch zu beschulden. datum Heidelberg nff dinstag nach exaltacionis crucis anno etc. XCI°.

Den ersamen wysen nnsern lieben besnndernn
burgermeistern und rate zůe Franckfort.

No. 17.

Bürgermeister und Rath der Stadt Worms empfehlen dem Frankfurter Rathe den Steinmetzmeister Jacob zur Anstellung als Werkmeister am Pfarrthurme. 1491 Sept. 23.

Stadtarchiv I, Barth.-Stift, städt. Urk. No. 125 de 1495. Orig.

Unser fruntlich willig dinst nnd was wir liebss und güts vermogen allzyt suvor, besunder lieben und gnten frunde. wir eint angesncht und bericht von meinster Jacob steinmetz, senger diss brieffs, wie uwer liebde willens, an nwerm pfarrenthorn wyter zu bnwen, und desselben nwer werckmeinster todes abgangen sy, nnd nns umb fnrderniee an nwer gut frnntschafft gebetten. so wir nü demselben meineter Jacoben zu fnrderniee wole gensigt, nachdem er gutzyt by nns geeessen, nns noch verwant, merglich und wercklich hüwe gemacht, unsers verstants der banttierung güt meineter, ist nnser fruntlich hitt, uwer liebde woll ine von nns aleo entpfolhen han, wo ee nwer gelegenhait, ine zu werckman ansunemmen, ime nnser vorhett ersprnsslich, damit er entpfinde der genessen, sin wir des getrnwens, er soll nch versorgen. das wolln wir auch gern nmb nwer liehds frnntlich verdienen. gehhen uff fryttag nach Mathei apostoli anno etc. XC primo.

Bnrgermeinster nnd rait
der statt Wormss.

Den vorsichtigen ersamen und wysenn burgermeinster nnd rait zn Franckfurt, unsern besunder lieben und guten frundsn.

No. 18.

Bischof Johann von Worms empfiehlt dem Frankfurter Rathe den pfalzgräflichen Steinmetzen und Werkmeister Jacob für den Thurmbau an der St. Bartholomaeus-Kirche. 1492 Jan. 31.

Stadtarchiv I, Barth.-Stift, städt. Urk. No. 123 de 1492. Orig.

Johanns von Gots gnaden
byecboff zu Worms.

Unnsern fruntlichen grnss znvor, ersamen wiesen liben besunder frunde. unns beriecht uneers gnedigen hern pfaltzgraven etc. steynmetzen und werckmeister einer, meister Jacob genant, wie ir in meynung sin sollen, den thorn an sant Bartbolomens kirchen by nch nss wollen machen lassen, und darzn noch dhein werckmeister uffgenomen sollen hann. da hat er unns nmh furdernisse gebeten, desbalh an nch snthun. nnd dwil wir gut wissen han, nff dem hantwerck zu arbaiten fur andern geschickt ist, nnd wir ime mit gnaden geneigt sin. furderniss zn hewiesen, so ist nnser fruntlich heger an uch, wo ir solich werck noch nymant verdingt hetten, das gemeltem

meister Jacob vergonnen wollen, fur anderen znarbaiten nnd nss machen lassen wollen mit gntwilliger erzeigung, demit er dieser nnser fnrbith gein ucb gnissen entpbundet. das begern wir samptlich gein noh zn beecbnlden. datnm zn Heidelberg uff dornnstag nach conversionis Panli anno etc. LXXXXIIIº.

Denn ersamen wiessen nnsern liben besnndern frunden
burggermeister nnd ratt der statt Franckfurtt.

No. 19.

Dienstbrief des Steinmetzen Niklas Quecke als oberster Werkmann des Baues an der St. Bartholomaeus-Kirche. 1494 Juli 21.

Stadtarchiv I, Barth.-Stift, etädt. Urk. No. 327a de 1494. Orig. — Gedruckt: Passavant a. a. O. S. 45.

Ich Niclas Qnecke steinmetze bekennenn uffentlich inne unnd mit diesem briefe: Dass ich mich denn wirdigenn ersamenn unnd weysenn herren dechannt unnd capittel des stiffts zu sant Bartholomeus kirchenn zu Franckenfort, bnrgermeister unnd radt derselben statt Franckenfort vonn des kirchebnwes wegenn gemeltis stifftis zu sant Bartbolomens oberster wergkman nnnd regirer funff jare langk die nechsten nach datnm dies brieffs zu sin verbondenn han, unnd thnn dass in nnnd mit crafft disses briefes. also das ich denn gedachten kirchebnwe mit anhengendem befebell, dartzn alles jhene, das eynem frommen, getruwenn wergkmeister zimpt nnnd gepnrtt, mit fnreichtigkeit, kunst nnnd wiesheit nach mynenn bestenn eynnen unnd vernnnfftenn getrnwelich unnd nntzelich regiren unnd aller nottorfft versorgenn; doch also, das die selben fnnff jare der gedacbt bnwe inn steter ubnng nnnd volfurung gehandthapt werden soll mit drien oder vier steinmetzenn zum wenigsten. so aber dee nit beschee, sonder etlich zeit nit meber dan eyner odir zwene oder zu male kein steinmetze an sollichem bnwe zu arbeitenn gebaltenn wnrdenn, soll die selbe tzeit inn die funff jare der obgemelter myner bestellunge nit zngelacht noch getzalt, sonder inne nachgeender zeit, so man obgemelter massenn widder am buwe arbeittenn wirdet, erfollett werdenn.

Item mir ist anch en gemeyner orsachenn vonn den buwemeisternn gemeltis kirchbnwes, so itzunt nnnd in nachvolgende jarenn inn tzeit dies myne verbondes sin werdenn, gntwilliglichenn nachgelaissenn, das ich mit der handt zu arbeiten odir anch die oberurt sorge unnd regerung des bnwes inn eygener person znversehen nnverbonden sin solle, sonder ich mag das durcb mynenn parlerer odir verwesser nssrichtenn, doch sonder versnmung unnd schadenn des genantten bnwes. item ich mag anch ein lere knecht, dartzn andere fromme getruwe arbaitter, die ire tagelon verdienenn konnen, zu arbeitten anstellen, docb nit nber die zale, so dnrch die buwemeister von des gemeltten bnwes wegenn mir en yeder zeit uffzunemenn befollen sin nnnd werdenn, die selben knechte noch des bnwes nntze nnnd gelegenheit beurlauben; den selben angestelttenn arbeittern sollen die bnwemeister ire verdiente tagelon geben, wie zu Franckenfortt recht nnnd gewonheit ist. ich mag anch eynem oder sweyen knechtenn, so alber geinn Franckenfortt komen nnd nmb acht tag arbait inne der bnttenn gesynnen unnd bittenn wurden, fordern den zu arbaitten geben, denselben soll obgemeltter maissen von den buwemeistern als andern steinhanwernn nach der zeit belonnng bescheen, unnd obe ich eynebenn knecht lenger dan acbt tag zu arbaittenn anstellen unnd behaltten wurde, derselbe solle eicb dem bnrgermeister zu Franckfort antzeigenn, gelobenn, swerenn unnd tbnn als ander handtwergks gesellenn bie su Franckenfortt enthnn plichtig sin. der parlerer unnd ander steinhenwer, so ich en gemeltem bnwe zu arbaittenn anstellenn unnd auffnemen werdenn, die sollen mir als eynem wergkmeister an stat obgemelter bnwemeister

egerurtter kirchenn getruwenn dienst zuthun, schaden zu warnnen, des buwes notzistenn und bestenn zu werben geloben unnd ewerenn.

Item ich sall unnd will auch nichtis sonderlichs usserhalb der viserung dess thornes one willen unnd wissenn der buwemeister furnemen, unnd ohe einicher schade oder versnmung an gemeltem buwe mynem oder mynes parlerers halb beschee, denn soll ich kerenn, wandelln unnd erstattenn uff nnnd mit mym eygen costenn. unnd ohe ich inn obgemelttenn jare zeln gegenn dechan, capittell zu sant Bartholomeus, auch burgermeister, rett der stet Franckenfortt unnd den irenn icbtis zu schickene hette odir gewonne, darnmb soll ich rechtis pflegenn unnd verfolgenn, auch gehen unnd nemen fur rat odir dess richs gericht, doselbst odir war iss der radt hinwysett unnd nirgent anders.

Unnd umb sollich obgemelt versehnng des bnwess muhe, arbait unnd dienst, die ich Niclas Qneck ale wergkmeister undernommen, verbondenn unnd beladenn han, sollen die bnwemeister obgemelttis kirchebuwes mir alle unnd eyns ydenn jares, so ich obgedachter maissenn inn versehung unnd arbaitt des gedachtenn buwes geweet bin, unvertzogelich zu lone gehenn unnd betzalen zwentzig guldenn Franckenfortter werunge nnnd yedenn tag sommer unnd wynther zeitt fnnff schilling, so ich in nottnrfftiger ubnng unnd versehung dess mehe gemelttenn bnwes hie zu Franckennfortt odir underwegenn bin, unnd sollen die buwemeister dem parlerer gebenn sommer zeit fünff schilling unnd winther zeit vyer schilling heller gemelltter Franckennfortter werunge; unnd ohe ich in geschefftenn des buwes in dem steinbroch oder an ander ende verfertiget unnd myne zemelich zernnge wyther dan der tagelon erstrecken wnrde, sollen die bnwemeister erkennenn unnd mir des erstattenn.

Heruff han ich Niclas Queck wergkmeister obgenant den obgemeltten buwemeistern von capittell unnd ratis wegenn dartzn verordennt ine gntten truwenn gelobt nnnd zu denn heiligenn gesworn. diese verschrihnng inne allen iren pnnckten unnd artickelu mich berurende stete, veste unnd unverbrochlich zu halttenn one alles geverde, doch mir nnvergrifflichen unnd unschedelichen myner pflicht, dar inne ich mit gelohde nnnd eyde mynen gnedigenn hern dem capittell des dhnmstifftie zu Mentz verhonden bin.

Des zu urkunde han ich myn ingesiegell an dissen brieff gehangen. datnm montags saut Marien Magdalenn abennt anno domini millesimo quadringentesimo nonagesimo qnarto.

No. 20.

Rathschlag des Werkmanns Niklas Quecke über den Bau des Pfarrthurms. Ohne Datum. ca. 1495.

Stadtarchiv I, Barth.-Stift, städt. Urk. No. 124 de ca. 1495. — Gedruckt: Passavant a. a. O. S. 48.

Meister Niclasen Quecke des wergmans dss kirchhuwes zu sant Bartholomeus rateslag.

Item die viesierung zeigt, dae der thorn sol ein gewalh haben zurürn under dem umbgange, darnff dae dach angeth. nun uff demselben gewelbe werden die wechter iren wandel haben. dess halpp wnrt noit syn synes glichen bodems, der mag gemacht werden, eintwer daz man das gewelh beschüde odir ein gedremtten bodem daruff lege, so muss doch ir yeglicher mitt eteynynn blatten besetzt werden. wurd yss nnn inn raitt funden, daz man daz gewelb nitt beschüden, sunder einen gedremtten bodem darnff mechen solt, so bedeucht mich, das besser were, man liess das gewelb gantz underwegen, so doch der gedremt bodem vor feuwer verwart würt der wechter halpp, auch so mag daz wetter nitt lichtlich dorinn schaden thnn, iss were dann, dass yse durch daz eteynyn selppdach schlüge, so möcht iss auch durchs gewelb schlagen.

item iss iet anch eyn zwyfel, ob daz gedöne der glocken dem gewelh mocht schaden, so die glocken nitt viel uher XXX schuwe underm gewelh werden hangen.

Item dass gewelh werd gemacht odir nitt, so ist doch noitt, daz man lege ein starck gehelck inn zymlicher hoe zwuschen den glocken und dem obersten hodem, daruff man sicher die schweren lest hehen moge, yss ey glocken odir anders.

Item so myn vorfarn inn nffürunge dess thorns an viel enden der visierung nitt syn nochkomen, daz ich anch ongefort moge hesser und nützlicher huwen, dann die visiernng anzeigt, want ich sie an ettlichen enden gebrechlich funden han, als ich zeigen und herichten magk.

No. 21.

Dienstbrief des Werkmeisters Jacob von Etlingen, nebst Aufzeichnung über seine Verpflichtung. 1499 Okt. 21.

Stadtarchiv I, Barth.-Stift, städt. Urk. No. 127 de 1499. Orig.

Anno MCCCCXCIX nff mondag vor Simonis und Jude hinn ich Jacoh von Etlingen uffgenomen als fur einen werckman an den bnw zu sant Bartholomens von den ersamen wysen heren des radtss und kapitels. zum ersten, das ich sol verston die rys des huwes, die dar zu vermeind worden sind, nnd die hohe, die dar uff hort, hys an das dach nnd das dach auch an zu legen in dem beschlus des achtortcz[1]) nach rechter wercklicher knnst mit siner hohe. umh das ich myn heren den hnw und mich verwaren und versorgen kunde, heger ich an myn heren, das ich mege halten steymeczen, die mir am besten geschickt sind. mit den dienern so sol und wyl ichss halten, als einem fromen werckman zn stat, und wyl keinen dingen, er habe dan gedienet nmh das hantwerck nnd kunde sinen lon verdienen. mit der hand zu arheyten wyl ich unferhunden sin, nff das ich mich selber und den hnw nit verkurcze mit der vergatnng und mit dem ahryssen. auch so wyl ich keinen an der arheyt nit hindern durch das ahryssen und wyl alzyt, so man arheyt, hy den steymeczen in der hutten, nff dem hnw und uff dem ryshodem sin nnd da flys thon nach dem allerhesten, das ich kan, uff das ich myn heren den bnw und mich ferware. auch das ich sol den buw furen an allen orten wercklich und wol und an keinem ort verfnren. oh ich aher solichen huw nit so wercklich furte und im icht durch myn arheyt ahgehrochen wnrde, so sol und wyl ich minen heren verfallen sin alles, das ich habe oder hy in uberkume, so fer das herkant wurde durch wercklent, das es myn schult were nnd nit der werckleut, die under mir gehuwet han. der huw, do ich an sol vahen, lyt noch under dem selh dach XXVI schuch und der schneck lyt IVʃ schuchss niderer dan das acht ort. den selben schnecken oder gang wyl ich mit Gocz hilff hin nff hringen durchsichtig nnd wercklich. mit der helonung umh myn kunst nnd fur myn sorg nnd arbeyt sol sin fur eyn jar XV fl. und eyn kleyt, als myn heren andere wercklent zn Franckfurt kleyden, nnd sol mir das kleyt werden sumer zyt, so man anders wercklent kleyt; darnach den taglon sumer zyt von unser frawen tag anunciacionis hys sant Gallen tag V schilling und winter zyt fier schilling; wie wol der snmer lon sol einem werckman snmer und winter glich sin, das selhig gelt las ich nach umh des wyllen, das ich den huw dar durch furdern wyl, nnd oh die zyt queme, das der[1]) hnw volendt wnrde in kurczen jaren mit der Gocz hilff, anch so heyst die noturfft des huwes nmh der hohe wyllen, die er an im hat, nnd ich dan myn heren het wol gethrulich nnd flislich gedienet und myn lyp und sind dadurch vorschlyssen, das mir dan myn ersamen wysen heren dar nach welten

[1]) Die gesperrt gedruckten Worte in der Vorlage unterstrichen.

bebylffich sin, nach dem icbss her umb sye verdint. anch beger ich, das micb myn heren weleud behalten an dem buw nud nach keinem andern nit ston, so fer das ich mich halt by inen redlich und erlich, und das icb kunds so fyl kunst nff minem hantwerck, ale einem rechten werckman zn bort, also lang, als myn heren eines werckmans bedorffen.

Nota uff obgemelt meyuunge ban sich myns herren die bnwemeistere von dess capittels nnd rates wegen nnderredt und gemelten meister Jacoben also inne vorgeschriebener maiss lute dieses eyner begriffs angebens nnd eigen bantschrifft uffgnomen und gütwillig zü sin nnd zutbün, so ferre sie solichs mit fügen züthün mechtig sin, docb dem capitel und dem rate dese gemelten buwee halber oberkeit furbebalten nnd nnübergeben; auch wo sich meister Jacob sümelich und der maissen balten, daes dem buwe schedlicb ein würde, inen macbt behalten desshalb zü beorlauben one dess gemelten meister Jacobs von Etlingen dess wergkmeisters intrag und widderredde und ime dar affter mit eyucber belonnng nnverbonden zn sin wedder mit tagelon, jarelone oder cleydunge alle geverde und argelist nsegescheiden.

No. 22.

Das St. Bartholomaeus-Stift und der Rath erklären, dass sie aus Mangel an Geldmitteln den Bau des Pfarrthurmes langsamer betreiben müssen, für Vermehrung der Mittel sorgen wollen, und treffen Bestimmungen über die Verwendung der dem Baue gespendeten Mittel und über die Theilung des Glockenraumes zwischen Stift und Rath. Ohne Datum. ca. 1500.

Stadtarchiv I, Barth.-Stifts-Urk. No. 2039 de ca. 1490. Entwnrf.

Wir dechan und capittel des stiffts zu sent Bartholomens vür nnns, unsere naicbkommen nnd stifft, nnd wir burgermeystere, scheffen und rait vnr uns, nnnsere naichkommen und statt zu Franckfurt tbün knnt und bekennen offentlych inn diesem brieff: so als etwan nnsere vnirfaren, beyde des capittels und des raidts obgemelt, samentlich dem almechtigenn Got, unserm seligmechere, sent Bartholomeo und allen Gottes beiligenn zu lob nud ere, auch zu gemeynem nottz der gantzen statt Frankfurt mit der hülff Gottes eynen nuwen kirchthorn vast köstlycb angefangenn nnd inn die böhe bracht haben, den wir nü gerne also wultenn mit frommer lüde stüer follen füren, da mit der kircben glocken nnd gelüde zn der ere Gottes, auch die etorm glock und andere des raidts glocken zn gemeynem notz furter vür füer und anderen schaden versorgt und verwart syn moghtenn, befinden aber inn den wercken, das itzunt zur zytt durch kriege und missjair das folck benoidiget und da von zum buw die almoiss und stüer so mercklycb zu gebenn, als noit were, nyt geschickt, der buw nuch itzunt inn trefflycber echolt behafft iet, und dis gemeyn kirch an dacben, finsteren, glocken und anderen enden tegelichs gebrech nnd scbaden nympt, herumb unnd nff das doch der bnw des thorus nyt gantz werde zü rück gescblagen nnd byn gelacbt, die scholt mit der zytt betzalt, durcb die gemeyn kircb an noitturfftigen enden gebessert werden möge, so baben wir dechan und capittell und wir burgermeystere nnd rait obgemelt nns samentlych dess gütlych vertragen, die wercklude inn der hüttenn nü furter zu begebenn biss nff den meystere unnd zween oder dry knecht, der selben eyner sall eyn sunderlych nffsehens haben zu noittorfft der gemeynen kirchenn, nnd sullen die selben furter steyn bauwen, als viell sie mögen, biss so lang, das der buw die scholt mit der zyt betzalt und dar uber etwas mercklychs voir eich braicht haitt, alsdnn magk man andere mehr knecht und wercklüde anstellen und den thorn aber mit den selben gehauwen eteynen hoher nff füren, als ferre soliche obgerürt versammelt almoiss

des bŭwes reychen und lyden mag. wir dechan und capittell wüllen auch durch nnsern pferner nnd die cappellan zur zytt inn der prediget und inn der bycht nnd wir bnrgermeystere, echeffen nnd rait obgemelt durch die uneern in testamenten den bnw getrülych fordern laissen, und uff das yederman zŭm buw zu geben dessda bass geneygt sy, willen wir samptlych von wegenn dee buwes eynen gemeynenn nuwen ablaiss dar zu erlangenn und verkundenn laissenn, das auch die gemeyn kirch an teigelycbem zufallen [und] gebrech nach noitturfft möge inn wesenn nnd bessernng gehalten werden. ess sullen auch der kirchen buwmeystere furter znr zyt, so dick sie des bnwes stock uff schliessen werdenn, das selbe gelt deylen inn zwey deyll, das eyn wenden zu betzalung der obgemelten echolt oder zum buw des thorns, das ander teyll zn bessernng nnd zu behaltung der gemeynen kirchenn nnd der kirchen glocken. nnd ob an dem selben teyll zu ende des jairs etwas überig blebe, das sulle auch gewant werden zu folfürung des thorns. vnrter auch, das zwuechen dechan nnd capittell eyns nnd burgermeistere, schaffen nnd rait obgemelt anderteyls und uneern naichkommen zukunfttiglych irrunge voirkommen werde, syn wir fruntlich des vertragenn, so wan der thorn follenfürt und mit dem gewelbe uber die boigste fenster beschlossen würt, das alsdan deeselben gewelbes eyn drittdeyl dem raide an irenn gemelten glocken nnd darunder zwey deyll der kirchen glockenn zu gedeylet werden snllen, das auch der raitt yre stormglock, die das capittel hie vor zu eynem gemeynen notz der statt inn eyner knde vur glock spyse, die zu andern der kirchen glockenn komen ist, ubergebenn bait, und andere ire glockenn, die sie zu gemeynem nottz gebrauchenn, nber sych beben und hencken laissen snllen inn das oberteyll desselben gewelbes, soliche ire glocken und darzu dns wachthuee daruber zu versehung gemeynes notz der rait beschliessen nnd der gebruchen mag naich aller noitturfft nnd irem besten willen, doch an schadenn und beswerunge des thorns, des buwes und der kirchen glocken, damit auch alsdan der kirchen glocken uber sych kommen und mit gütem rnme beslossen gehangen und die buwmeystere und eyn custor zur zytt dar zu eyn unverspertten fryben zugnnck haben möge, und das auch solichs, wie obgemelt, kunfftiglych dechan nnd capittell der gemelten kirchenn zu abbrüch des stifftz gerechtigkeytt nyt vorgezogenn werde.

No. 23.

Die Baumeister des Baues an der St. Bartholomaeus-Kirche erklären, dass der oberste Werkmann an diesem Baue, Niklas Queck, nach fünfjähriger Thätigkeit einen gütlichen Abschied genommen hat. 1503 April 6.

Stadtarchiv I, Barth.-Stift, städt. Urk. No. 129b de 1503. Stark durchkorrigierter Entwurf.

Wir die bnwemeistere dees kirchbnwes an sant Bartholomene zn Franckenfert von der wirdigen und ersamen hern decbans und capittels und auch von des rates zu Franckenfort wegen dartzu verordenet nnd gesetzt bekennen nnd tbnn kunt nffentlich inne und mit dieeer qnitancie: nach dem der fursichtig meister Niclas Queck steynmetz, burger zu Mentz, funff jarlang oberster wergkman und reigerer dess kirchebuwee zu sant Bartholomens obgemelt nmb eyn benant somme gulden lnte eyner versigelten verschreibung daruber sagende von nne uffgnomen worden ist, dieselben jare zale der obgemelt meister Niclas mit eorgfeltigem fliss sins vermogens znm besten verseben und eyn gütlichen abscheit von uns gnomen hait, eagen her umb denselben meister Niclasen vorberurten sines getbanen fliss frnntlichen dancke. dess zu orkunde

han wir obgemelte huwemeister mit fliss gebeten der stat Franckenfort hurgermeistere, dass sie der selben stat kleyn ingesigel une obgeschriehen dinge zu hesagende unden uff spacium diss briffs zu drücken, der versigelung wir die hurgermeister also von bete wegen obgemelter huwemeistere dess kirchhuwess zu sant Bartholomens gethan han bekennen. datum donrstags nehet nach dem sontag Judica anno XV^{c} tercio.

No. 24.

Niklas Queck, Werkmann des Baues an der St. Bartholomaeus-Kirche, erklärt, dass das St. Bartholomaeus-Stift und der Rath ihn vollständig abgelohnt haben. 1503 April 7.

Stadtarchiv I, Barth.-Stift, städt. Urk. No. 129^{a} de 1503. Orig.

Ich Niclans Qweck steinmetz hekennen offentlich mit dissem brieff vor mich und mein erben: als ich verschiener zceit vonn den wirdigen ersamen nnd weisen herren dechant nnd capittel sant Bartolmens stifft, hurgermeister nnd rat der stat Franckfurt zu wergman nnd regierer dee kirchbuwes gemelts etiffts funff jar lang anfgenomen und zwentzig gulden vor meinen soldt eins yden jars verschriehen worden, das mich gemelt dechant nnd capittel, hurgermeister nnnd rat solichs soldes der funff jare gutlich entricht nnd hezalt habenn. sagen darumb sie, nnd wen das betreffen mag, solichs soldes der funff jare qwidt, ledig unnd loss. ich hah anch selhe williglihe mein lip nnnd gut verpflichtet unnd verpflichten mich itzunt mit crefft diess hrieffs, ob uher kurtz oder lang sich eynnicher mangel, snmnnss oder schade inn und on gemeltem buwe erfinden wnrde, den ich billich verwaret hahen solt, das ich denselben auf meinen costen, muhe und arheit ahschaffen, erstatten und versorgen sol noch allem meynem vermögen sunder arglistigkeit nnnd geverde. des zu urkunde hah ich mein eygen ingeeiegel hiran getrucken. gehen anf friteg noch dem sontag zu latin genant Jndica in der fasten noch Crieti gepurt funffzehenhundert und drnwe jare.

No. 25.

Werkmeister Jacob von Etlingen an den Rath über die gefahrbringende Stockung des Pfarrthurm-Baues. 1505 Dez. 18.

Stadtarchiv I, Barth.-Stift, städt. Urk. No. 106 de 1505. Orig. — Gedruckt: Passavant a. a. O. S. 51.

Fursichtigen ersamen wyeen, mine nnerthenige, nnverthrosne dinst sien uwer fursichtikeyt mit flis zu vor an, ersamen lieben hern.

Us bewegter nnd sunderlicher neygung, so ich zu dyser lohlichen stat Franckfort ne hoher hernmungen in fremden landen vaet und fyl gehort, hahe ich mich zu herfarung kunstlicher werk, auch kunst und meisterechaft myns hantwerckss mit geuhther herfarunge zu uherkumen und mich alher gefugt nnverbledet mit miner handt arheyt und radtschlag mercken und seben lassen, also das ich des dapferen nnd hoch geachten werckss dee pfarthorme alhie oherster werckman nffgenomen bin, darumh myns hedunckense myn heren dem radt nnd diser Stat Franckfort an iren buwen nnczlich zu schaffen, anch schaden zu waren und zn verhuten pflichtig.

So sehe ich wol, das werck wil gar hinder sich, darumh mir nodt ist, myn lyh, myn er nnd myn kunst zu verwaren, welche kunst nit kyndisch mns syn an ainem

solichen mechtigen werk. so find ich durch soliche kunst und durch alles, das ich finden kan in allen wercklichen knusteu unserer arheyt, das do an dysem werck kumen wurdt, das do eyczund kleyn geacht ist, wurd werden ain groses grusamliches werck, darnach so mne man mit grosem schaden nnd mit groesem nnkosten handeln und wurdt velicht aller nmh sust ein, welcher schad eyczund wol zu verhenteu nnd zu orsehen wer mit ainem zymblichen kosten.

Und ist das die ursach, ich han das werk uherfurt, dan ich hau vor zwaien oder thrieu jaren ain beecheyd kept und han auch zu dereelben zyt ne des hnwes notnrfft myn ersamen wyeen heren des radtz und dye wurdigen heren im kapittel nff dem huw kept und da fur gehalten, oh man mit dem werck fnr fareu wel oder nit, da ward mir ain bescheyd, das ich mit dem werck solt fnrfaren, nnd hah nff denselben fnrstandt das werck in die hohe bracht myt groeer schwerer arheyt und myt groser sorg nnd kunet, nnd eo das werck eyczund also offen stat unbeschlosseu, eo wegt es eich mit ain, so man das schwer nngefug geleudt bewegen ist, damit dan dar huw hart und schwer beladen ist, uud das hewegen wurt ey lenger ey erger, hys mau sehen wurt, was us der sach werden wyl.

Myt dem gernst wurdt es also zu gen, sols noch stan nmh VI jar lenger, verlipt es selher nit etan nnd eo die zyt kumpt, das es ah wyl eelher, so sol es wol knmen, das es geschicht in ainem winther, so es mit grosem schne beladen wurdt, ob man im dan zn derselhen zyt gern helffen welt, so kan man kelt halher nit dar zu kumen, und eolt dan henser und kirch zu schanden machen, dau soliche verferlich hohe gerust werden nit anderst gemacht, dan nff VI oder VII jar uff das aller lengst, auch ist ain eolich hoch gerust uit ou echadeu ab zu thou, wan es zn gar ferfulet, darnach mit alten znegen zn handeln, da etat grose sorg nnd ferlichkeyt by, welche sorg nnd angst uber alle sorg iet, uud da hy ainer alle stund lyb und leben wagen mnss.

Byt uwer fursichtige wyeheyt, wellend aneehen die schwer each des werckss, nnd obe nwer wysheyt icht nnczlichss darus enspriessen mechte oder wurde, des were ich mit herfreutem gemnthe hegerig zn eehen, mir als uwer gutwilliger gepietende.

Datum miner aigen hantgeschriff uff durstag post Lucie anno XV^{c}V.

Jacob von Etlingen werckmeister nff der
pfarr allhie zu Franckfort.

No. 26.

Aufzeichnung über eine Berathung der Baumeister betr. die Arbeiten am Thurme und die ferneren Dienstverhältnisse des Werkmanns Meister Jacob von Etlingen. 1507 Juli 20.

Stadtarchiv I, Barth.-Stift, städt. Urk. No. 109 de 1507. Stark durchkorrigierter Entwurf von der Hand des Stadtschreibers.

Uff hüte dinstag nach eant Margreten tag auno domini millesimo qningentesimo septimo sint die hochgelerten erwirdigen nnd ersamen herren Petrns Schuwe, doctor etc., pfarherr, Johan Brüne, scolaster zn sant Bartholomeus, Haus vom Ryne echeffen und Johan znm Jungen ratman zu Franckfort, als verordente hnwemeistere von dem capittel dess stifftes sancti Bartholomei und dese rates der stat Franckfort dess kirchehnwess nnd thorues derselhen kirchen eancti Bartholomei, in der capellen nnd lihery doselbst ale man gewonlich capitel zu halten pfleget, züsameu zu komen erfordert, doselbst allerhande dess buwes nottorfft und auch dess wergmeieters anligende gebrechen zuermessen nnd zuvernemen. nnd anfenglich nachdem meister Jacob der wergmann

den thorne mit sinen antpfengen und boge gestellen ohen zu hessliessen inne nhüng ist, demselhen meistere Jacoben nff sin hegerte underrichtnng znerkennen geben worden, domit er eich mit dem loch zu dem bessloss dess gewels nach artlicher meisterschafft zu dess huwess nottorfft dester hass moge wissen zu halten, sy der hnwemeistere meynunge, dass dess weichters hüss hart nnderm gewelbe gemacht, und dess rats uwer nnd storme glocke zunehet under dem wachthnss gehenckt werden sollen, uff dass der weichter nach der stat nottorfft zu tage nnd zu nacht nber sich zum gange umb sich zu sehen und nnden zü der storme und rates glocken dester fnrderlicher synem hefehel gnüg zu tbün geschickt sin moge, nnd so der gang nnd der thorn hesslossen ist, mag man mit der zyt hernachmals nach dess bnwes vermogen nnd gelegenheit, wie man mit dem mittel stoke und dachnng fürter zu faren willens wirdet, nach antzeige dess abriss underridden nnd rateslagen. ferner haben die obgemelten hnwemeistere uff manigfeltig ansuchen dess wergmeisters mangel und gebrechen eynes anligens uff sin schrifftlich und montlich fürtragen nottorfftiglich gehort, nnd als derselbe wergmann anfenglicb eich vernemen laissen hait, wie wole er in vergangen jaren uff doctor Conrat Henselins dess alten pferners uud hnwemeistere seligen flissig anbangs gntwilliglichen dess hnwess wergman umb eyn zimlichan jare solt verschrieben und nndernomen gehaht habe, er dessmals eyn gesellen V oder VI in der hütten den tagelon zu verdienen gehabt, der züversicht dess hnwess also mit der zyt zuvollefuren, nnd wie wole er dsn buwe zn entlicher volfürüng mit meneg der personen zü helffen durch sin anregen die nottorfft erfordert, und dess selbst orsach uss guter meynung, dess er sich erkennen gehen habe, doch die ewere und eorgsame arbeit, dass werk itzunt zwey jarlang mit XVIII oder XX steinmetzen gesellen mit aberissen nnd anstellen flissiglichan ons underlaiss mit hilff dess almechtigen mit konstrechter meisterschafft unstrafbar biss an herabe gericht, im hoffe mit Gotes hilff dasselbe werg biss an dass dach zü bessliessen, und sich, ale eynem frommen wergman gezeme, siner verschrihnng zu halten, gutter zuversicht die huwemeisters, anch eyn erbar capitel nnd rat sien der erharkeit und wissheit sines getanen flisses, so ess znm ssloss komen ist, ine zu bedencken, als auch in solicber siner verschribnng angetzeigt wirdet. ferner wülle ime von den huwemeistern wissens zü haben noit sin, wie iss die hüwemeistere hin für mit ime zü halten willens sien, dan umh solichen kleyn solt als hiss her zü dienen ey ime nit gemeint. müste dar nber mit sinem wip und kinder zum beteler werden, wo ime aher eyn weselicher versoltung alhie gedien nnd siner konst genossen befinden mochte, wulte er nngerne von nns keren, sihe aüch hievor von eyner erbarn commnn wegen, eich eyns merglichen hüwes wergmeistere zü sin zü nndernemen, angesprochen worden, halt aber, dwile er in verpflicht geyn dem buwe gestandsn, antwnrt darüff zügehen nit getzemen wullsn, und noch begert dess antwürt, domit er sich moge wissen zu versehen, und alsbalde dohy zuerkennen gehen, wo dass capitel und eyn rat ime XL gnlden fur eyn jaresolt verschriben, wnlle er sich zü dienen verschriben und ander siner werglichen arbeit mit verdinst, alss eicb gepnrt, zn etuer nemen. daruff han die huwemeistere mit bedechtlichem ratsslag einhelliglichem gedachtem meistere Jacoben dem wergmann üff sin hegerte wissenscbafft zu antwurt geben, dass er sin angefangen werg und bessliessüng des thornss nnd gangs hin alss hies her mit gntmütigem fliss zn volenden willig syhe nnd keynen zwifel tragen [solle], so dass vollenbracbt werde, ime solle siner müsamen sorgfeltigen [arbeit] und fliss danckberlich vererung und ergetzlichkeit widderfaren, dess sie inen hiemit warhafltiglichen vertrostnng theten. nnd nmh die zukunfftigen jare soldung wulle ine antwurt zu sant Brixten tag gegshen werden, wess dess capitels und rates meynnng sin. actum die et anno predicto.

No. 27.

St. Bartholomaeus-Stift und Rath erklären, dass sie den Steinmetzen Meister Jacob v. Etlingen zu einem beständigen obersten Werkmann des Baues an der St. Bartholomaeus-Kirche angenommen haben. 1507 Dez. 24.

Stadtarchiv I, Barth.-Stift, städt. Urk. No. 325b de 1507. Orig. – Gedruckt: Passavant a. a. O. S. 53.

Wir dechan und capittel des stifftes zu Sant Bartholomeus unnd wir burgermeistere, scheffene und rate en Franckenfort erkennen und thün kunt offentlich inne und mit diesem briefe für uns und unser nachkommen:

Nachdem wir den fursichtigen meister Jacoben von Ettlingen steynmetzen vor dritzehen jaren ungeverlich erstmals für eynen parlerer und nachfolgende für eynen wergkmeistere dass kirchebuwes und thorne zu Sant Bartholomeus kirchen alhie uffgnommen und den sorgfeltigen ernst und fliss syner arbeit, so er an dem thorne, der an etlichen orten durch abegegangene meistere inne verschienen jaren mit der zyt ettwase verfuret geweet ist, den er nach den streben angefangen und die pfilere mit den viern und acht orten mit konstricher meisterschafft nfftzufuren, zu beseliessen und biss inne den gang zu bringen undernommen, dartzu denselben buwe sin leptage lang aldwile er zu Franckenfort eyn wonunge umb zymlich versoldunge als eyn wergmann zuversehen erboten hait, dem also nach, domit wir gegen gedachtem meister Jacohen syner muhe, arbeit, angekerts flisses und erbietene nit unbedacht erfunden werden, haben wir denselben meister Jacoben synem erbieten nach zu eynem unserm bestendigen obersten wergkmanne gemelts kirchebuwes und thorne uffgnommen und mit ime uberkommen, inne maissen hernach geschrieben folget:

Also das derselbe meister Jacob, als eynem wergkmeister gepurt, syn leptage lang obgemeltem kirchebuwe und thorne zum besten versehen und sich uff der buwemeistere bescheit und geheiss gehorsamiglichen halten, steynhauwere und andere tagelonere, die iren lone vertienen konnen, anstellen und uffnemmen und mit des buwess guttern und wergkgetzng dem buwe zugehorig das beste thun und handeln und nichtis sonderlich one der kirchen buwemeistere willen und bescheit buwen oder machen, denselben buwemeistern uff ire ansuchen nach synem besten vermogen syn ratlich underwysunge getruwelichen mit teylen und alles dass thun solle, als eynem wergkmeistere zuthun gepurt.

Umb solichen dinst und verhont sollen unsere buwemeistere, so wir dechan und capitel und wir burgermeister und rat zu Franckenfort itzunt verordent und gesetzt han nnnd hynfur von uns gekorn und gesetzt werden, von und uss gemelts kirchebuwes renten und gefellen demselben meister Jacoben alle jare jerlichs, und so lange er gedachts buwes wergkmeister ist, uff Sant Symon und Juden tag der heiligen aposteln driessigk gulden gutter Franckenforter wernnge fur eynen jare soldt ussrichten, dartzu jerlichs umb Sant Walpurgen tag sehss elen Londisch duchs zu eynem kleyt oder vier gulden darfur uff der buwemeistere wolegefallen. dartzu so offt gemelter meister Jacob inne dess buwese arbeit und geschefft ist, es eyhe mit aberyessen, anrueten und andern geschefften, so dem buwe zu gude kommen und dienen mag, allen werglichen tag eynen tagelon nemlich sommer und wynter zyt funff schillinge. und obe gedachter meister Jacob inne dess buwese oder buwemeistere geschefften ussserhalb Franckenfort zu nottorftiger nbunge und versehunge usgefertiget und syn zymlich zernuge witer dan der tagelohn sich erstrecken wurde, sollen die buwemeistere mit erstatnnge gepurlicher wyse inen unentgolten halten.

Auch so han wir burgermeistere und rat der stat Franckfort uss sonderlicher gonstiger neygunge gemeltem meister Jacohen vertroistnnge gethan, wan unser stat wergmeister steynmetz ein ampt verlaissen und er, meister Jacob, dess begeren

wurde, inen anch domit zuversehen, zngeben und znthnn, wess gemeltem unserm wergkmeister bescheen ist, nemlich jars eyn kleyt und, so er inne dess rats arbeit oder geschefft ist, synen tagelon.

Wir dechan nnd capitel zn sant Bartholomens nnd wir burgermeister nnd rat der stat Franckfort bebalten nns macht nnd thnn, dass inne nnd mit diesem briefe, wo sich gedachter meister Jacob unzymlicher wyse und sich anders dan billich dem capitel, dem rate zu Franckenfort nnd auch dem buwe inne widderwertigem verdriessen halten wnrde, dass wir alsdan gedachtem meister Jacoben diesen synen dinst nnd dinstgelt, wie obsteet, nfftzusagen nnd zubeorlanben uns gantz mogende nnd macht furbehalten haben wullen one syner, meister Jacobs, nnd eyns iglichen intrag.

Des zu orknnde han wir dechan und capitel zu Sant Bartholomene nnsere capittele ingesigel ad causas nnd wir burgermeister und rat der stat Franckenfort kleyn ingesigel von obgemelts buwes wegen nns und nnser nachkomende znbesagen an diesen brieff thun hencken. datum feria tercia in vigilia nativitatis Cristi anno a nativitate domini einsdem milleeimo qningentesimo septimo.

No. 28.

Dienstbrief des Steinmetzen Jacob von Etlingen als oberster Werkmann des Baues an der St. Bartholomaeus-Kirche auf Lebenszeit. 1507 Dez. 24.

Stadtarchiv I, Barth.-Stift, etädt. Urk. No. 325a de 1507. Orig. — Der Schlnss (von „dartzn verepricb“ an) gedrnckt: Passavant a. a. O. S. 55.

Ich Jacob von Etlingen eteynmetze erkennen inne nnd mit diesem briefe, dass ich mich den wirdigen ersamen fnrsichtigen unnd wysen herren dechan und capittel dee etifftes zu eanct Bartholomeue kirchen zu Franckenfort, auch hürgermeietern und rat derselben stat Franckenfort von wegen dess kirchebuwes obgemelter kirchen nnd thorne, ale oberster wergkmann denselben bnwe znversehen und zu regieren, dwile ich geleben und so lange die vorbernrten myne Herren vom capitel nnd burgermeister und rat der stat Franckenfort eban ist, zn dienen verpflicht han umb eyne nemeliche belonünge lnte eyner verschribnnge, so die buwemeistere vorgemelts buwee hinder inen und mich horen laissen baben, wie die von worten zu worte hernacbgeschrieben folget also . . . *(Folgt die unter No. 27 mitgetheilte Urkunde)* . . . dem allen also nach so verbynden und verschriben ich Jacob von Etlingen mich obgemelten mynen hern dem capittel zn sant Bartholomeüs nnd dem rate zu Franckenfort von obgemelts kirche buwee nnd thorne wegen alle nnd iglichs etucke, puncts und artickele, so vil mich in diesem nnd auch myner hern obgemelten brieffe her inne verlibt nnd ineerirt betreffende syn, one alle weigerünge getrnwelichen zü halten, züthnn und benützig zu syn. dartzu versprich und verpflicht ich mich, obe an gemeltem kirche thorne, an den vier nnd acht orten nach den streben, so ich angestanden byn die verfürten und verrieben orter dese endes mit konetricher meisterschafft mit der hilff Gottee inne die bessliessnnge und gang zu bringenn, eo forre belonunge und gelt erreichen mag, und wo sümeniee oder gebreche an gemeltem buwe inne myner angestanden arbeit und dem aberisss oder viserunge dess thornes ungemesee von berompten verstendigen wergkmeietern erfunden und erkant wurde, solichs alles sal und wil ich mit myner narnnge und güttern, eo ferre die reichen mogen, obgemeltem bnwe erstatung zuthun verpflichtet syn. dess zu warem orknnde han ich Jacob von Etlingen eteynmetz mich aller obgeschrieben dinge zu besagende myn ingesigel an diesen brieff gehangen, der geben ist nff tag nnd jare, als datnm myner hern des capitels und rats inserirter brieff obgeschrieben usswieet.

No. 29.

Aufzeichnung über den Stand des Pfarrthurmbaues 1509 Nov. 25 und Vorschlag zur Errichtung eines Wächterhauses.

Stadtarchiv I, Barth.-Stift, städt. Urk. No. 142a de 1509. Abschrift. — Gedruckt: Paseavant a. a. O. S. 56.

Uff sant Kathrinen tag anno XV^{c} nnd IX jare ist der pfarrethorne in acht nrte nsgefnrt hiss oben an die platten nnd eyn lage steyn inwendig, daruff die blaten lygend. snlich arbeit zn folfüren kost umb die anderhalh hondert gulden mit zeug und arbeit.

Dass dach antzulegen, eo welt eich die hnhe gern dar an lauffen umh die XXV schuwe, nnd inn derselhen hohe wnrdt widder eyn gang, und wirt der huwe noch eynmale beeslossen. doch so mochte man solich hohe teylen inne zwen teile und mocht XII echuch nffaren. das wnrde geetecket hoch, hegehe eich dan, en dieselhe hnhe stnnde, nnd myn ersamen fnrsichtigen wysen herren nit witer hnwen wurden, eo hette doch der weichter eyn wnnunge. aber so iss von holtz gemacht wirdt, ist zn hesorgen. dass der bagel dar inne schlahe. dan die hnhe ist groiss, nnd dass wetter geremet der hobe gern, als dan aller welt wole küntlich ist.

Item gerechent fur zwolffe schuhe hoch steyn zu hrechen zn eynem gesteck dem weicbter und dieselhen steyn zn furen nnd isen etangen dartzn und bly und eynen kleynen zugk, die steyn domit zu heben, solicher zug wirt kosten drithalh hondert gulden, und fur die arheit den tageloner vierdhalbhnndert gulden, facit zu hauff sehe hnndert gnlden, nnd in solicher hnhe wirt dase dach gnt zu decken werden, dan ise wirt enge.

Ancb so kan solich arbeit inn dem nebsten sommer wnle mit gnter zyt mit Gottes bilff gescheen, domit die wacht und der huwe gnngsam verwaret wurde, hiss dass man wyter komen mochte.

No. 30.

Aufzeichnung über eine Verhandlnng mit Jacob von Etlingen betr. Uebernahme der städtischen Werkmeisterstelle. 1510 Okt. 3.

Stadtarebiv I, Barth.-Stift, etädt. Urk. No. 145 de 1510.

Uff dnnrstag naeh Remigii anno dnmini XV^{c} decimo han her Conrat Schit scheffen nnd Johan znm Jnngen, buwemeistere dess kirchenhuwee zu eant Bartholnmens, vnn rates wegen mit meister Jacoben von Etlingen dem wergkmeister underredt und ime furgebalten, dwile meister Wigel Sparer steynmetz, dess rates wergkmeister, von sinem ampt abegestanden und imo Jacoben verdrostung hoscheen. were eyn rat gntwillig, wn ess ime nit zu nidderung geacht ein und zu andern sinen werken verhindernng geperen wnrde, domit zu versehen, aber alss hy inen eelbst ermessen, anch er, meister Jacoh, selhst erkennen moge, ime der maiseen sich der müsamen arbeit zu beladen nit früchtbar erschieesen werde, dem nach hait meieter Jacnb der büwemeistere anhrengen zn dancknemiger erinnerung uff gnnmen und inen gutlichen gedanckt und dnhy geheten fur meister Lorentzen den muwerer znm sleesel, dass eyn erher rate dsnselben zu eyme irem wergkmeistere uff nemen wulten, nnd bie mit ahegescheiden.

No. 31.

Aufschrift auf einem von Philipp Uffenbach 1610 gezeichneten Plane des Pfarrthurmes.

Stadtarchiv I, Mgh C 5 N, Fol. 68b. Abschrift.

Anno domini millesimo quadringentesimo decimo quinto in crastina s. Bonifacii episcopi, quae erat octava idus jnnii, primue lapis hnjne operis et strnctnrae tnrris s. Bartholomaei in Franconevort, curte regia imperiali, circiter dnodecimam pomeridianam a dominis Jacoho Herden decano, m. Nicolao Gerstung cnstode, et Johanne Eck, canonico s. Barth., totins cleri delegatis et dominis Gerberto a Glauhnrg, Henrico ah Holtzhanesn scahinis et Contzone Weiss zum Löwenstein senatoribue ah inclyto senatu deputatis, fahricae illius sacrae magistris, positus est totins populi epectante frequentia. lapidi incisum est: IN NOMINE PATRIS ET FILII ET SPIRITUS S. erexit Jacohus hunc lapidem in titulnm. Dotatus fuit iste lapie tribus florenis a clero totidemqne a senatu impoeitis, qnorum duo lapicidae Materno Gertner architecto, reliqni vero quatuor operis ejus cesserunt. luna tum morabatnr in signo Castoris et Pollucie, dominis Jacob Breun zum Brunfelss sc. et Henrico Weise zum Weder s. coss., Gerberto a Glanhurg sc., Jungone Eher et Gerlaco Kürsener senatorih. aedilihus. eurrexit ea moles in dies magno lahore, indnetria et sumptu, donec ei fastigium, non quidem pro echematie hujue positu, sed temporis necessitate, prout hodie in conepectu est, anno salntis MDXI imponeretur, dominis Jacoh Nsuhaussen sc. et Wickero Frosch s. coss., Conrado Scheid sc., Nicolao Stalhurger et Gerhardo Berck senatorih. aedilihus. delineatio autem haec nova ex archetypo majori pedum dimensione, dominis Hieronymo zum Jnngen sc. quartum et Johanne Philippo Weise s. primum coss., Johanne a Melem sc., Johanne Friderico Fanet ah Aschaffenhurg et Anthonio Epetein senatorib. aedilihus, desnmpta est a Philippo Uffenhach, pictore et geometra, anno aerae Christianae millesimo sexcentesimo decimo.

Da Deus, ut velut haeo reliquas supereminet aedes
Tnrris et excelsnm tollit ad astra caput,
Sic omni virtute graves et honorihus amplos
Plehs hahcat patriae semper in urhe patres.
Praefice doctoree sanos, mite effice caelum,
Suffice panis opes, perfice pacis opus.
Sic tranquilla fluet placitura per ocia vita,
Aeternoe tecum vivere certa dies.

No. 32.

Gutachten der Dombaumeister von Wien, Köln und Regensburg über Wiederherstellung, Ausbau und Freilegung der Domkirche und des Pfarrthurmes zu Frankfurt am Main nach dem Brande vom 15. August 1867.

Frankfurt a. M., 28. März 1868.

Hochlöhliches Bauamt!

In Folge Zuschrift vom 27. Februar a. c. haben sich die ganz ergehenst Unterzeichneten in Frankfurt eingefnnden nnd nach Erholung nöthiger Informationen ein Gutachten über die Wiederherstellung, den Anebau und die Freilegnng des Domes zu Frankfurt ansgearheitet.

Die ganz ergehenst Unterzeichneten gehen eich die Ehre, fragliches Gntachten in der Anlage mitzutheilen.

Bezüglich der ferners angeregten Frage über die für die berührten Arbeiten in Aussicht zu nehmenden Summa glauben die ganz ergebenst Unterzeichneten nicht besonders bemerken zu müssen, dass vor Aufstellung eines bestimmten Programmes, insbesondere eines solchen über die innere Ausstattung der Kirche, dann aber auch vor Ausarbeitung von detaillirten Entwürfen, eine Veranschlagung nur als annähernde Schätzung zu betrachten sei.

In diesem Sinne bemerken die ganz ergebenst Unterzeichneten, dass für die in Vorschlag gebrachten Arbeiten mit Ausschluss der zur Freilegung nöthigen Erwerbungen die Summe von 500,000 Gulden in Aussicht zu nehmen sein dürfte.

Unter Versicherung vorzüglichster Hochachtung

Eines hochlöblichen Bauamtes

ganz ergebenst

gez. F. Denzinger, Dombaumeister in Regensburg.

gez. Fr. Schmidt, Dombaumeister zu St. Stephan in Wien.

gez. Voigtel, Dombaumeister zu Köln.

Zur Abgabe eines Gutachtens über die Wiederherstellung und den Ausbau des Domes zu Frankfurt a. M. durch Zuschrift des Bauamtes Frankfurt vom 27. Februar d. J. berufen, lag uns in dem uns mitgetheilten Berichte der technischen Commission d. d. 22. Januar 1868 ein reiches Material vor, das, in sorgfältigster und gewissenhaftester Weise bearbeitet, uns die zur förderlichen Lösung der uns obliegenden Aufgabe nöthigen Anhaltspunkte bot.

Nach eingehender Vergleichung an Ort und Stelle, soweit solche uns zur Information nöthig erschien, finden wir keine Veranlassung zu irgend einer Erinnerung über die auf das gründlichste und umfassendste bearbeitete Darstellung des Befundes der Domkirche und des Pfarrthurmes und können vielmehr, an diese Darstellung anknüpfend, sofort zur Abgabe unseres Gutachtens über die offen gelassenen Fragen sowohl als überhaupt über die im Commissionsberichte niedergelegten Ansichten übergehen. Bei Abfassung unseres Gutachtens glauben wir der Uebersichtlichkeit wegen denselben Gang einhalten zu sollen, welcher im Commissionsberichte beliebt wurde.

Den in Absatz 4 des Commissionsberichtes dargelegten Anschauungen können wir uns anschliessen, nur glauben wir bezüglich der Durchführung einer Instandesetzung des Thurmes, insbesondere eines Ausbaues desselben nach den vorhandenen Originalplänen, aus später anzuführenden Gründen, etwas weiter gehen zu müssen, nicht nur im Interesse der Stabilität und Solidität des Baues, sondern auch in Berücksichtigung einer möglichst sparsamen Durchführung dieser wichtigen und unter allen Umständen kostspieligen Arbeit.

Die in Absatz 5 des Commissionsberichtes vorerst angeregte Frage ist die einer Wiederherstellung der Bedachungen der Kirche und ihrer Anbauten, sowohl was die Construktion derselben, als was ihre Gestaltung betrifft.

Vorerst, was die Gestaltung und äussere Form der Dachungen betrifft, finden wir bezüglich der Dachungen auf Presbyterium und Querschiff keine Veranlassung, eine von der früheren abweichende Form derselben in Vorschlag zu bringen.

Insbesondere, was das Querschiff betrifft, sind wir für Wiederherstellung von Walmen an den Giebeln, da eine andere Lösung, wie z. B. die Herstellung gemauerter Stirngiebel uns unzulässig erscheint; dieselbe könnte nicht ohne nachtheiligen Einfluss auf die Wirkung des Presbyteriums sein.

Die eigenthümliche Anlage des Kreuzbaues an der Domkirche zu Frankfurt, welche den Querschifflügeln gleiche Ausladung wie dem Presbyterium gab, weiset auf die Nothwendigkeit einer gleichartigen Behandlung der Dachung, auf Anlage von Walmen an diesen Theilen.

Die Dachung des Langhauses eines Hallenbaues soll der inneren Anlage entsprechen, nicht wie früher der Fall war, eine Anlage mit erhöhtem Mittelschiff simuliren. Doch erfordern Rücksichten auf die Herstellung des Thurmes an der Kreuzung, um unschöne Verschneidungen in die Dachflächen zu vermeiden, dass der obere Theil der Dachung dieselbe Dachwandneigung erhalte wie sie das Dach des Presbyteriums hat.

Die einspringenden Grathe an der Kreuzung beider Dachungen mit der des Querschiffes sollen in gerader Linie sich über den Kreuzmittelpunkt fortsetzen.

Da die Höhe des Gesimses am Langhaus gehalten werden muss, wird die Neigung des Satteldaches unvermeidlich eine gebrochene sein. (Vgl. Tafel III, 1.)[1])

Hierdurch wird Gelegenheit gegeben in stylgemässer Weise das zu erreichen, was früher durch Theilung des Daches in 3 Theile bewirkt werden wollte.

Von dieser früheren Gestaltung abzugehen sind wir veranlasst, weil sie, unwahr, den Principien des gothischen Styles nicht entspricht. Wie aus obiger Darstellung geschlossen werden kann, liegt nämlich die Brechungslinie der Dachneigung in der Höhe des Hauptgesimses oder vielmehr in der Höhe der Dachrinne des Querschiffes und des Presbyteriums.

In gleiche Höhe soll die Hauptrinne des Langhausdaches zu liegen kommen, da ohnedies durch Rücksichten der Erhaltung der Dachbedeckung empfohlen ist, an der Brechungslinie der Dachneigung eine solche anzubringen. Der unterhalb liegende Streifen der Dachfläche soll dann als Dachsaum in einer von der übrigen Dachfläche abweichenden Art dekorativ behandelt werden. Wenn dann auch noch die Dachlucken im oberen Theile der Fläche in gleicher Weise hergestellt und vertheilt werden wie auf den Dachflächen des Querschiffes und des Presbyteriums, so wird die gewünschte Wirkung einer fortlaufenden Horizontalen in der Höhe des Hauptgesimses des Querschiffes und eine Theilung der grossen Dachfläche erreicht, ohne zu dem Mittel greifen zu müssen, welches früher beliebt wurde.

Wir glauben darauf hinweisen zu müssen, dass dann auch eine möglichste Einfachheit der Eisenconstruktion dieses Theils der Dachung erreicht werden kann, was unter Beibehaltung der früheren Form nicht der Fall wäre.

Ausserdem wäre die Form der Dachungen der Anbauten und der übrigen Theile der Kirche, die noch an den Wänden in Spuren ersichtlich ist, beizubehalten.

An der Wahlkapelle und der Sakristei werden einige Aenderungen zur Erzielung gröserer Regelmässigkeit und einer Freilegung der Fenster des Presbyteriums bei Ausarbeitung bezüglicher Pläne von selbst veranlasst sein.

Wir haben uns jetzt noch über den Dachreiter auf dem Mittelpunkt der Kreuzung zu äussern. Demselben wird mit Ausbau des Pfarrthurmes auch eine grössere Bedeutung und grössere Höhe zukommen.

Das Glockenthürmchen resp. das bedeckte Gestell für Messglocke betreffend, wären wir dafür, dasselbe wieder herzustellen. Es ist an dem Orte, an dem es stand, ganz zweckmässig angebracht.

Die Verlegung der Messglocke in den Kreuzungsthurm würde zu mancherlei Störungen in der Benutzung derselben führen.

Die Anregung einer endgiltigen Bestimmung der Form dieser Theile würde dem seiner Zeit aufzustellenden Baumeister zu überlassen sein. Wir wollen uns damit begnügen, für die Details möglichste Einfachheit zu empfehlen, und hier nur noch unsere bestimmte Ansicht auszusprechen, dass der First der Dachung nicht mit einem Zierkamm zu versehen wäre.

Für Herstellung eines Dachstuhls aus Eisen sprechen wir uns eben so entschieden aus als die technische Commission. Nur bezüglich der Bedeckung des Daches sind

---

[1]) Fig. 37 und 38.

wir, der Erhaltung der Bedeckung wegen, dafür, dieselbe auf Bretter oder Latten zu befestigen, theils um die Trennung der sachgemäss verschiedenen Metalle zu bewirken, und so die elektro-chemische Wirkung fernzuhalten, die bei unmittelbarem Contakt zweier ungleichen Metalle zu grösstem Nachtheile für die Haltbarkeit des einen unvermeidlich ist, aber auch um ein ruhigee und dichteres Auflager für die Deckung zu erzielen, was bei der freien den Winden ausgesetzten Lage solcher Dachungen nöthig ist, da sonst die Deckung, falls sie von Metall ist, gerne einsackt, endlich, weil es bei dem Umfange dieser Eisenconstruktion sehr vortheilhaft ist, dieselbe mit einem schlechten Wärmeleiter vor dem unmittelbaren Angriff der Temperatur zu schützen, um so viel als möglich den Dimensions-Aenderungen entgegenzutreten, welche unvermeidlich nachtheiligen Einfluss auf die Mauertheile ausüben müssten, welche zunächst die Dacheonstruktion zu tragen haben.

Was das für die Bedeckung zu wählende Material betrifft, sprechen wir uns, falls eine Metallbedeckung gewählt werden will, für Kupferblech aus; Eisenblech ist unzulässig, da dasselbe in der Unterhaltung äusserst kostspielig ist; Zinkblech können wir nicht empfehlen, wegen seines Verhaltens dem Feuer gegenüber und seiner Sprödigkeit.

Blei hängt leicht ab und dürfte, da es in grösserer Dicke angewendet werden muss, dem Kupfer in den Herstellungskosten gleichstehen. Dagegen bietet Kupfer grosse Vortheile durch seine Haltbarkeit, Elastizität, Leichtigkeit und endlich auch durch die edle Färbung, welche es durch die sich bildende Oxydschichte mit der Zeit annimmt.

Wir können aber nicht unterlassen zu bemerken, dass wir die Eindeckung mit Schiefer einer Metallbedeckung vorziehen würden. Uns scheint gerade die Schieferbedeckung am besten zu der eigenthümlich ernsten Einfachheit des ganzen Baues zu passen.

Diese Eindeckung lässt eine mannichfaltige Musterung durch Verwendung des Schiefers in wechselnder Lage der Textur und auch durch Anwendung verschiedenfarbiger Stücke zu. Zu allem dem ist die Schieferdachung die landesübliche.

Wir finden für angemessen, uns hier auch über die Anlage der Rinnen auszusprechen. Dieselben wären nicht als Hängrinnen vor das Gesims zu legen, sondern auf die Dachfläche einige Schuhe zurück von der Tropfkante. Die Rinnen selbst erhalten das nöthige Gefäll, die Steigung würde gegen aussen durch vorgesetztes Blech versteckt.

Statt Schneebrettern sind Drahtgitter anzubringen, auch die Dachlucken, die in stylgemässer Weise zu gestalten sind, müssen durchweg eine äusserliche Metalldeckung erhalten. In dieser Weise könnte nicht wohl eine Mittheilung des Feuers von aussen denkbar, im Innern dürfte eine solche bei der geringen Masse brennbarer Stoffe nicht zu fürchten sein.

Schliesslich sei noch bemerkt, dass die umfangreichen eisernen Dachconstruktionen mit der sorgfältigst anzulegenden Blitzableitung in ausreichende Verbindung zu setzen sind.

Die Detaillösung aller dieser hier in allgemeinen Umrissen aufgeführten Massnahmen dürfte der seiner Zeit aufzustellenden speziellen Bauleitung überlassen werden. Bezüglich der Dachung des Langhauses wäre noch spezieller die ornamentale Auszeichnung beider Dachtheile etwas näher zu erläutern.

Sollte Metallblech zur Deckung der Dächer angewendet werden, so wäre vorerst unter der Rinne ein horizontal abgetheilter Streifen in der Höhe des Hauptgesimses zu markiren, der durch ein Traufgesims von der unteren Dachfläche abgetrennt werden dürfte.

Während die oberen Dachflächen mit geraden vom First herabgehenden Streifen gedeckt werden, soll dann der die unteren Dreiviertel der Seitenschiffshreite deckende Dachsaum durch rautenförmige Deckung ausgezeichnet werden.

Bei Deckung mit Schiefer wird es sehr leicht sein, wie früher schon bemerkt, durch wechselnde Lage der Schiefer oder durch Anwendung von verschiedenfarbigen Stücken eine mannichfache Teppichmusterung anzulegen.

Die an den Gewölben vorkommenden Schäden sind mit Ausnahme jener, die an den Gewölben des Langhauses zu finden sind, nicht von besonderem Belange, und wird deren Ausbesserung durch Ausmauern oder Ausgiessen der Sprünge, Auswechselung kleinerer Theile mit neuem Cementmauerwerk, durch Ueberziehen mit neuem Cementguss und so weiter vollkommen genügend besorgt sein.

Die Gewölbe des Langhauses, insbesondere seines nördlichen Seitenschiffes waren von dem Feuer zunächst betroffen, das durch die Fenster hereinbrach, was um so nachtheiliger werden musste, als Construktion und baulicher Zustand dieses Theiles ohnedies mangelhaft ist.

Die Gewölbe sind sehr stark aus Bruchsteinen hergestellt, nur die 3 Felder zunächst dem Querschiffe haben Backsteingewölbe. Die Rippen liegen für sich, verspannt unter der inneren Gewölbefläche. Es ist aber auch in unsolider Weise der Pfeilerkern zunächst am Gewölbanfange nicht aus Haustein in richtigem Verbande mit den Rippen hergestellt, sondern aus Bruchsteinen — die Gurten sind mit unregelmässig angelegten starken Mauern beschwert, wohl in der Absicht, den in Fälschung eines höheren Mittelschiffs construirten stehenden Stuhl zu tragen. Diese unzweckmässige Anlage hatte zur Folge, dass beide Seitenmauern, insbesonders die nördliche, oben mehrere Zoll hinauswichen. Diesem entsprechend sind auch die Gurtenübermauerungen und die Gewölbe gerissen.

Bei diesem Sachverhältniss halten wir es schon der gröeseren Verstrebung wegen für besser, den Kreuzgang, der sich an diese nördliche Seitenmauer anlegt, zu belassen.

Andere Rücksichten, welche Beibehaltung desselben motiviren, werden wir später besprechen.

Bei Belassung der beiderseitigen Anbauten werden die Seitenmauern des Langhauses, wenigstens bis zum Gewölbeanfang, erhalten werden können, die oberen Theile, vom Gewölbeanfang anfwärts, werden ganz umgebaut werden müssen und zwar sowohl die äusseren Mauern, als das Gewölbe selbst und zwar theils wegen der bedeutenden Brandbeschädigung des einen Gewölbes, theils wegen der unzweckmässigen und unsoliden Anlage der Gewölbeanfänge und der übermässigen Schwere der Gewölbe und ihrer Gurtenübermauerungen, theils weil der Umbau des oberen Mauertheiles zur Erwerbung eines passenden Auflagers für die Eisenconstruktion des Daches notbwendig ist, und endlich, weil nach theilweiser Beseitigung des Kreuzgang-Ueberbaues die nördliche Wand von der Strasse aus sichtbar wird, daher ihre Pfeiler, wie jene der südlichen Wand, über das Dachgesims geführt werden sollten, was zweckmässig nur durch Umbau der oberen Mauertheile geschehen kann.

Die Steinmetzen- und Bildhauerarbeiten an der Kirche sind theils unvollendet geblieben, theils sind sie durch den Brand beschädigt und zerstört.

Selbstverständlich sind alle fehlenden Architektur- und Ornament-Theile, auch der statuarische Schmuck, ergänzend herzustellen, und alles Beschädigte wieder auszubessern, damit dieses so wichtige Monument seine von den Erbauern intendirte Vollendung erlange. Hier wären auch einige Arbeiten zur Erörterung zu bringen, welche theils zur stylgemässen Vollendung des Gebäudes gehören, theils durch Forderungen der Zweckmässigkeit oder durch die später näher zu besprechenden Aenderungen in der Umgebung des Domes veranlasst sind, die wir aber hier, des Zusammenhanges wegen, doch schon besprechen wollen.

An der Südostecke des Querschiffes ist in Formen, die durchaus nicht dem Baustyl des Gebäudes entsprechen, eine Thüre mit umfangreichem, die Fensterbank durchbrechendem Oberlichte angelegt, welche, wenn der Zugang zu dem Friedhofe an dem südlichen Querschiffsportale möglich gemacht wird, une entbehrlich erscheint.

Diese Thüre wäre zu schliessen resp. zu vermauern und zwar unter Ergänzung der bei ihrer Herstellung verstümmelten Bautheile.

Sollte ein Ausgang hier nöthig sein, so wäre er in stylgerechter Weise auszuführen.

Mehrere der Fenster sind erst in späterer Zeit durchgebrochen worden, sie erhielten Sprossenwerk, das seiner Anlage und dem Detail nach dem Styl der Kirche nicht entspricht. Hier ist die Abänderung unumgänglich nothwendig.

Durch die von uns vorgeschlagene Aenderung des Kreuzganges wird die Möglichkeit veranlasst, die westlichen Fenster im nördlichen Theile des Querschiffes, auch das Fenster im nördlichen Schiffe des Langbaues durch Entfernung der Maueransfüllung zu vergrössern oder auf die angelegte Höhe wieder zu bringen. Auch werden nach Regulirung der Neigung des Sakristei-Daches die nördlichen Fenster der Presbyterium in ihren unteren Feldern wieder geöffnet werden können.

Der an der Sakristei östlich angelegte unregelmässige Anbau wäre durch eine im Achtecke geschlossene Nische von der Höhe des unteren Sakristei-Stockwerkes zu ersetzen, welche durch einen in der Ostwand der Sakristei durchzubrechenden Bogen mit dieser in Verbindung käme. Für die in dem zu entfernenden Anbau aufbewahrten Gegenstände wird leicht ein anderer Platz gefunden. Die Sakristei erhält hierdurch eine für den Ankleidetisch oder einen Altar zweckmässig zu benützende Chornische, und in dieser Weise würde der nördliche Sakristeianbau einen regelmässigeren Abschluss seiner Ostseite finden, wozu in Folge der Freistellung resp. der Verwandlung der Friedhofsmauer in eine Umfriedung Veranlassung gegeben ist.

Durch alle diese Anbesserungen und theilweisen Umbauten ist aber dann eine Erneuerung resp. ausgedehnte Reparatur des inneren und äusseren Verputzes der Kirche und ihrer Anbauten veranlasst, hierbei ist selbstverständlich auf Erhaltung der alten Wandmalereien und Blosslegung etwa sich noch vorfindender die nöthige Sorgfalt zu wenden.

Was nun die Herstellungsarbeiten am Thurme betrifft, so sind wir mit den von der Commission erstatteten Vorschlägen insoweit vollkommen einverstanden, als sich dieselben auf die beiden unteren viereckigen Geschosse beziehen.

Hinsichtlich der Wiederherstellung des Achteckes jedoch sammt der Kuppel sind wir nach der reiflichsten Erwägung und gestützt auf vielfache, von uns selbst an anderen Bauwerken gemachte Erfahrungen zu einer etwas abweichenden Anschauung gelangt.

Indem es sich nach allen uns zugegangenen Mittheilungen hier nicht nur darum handeln kann, den Bau des Thurmes nothdürftig in seiner äusseren Gestalt wieder herzustellen und zu erhalten, sondern vielmehr die bestimmte Absicht vorhanden ist, denselben nunmehr erst gänzlich zu vollenden und getreu nach der noch vorhandenen alten Originalzeichnung mit all den reichen Detailformen auszustatten, so muss auch das Werk der Restauration von einem durchaus verschiedenen Gesichtspunkte aufgefasst werden, so zwar, dass dem dereinst vollendeten Bauwerke in keinem seiner Theile Spuren einer früheren Zerstörung mehr anhaften.

Die Beseitigung dieser Spuren, sowie eine vollkommen sichere Verbindung der neu einzusetzenden Theile mit dem alten Baukörper wird jedoch nur dann ermöglicht werden können, wenn gewisse am meisten beschädigte Theile vorerst gänzlich abgetragen werden.

Die eingehende Untersuchung der Pfeiler des Achteckes sowie der Kuppel hat ergeben, dass ausser der durch das Feuer bewirkten Beschädigung auch noch eine andere kaum minder gefährliche Zerstörung durch die in das Steinwerk eingelegten Schliessen und Verankerungen stattgefunden hat.

Während das Feuer nur die äussere Schale des Baukörpers angreifen konnte, haben dagegen diese Eisenverbindungen den inneren Kern des Steinwerkes in einer

bedenklichen Weise und gerade an solchen Punkten angegriffen, welchen eine wichtige Funktion in der ganzen Schlussconstruktion des Thurmes übertragen ist.

Wir verweisen hier zunächst auf die vielfachen Absprengungen, welche durch die grossen Kreuzschliessen an dem Anlaufe der Fensterbögen des Achteckes veranlasst worden sind und welche, sämmtlich aus einer weit früheren Zeit datirend, allerdings erst durch den Brand in ihrem ganzen Umfange blosgelegt wurden.

Die Untersuchung hat ferner ergeben, dass in der Wölbung der Kuppel selbst Eisenverbindungen in grosser Ausdehnung angewandt sind, welche an unzähligen Punkten das Steinwerk von innenheraus zerstört haben.

Insolange nun dieser gefährlichste Feind aller Steinconstruktionen, welcher langsam aber sicher den inneren Organismus derselben zerstört, nicht beseitiget ist, kann nicht gesagt werden, dass der Bestand dieses Bautheiles vollkommen gesichert sei, noch weniger dürfte es gewagt werden, diesem den Keim der Vernichtung in sich tragenden Abschlusse des Thurmes, die an sich schon sehr kühne Construktion der steinernen Laterne aufzusetzen.

Eine gänzliche, jede Gefahr ausschliessende Beseitigung der in das Steinwerk eingelegten Eisenbestandtheile, ohne dasselbe vollkommen zu alteriren, erscheint jedoch nach Lage der Dinge geradezu unmöglich.

Werden nun, abgesehen von den hier angeführten Umständen, lediglich die an dem Steinwerk nothwendigen Auswechslungen ins Auge gefasst, und zwar von dem Bogenanlaufe der Fenster an aufwärts, so stellt sich zunächst die unumstössliche Thatsache heraus, dass von dem gesammten äusseren Zierwerke unter den Fensterbögen sozusagen nicht ein einziger Stein erhalten werden kann; die Bögen der Fenster sind beinahe sämmtlich, namentlich die inneren, stark vom Feuer angegriffen, und müssen somit erneuert werden, der obere Theil der Wendeltreppe ist unbedingt nicht mehr zu erhalten und bei der Kuppel selbst ergeben sich bei näherer Betrachtung so vielfache Beschädigungen, dass in der That die Frage entsteht, was nach der Durchführung all der als unbedingt nothwendig erscheinenden Herstellungsarbeiten von dem alten Baukörper noch übrig bleiben würde.

In Erwägung dieser Verhältnisse sind wir denn zu der entschiedenen Ansicht gelangt, dass es vom rein technischen und constructiven Standpunkte aus geboten erscheint, den ganzen oberen Theil des Thurmes bis zum Anlaufe der Fensterbögen des Achteckes vollständig abzutragen und im Hinblicke auf die gänzliche Vollendung des Thurmes nach dem vorhandenen Originalplane neu aufzuführen.

Indem wir nun nach reiflichster Erwägung dahin gelangt sind, eine so tief einschneidende Maassregel als technische Nothwendigkeit darzustellen, erübrigt uns noch, auch die ökonomische Seite dieser Maassregel zu beleuchten.

Wie schon in dem Vorhergehenden bemerkt wurde, so könnten an dem von uns zur Abtragung bezeichneten Bautheile eigentlich nur der innere Mauerkern und einzelne Theile der Rippen und Gewölbeflächen der Kuppel, sowie auch einzelne Bestandtheile des schönen Netzgewölbes erhalten bleiben.

Erwägt man nun, welch unsägliche Mühe und Arbeitskraft dazu erforderlich wird, um die beschädigten Steine auszubessern, wie schwierig und zeitraubend es ist, die neuen Steine einzufügen und dauerhaft mit dem alten Körper zu verbinden; erwägt man ferner, dass gerade die neu einzusetzenden Theile durch den Reichthum ihrer Gliederungen und Ornamente den Hauptwerth des Ganzen ausmachen und dass auch bei einer gänzlichen Abtragung immerhin einzelne wohlerhaltene Steine neuerdings verwendet und das beschädigte Material als Füllmauerwerk zu gebrauchen ist: so gelangt man zu dem Resultate, dass auch vom ökonomischen Standpunkte aus die Abtragung dieses Bautheiles einer Restaurirung desselben vorzuziehen ist und dass jedenfalls auch, eine erhebliche Kostendifferenz vorausgesetzt, dieselbe nicht im entferntesten in Betracht kommen könnte, gegenüber dem so gewonnenen Resultate.

Dagegen ergeben sich aus der Abtragung die unleugbaren Vortheile, dass vor Allem das so verderbliche Schliessensystem gänzlich beseitigt und überhaupt der Neubau den strengsten Anforderungen der Kunst gemäss und unter Berücksichtigung aller auf dem Gebiete der Bautechnik gemachten Erfahrungen ausgeführt werden kann.

Die von uns hier in Vorschlag gebrachte Abtragung der Kuppel sammt dem nächstliegenden Thurmtheile ist nun ausserdem auch von bedeutendem Einflusse auf die Wiederherstellungsarbeiten an dem ganzen Inneren der Achteckspfeiler.

Soll nämlich die Wiederherstellung dieser Pfeiler nicht blos zum Scheine stattfinden, so müssen die beschädigten Quader regelrecht nach ihrem Verbande ausgelöst und von unten heraus durch neue Steine ersetzt werden, welche sich vermöge ihrer Ausdehnung und ihres Fugenschnittes organisch mit dem Bestehenden verbinden.

Eine solche entschiedene Auslösung und ein so energisches Eingreifen in die Pfeiler, wie es nach unserer Ansicht nothwendig ist, wäre jedoch wenig rathsam und kaum ausführbar, so lange diese Pfeiler noch mit der Kuppel und der schweren Masse des Achteckschlusses belastet sind.

Bei Gelegenheit dieser Auslösungen an den Pfeilern wird es dann auch möglich sein, den inneren Kranz der eisernen Schliessen, welcher in der ersten Höhe des Achteckes gelegt ist, gänzlich zu beseitigen, was um so wünschenswerther erscheint, als gerade diese Schliessen die meisten Zerstörungen an dem Steinwerk verursacht haben.

Die Schäden, welche an den vier Strebepfeilern des Achteckes ersichtlich sind, werden seiner Zeit, wenn die Restaurationsarbeiten begonnen haben, im Detail ins Auge zu fassen sein, und beschränken wir uns hinsichtlich derselben auf die Bemerkung, dass auch hier mit der gänzlichen Beseitigung der schadhaften Theile entschieden vorgegangen werden muss, indem das Flickwerk nirgends weniger am Platze ist als hier.

Nachdem wir nun in dem Vorstehenden unsere Ansichten lediglich über die zu beseitigenden Theile am Achtecke des Thurmes ausgesprochen haben, gehen wir über zu Vorschlägen und Andeutungen für die eigentliche Wiederherstellung.

Der Umstand, dass der untere Theil des Achteckpfeilers genau bis zur ersten Schliessenlage theilweise aus Bruchsteinmauerwerk besteht, an welches die neuen Quader jedenfalls schwieriger anzusetzen sind als an reines Quadermauerwerk, führte uns zu der Ansicht, dass eine ringförmige Verbindung dieser Pfeiler unter sich bis zu einer gewissen Höhe und in einer gewissen Stärke eine Nothwendigkeit sei.

Glücklicherweise bietet die Architektur des Thurmes selbst derartige Anhaltspunkte zur Ausführung dieser Construktion, dass hierdurch der ästhetischen Wirkung keinerlei Abtrag gethan wird.

Wir schlagen nämlich vor, dass die inneren Fenster bis zu ihrer ersten Masswerksuntertheilung, welche genau mit der ersten Schliessenlage zusammenfällt, und bis zur Hälfte des Pfostenprofils durch Quader verblendet werden. (Vgl. Tafel III, 2.)[1])

Hierdurch wird eine ungewöhnliche Verstärkung der unteren Pfeilertheile gewonnen, indem die neuangesetzten Quader sich gleichsam als Strehen gegen diese Pfeiler legen, anstatt sich an sie anzuhängen.

Ein Blick auf die Zeichnung des Thurmes lehrt zur Genüge, dass diese Blendung ohne Einfluss auf die Wirkung des Ganzen sein wird.

Sollten sich jedoch auch gegen diese geringe Aenderung der Form Bedenken erheben, so könnten etwa nur die vier hinter den äusseren Strebepfeilern liegenden Fenster geblendet werden, doch möchten wir hier schon den in der Zukunft den Bau leitenden Architekten auf die Wichtigkeit dieses Gegenstandes aufmerksam machen, da es von einem späteren Befunde bei Gelegenheit der Restauration abhängen wird,

[1]) Figur 39.

inwiefern die ganze oder theilweise Durchführung dieser Maassregel zur Nothwendigkeit wird.

Dass zu der Versetzung des neuen Quaderwerkes nur der vorzüglichste Mörtel bei dünnen Fugen verwendet werden darf, um jegliche Setzung zu vermeiden, versteht sich gewissermaassen von selbst.

Ausserdem darf zu der Verbindung der Steine unter sich, sowie zu längeren Schliessen und Verankerungen, welche irgendwie in den Stein eingreifen, ausschliesslich nur Bronze oder Kupfer verwendet werden.

An Stelle der ganz zu beseitigenden Verankerungen beim Bogenanlaufe der Fenster wird eine einzige entsprechend starke Schliesse aus Bronze oder Kupfer genügen, welche durch das Pfostenprofil der äusseren Fenster zu legen wäre

Des Ferneren halten wir es für erwünscht, dass etwa am Fusse der Kuppel und in einer weiteren Höhe derselben durchgehende Verankerungen eingelegt werden.

Bei dem Aufbau der Laterne ist wohl mit ganz besonderer Sorgfalt das Verhältniss, welches dieselbe auf dem Originalplan hat, beizubehalten.

Wir finden uns zu dieser Bemerkung veranlasst, da wir auf mehreren Zeichnungen eine etwas abweichende Auffassung dieses Verhältnisses gefunden haben.

Die Laterne muss massiv und breit aus der Kuppel herauswachsen und in einer feinen Pyramide endigen, um den Rhythmus zwischen den Wimpergen und Fialen des Achteckes und der Kuppel einzuhalten.

Dem ästhetischen Bedürfnisse entspricht hier auch vollkommen das statische Gesetz, wonach der Schwerpunkt dieser luftigen Construktion möglichst nach unten zu verlegen ist.

Eine möglichst grosse Verstärkung der acht inneren Stützpfeiler ist ausserdem nothwendig, und dürfte auch hier bis zu etwa der doppelten Höhe der Gallerie das innere Achteck in vollem Kranze zusammenhängend construirt werden. Anlangend die Strebebögen, welche die vier Eckpfeiler mit dem Thurmachtecke verbinden, so können wir für die nachträgliche Ausführung der unteren Strebebögen uns **nicht** aussprechen, obgleich dieselben in dem Originalplane enthalten sind, und zwar aus folgenden Gründen:

Zunächst sind wir der Ansicht, dass die Erbauer des Thurmes diese Bögen aus ästhetischen Rücksichten nicht ausgeführt haben, da materielle Rücksichten bei dieser an und für sich geringen Arbeit nicht maassgebend sein konnten.

Vergleicht man auch die Ausführung des Achteckes mit dem Original-Plane, so findet sich, dass die Verhältnisse vielfach geändert sind, was auch in dieser Beziehung auf eine bestimmte Absicht schliessen lässt.

In der That haben auch nur die jetzt ausgeführten Bögen eine ästhetische und bis zu einem gewissen Grade constructive Funktion, denn sie allein stellen die Vermittelung zwischen den langen Hebelarmen der Pfeiler des Achteckes, sowie der vier Strebepfeiler dar, während die unteren Strebebögen keine dieser Funktionen erfüllen, ja sogar nach unserer Ansicht nur störend wirken könnten.

Was den Bau des Glockenstuhles betrifft, so sind wir der Ansicht, dass hier eine Eisenconstruktion vor der Holzconstruktion den Vorzug verdient, obgleich nicht verschwiegen werden kann, dass der Schall der Glocken dadurch um etwas härter wird.

Die Schalläden wären im Innern des Thurmes an dem Glockenstuhle selbst anzubringen und mit Metall zu bekleiden. Gegen die Atmosphärilien sind die inneren Fenster mit einem mässig dichten Drahtgeflechte zu versehen, welches in dieser Hinsicht vollkommen Schutz gewährt und zugleich dem äusseren Ansehen nicht schadet.

Was die Einrichtung der Thürmerwohnung betrifft, so sind wir, gestützt auf eigene Erfahrung, der Ansicht, dass es in jedem Falle vorzuziehen ist, den Sicherheitsdienst durch abwechslungsweise hierzu commandirte Wächter besorgen zu lassen, so

dass fernerhin keine eigentliche Wohnung mit all den hiemit verbundenen Unzukömmlichkeiten auf der Höhe des Thurmes existiren wird.

Da es schon aus Rücksichten der Pietät geboten erscheint, die Form der Kuppel mit all ihren eigenthümlichen Fensterbildungen aufrecht zu erhalten, welche auf die ursprüngliche Bestimmung derselben zu einer Wächterwohnung hinweisen, so muss sich auch die Eintheilung des inneren Raumes hiernach richten.

Diese Eintheilung denken wir uns etwa in der Weise, dass zunächst auf den Rand des Schlusssteines in dem Netzgewölbe ein steinerner Mantel gesetzt wird, von welchem aus sich steinerne mit Thüren versehene dünne Wände radial an die Rippen der Kuppel anschliessen.

Die Bedeckung dieser so gewonnenen Räume könnte durch leichte Gewölbe hergestellt werden und dürften diese Räume nur eine mässige Höhe erhalten.

Der Fussboden wäre mit Holztafeln zu belegen, und wird es seiner Zeit Sache der Bauleitung sein, dieser ganzen Anlage eine würdige, dem Charakter des Baues entsprechende Ausstattung zu verleihen.

In nächster Umgebung der Domkirche befinden sich ausgedehnte Gebäude-Complexe und Verkaufsbuden, deren Verbleib die Existenz der Kirche bei einem ausbrechenden Brande in noch höherem Maasse gefährden würde, als diese bei der circa 200 Fuss vom Domchore entfernten Brandstelle auf dem Müller'schen Grundstücke in Aussicht zu nehmen war.

Abgesehen von diesen praktischen Gründen muss auch aus ästhetischen Rücksichten auf die Wegräumung der an der Westseite der Kirche unmittelbar am Fusse des Thurmes belegenen und die Ostseite der engen Höllgasse bildenden Gebäude Bedacht genommen werden, und dürfte die Erwerbung dieser Häuser, insoferne dieselben nicht bereits in städtisches Eigenthum übergegangen sind, zunächst mit allen vorhandenen Mitteln zu erstreben sein, umsomehr die Anlage der Gerüste und Werkplätze die erste Aufgabe der beginnenden Bauthätigkeit ausmachen wird und hiezu der Platz am Fusse des Thurmes vor Allem zur Verfügung stehen muss.

Die Unterzeichneten erklären somit ihre unbedingte Zustimmung zu den in dem technischen Berichte vom 22. Januar cur. ausgesprochenen Anschauungen in Bezug auf die Freilegung der Domkirche in ihrem ganzen Umfange.

Hierzu dürfte auch die Beseitigung der drei Häuser zwischen der Kannegiesser-Gasse und dem Garküchenplatze bis zur Linie *C D* (Tafel I)[1]) zu rechnen sein, da in den genannten Gebäuden in einer Entfernung von 45 Fuss von der Domkirche Feuerungsanlagen befindlich sind, und bei ausbrechender Feuersbrunst der Chorbau der Domkirche erneuten Beschädigungen ausgesetzt sein würde.

Die theilweise Niederlegung des vorhandenen Kreuzganges, insoweit derselbe nicht für den nachstehend erwähnten Umbau zu conserviren bleibt, bietet gleichfalls verfügbares Terrain für die Werkthätigkeit, und würden die vorhandenen massiven Umfassungsmauern des alten Kirchhofes als ein angemessener Abschluss des Bauplatzes gegen die Strasse vorläufig zu belassen sein.

An die Nordseite des Langhauses und des Thurmes angelehnt, befindet sich eine Kreuzgangsanlage, die einen inneren erhöhten offenen Hofraum von drei Seiten umschliesst. Wie aus den Architekturformen der Fenstermaasswerke und der Beschaffenheit des Mauerwerks ersichtlich, gehört der westliche, am Markte gelegene, und in unregelmässiger Flucht-linie dem Strassenalignement folgende Theil der Kreuzgangsanlage einer späteren Bauperiode an, und hat schliesslich in jüngster Zeit der Aufbau der beiden bis zu dem Brande als Schule benützten Stockwerke stattgehabt.

Dieser westlich gelegene, unschöne und die Nordseite des Langhauses, wie die so reich entwickelte und schmuckvolle Portalhalle völlig verdeckende Theil des alten

[1]) Figur 40.

Kreuzganges wäre zu beseitigen, und sind auf den anliegenden Skizzen Tafel I und II[1]) im Grundrisse und Ansicht die Motive zu einem Neubau des Kreuzganges angedeutet worden. Dem ausführenden Architekten wird es vorbehalten bleiben, die Details dieser Anlage näher auszuarbeiten und im Zusammenhange mit den Restaurationsarbeiten an der äusseren Kirchenmauer zur Festsetzung zu bringen.

Der bis zum Punkte *E* (Tafel I) in der bisherigen Grundrissanordnung zu belassende Kreuzgangstheil bedarf ausser der nothwendigen Restauration der Gewölbe und des Fenstermaasswerkes der Abtragung des Terrains im Hofe *K* bis unter das Niveau des Plattenbodens des Umganges und der Domkirche, um die Umfassungsmauern vor den schädlichen Einwirkungen der Bodenfeuchtigkeit dauernd zu schützen.

Das Portal *G*, über dessen Thürbogen die vorhandene Statue des heiligen Bartholomaeus angemessen aufzustellen bliebe, führt direkt durch den westlichen Kreuzgangsflügel zu der Vorhalle *F* und zu der nördlichen Thüre des Thurmes, während die gewählte Grundrissanordnung gleichzeitig einen bedeckten Zugang zum Hauptschiffe durch die Thüre *H* vermittelt. Eine sachgemässe Wiederherstellung der an der Nordseite der Kirche errichteten und kunsthistorisch wie kunsttechnisch bemerkenswerthen Skulpturgruppe, den Calvarienberg darstellend, sowie des an die Ostseite des Chorschlusses angelehnten heiligen Grabes vorausgesetzt, empfiehlt sich fernerhin als angemessener und dekorativ nothwendiger Schmuck der Westseite des Thurmes die Errichtung eines Monumentes, etwa zur Erinnerung an den für die Existenz der Kirche so gefahrdrohenden Brand am 15. August 1867. Auch bietet die Restauration und weitere architektonische Ausbildung des Brunnens daselbst eine willkommene Veranlassung zur Belebung dieses mit so geringem Aufwande von Hausstein-Material und Dekoration ausgestatteten Theiles der Kirche.

Nach Beseitigung der störenden und feuergefährlichen An- und Umbauten am Dome zu Frankfurt und nach Vollendung der Restaurationsbauten im Inneren und Aeusseren der Kirche wird es angemessen erscheinen, die nächste Umgebung des Domes unter Belassung einer Gartenanlage zu einem öffentlichen, dem Publikum zugänglichen Verkehrsorte umzugestalten, und haben die Unterzeichneten Veranlassung genommen, eine generelle Disposition auf Tafel I dem Gutachten beizufügen.

Das vorgelegte Nivellement der Umgebung der Domkirche weiset eine Niveaudifferenz der Strassen und Plätze von ca. 6 Fuss nach, so dass die Beibehaltung einer niedrigen Futtermauer als Abgrenzung der Gartenanlage gegen Süden und Südosten nothwendig erscheint.

Im Allgemeinen ist jedoch dafür Sorge zu tragen, dass die atmosphärischen Niederschläge allseitig, durch Abfall des Terrains gegen die umgebenden Strassen zu, von den Fundamenten der Domkirche abgeleitet werden und dürfte namentlich eine Terrainabtragung an der Südostseite des Chorbaues dazu beitragen, die feuchten Wände der Wahlkapelle trocken zu legen.

Vor dem Südportale, das bisher durch Mauern theilweise abgegrenzt und für den Verkehr geschlossen war, empfiehlt sich die Anlage eines breiten Podestes (Tafel III, 3)[2]), das die Verbindung der Gartenanlage an der Ost- und Westseite der Kirche vermittelt und Gelegenheit bietet, den Treppenstufen bei geringerer Steigung einen breiteren Auftritt zu gewähren.

Von dem Podeste *C* führen die Stufen *a* u auf die Höhe des Terrains der Gartenanlage, während die vorgelegte Freitreppe d auf die Strasse führt.

Die bei *O* anzubringenden Gitter können bei einbrechender Dunkelheit geschlossen werden, um die Anlagen dem Verkehre des Publikums zu entziehen, ohne gleichzeitig den Zutritt zur Kirche durch das Südportal zu sperren.

---

[1]) Fig. 40 und 41.

[2]) Figur 42.

Um einen möglichst freien Blick auf die Kirche zu erlangen und die ohnehin engen Strassen luftiger und freundlicher zu gestalten, dürfte für den Abschluss der Gartenanlage, unter Beseitigung der vorhandenen massiven Mauern, ein stylgemässes und nicht zu hohes schmiedeisernes Gitter zu wählen sein, das auf einer aus Quadern construirten Sockelmauer von geringer Höhe befestigt ist und durch Steinpfosten, sowie durch einige in grösseren Abständen stehende Hausteinpfeiler unterbrochen wird.

Als angemessene Unterbrechung des langen Gitterabschlusses am Weckmarkte, der südlichen Thüre im Thorme gegenüber, empfiehlt sich die Anlage eines Portales (Tafel I)[1]), während die Zugänge zur Sakristei an der Nordostseite bei *B* und zu dem heiligen Grabe an der Chor-Axe bei *M* durch Gitterthüren abzuschliessen wären.

Nachdem wir uns nun in Vorstehendem ausschliesslich mit der Frage der baulichen Wiederherstellung des Domes befasst haben, können wir nicht umhin, auch über die künstlerische Restauration und Ausstattung des Inneren der Kirche unsere Ansichten zu äussern.

Die Untersuchung des Hochaltars hat ergeben, dass die ursprüngliche Mensa des früheren Hochaltares noch beinahe vollständig erhalten ist, und an diesen Theilen wird ersichtlich, dass der Fussboden des Presbyteriums in einer späteren Zeit bedeutend gehoben wurde.

Höchst wahrscheinlich hängt diese Hebung des Fussbodens mit der Bestimmung des Domes als Krönungskirche zusammen, denn die Bedürfnisse des Cultus erheischen diese Erhebung nicht, und die eigenthümlichen inneren Raumverhältnisse des Domes fordern vielmehr aus ästhetischen Gründen die Tieferlegung dieses Bodens.

Diese Veränderung in der Höhe des Fussbodens bedingt selbstverständlich auch eine entsprechende Aenderung der Chorstühle und der übrigen im Presbyterium vorhandenen Kirchen-Einrichtung. Im innigen Zusammenhange mit diesen Aenderungen steht die nothwendige Herstellung eines neuen Hochaltars, indem der jetzige Aufbau desselben einen steten Misston in der Harmonie des ganzen Gebäudes hervorrufen musste.

Die in dem Dome vorhandenen prachtvollen Seitenaltäre und Tabernakel liefern hinreichende Anhaltspunkte für die Construktion und Detailentwicklung eines solchen Hochaltares, ja wir glauben uns nicht ohne Grund der Vermuthung hingeben zu dürfen, dass nach Beseitigung des jetzigen Altaraufbaues und nach Tieferlegung des Fussbodens gewisse Anzeigen über die ehemalige Bildung dieses Altares zu Tage treten werden, welche keinenfalls unbeachtet bleiben dürfen.

Als das nächst wichtige Stück der inneren Einrichtung ist die Orgel zu betrachten. Ohne Frage ist dieselbe in stylvoller Weise im Geiste des Baues auszuführen, und könnte dieselbe ihren Platz neuerdings auf einer der neuerbauten Emporbühnen finden.

Dem schwierigen Umstande, dass nach der jetzigen Anlage dieser Empore der Organist nicht direkt auf den Hochaltar sehen kann, liesse sich dadurch abhelfen, dass an den Seiten derselben gegen das Mittelschiff zu auf Kragsteinen vorgelegte Aushauten angebracht werden, auf welchen der Spielkasten mit dem Sitze des Organisten Raum finden könnte, so dass wenigstens mittelst Spiegels die Aussicht auf den Altar erreicht würde.

In den Fenstern des Presbyteriums befinden sich noch vielfache Reste der früheren Glasmalerei, welche hinreichendes Material an die Hand geben, wonach wenigstens die sämmtlichen Fenster dieses Presbyteriums mit neuen Glasgemälden zu versehen sind.

[1]) Figur 40.

Für die übrigen Fenster der Kirche können einfachere Formen gewählt werden, was in so ferne seine Berechtigung hat, als dadurch dem wichtigsten Theile des inneren Raumes eine erhöhte Auszeichnung verliehen wird.

Die letzte Consequenz der inneren Ausstattung bildet die Bemalung der Wände, sowie die Herstellung einer würdigen Pflasterung. Das Vorhandensein jener, in kunsthistorischer Beziehung so merkwürdigen Wandgemälde, sowie die vorgefundenen Bemalungen an Altären und Tabernakeln geben den Fingerzeig, dass auch im weiteren Umfange dekorative Malereien vorhanden gewesen sein müssen.

Ob sich die Spuren einer solchen früheren Bemalung noch vorfinden lassen, ist fraglich, jedenfalls aber sind wir der Ansicht, dass die natürliche Polychromie, welche in der Farbe des verwendeten schönen Materials liegt, sehr in Betracht gezogen werden muss, und sind wir nicht etwa der Ansicht, dass alle Flächen und Pfeiler mit Malerei gleichsam bedeckt werden sollten.

Als Material zur Pflasterung des Fussbodens schlagen wir die in Mettlach fabrizirten Platten vor, und wird es Aufgabe der Dombauleitung sein, dieses schöne Material in passenden Mustern zu verwenden.

Soweit es nur überhaupt möglich ist, durch Worte unsere Gedanken über die Wiederherstellung und gänzliche Vollendung des ehrwürdigen Bartholomaeus-Domes auszudrücken, haben wir dies versucht zu thun.

Es ist uns bei Behandlung der wichtigen uns vorgelegten Fragen nicht entgangen, dass trotz dem redlichsten Wollen sich immerhin noch Lücken in den von uns erstatteten Vorschlägen finden werden; wir selbst können daher dieses unser gemeinsames Gutachten nur als einen Leitfaden betrachten, welcher bei der Ausführung in ernste Erwägung zu nehmen wäre, da uns unsere eigenen Erfahrungen gelehrt haben, wie sehr sich die Anschauungen über einzelne Fragen des Baues oft ändern, je nachdem durch das Fortschreiten der Arbeiten neue maassgebendere Gesichtspunkte gewonnen werden.

Die allgemeinen Grundsätze jedoch, welche wir ausgesprochen haben, dürften unter allen Umständen anwendbar bleiben; es sind dies nicht neue, von uns erfundene Gedanken, vielmehr sind dieselben abgeleitet aus den Werken jener gewaltigen Kunstepoche, welche Wahrheit in Form und Construktion als oberstes Gesetz erkannte. Wird die Herstellung und Vollendung des ehrwürdigen St. Bartholomaens-Domes nach diesen ewigen Gesetzen durchgeführt, so wird sich auch das Neue harmonisch zu dem Alten fügen.

Das schwere Ereigniss, welches diesen Bau betroffen hat, es wird sich in Segen verwandeln, indem es die Ursache würde zu der nie dagewesenen Vollendung.

Frankfurt, 28. März 1868.

gez. F. Denzinger. Dombaumeister in Regensburg.

gez. Fr. Schmidt, Dombaumeister zu St. Stephan in Wien.

gez. Voigtel, Dombaumeister zu Köln.

No. 33.

Urkunde des Magistrats, welche 1877 Okt. 6 in den Schlussstein der Kreuzblume eingefügt wurde.

Im Jahre des Herrn Eintausend Achthundert und siebenundsiebenzig am 6. des Monats October unter der Regierung Seiner Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preussen, Wilhelm des Ersten, im siebenten Jahre seines Kaiserthums und des neu errichteten Deutschen Reiches wurde dieser oberste Stein des Pfarrthurms,

in welchem gegenwärtige Urkunde verschlossen wurde, gesetzt, und mit ihm der Pfarrthurm dem ursprünglichen Plane gemäss vollendet.

Die von Ludwig dem Deutschen vor dem Jahre 873 erbaute Salvator-Kirche hatte mehrere, wahrscheinlicher Weise vier Thürme. Gegen das Jahr 1238 hin baufällig, unterlag diese Kirche einer gänzlichen Umgestaltung, aus der sie als Bartholomaeus-Kirche neu geweiht im folgenden Jahre hervorging. Im Anfang des 14. Jahrhunderts wurde die Kirche durch Umbau des Chores und Querschiffs vergrössert, die beiden Thürme im Westen derselben blieben unberührt. Erst im Anfang des 15. Jahrhunderts nach Erwerbung des alten Rathhauses und des Frasskellers wurde beschlossen, der Kirche einen ihrer jetzigen Grösse angemessenen Thurm zu bauen.

Im Herbste des Jahres 1414 wurde mit dem Abbruche der beiden Thürme begonnen, deren einer mit einem Theile seines Mauerwerkes dem neuen Thurme einverleibt ist. Am 6. Juni 1415 wurde der Grundstein zum neuen Thurme von den geistlichen und städtischen Behörden gelegt. Baumeister am Thurme war damals Madern Gärtener, nach dessen Plänen der Bau bis zum Fusse des Achteckes fortgeführt wurde. Der weitere Forthau geschah nach den noch vorhandenen Plänen des Hans von Ingelnheim durch diesen und seine Nachfolger Nicolaus Quecke von Mainz und Jacob von Ettlingen. Nachdem Letzterer im Jahre 1509 den Bau soweit gefördert hatte, dass man das Gewölbe über dem Achtecke schliessen und mit Platten hatte belegen können, trat eine entscheidungsvolle Stockung im Baue ein. Die Fortsetzung des Baues unterblieb, nachdem auf Kosten der Stadt die Kuppel als Wachthaus auf dem geplatteten Gewölbe fertiggestellt war. Geldmangel hatte die Vollendung dieser Arbeit bis in das Jahr 1514 verzögert; erst in diesem Jahre, also dem Hundertsten seit dem Beginne des Baues, wurde am 27. Mai das Gerüst von dem vollendeten Wachthause entfernt. So stand der Bau bis in die Frühstunde des 15. August 1867, wo Feuer, von einer nahe gelegenen Brandstätte hinübergetragen, Kirche und Thurm zerstörte. Magistrat und Stadtverordneten trafen sofort die umfassendste Vorsorge für die Wiederherstellung, die Bürgerschaft unterstützte diese Bestrebungen auf das Wärmste durch Beisteuern und andere Widmungen. Der Dombau-Verein wurde gegründet, der sich die Wiederherstellung, künstlerische Ausschmückung und Freilegung des Domes von umstehenden Gebäuden als Hauptaufgabe stellte. Seine Majestät der König Wilhelm gewährte huldreichst dem begonnenen Werke Seine warme Antheilnahme und Seine thatkräftige Hülfe. Der königl. bayerische Baurath Franz Josef Denzinger, der zu Regensburg in demselben Jahre die Thürme des dortigen Domes geschlossen hatte, wurde als Dombaumeister berufen, im September des Jahres 1869 der Um- und Ausbau der Kirche und des Thurmes begonnen und heute können wir den Schlussstein dem Thurme aufsetzen. Voll Dank gegen Gott vertrauen wir den Bau seiner Allmacht an, bittend, Er möge ihn beschirmen und seinen Segen gehen allen Denen, die zu seiner Aufrichtung geholfen.

No. 34.

Urkunde des Dombaumeisters Franz Josef Denzinger, welche 1877 Okt. 6 in den Schlussstein der Kreuzblume eingefügt wurde.

Nach achtjähriger Thätigkeit schliessen wir heute am 6. Oct. des Jahres 1877 den Wiederherstellungs- und Vollendungsbau des Pfarrthurms durch Aufsetzen dieses Steines. Der Thurm war durch den grossen Brand am 15. August 1867 aussen und innen sehr beschädigt worden. Der obere Theil, Kuppel und das Achtort bis herab zu den Schwehebögen musste abgebrochen und neu hergestellt werden. Vieles war am Thurmgemäuer und seinen Zierungen schadhaft und musste ausgebessert oder

ernenert werden. Der Thurm war nie vollendet gewesen. Die Pläne des Hans von Ingelheim, welche noch erhalten sind, wurden von mir dem Vollendungsbau zu Grunde gelegt. Nach bestem Wissen und getreu der Uebung unserer alten Meister habe ich alle Arbeiten angeordnet und ausführen lassen, sowie ich es für das Beste hielt. Die Bauarbeit ist vollendet, welche sowohl wegen der Construction, als auch der künstlerischen Durchführung wegen zu den schwierigsten gehört.

Meine Gehülfen waren seit Beginn der Arbeiten vorerst Architect Adolf Passavant aus Frankfurt, dann Max Meckel aus Opladen, Ludwig Langsloth aus Würzburg. Seit zwei Jahren ist mein Gehilfe Heinrich Schmidt aus Wien, geboren in Cöln.

Dombauparlier war Georg Albrecht Nützel aus Berneck, Versetzparlier Johann Menz aus Regensburg. Beide waren auch zu Regensburg in der Hütte, als ich dort den Thurm vollendete nach meinen Plänen. Zimmerparlier war F. Wilhelm Bender aus Frankfurt.

Mit Gottes Hilfe haben wir den Bau glücklich fertiggestellt. Gott schirme ihn und uns für alle Zeit.

Franz Joseph Denzinger aus Würzburg, geboren zu Lüttich 24. Februar 1821, Dombaumeister in Frankfurt a. M. und in Regensburg, königl. bayerischer Baurath.

Druckerei von August Osterrieth in Frankfurt a. M.

Fig. 11.

DIE SÜDSEITE DES DOMES

bis zur Mitte unseres Jahrhunderts

nach der Zeichnung von A. Mathieu.

Fig. 10

DIE WESTSEITE DES DOMES

nach einer photogr. Aufnahme von Mylius aus dem Jahre 1856.

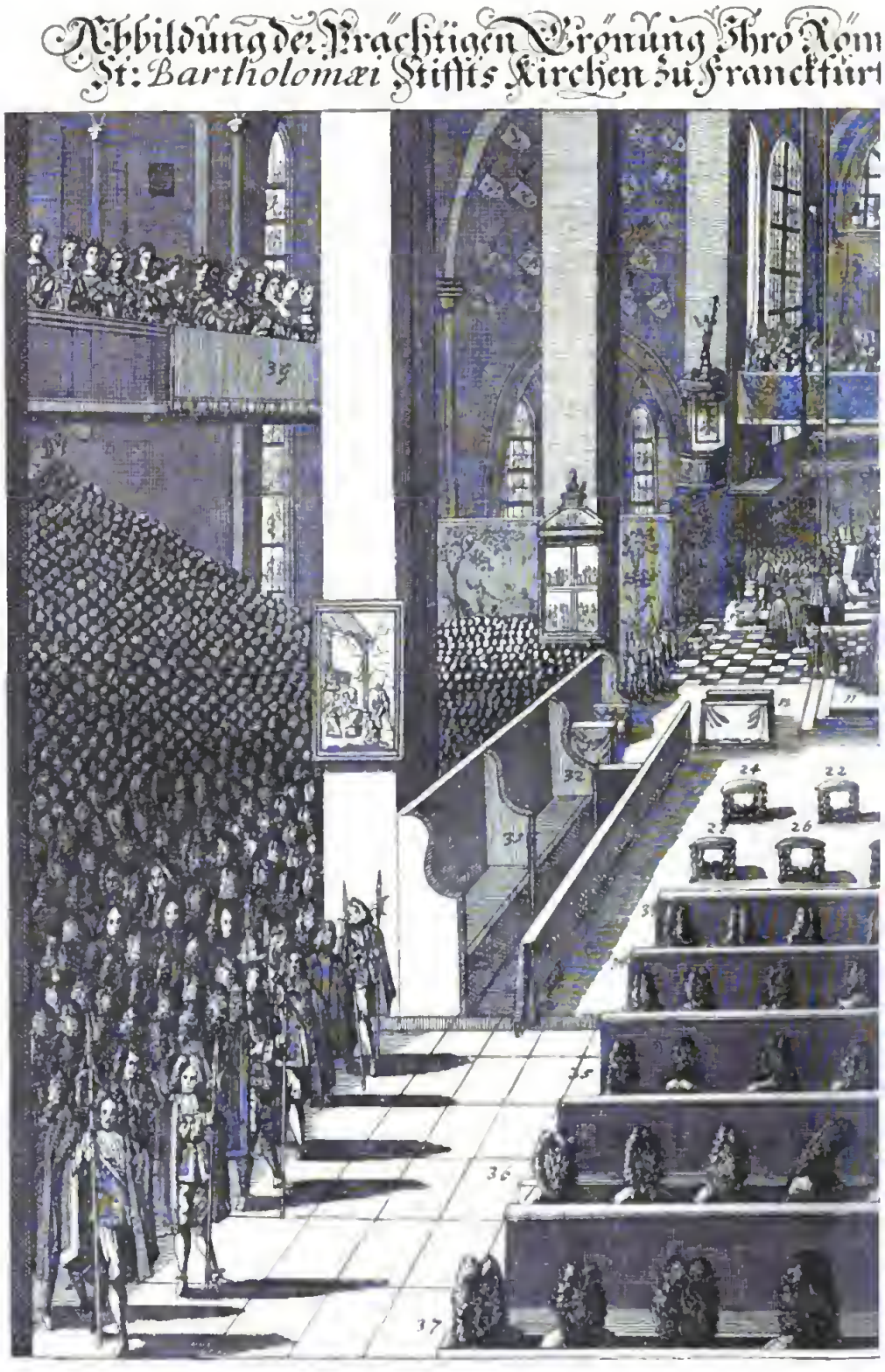

Fig.

DIE KRÖNUNG KARLS VI

schen Kayserlichen Majestät CAROLI VI. In A
am Mayn den 22. December MDCCXI.

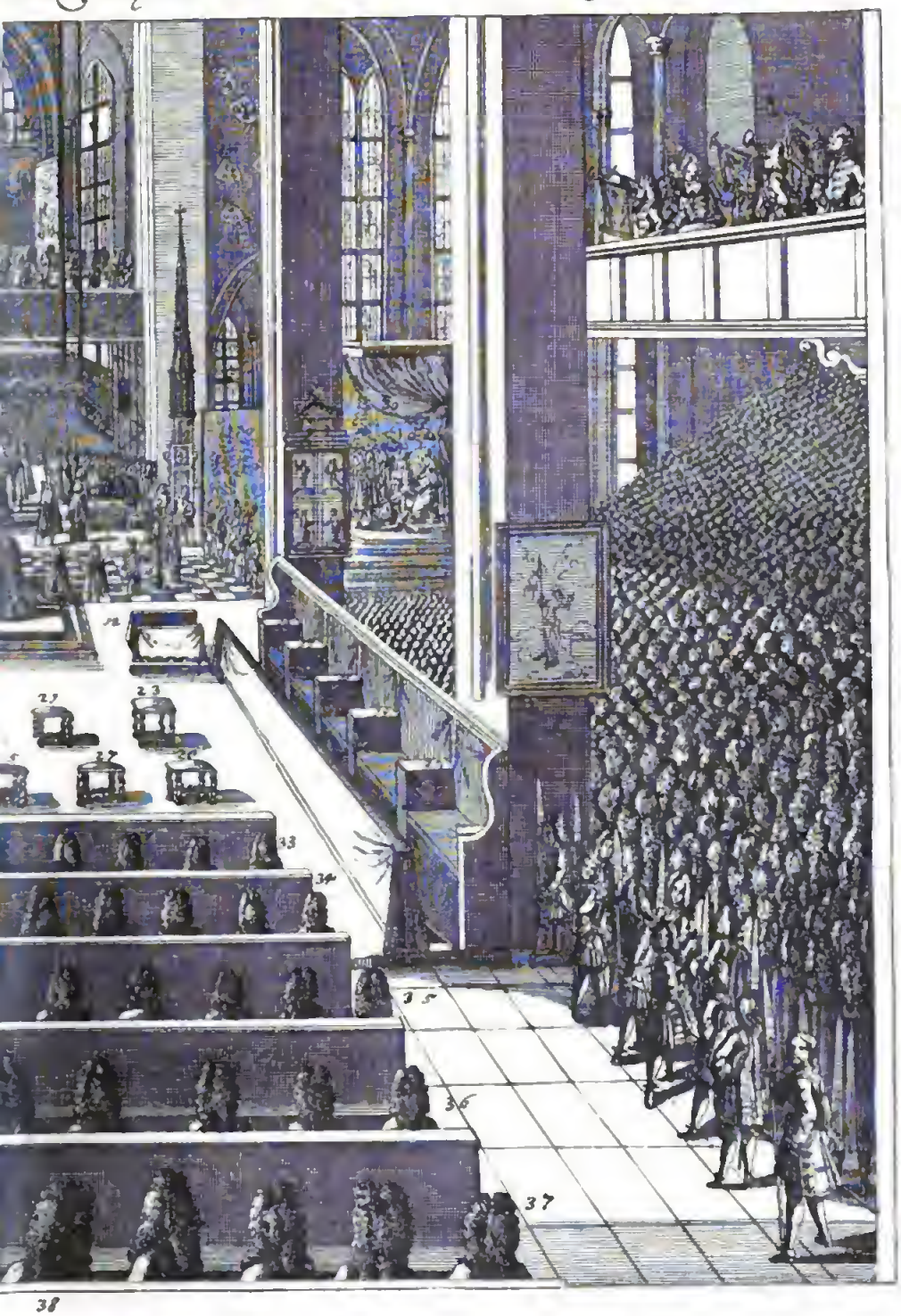

7.

AM 22. DECEMBER 1711.

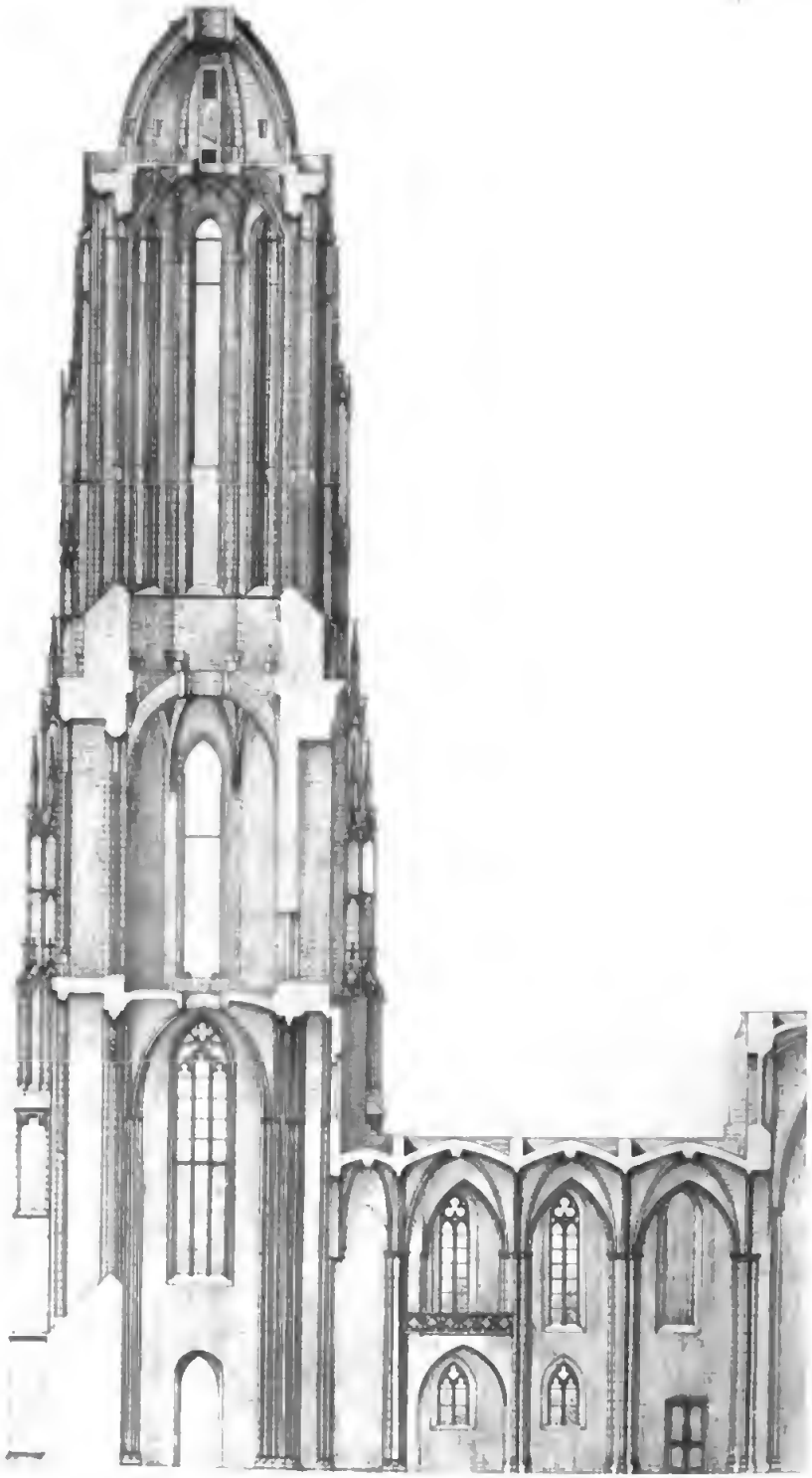

Fig

DER LÄNGENSCH

Nach der Aufnal

19.

ITT DES DOMES.

ne Denzingers.

Digitized by Google

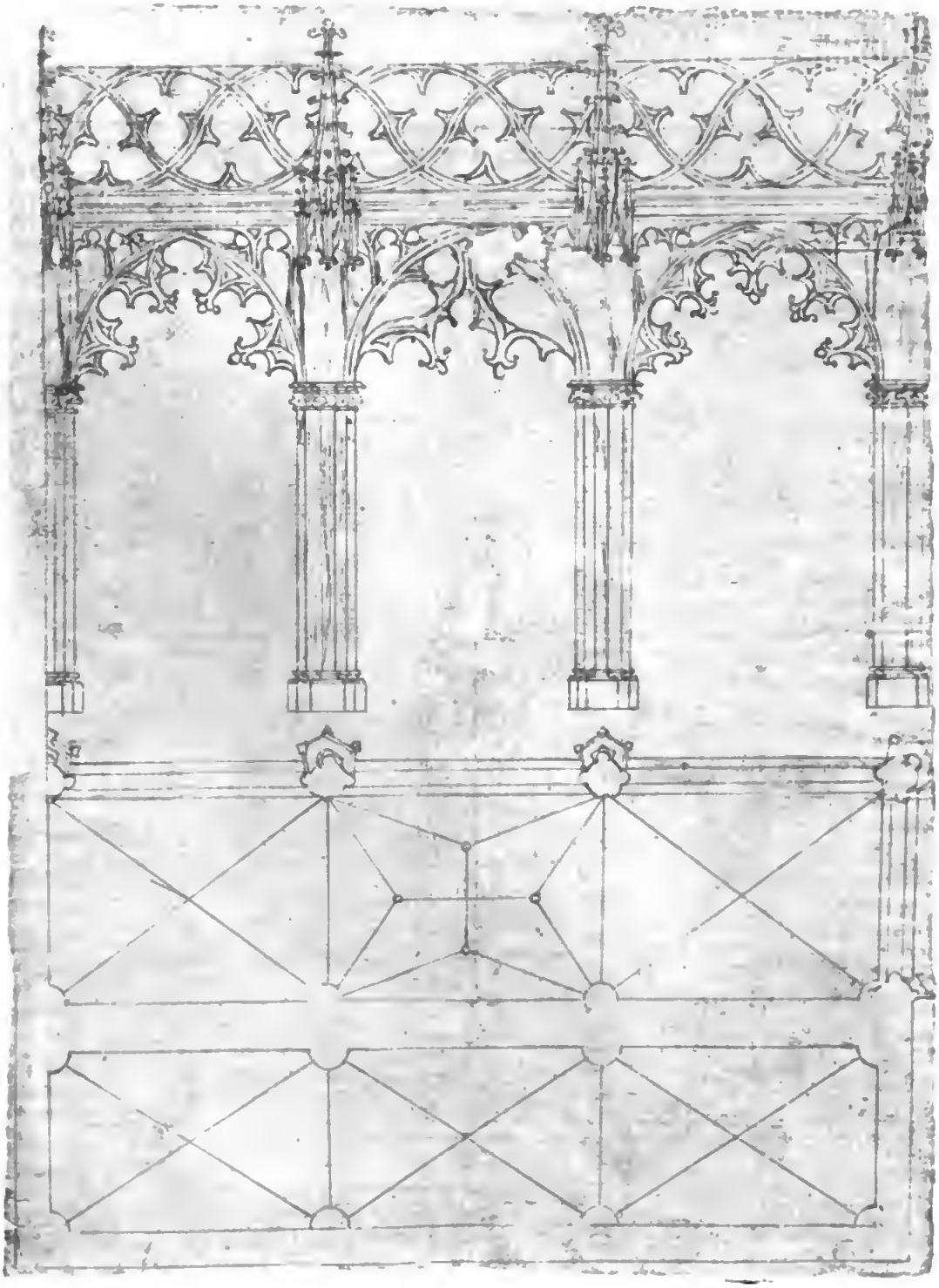

Fig. 21.

ZEICHNUNG AUS DEN AKTEN DES BARTHOLOMÄUSSTIFTES (EMPORE?).

XV. Jahrhundert.

Fig. 22.

ZEICHNUNG AUS DEN AKTEN DES BARTHOLOMÄUSSTIFTES (LETTNER?).

XV. Jahrhundert.

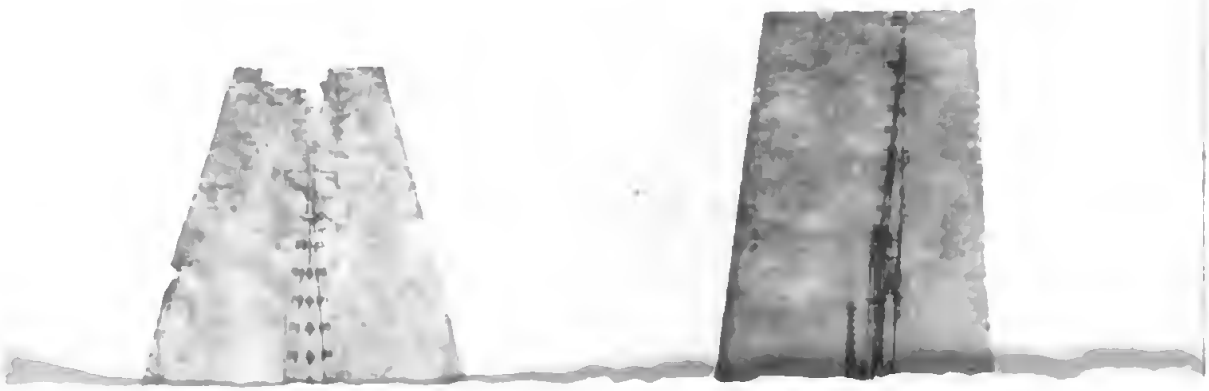

Digitized by Google

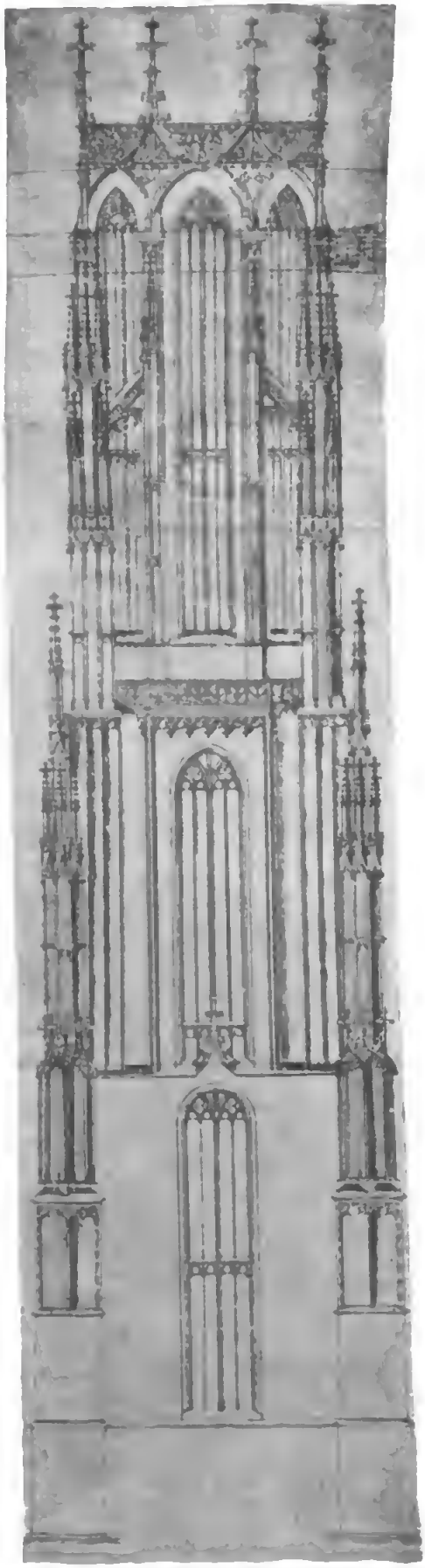

Fig. 45.

DER PFARRTHURM.

Entwurf des Meisters Niclas Quecke. Um 1495.

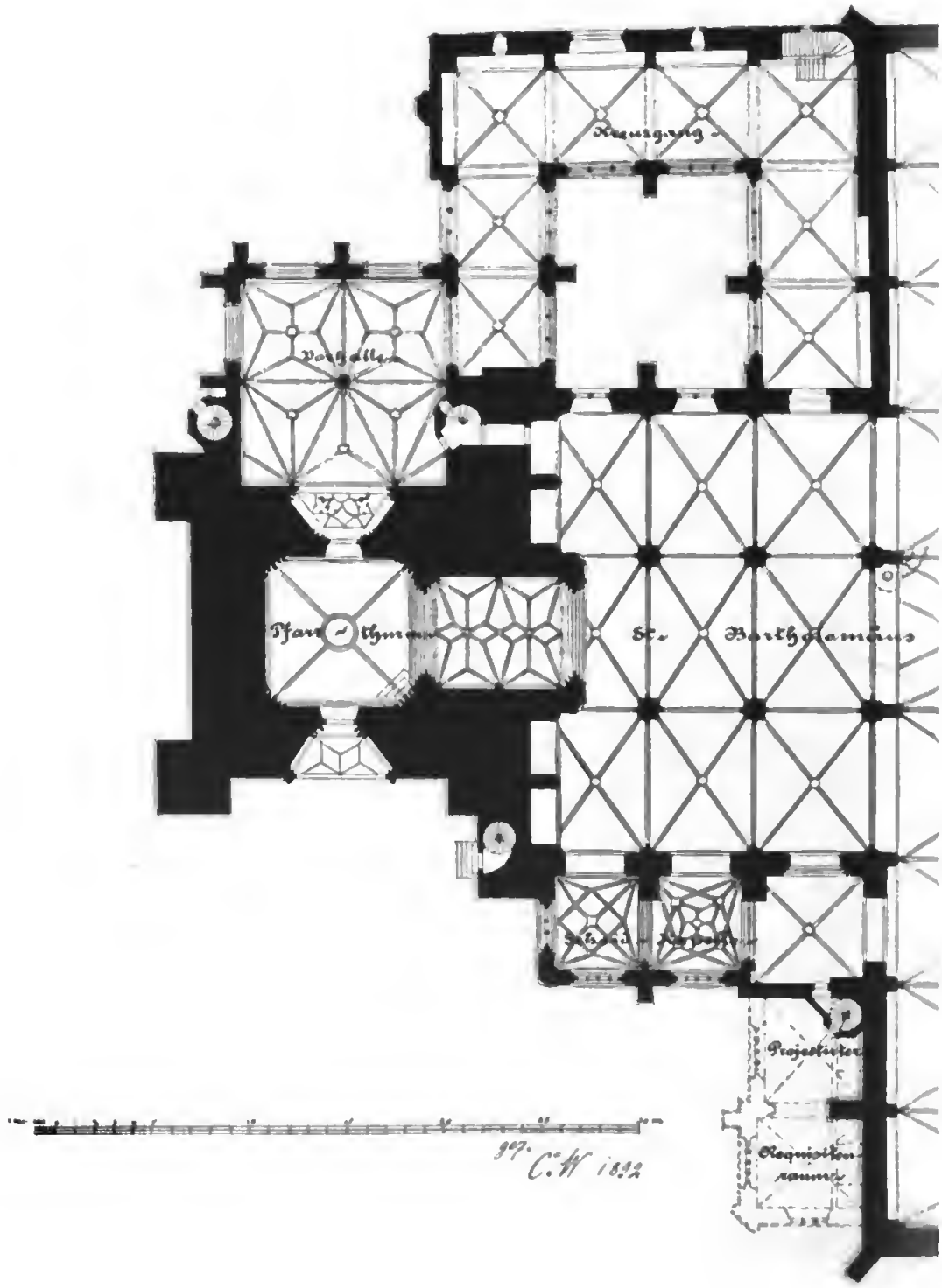

Fig. 4

GRUNDRISS D

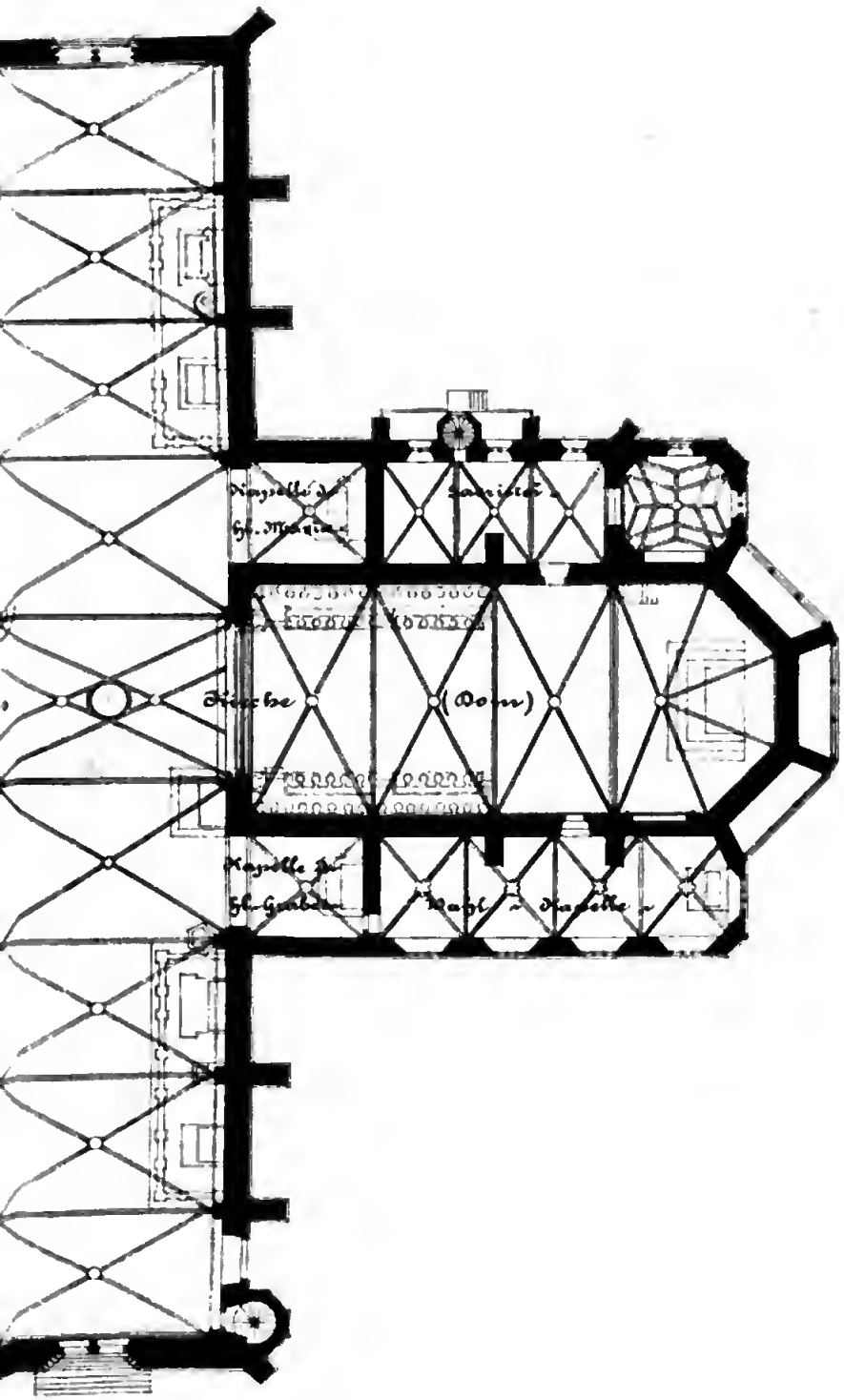

, 6.

DES DOMES.

Digitized by Google

Fig. 47.

DER DOM.

Digitized by Google

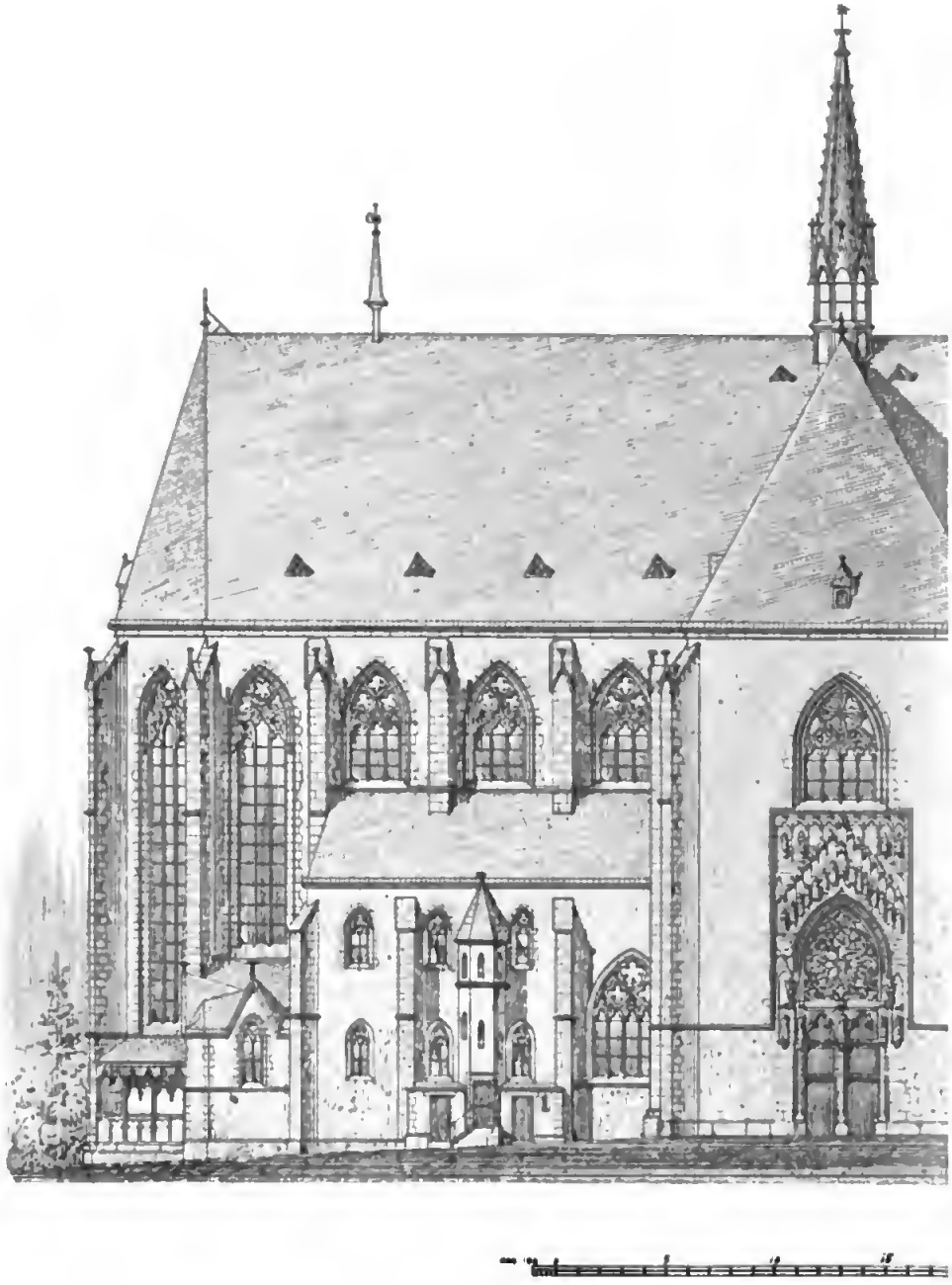

Fig.

DIE NORDSEIT

Digitized by Google

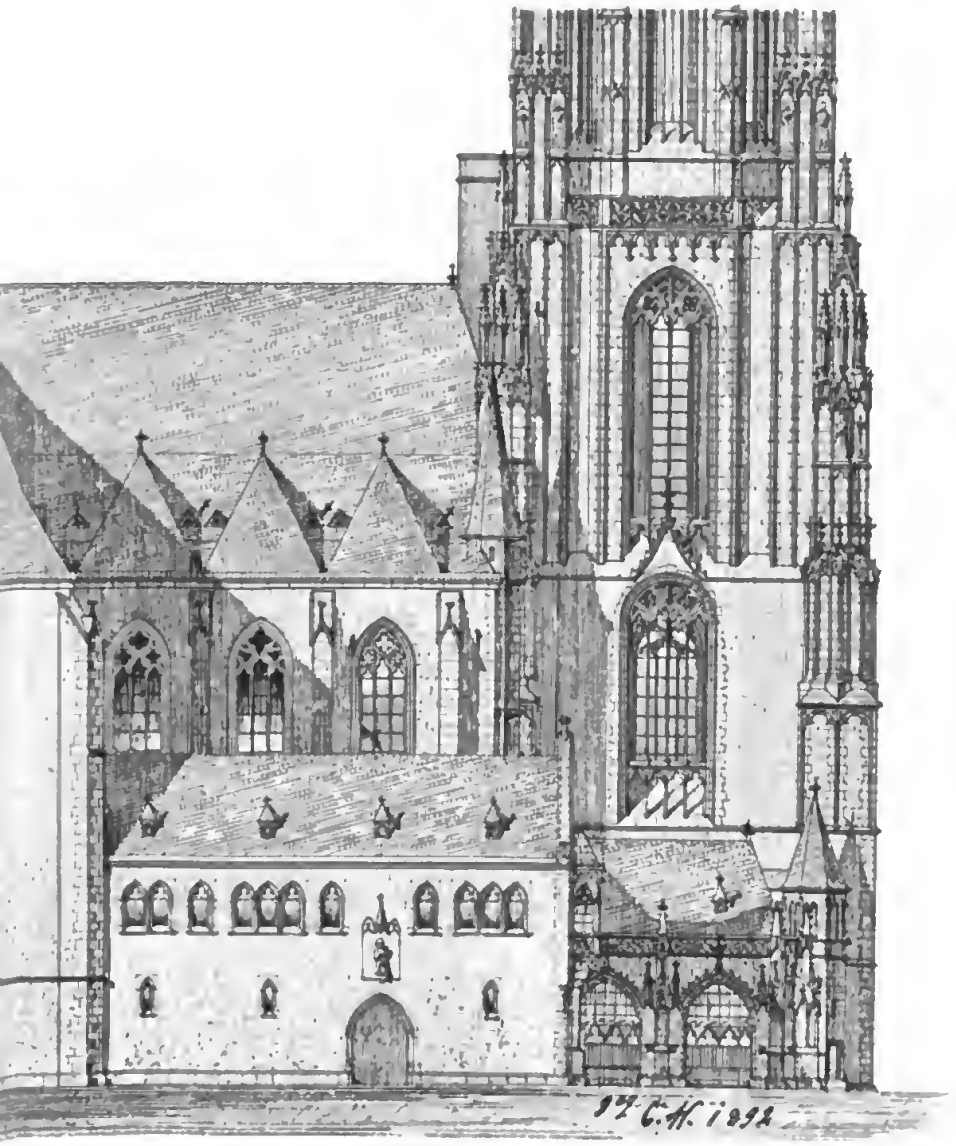

g. 48.

TE DES DOMES.

Digitized by Google

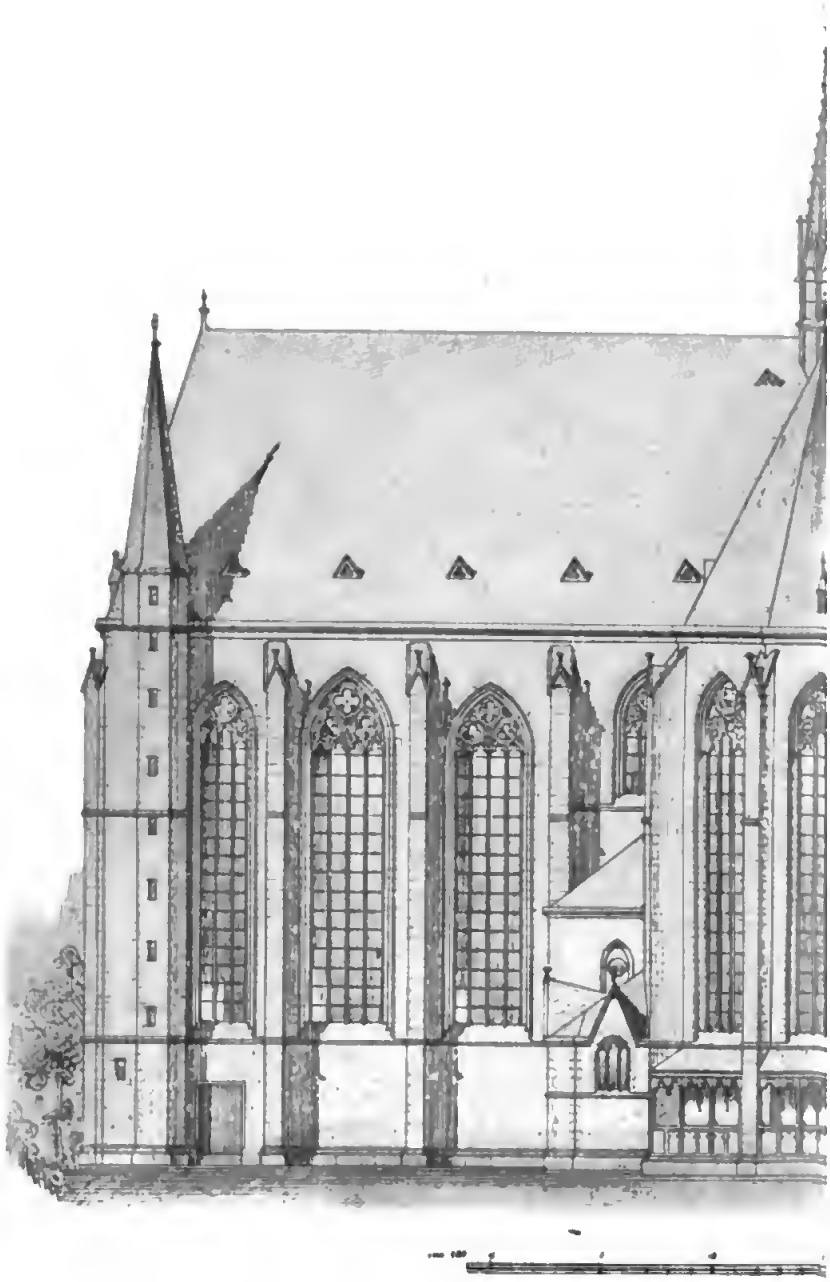

Fig.

DIE OSTSEITE

Digitized by Google

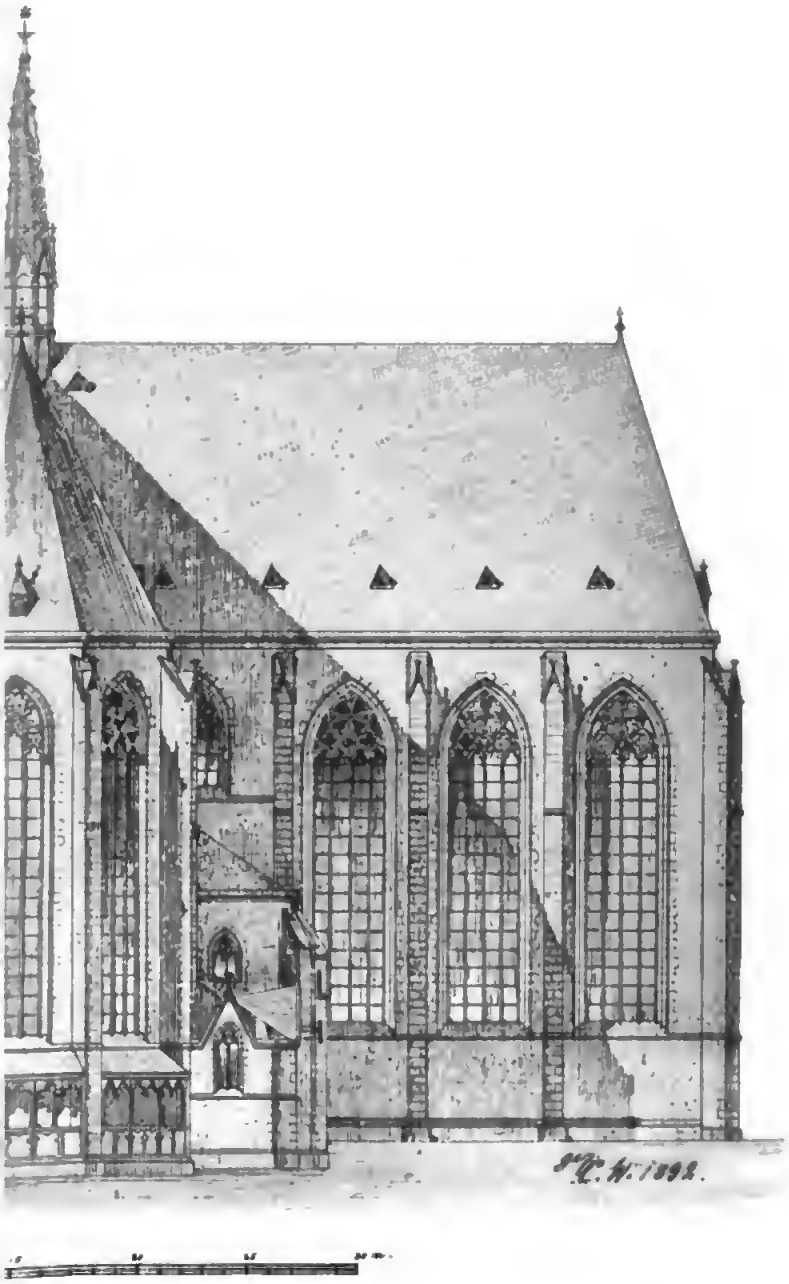

49.

DES DOMES.

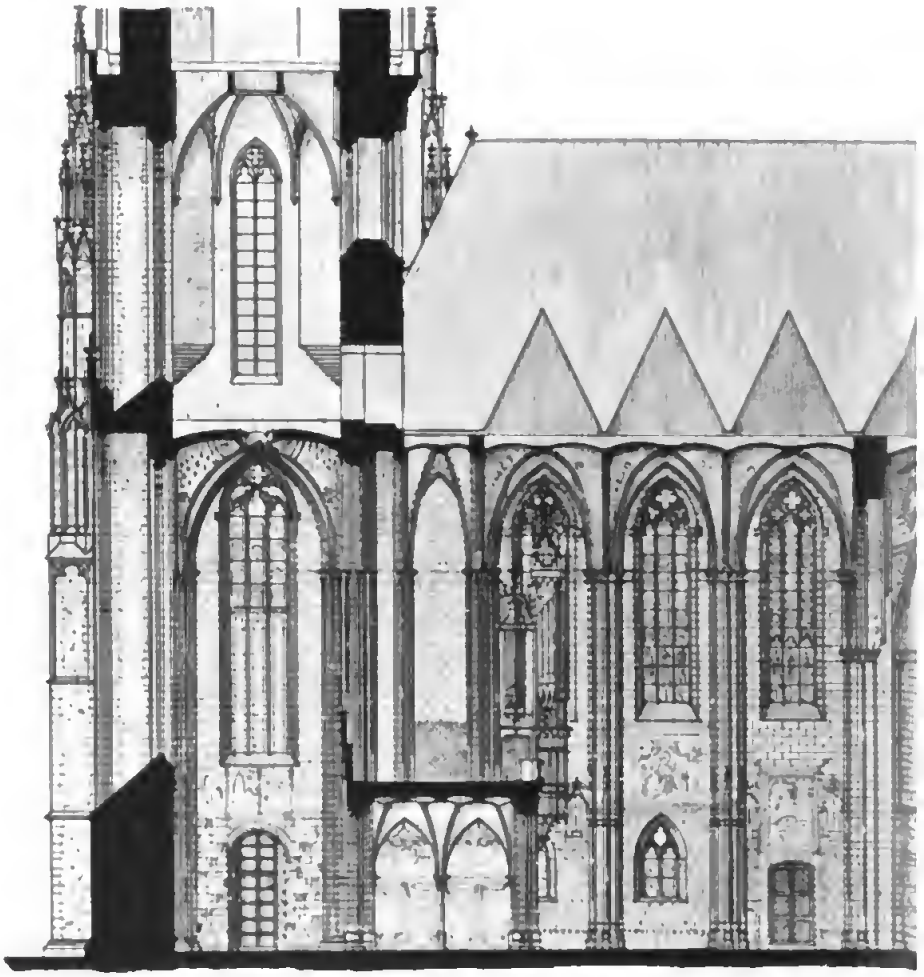

Fig.

LÄNGENS

Digitized by Google

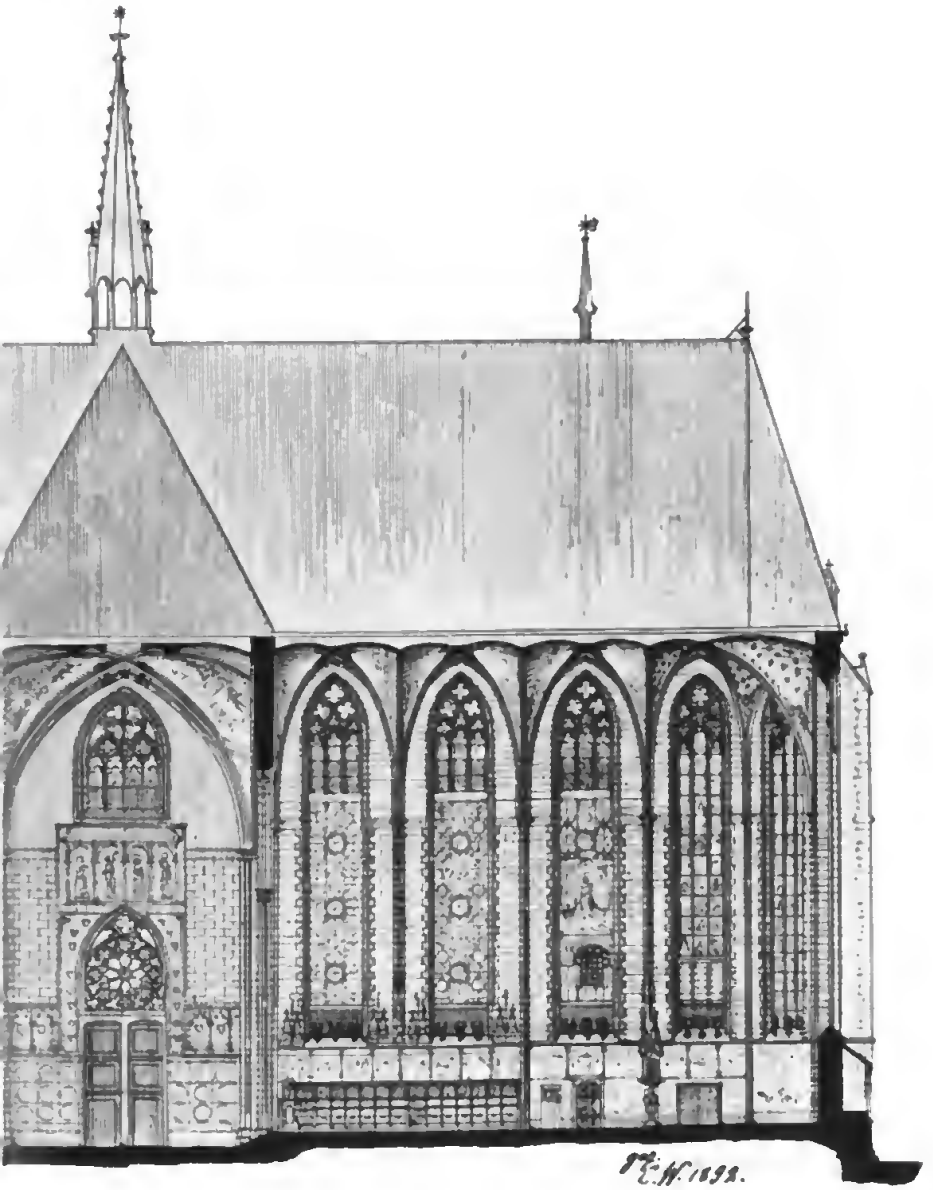

. 50.

SCHNITT.

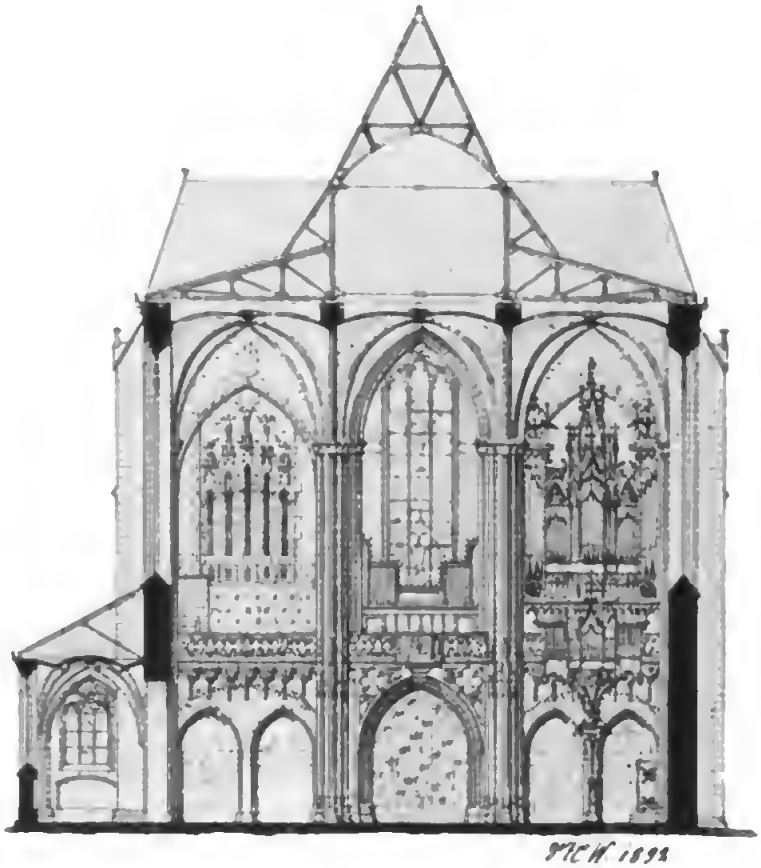

Fig. 51.

QUERSCHNITT DES HALLENBAUES.

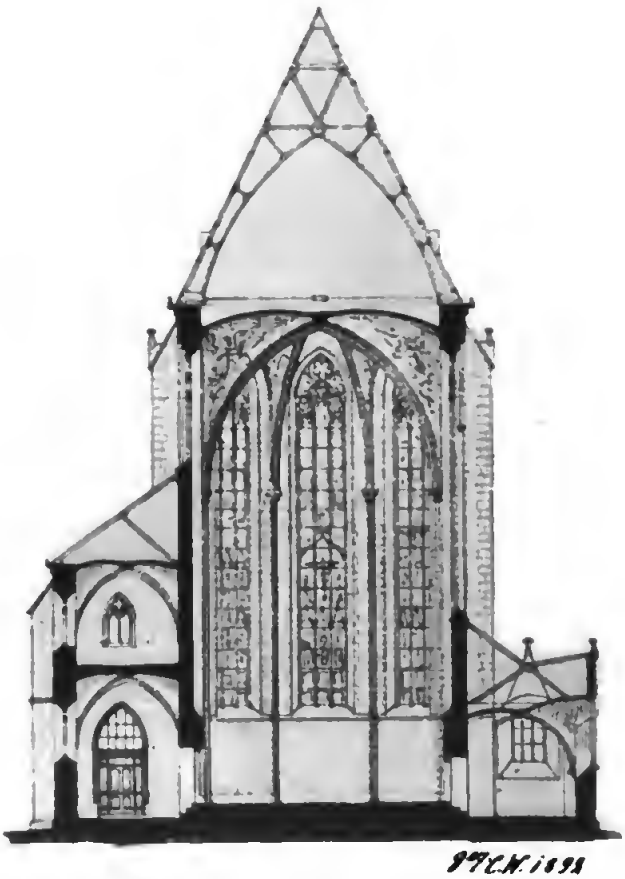

Fig. 52.

QUERSCHNITT DES CHORES.

Digitized by Google

Fig. 40

BLICK IN DEN CHOR

Digitized by Google

Fig. 61.

BLICK IN DAS QUERSCHIFF.

Digitized by Google

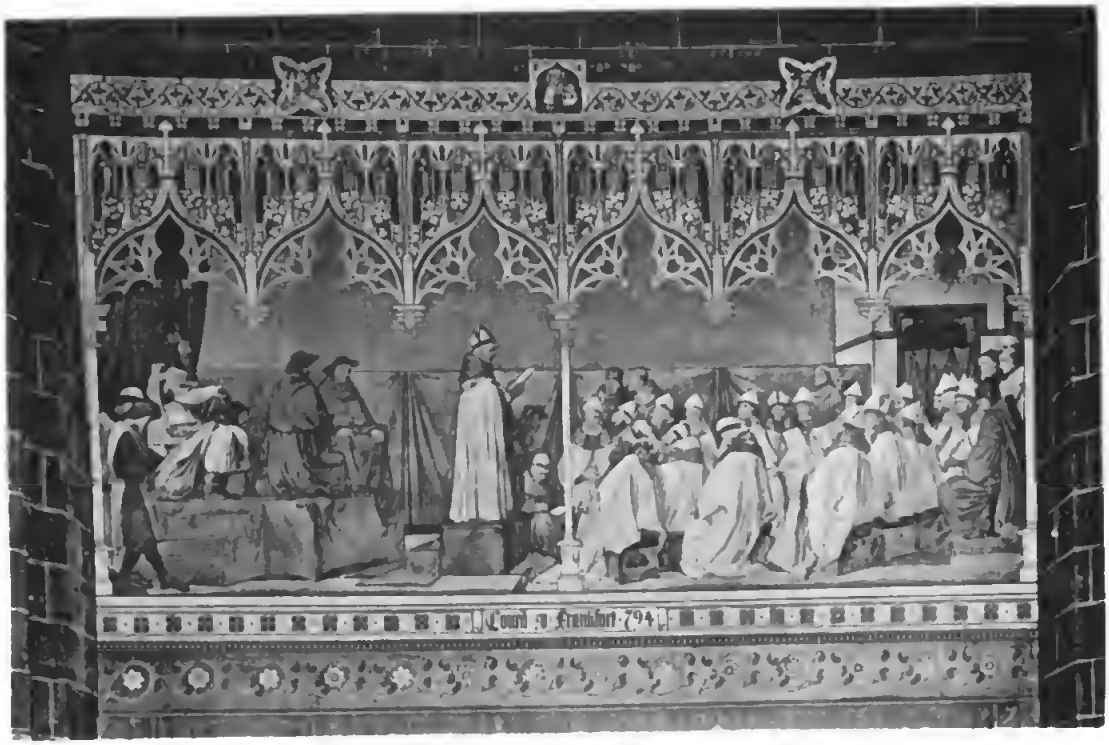

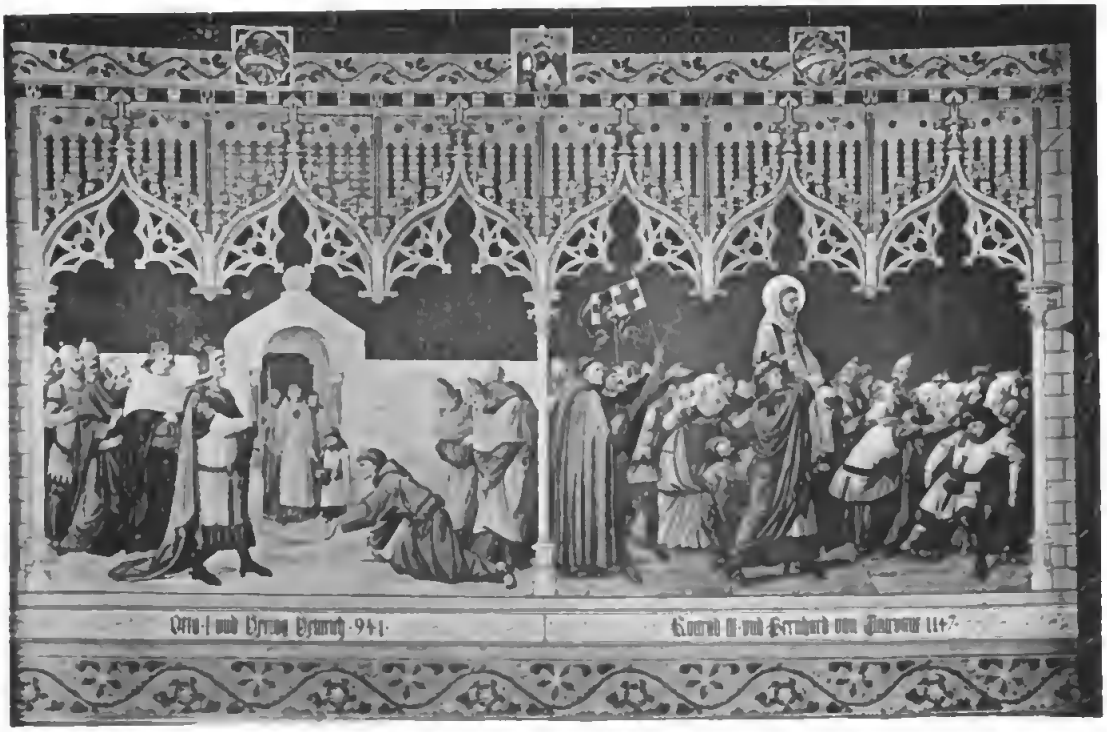

Fig. 62 und 63.

WANDBILDER IM QUERSCHIFFE.

Digitized by Google

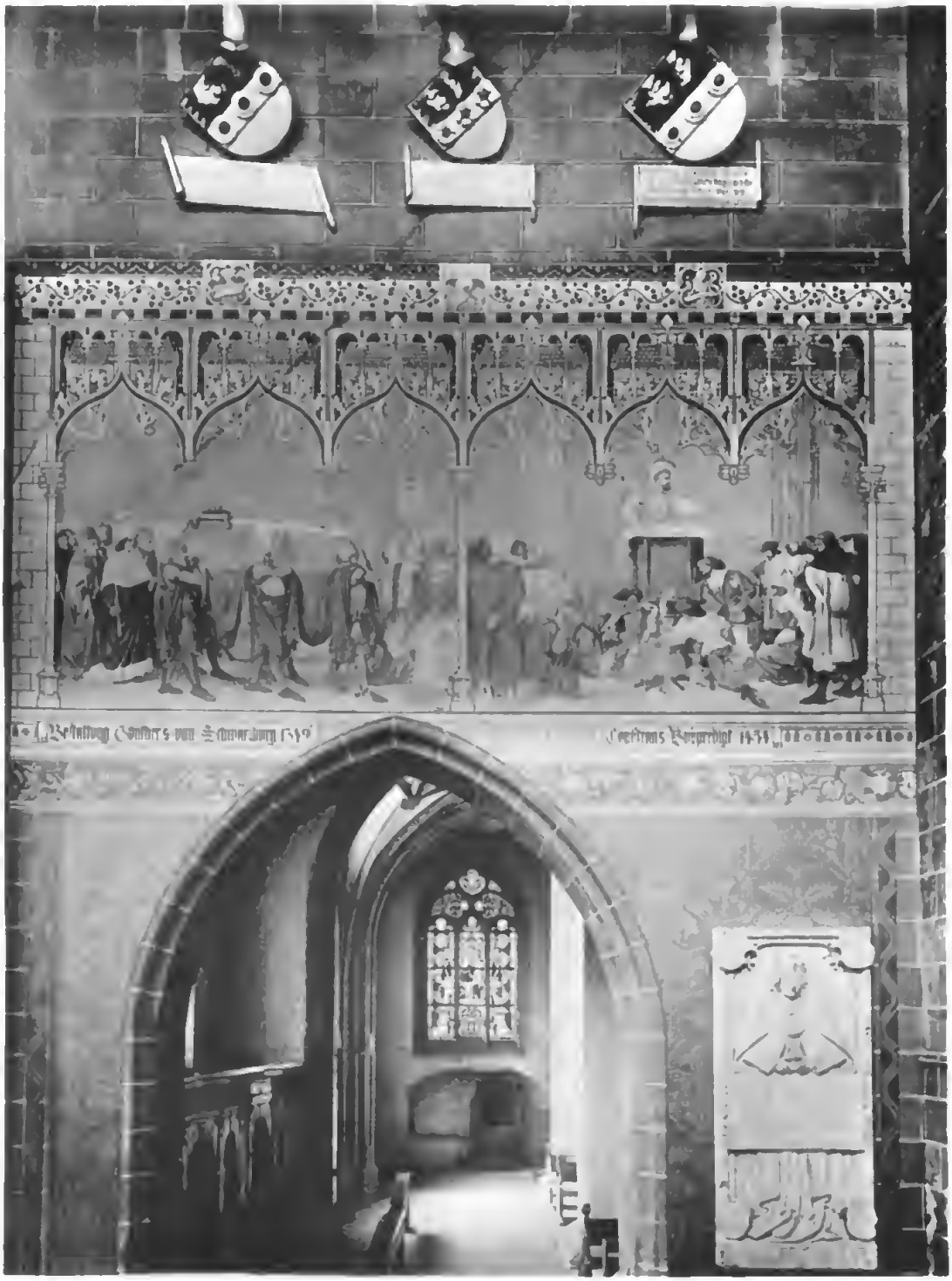

Fig. 64.

WANDBILDER IM QUERSCHIFFE UND BLICK IN DIE SCHEIDKAPELLE.

Fig. 65.

WANDBILDER IM QUERSCHIFFE.

Digitized by Google

Fig. 66.

FARBIGES FENSTER IM QUERSCHIFFE. WESTWAND.

Digitized by Google

Fig. 67.

FARBIGES FENSTER IM QUERSCHIFFE. WESTWAND.

Digitized by Google

Fig. 68.

Fig. 69.

FARBIGE FENSTER IM QUERSCHIFFE. OSTWAND.

Digitized by Google

Digitized by Google

Fig. 70.

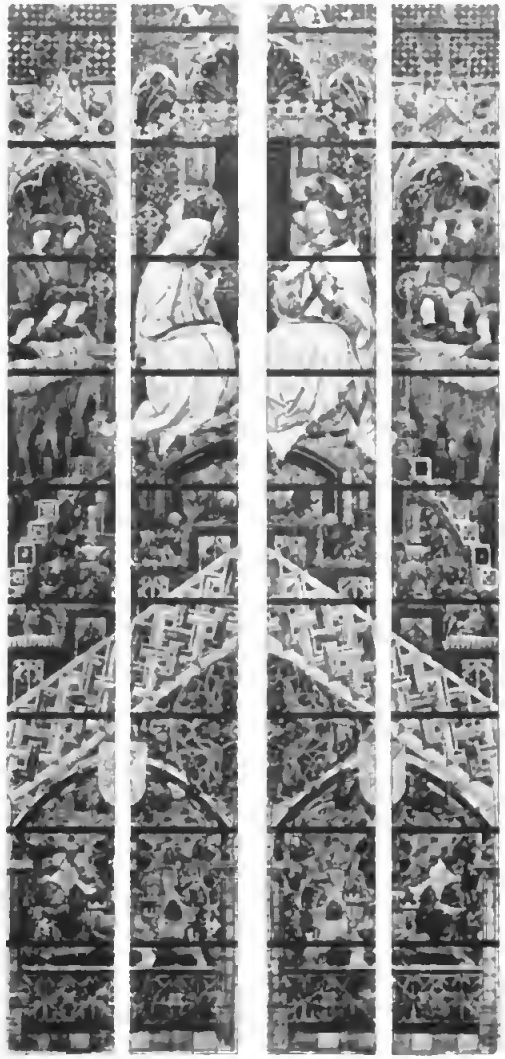

Fig. 71.

FARBIGE FENSTER IM QUERSCHIFFE. OSTWAND.

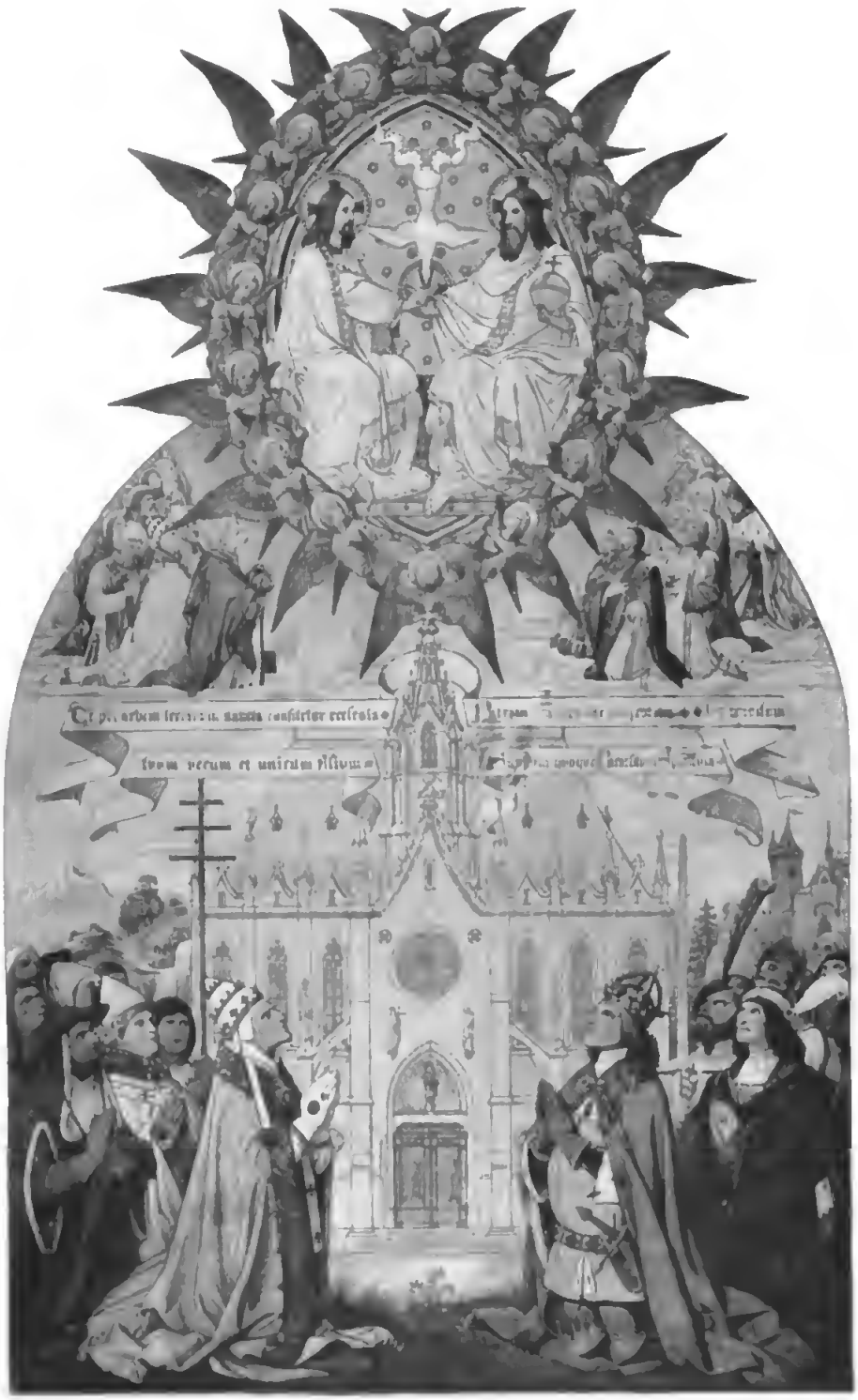

Fig. 72.

WANDBILD IM QUERSCHIFFE. PAPST UND KAISER.

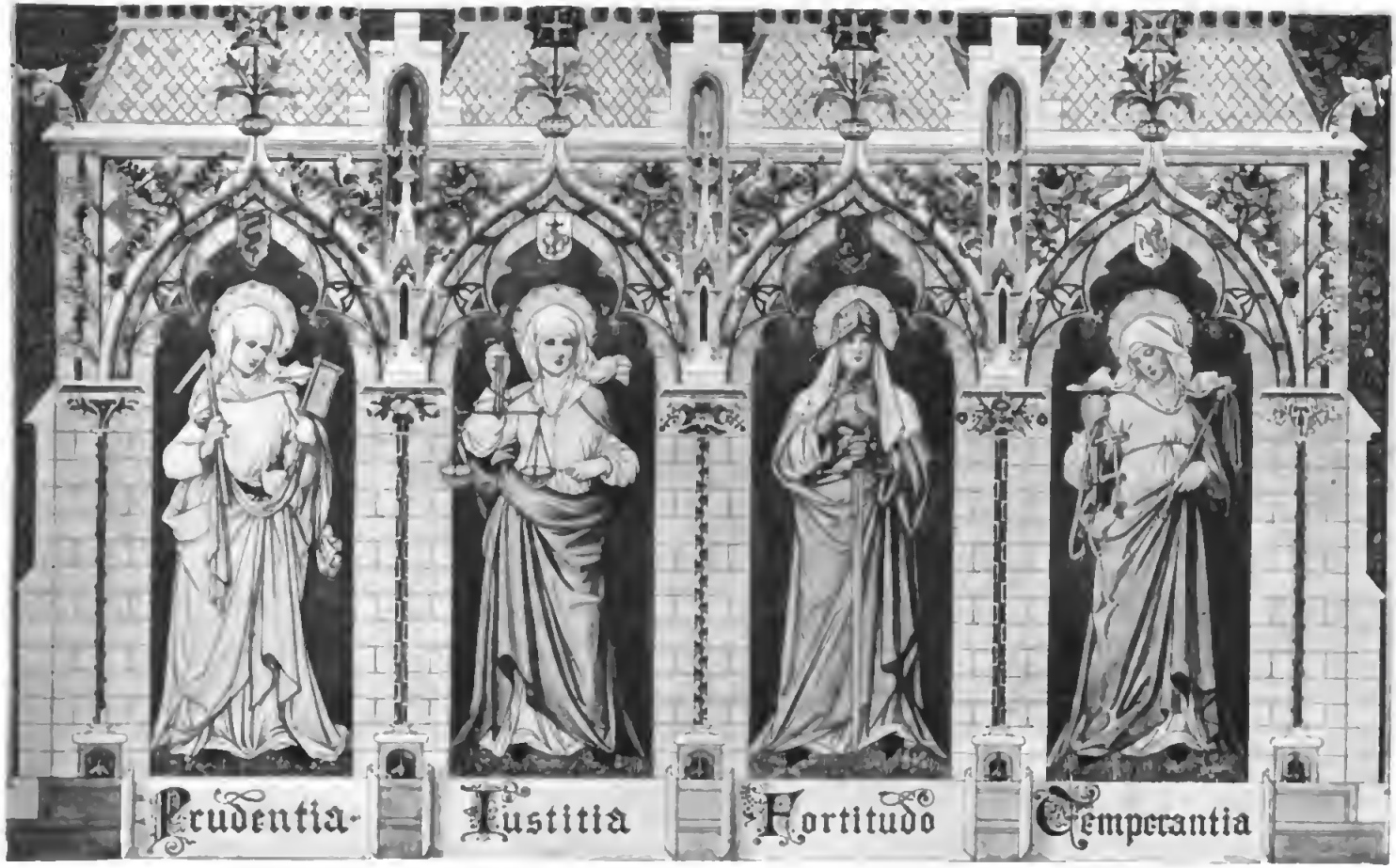

Fig. 73

WANDBILD IM QUERSCHIFFE. DIE VIER HAUPTTUGENDEN.

Fig. 71.

WANDBILD IM HALLENBAU. DIE PATRONE DER KIRCHE.

Fig. 75.
Der verlorene Sohn

Fig. 76
Der gute Schächer.

Fig. 77.
Die heilige Magdalena.

WANDBILDER IM HALLENBAU.

Digitized by Google

Fig. 80.

Jesus treibt die Wechsler aus dem Tempel.

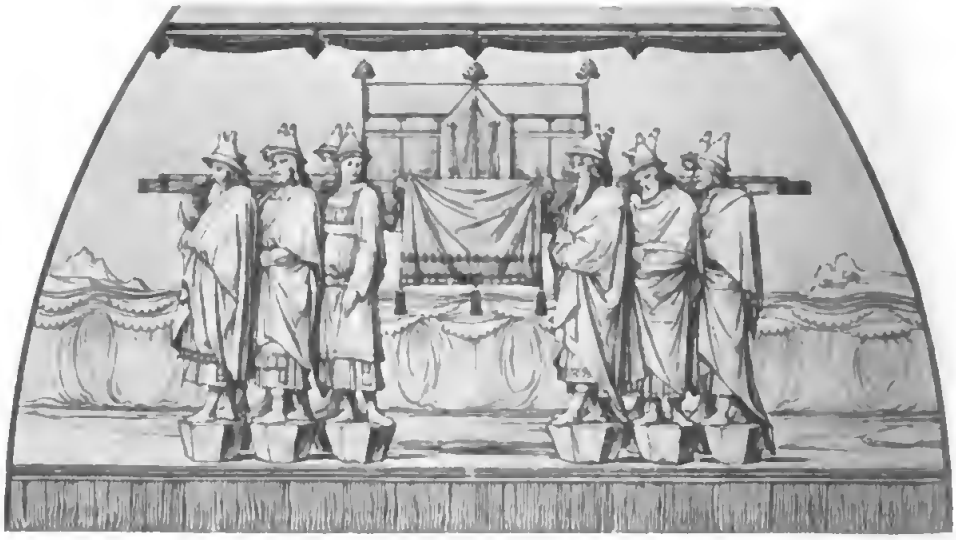

Fig. 78

Der Durchzug der Bundeslade durch den Jordan.

WANDBILDER IM DURCHGAN

Fig. 81.

Jesus lehrt als Knabe im Tempel.

Fig. 79.

Moses vor dem brennenden Dornbusche.

E UNTER DER ORGELEMPORE.

Digitized by Google

Fig. 82
Die Erschaffung Adams.

Fig. 83.
Die Erschaffung Evas.

Fig. 84
Der Sündenfall.

Fig. 85.
Die Vertreibung aus dem Paradiese.

WANDBILDER IN DER THURMHALLE.

Fig. 86
Die klugen Jungfrauen.

Fig. 87
Die thörichten Jungfrauen.

WANDBILDER IN DER THURMHALLE.

Fig. 88

Fig. 89.

Fig. 90.

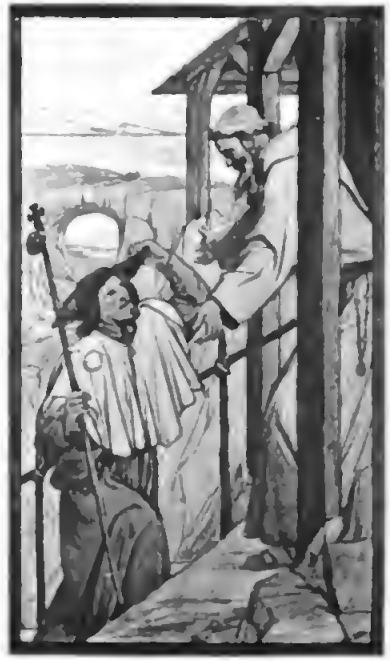

Fig. 91.

WANDBILDER IN DER SCHEIDKAPELLE DIE WERKE DER LEIBLICHEN BARMHERZIGKEIT.

Fig. 92.

Fig. 93.

Fig. 94.

WANDBILDER IN DER SCHEIDKAPELLE. DIE WERKE DER LEIBLICHEN BARMHERZIGKEIT.

Fig. 95.

DIE NORDLICHE EINGANGSTHÜRE.

Digitized by Google

Fig. 96

DER MARIA-SCHLAF-ALTAR.

Fig. 51

DIE HEILIGE GRAB-KAPELLE. BALDACHIN UND SAKRAMENTSHAUS IM QUERSCHIFFE.

Digitized by Google

Fig. 98.

DAS SAKRAMENTSHAUS IM CHORE.

Digitized by Google

Fig. 100

DER GRABSTEIN DES KÖNIGS GÜNTHER VON SCHWARZBURG.

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 07342 0781

BOOK CARD
DO NOT REMOVE
A Charge will be made
if this card is mutilated
or not returned
with the book
GRADUATE LIBRARY
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
ANN ARBOR, MICHIGAN
GL
WOLFF, CARL--
001
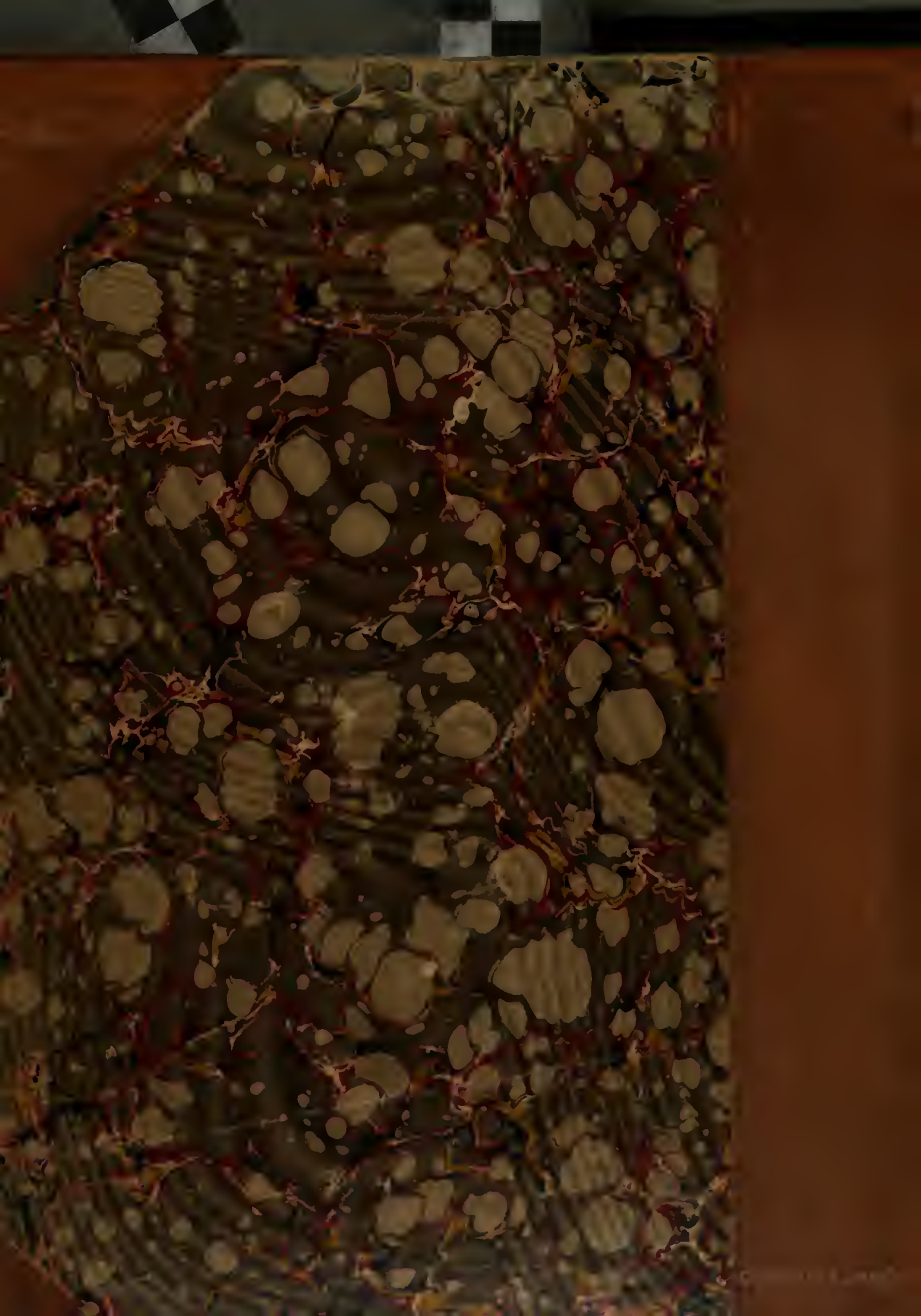
DO NOT REMOVE
OR
ILATE CARD